

Operationelles Programm des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds 2007-2013

CCI 2007 DE 052 PO 003

In der Fassung der Genehmigung durch die
Europäische Kommission vom 31.07.2007



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds
Investition in Ihre Zukunft

ESF-OP 2007-2013 für das Land Berlin

Dokumentinformationen

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 SOZIOÖKONOMISCHE ANALYSE.....	5
1.1 MAKROÖKONOMISCHER KONTEXT, GEBIET UND BEVÖLKERUNG.....	5
1.2 BESCHÄFTIGUNGSSYSTEM.....	11
1.3 ANPASSUNGSFÄHIGKEIT DER UNTERNEHMEN UND IHRER BESCHÄFTIGTEN.....	19
1.4 HUMANKAPITALENTWICKLUNG.....	21
1.5 ARBEITSLOSIGKEIT.....	27
1.6 SOZIALE EINGLIEDERUNG / SOZIALE STADTENTWICKLUNG.....	31
1.7 ARBEITSMARKTPROGNOSE / ZUKÜNFTIGE BESCHÄFTIGUNGSENTWICKLUNG.....	38
2 RAHMENBEDINGUNGEN / STRATEGIEN AUF EUROPÄISCHER, NATIONALER UND REGIONALER EBENE.....	40
2.1 EUROPÄISCHE RAHMENBEDINGUNGEN.....	40
2.2 ENTWICKLUNGEN / SCHWERPUNKTE DER NATIONALEN ARBEITSMARKT- UND BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK.....	43
2.3 REGIONALE RAHMENBEDINGUNGEN IN BERLIN.....	47
3 SWOT-ANALYSE / ANSATZPUNKTE FÜR DIE NEUE FÖRDERPERIODE.....	57
3.1 SWOT-ANALYSE.....	57
3.2 ANSATZPUNKTE FÜR DIE NEUE FÖRDERPERIODE.....	63
4 ESF-STRATEGIE FÜR 2007-2013.....	70
4.1 BERLINER GESAMTSTRATEGIE FÜR MEHR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG.....	71
4.2 STRATEGISCHE ZIELE FÜR DEN ESF.....	73
4.3 FESTLEGUNG DER PRIORITÄTSACHSEN.....	78
4.4 MECHANISMEN DER KOHÄRENZ UND KONSISTENZ.....	80
4.5 PARTNERSCHAFTLICHER ANSATZ.....	86
4.6 BERÜCKSICHTIGUNG DER QUERSCHNITTSZIELE.....	90
5 ESF- PRIORITÄTSACHSEN FÜR 2007-2013.....	95
5.1 ALLGEMEINE HINWEISE ZUR DARSTELLUNG DER INDIKATORENSYSTEMATIK.....	96
5.2 PRIORITÄTSACHSE A: STEIGERUNG DER ANPASSUNGSFÄHIGKEIT / WETTBEWERBSFÄHIGKEIT.....	96
5.3 PRIORITÄTSACHSE B: VERBESSERUNG DES HUMANKAPITALS.....	101
5.4 PRIORITÄTSACHSE C: VERBESSERUNG DES ZUGANGS ZU BESCHÄFTIGUNG / SOZIALE EINGLIEDERUNG VON BENACHTEILIGTEN.....	110
5.5 PRIORITÄTSACHSE D: TECHNISCHE HILFE.....	122
6 VERWALTUNGS-/BEGLEITSYSTEME.....	123
6.1 BESCHREIBUNG DER VERWALTUNGS- UND KONTROLLSYSTEME.....	123
6.2 ANGABEN ZUM ZAHLUNGSSYSTEM.....	129
6.3 BESCHREIBUNG DES MONITORING UND DER EVALUATION.....	132
6.4 BESCHREIBUNG DER VEREINBARUNG ÜBER DEN AUSTAUSCH DER ELEKTRONISCHEN DATEN.....	134
6.5 ANGABEN ZUR INFORMATION UND PUBLIZITÄT.....	136
6.6 BEGLEITAUSSCHUSS.....	137
6.7 PARTNERSCHAFT.....	138

6.8	FLEXIBILITÄT	139
6.9	BEIHILFEN	139
6.10	ANPASSUNGEN DES VERWALTUNGS-/BEGLEITSYSTEMS	139
7	FINANZBESTIMMUNGEN	140
8	ZUSAMMENFASSUNG DER EX-ANTE BEWERTUNG	143

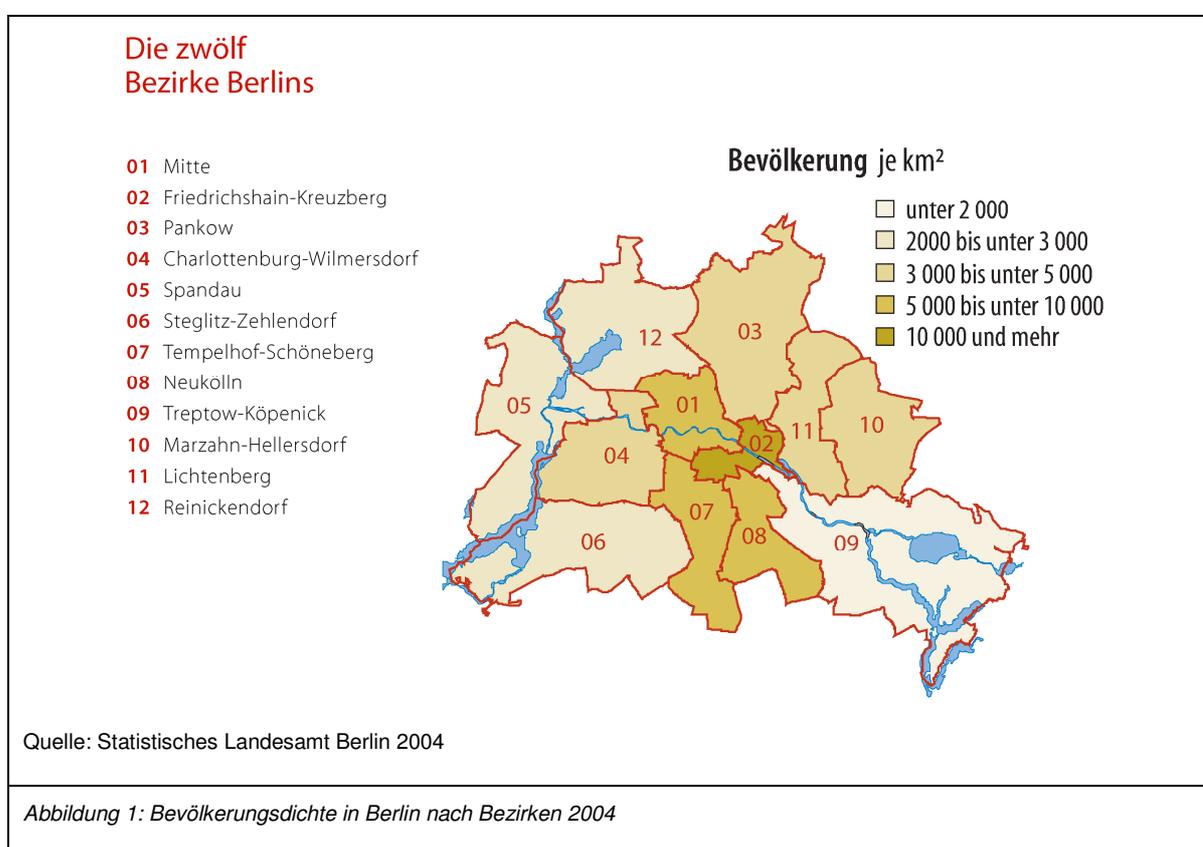
Anlage 1: Berliner Gesamtstrategie für mehr Wachstum und Beschäftigung

1 Sozioökonomische Analyse

1.1 Makroökonomischer Kontext, Gebiet und Bevölkerung

Gebiet und Bevölkerung

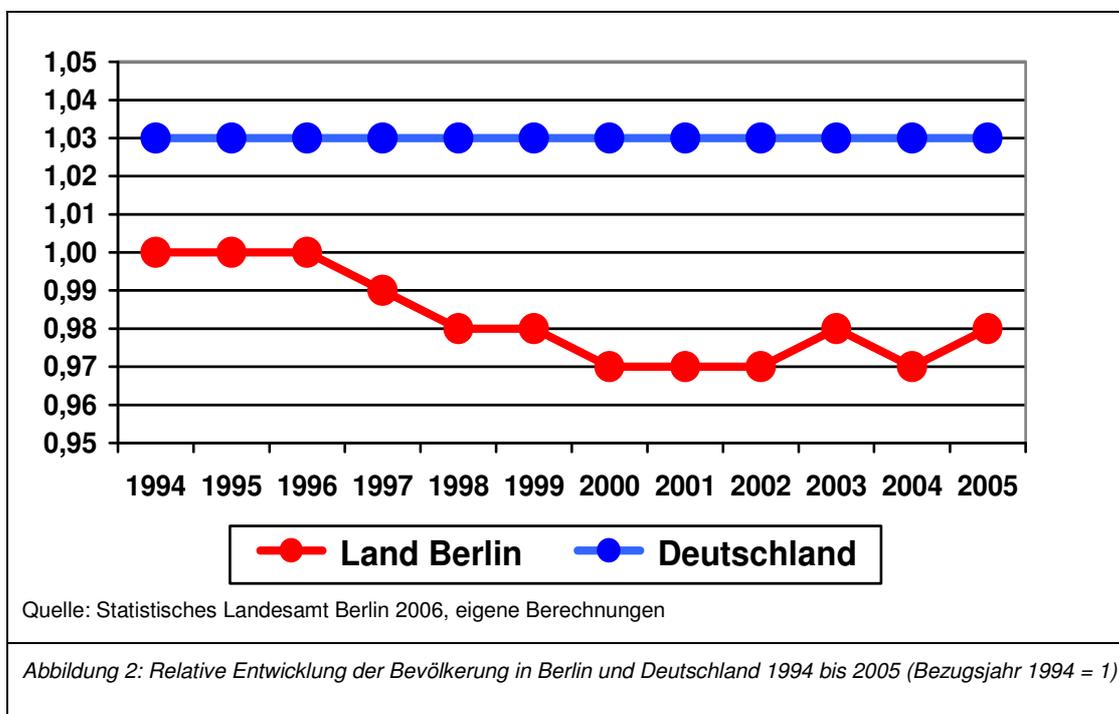
Das Land Berlin hat – gefolgt von Hamburg und Bremen – mit Abstand die höchste Bevölkerungsdichte aller Bundesländer in Deutschland. Zum 31.12.2005 betrug in Berlin die Zahl der Einwohner je km² 3.807 (Hamburg 2.297, Bremen 1.641)¹. Die Bevölkerungsdichte ist in den peripheren westlichen und östlichen Bezirken Berlins geringer als in den zentralen Bereichen der Stadt.



Nach 1990 erlebte Berlin zunächst eine Phase kräftiger Bevölkerungszuwächse, die ab 1994 – u. a. in Folge der Geburteneinbrüche im Ostteil der Stadt und der Suburbanisierung – in zunehmende Bevölkerungsverluste umschlugen. Erst mit der verstärkten Zuwanderung aus dem übrigen Bundesgebiet („Hauptstadteffekt“) bei rückläufiger Abwanderung in das Umland, aber auch in Folge zeitweilig sehr niedriger Gestorbenenzahlen sind ab 2001 wieder leichte Gewinne zu verzeichnen, so dass im Jahr 2005 in etwa wieder der Bevölkerungsstand von 1999 erreicht wurde. Insgesamt ist die

¹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Gebiet und Bevölkerung, Fläche und Bevölkerung

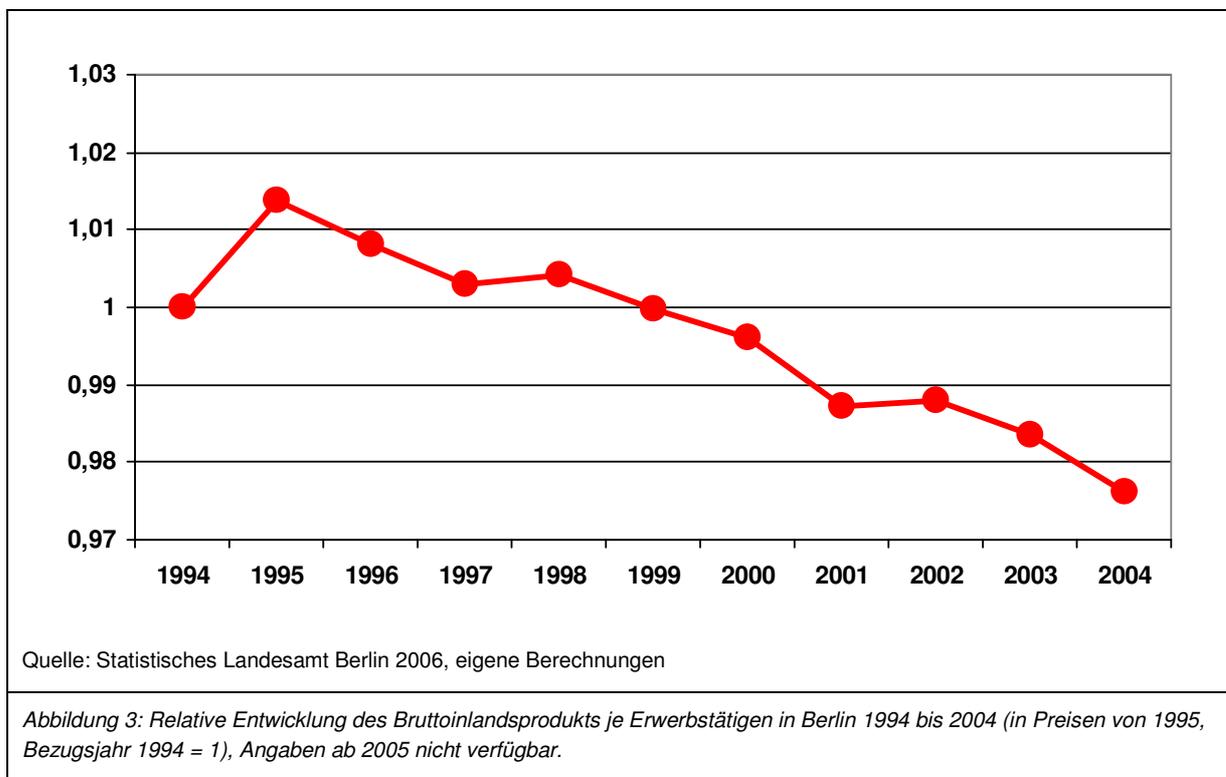
Bevölkerungszahl in Berlin zwischen den Jahren 1994 und 2000 von 3.477.227 auf 3.384.146 Einwohner gesunken und bis zum Jahr 2005 beinahe stetig – mit einem leichten Einbruch im Jahr 2004 - wieder auf 3.391.783 Einwohner angestiegen.²



Entwicklung von Wachstum, Produktivität und Gesamtbeschäftigung

Nach den Berechnungen des Arbeitskreises ‚Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder‘ ist die Berliner Wirtschaft im Jahr 2004 preisbereinigt um 0,5 % gewachsen. Das Berliner Bruttoinlandsprodukt lag mit 70,8 Mrd. € um 0,4 Mrd. € und damit um 0,5 % über dem Bruttoinlandsprodukt des Jahres 2003. Damit lag es seit 2000 zum ersten Mal im positiven Bereich. Gleichwohl blieb es hinter dem bundesdurchschnittlichen Wachstum von 1,6 % deutlich zurück. Berlin hatte von allen Bundesländern das mit Abstand niedrigste Wachstum und belegte im Jahr 2003 im Ländervergleich hinter Brandenburg mit einem Wachstum von 0,9 % den letzten Platz.

² Statistisches Landesamt Berlin 2006, Durchschnittsbevölkerung in Berlin 1950 bis 2005



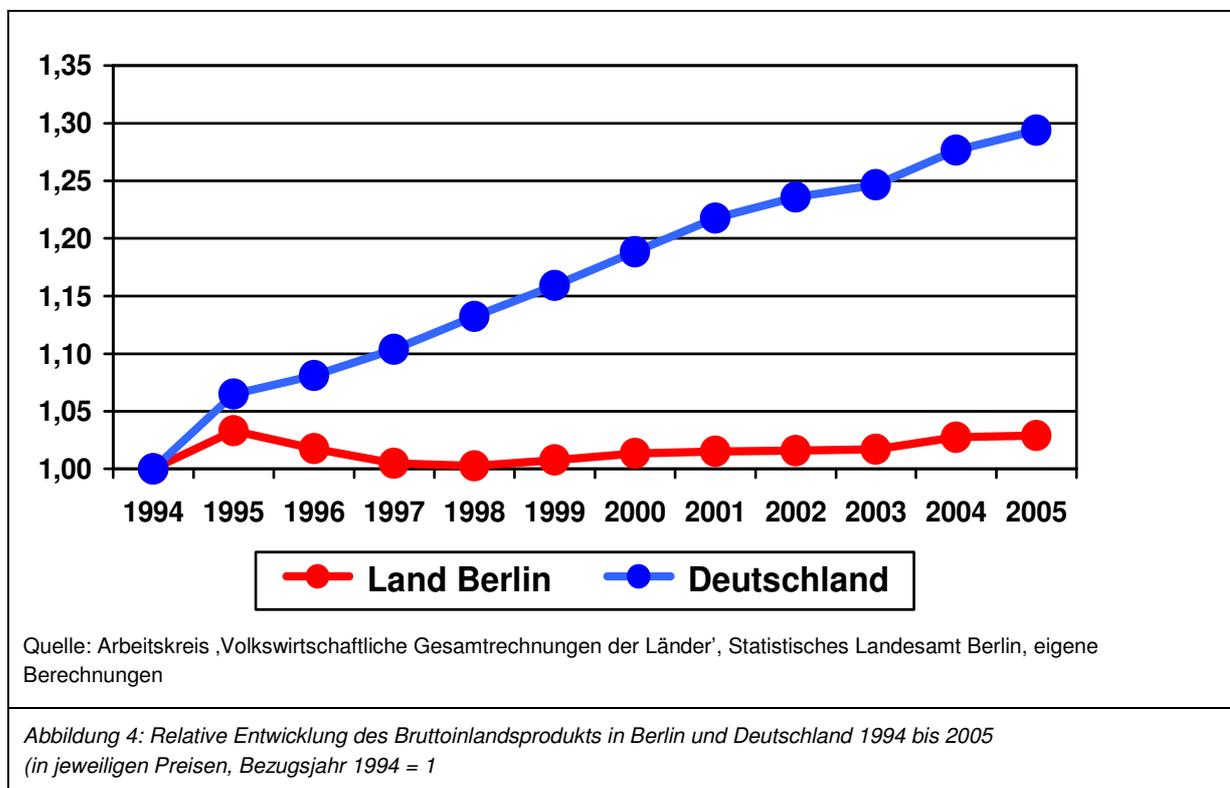
Die einzelnen Wirtschaftsbereiche leisteten zur Entwicklung der Berliner Wirtschaft 2004 unterschiedliche Beiträge.

Sektoraler Strukturwandel

Die Bruttowertschöpfung im Produzierenden Gewerbe ist erstmals seit 1994 nicht gesunken, sondern blieb unverändert. Rechnet man das Baugewerbe, dessen Wirtschaftsleistung um 6,7 % abnahm, heraus, so erzielte das übrige Produzierende Gewerbe einen Zuwachs in Höhe von 1,8 %. Das Verarbeitende Gewerbe entwickelte sich zum ersten Mal seit seiner Erfassung für ganz Berlin positiv und stieg um 1,7 %. Antrieb für das Berliner Verarbeitende Gewerbe waren dabei die Chemische Industrie und der Maschinenbau mit einem bedeutenden Anteil an der Berliner Wertschöpfung sowie überdurchschnittlichen Leistungszuwächsen. Die Wirtschaftszweige mit der höchsten Dynamik waren die Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik und die Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik sowie der Fahrzeugbau.

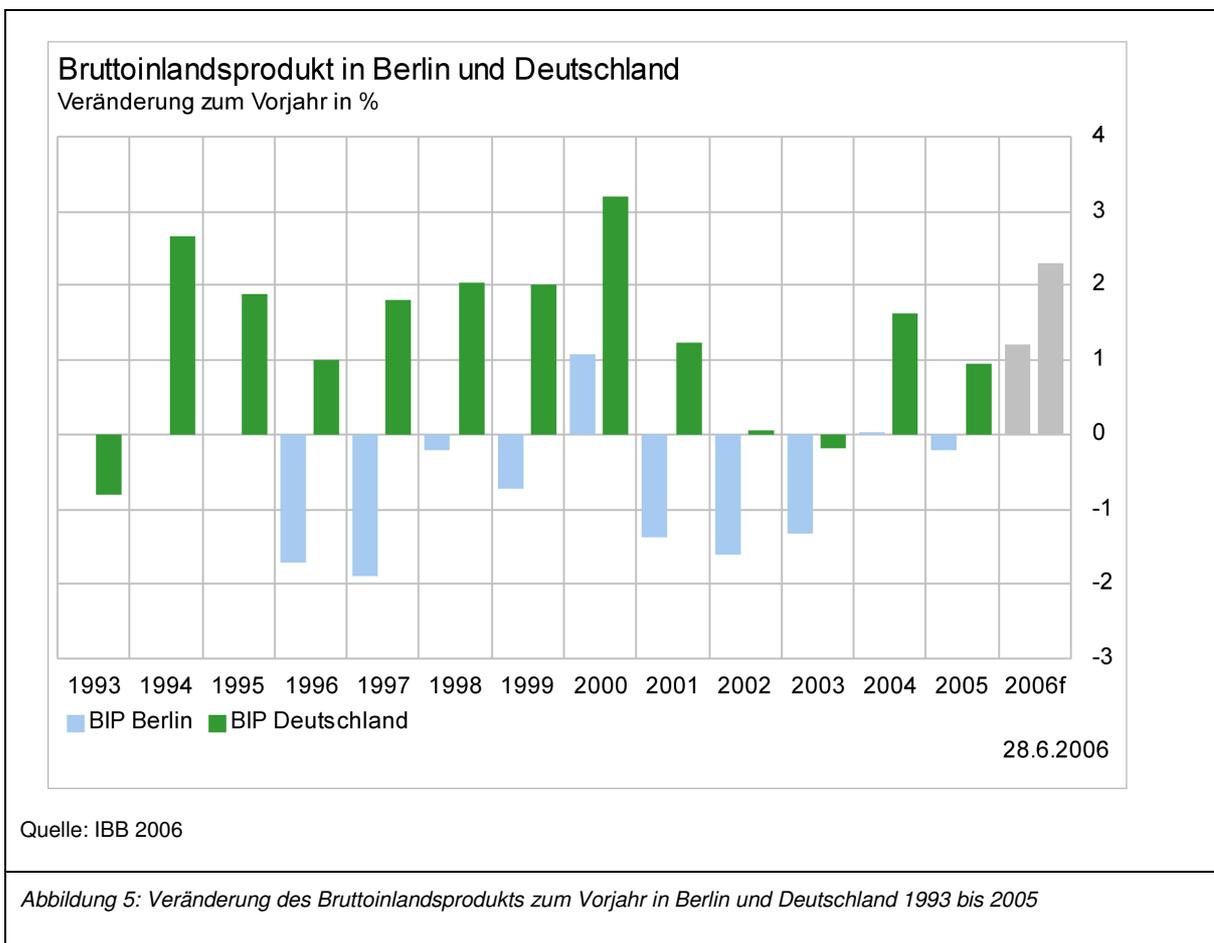
Die Dienstleistungsbereiche steigerten ihre Wirtschaftsleistung gegenüber 2003 um durchschnittlich 1,0 %. In den Jahren 2002 und 2003 gab es auch hier noch eine Leistungsverringerung. Die Bereiche Handel und Verkehr wiesen 2004 Steigerungsraten zwischen jeweils etwa 3 und 4 Prozent auf, während die Wirtschaftsleistung des Gastgewerbes weiter schrumpfte, dies aber mit -2,8 % zumindest weniger als in den Vorjahren. Auch die Wirtschaftsleistung des Kredit- und Versicherungsgewerbes entwickelte sich negativ und ging um 3,7 % zurück. Dafür gab es einen Anstieg im Wirtschaftszweig Grundstückswesen, Vermietung, Unternehmensdienstleistungen um 2,3 %, der dies mehr als ausglich.

Die Sparmaßnahmen in der öffentlichen Verwaltung drückten sich in einem Rückgang der Bruttowertschöpfung gegenüber 2003 um 1,6 % aus.



Der Blick auf die langfristige Entwicklung der Berliner Wirtschaftsleistung zeigt, dass diese im Jahr 2004 - gemessen in den Preisen von 1995 - von 72.294 Mill. € im Jahr 1991 um -2,0 % auf 70.847 Mill. € gesunken ist. Das Produzierende Gewerbe hat dabei in dem Maße an Bedeutung verloren, wie der Dienstleistungssektor dazu gewonnen hat. Der Anteil des Produzierenden Gewerbes an der Berliner Bruttowertschöpfung betrug 1991 noch etwa 25 % und sank bis 2004 auf etwa 17 %. Der Anteil des Baugewerbes nahm in diesem Zeitraum um die Hälfte ab. Das Volumen des Verarbeitenden Gewerbes schrumpfte von einem Sechstel auf ein Neuntel. Die Dienstleistungsbereiche in Berlin erwirtschafteten schon 1991 einen Anteil an der Bruttowertschöpfung von rund 74 % und steigerten sich bis 2004 auf einen Anteil von etwa 83 %. Am meisten expandierte der Bereich Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleistungen, von 29,8 % im Jahr 1991 auf 35,7 % im Jahr 2004. Während der Anteil des Kredit- und Versicherungsgewerbes relativ unverändert blieb, gewannen Dienstleistungen für Unternehmen und Grundstückswesen an Bedeutung und stiegen von 23,6 % auf 29,7 %. Die öffentliche Verwaltung und die Bereiche Handel, Gastgewerbe und Verkehr insgesamt konnten langfristig ihren Anteil stabil halten.

Diese Wirtschaftsentwicklung der einzelnen Branchen hat in Berlin u.a. zu einer Definition von Kompetenzfeldern geführt, von denen Wachstumsimpulse erwartet werden. Hier liegen auch die **Cluster**, in denen Berlin besonderes Potenzial hat: Gesundheit, Kommunikation, Medien und Kulturwirtschaft sowie Mobilität. Die Förderung der Cluster ist auch ein zentrales Anliegen der Berliner **Kompetenzfeldstrategie**.



Unternehmens-/Betriebsstruktur

Die Betriebsstruktur im Land Berlin ist durch einen hohen Anteil kleiner und kleinster Unternehmen (KKU) gekennzeichnet, die insgesamt einen Anteil von 99 % an den Berliner Betrieben stellen - sowie entsprechend einem Mangel an großen Unternehmen.

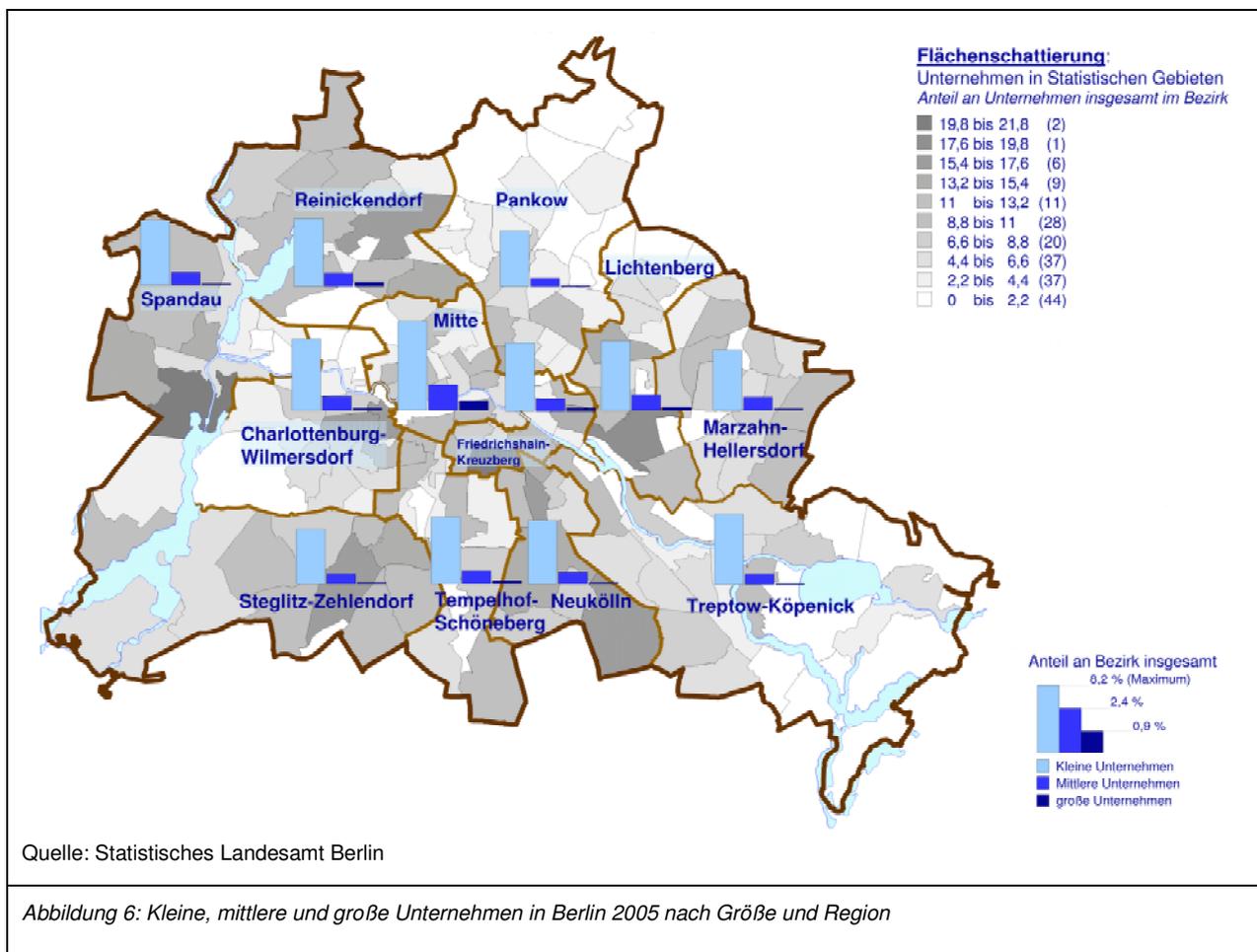


Abbildung 6: Kleine, mittlere und große Unternehmen in Berlin 2005 nach Größe und Region

Mit einer guten Ausstattung an wirtschaftsnaher und allgemeiner Infrastruktur verfügt das Land Berlin über eine Reihe von Standortvorteilen. U. a. stehen ausreichend Gewerbe- und Industriestandorte für Neuansiedlungen und expandierende Unternehmen zur Verfügung. Eine Ausstattung mit Standard- und Hochgeschwindigkeits-Telekommunikationstechnologie besteht flächendeckend in der Region.

Mit dieser Betriebsstruktur ist u. a. auch ein geringer Anteil an FuE-Aufwendungen der privaten Wirtschaft verbunden. Sowohl die SWOT-Analyse der Halbzeitbewertung als auch das Betriebs-Panel 2004 haben für Berlin außerdem ein zu geringes Wirtschaftswachstum und eine zu geringe Exportorientierung konstatiert. Die unterdurchschnittliche Exportorientierung der Berliner Wirtschaft steht für eine bislang unzureichende Ausschöpfung von Markt- und Wachstumspotenzialen und kann als Indikator für mangelnde Wettbewerbsfähigkeit angesehen werden.

Dafür können - angesichts der herausragenden Wissenschaftslandschaft in Berlin - unterschiedliche Ursachen herangezogen werden. Zum einen wird oft bemängelt, dass die Umsetzung von anwendungsorientierter Forschung in wettbewerbsfähige Produkte nicht in ausreichender Form erfolgt. So ist die Zahl der **Patentanmeldungen** in Berlin seit dem Jahr 2002 rückläufig. Im letzten Jahr gingen die Anmeldungen um 17,8 % auf 905 zurück. In Deutschland stieg hingegen zum ersten Mal seit 2000 wieder die Zahl der angemeldeten Patente. Andererseits stellt eine plausible Annahme für das geringe

Wachstum das Fehlen einer Unternehmensstruktur in Berlin dar, die in der Lage wäre, neue Erkenntnisse in marktfähige Produkte umzusetzen. Während im Bereich des originären Technologietransfers, der auf die Generierung neuer Produkte und Verfahren zielt, etablierte Strukturen bestehen, fehlt im Bereich von neuem innovativem Wissen eine entsprechende Struktur die zum Ziel hat, unmittelbar das Humankapital der Mitarbeiter/innen zu steigern.

Bevölkerungsentwicklung bis 2015 und die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

Die Ergebnisse der Bevölkerungsprognose für Berlin bis zum Jahr 2020 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung prognostizieren je nach Untersuchungs-Szenario unterschiedliche Entwicklungen hinsichtlich der Berliner Bevölkerungszahl.³ Ausgehend vom Bezugsjahr 2002 beginnt in der Variante ‚Basis‘⁴ ein Bevölkerungsrückgang im Jahr 2010 und führt zu einer Reduzierung der Bevölkerungszahl um 0,8 % bis 2020. In der Variante ‚Boom‘⁵ nimmt die Berliner Bevölkerung bis zum Jahr 2017 zu und reduziert sich dann im Anschluss – für den Zeitraum 2002 bis 2020 wird insgesamt eine Zunahme der Bevölkerung um 2,9 % prognostiziert. Die Variante „Schrumpfung“⁶ weist bereits ab 2007 Bevölkerungsverluste aus, die sich im Prognosezeitraum auf eine Reduzierung der Bevölkerung um 3,2 % summieren. Nach weiteren Ergebnissen der Prognose setzt sich der Alterungsprozess der Bevölkerung in Berlin fort. Die Zahl der unter 45-jährigen wird sich verringern, während die Zahl der älteren Menschen anwachsen wird. Dabei wird der Anstieg von Personen im Alter von 75 Jahren und darüber besonders hoch ausfallen.

Durch den mittelfristigen Rückgang von Personen unter 45 Jahren sind Strategien zu entwickeln, die dem Nachwuchs-/Fachkräftemangel entgegenwirken. Gleichzeitig ist die Beschäftigungsbindung von älteren Arbeitnehmern in Betrieben durch Maßnahmen des lebenslangen Lernens und innovativen Organisationsformen (z.B. „Tandemmodelle“) zu forcieren. Schließlich ergeben sich durch den fortschreitenden Alterungsprozess (vor allem starker Anstieg der über 75-Jährigen) erhöhte Anforderungen an die soziale Infrastruktur (Pflege-/Mobilitätsdienste) in Berlin.

1.2 Beschäftigungssystem

Gesamtbeschäftigung, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Selbstständigkeit,

Seit Beginn der 90er Jahre ist in Berlin sowohl die Anzahl der Erwerbstätigen als auch die Anzahl der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** kontinuierlich zurückgegangen. Die Arbeitslosenquote der abhängigen Erwerbspersonen ist kontinuierlich gestiegen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm in Berlin zwischen 2000 und 2004 insgesamt um 96.800 Personen ab (-8,5 %). Dieser Rückgang betrifft beide Geschlechter. Durch den stärkeren Einbruch der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer ist der relative Anteil der Frauen an der

³ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bevölkerungsentwicklung in der Metropolregion Berlin 2002-2020

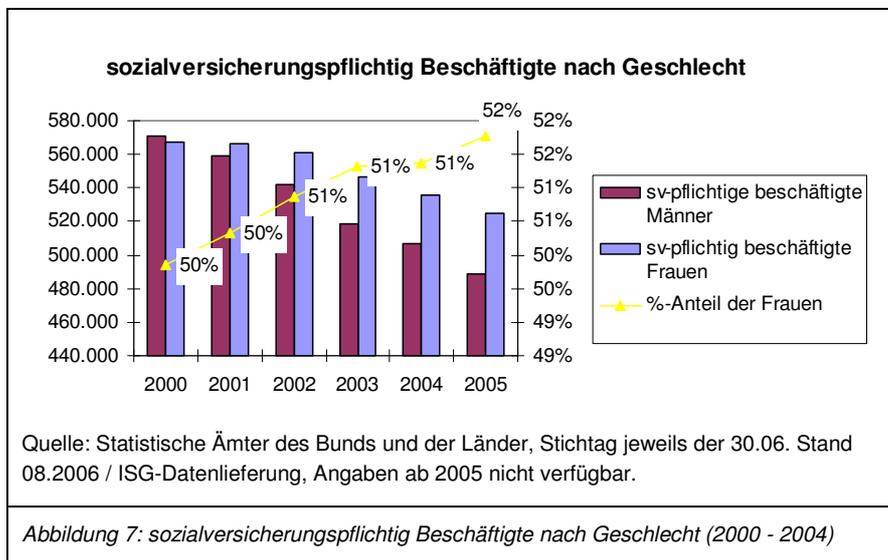
⁴ Diese Variante orientiert sich an erkennbaren wirtschaftlichen und demografischen Entwicklungstendenzen und führt diese, abgestützt durch Erkenntnisse aus der regionalen Raumbetrachtung und bundesweiten Abstimmungsprozessen, für den Prognosezeitraum fort.

⁵ In dieser Variante wird unterstellt, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Berlin sich erheblich und dauerhaft verbessern.

⁶ In der Negativ-Variante wird davon ausgegangen, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Berlin dauerhaft stagniert und bis 2020 nicht in Gang kommt.

sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf 52% gestiegen, in absoluten Zahlen aber gefallen.

Trotz des massiven Einsatzes arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen ist der Berliner Arbeitsmarkt durch erhebliche Beschäftigungsverluste, unzureichende Angebotsstrukturen und Anpassungsdefizite bei Zielgruppen des Arbeitsmarkts geprägt. Waren 1993 noch rund 1,64 Mio. Berliner/innen erwerbstätig, sank deren Anzahl bis 2003 auf einen vorläufigen Tiefstand von rund 1,53 Mio. Personen.



Die angespannte Beschäftigungssituation in Berlin wird auch durch den Vergleich der **Beschäftigungsquoten** in **Berlin** mit den **EU-Benchmarks** deutlich.

EU-Benchmark	Bemerkung	Land Berlin	
		2000	2005
Indikator 1: Gesamtbeschäftigungsquote (der 15 bis unter 65 Jährigen) 70% bis 2010	Erwerbstätigenquote	60,8	58,6
Indikator 2: Frauenbeschäftigungsquote (der 15 bis unter 65 Jährigen) 60% bis 2010	Erwerbstätigenquote	57,3	57,0
Indikator 3: Beschäftigungsquote Älterer (der 55 bis unter 65 Jährigen) 50% bis 2010	Erwerbstätigenquote	37,2	40,4
Indikator 5: Bis zum Jahr 2010 sollten 25 % der Langzeitarbeitslosen an einer aktiven Maßnahme in Form einer Ausbildung, einer Umschulung, Berufserfahrung oder einer anderen Beschäftigungsmaßnahme teilnehmen, mit dem Ziel, den Durchschnitt der drei führenden Mitgliedstaaten zu erreichen.	Sonderauswertungen der BA auf Länderebene erforderlich.	k.A	k.A
Indikator 7: Die durchschnittliche Schulabbrecherquote für die Europäische Union wird auf höchstens 10 % gesenkt (Definition: alle unter 25 Jahre ohne Schulabschluss)	Ersatzindikator für die Länder: Anteil Schulabgänger eines Jahrganges, die ihre Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen, an allen Schulabgängern.	12,8	9,5
Indikator 9: Der durchschnittliche Anteil der Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter (Altersgruppe 25—64 Jahre) in der Europäischen Union, die am lebensbegleitenden Lernen teilnehmen, sollte mindestens 12,5 % betragen.	Der Indikator 9 („Beteiligung am lebenslangen Lernen“) wird von EUROSTAT auf NUTS-1 Ebene (Bundesländer) ausgewiesen		10,9
Indikator 10: Armutquote (nicht definiert)	Auf Länderebene sind definierte Armutsquoten nicht verfügbar. Daher wurde vereinbart, als Indikator die SGB II-Quote (Personen in Bedarfsgemeinschaften bezogen auf Bevölkerung insgesamt) heranzuziehen.	k.A	14,4%

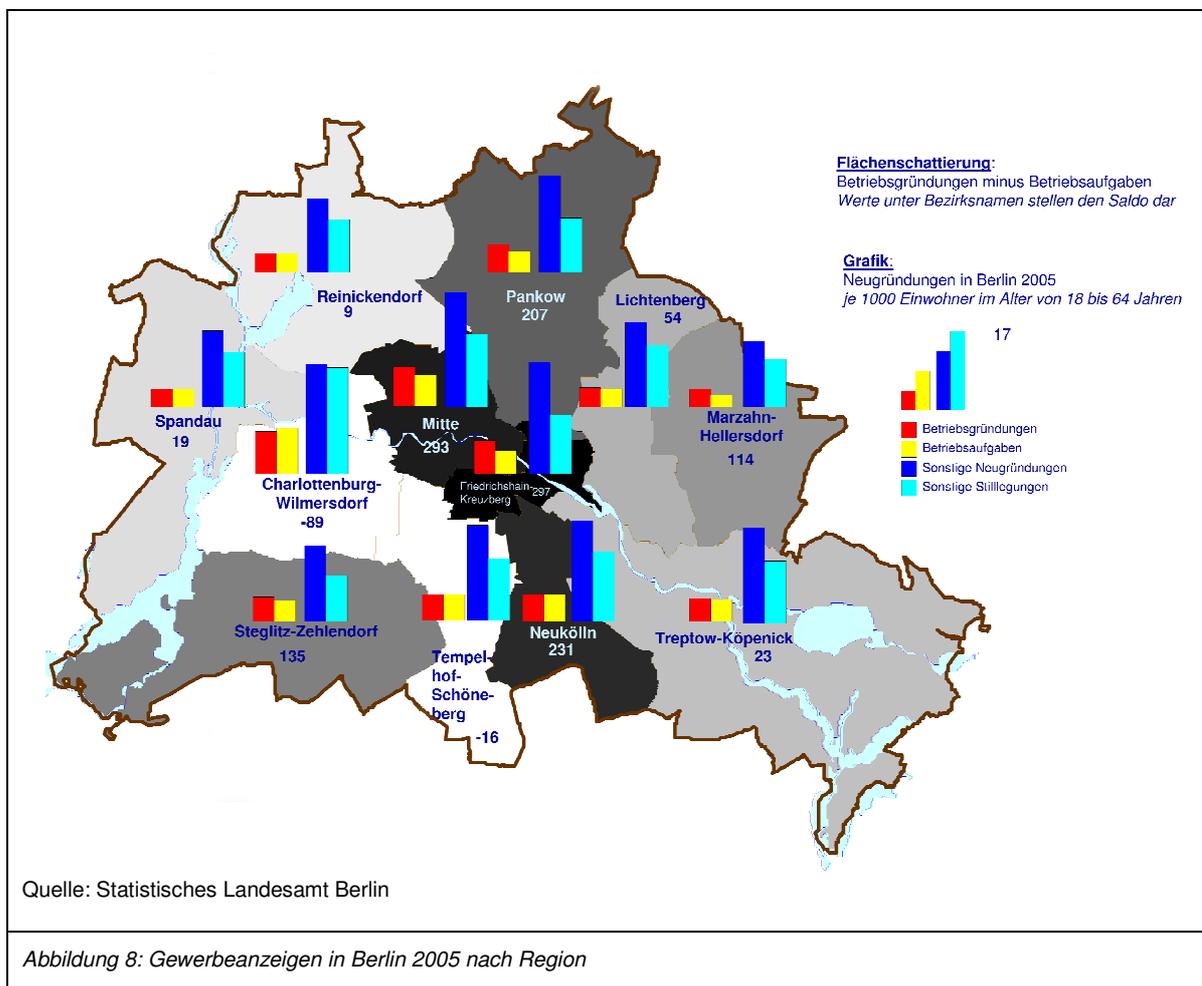
Tabelle 1: Berlin im Vergleich mit den EU-Benchmarks

Besonders die Gesamtbeschäftigung und die Beschäftigungsquote für ältere Arbeitskräfte liegen weit unterhalb der EU-Benchmarks. Die scheinbar positive Beschäftigungsquote der Frauen muss relativiert werden, da Frauen überdurchschnittlich in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen arbeiten und dies zu einer Verzerrung der Quote nach oben führt⁷.

Die **Selbstständigkeit** hat in Berlin zwischen 2000 und 2005 zugenommen. Gingen im Jahr 2000 noch rund 182.200 Erwerbstätige einer selbstständigen Tätigkeit nach, lag ihre Zahl 2005 bei rund 204.000 (+11,9 %). Der Zuwachs bei den selbstständigen Frauen war in Berlin mit + 21,6 % überdurchschnittlich groß. Die Selbstständigenquote lag im Jahresdurchschnitt 2005 bei 14,5 % (Bundesdurchschnitt: 11,2 %).

Die Zahl der **Unternehmensgründungen** im Land Berlin hat im Zeitraum von 1999 bis 2004 analog zur bundesweiten Entwicklung um 33 % zugenommen.

⁷ Das IAB empfiehlt deshalb die Umrechnung der Beschäftigungsquote in Vollzeitäquivalente, weil diese den Faktor Arbeitszeit berücksichtigen. Vgl. dazu: Beckmann, Petra (2003), EU-Beschäftigungsquote - Auch richtige Zahlen können in die Irre führen, IAB-Kurzberichte, Ausgabe Nr. 11/1.8.2003, S. 6



Der deutliche Anstieg fand allerdings erst in den Jahren 2003 und 2004 statt und erklärt sich überwiegend durch die Einführung neuer Existenzgründungsinstrumente im Rahmen der Hartz-Reformen (Ich-AG), die mittlerweile wieder eingestellt bzw. mit anderen Instrumenten zusammengeführt wurden. Berücksichtigt man die Sondereffekte durch die Gründungen der Ich-AGs (sonstige Neugründungen), so wird ersichtlich, dass die Betriebsgründungen insgesamt nur leicht die Betriebsaufgaben übersteigen. Obwohl in Berlin an vielen Stellen Anstrengungen unternommen werden, Existenzgründungen zu fördern, ist dies - gemessen am Gesamtpotenzial - jedoch nicht ausreichend genug, um einen nachhaltigen Beschäftigungseffekt zu generieren.

Geschlechtsspezifische Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Erwerbstätigkeit ist in Berlin im Zeitraum seit 1991 gegen den Trend in Westdeutschland, aber analog zu den ostdeutschen Bundesländern stark zurückgegangen. Insgesamt ist zwischen 1991 und 2004 die Erwerbstätigenzahl bei den Männern stärker gefallen als bei den Frauen (-20,0% vs. -12,8%). Der Grund liegt darin, dass in der Vergangenheit in Folge des Strukturwandels vor allem in eher von Männern dominierten Branchen Arbeitsplätze weggefallen sind. Die gesamte Beschäftigungsquote sank im Beobachtungszeitraum von 66,3 auf 57,7%. Die **Beschäftigungsquote der Frauen** erreichte

2005 einen Wert von 57%. Sie lag damit um 3,5 Prozentpunkte unter der der Männer (59,4%). Beide Quoten haben sich im Zeitverlauf angenähert, wobei im Beobachtungszeitraum seit 1991 die Quote der Männer (1991: 77%) wesentlich stärker zurückging als die der Frauen (1991: 65,2%). Der Lissabon-Zielwert der Frauenbeschäftigungsquote (60% für das Jahr 2010 / 57% für das Jahr 2005) wird in Berlin nur knapp unterschritten. Es ist – wie bereits erwähnt – allerdings zu berücksichtigen, dass Frauen in Berlin überdurchschnittlich in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen arbeiten und dies zu einer Verzerrung der Quote nach oben führt.

In Berlin ist der Anteil der Alleinerziehenden mit 33% an allen Familientypen (Ehepaare, Lebensgemeinschaften) relativ hoch. Charakteristisch ist dabei, dass Alleinerziehende – wie die folgende Tabelle zeigt – in hohem Maße vom Erwerbsleben ausgeschlossen sind. 39,4% aller Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren leben von ALG I und II sowie Sozialhilfe.

Alleinerziehende Frauen in Berlin im Jahr 2005 nach Alter der Kinder und Beteiligung am Erwerbsleben

	Kinder unter 6 Jahren	Kinder unter 15 Jahren	Kinder unter 18 Jahren	
	in tsd.	in tsd.	in tsd.	in %
Erwerbstätigkeit	11,78	35,08	47,25	50,8%
Arbeitslosengeld I und II	14,07	27,57	32,22	34,6%
Sozialhilfe	2,80	4,31	4,41	4,7%
Sonstiges ¹⁾	4,66	8,13	9,15	9,8%
%-Anteil mit ALG I und II sowie Sozialhilfe	50,7%	42,5%	39,4%	39,4%
Insgesamt	33,32	75,09	93,03	

1) Rente / Pension, Unterhalt durch Eltern etc., eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil, BAFöG

Quelle: Mikrozensus

Tabelle 2: Anzahl alleinerziehender Frauen in Berlin

Die unterschiedlichen Dimensionen der Erwerbstätigkeit haben sich geschlechtsspezifisch wie folgt entwickelt:⁸

- **Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung:** Hier ist der Frauenanteil in den letzten Jahren gestiegen, und zwar relativ von 49,4 % im Jahr 1999 auf 52 % im Jahr 2005. Absolut ist die Entwicklung in dieser Beschäftigungsform jedoch rückläufig. Der prozentuale Anstieg der Frauen ist auch hier darauf zurückzuführen, dass besonders Männer vom Beschäftigungsabbau betroffen waren. Dennoch muss man feststellen, dass der Frauenanteil unter den Vollzeitbeschäftigten in Berlin (45,6%) gegenüber dem bundesdeutschen Durchschnitt hoch ist.⁹
- **Weibliche Selbstständige:** Die Zahl der weiblichen Selbstständigen ist im Zeitraum 1999-2004 schneller gewachsen als die aller Selbstständigen (37% gegenüber 22%). Im Jahr 2004 lag der Anteil der selbstständigen Frauen bei 20,8 pro 1.000 Einwohner. Dies ist allerdings nur ein Drittel der Quote aller Selbstständigen (60,2 auf 1.000 Einwohner).¹⁰

8 Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen: Frauen in Berlin, 2006

9 Statistisches Landesamt Berlin

10 Ebenda; Berechnungen

- **Flexible Beschäftigungsverhältnisse:** Vom Anstieg der so genannten flexiblen Beschäftigungsverhältnisse (u.a. Mini-Jobs, befristete, Teilzeit) sind auf dem Arbeitsmarkt in erster Linie Frauen betroffen: Mitte 2005 waren 33% der Beschäftigungsverhältnisse in Berlin flexibel ausgerichtet (Ost- und Westdeutschland: je ca. 30%). Der Anteil dieser Arbeitsverhältnisse an allen Beschäftigungsverhältnissen liegt in Berlin bei den Frauen mit 46% deutlich höher als bei den Männern mit 15% (Westdeutschland: 49%, bzw. 12%).¹¹ Unter den flexiblen Beschäftigungsverhältnissen ist der Frauenanteil insbesondere bei den Teilzeitstellen extrem hoch (77%). Grundsätzlich kann man feststellen, dass „Frauen dominierte“ Branchen (u.a. Einzelhandel, Gesundheit, Soziales, Erziehung) höhere Flexibilisierungsgrade aufweisen als „Männer dominierte“.¹²
- **Einkommen:** Berliner Frauen sind im Vergleich zum Bundesdurchschnitt häufiger ökonomisch selbstständig und erzielen aufgrund der höheren Erwerbsbeteiligung und der höheren Vollzeitquote insgesamt höhere Einkommen. Gleichzeitig bestehen weiterhin große Unterschiede zwischen den durchschnittlichen Einkommen von Frauen und Männern. Im Jahr 2004 verdienten vollzeitbeschäftigte Arbeiterinnen 20% weniger als Arbeiter; vollbeschäftigte weibliche Angestellte verdienten 26% weniger als ihre männlichen Kollegen. Berücksichtigt man den höheren Anteil an Teilzeitarbeit bei Frauen, dann wird deutlich, dass die Unterschiede bei den Einkommen noch größer sind.
- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf:** Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine der zentralen Voraussetzungen in Bezug auf mehr Geschlechtergerechtigkeit. Davon betroffen sind vor allem Frauen und darunter die Gruppe der allein erziehenden Frauen. In Berlin lag im Jahr 2004 der Anteil der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren an allen Familien mit minderjährigen Kindern bei 46%. Rd. 82% (rd. 127.600) der Alleinerziehenden sind Frauen. Für diese Bevölkerungsgruppe hängen die Erwerbstätigkeit und ein Existenz sicherndes Einkommen in erster Linie von der Möglichkeit ab, Kinderbetreuung und Beruf vereinbaren zu können.¹³ Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird durch einen relativ hohen Ausstattungsgrad an Betreuungseinrichtungen für Kinder in Berlin erleichtert.
- **Horizontale Segregation nach Sektoren und Berufen:** Nach wie vor konzentrieren sich auch in Berlin Männer und Frauen auf jeweils unterschiedliche Berufe und Branchen. Die Veränderung der Frauenanteile innerhalb der einzelnen Wirtschaftsbereiche sind marginal und lassen keinen Trend der Veränderung erkennen.

Es zeigt sich, dass - trotz einiger positiver Entwicklungen (Erwerbsquoten, Selbstständigkeit, Möglichkeiten der Kinderbetreuung) – es noch Ungleichgewichte für Frauen am Arbeitsmarkt gibt.

Erwerbstätigkeit von Älteren

Die Altersgruppe der **älteren Erwerbstätigen** zwischen 55 und 64 Jahren umfasste im Jahr 2005 rund 638 Tausend Personen, dies sind 13,1 Prozent aller Erwerbstätigen. Die Erwerbstätigenquote in dieser Zielgruppe lag mit 40,4 Prozent im Jahr 2005 rund acht Prozentpunkte unter dem Bundes-

11 SÖSTRA/IAB (2006), Betriebspanel Berlin 2005, Ergebnisse der zehnten Welle, Studie im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, Berlin, S. 46

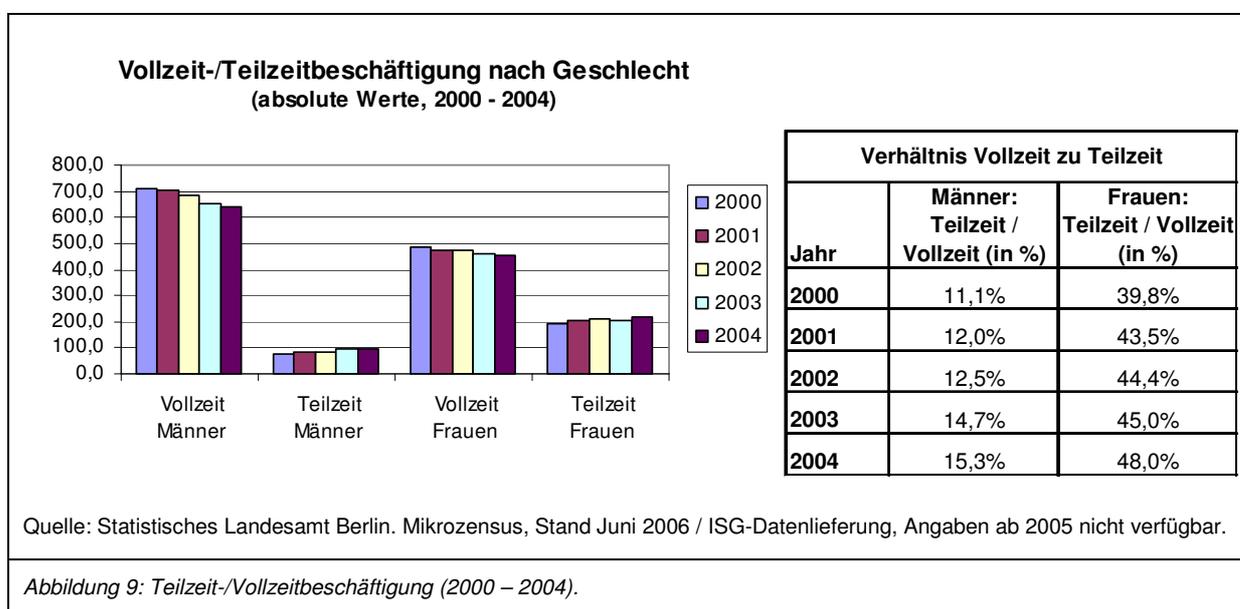
12 Ebenda, S. 47 und S. 50

13 Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen (2005), Wirtschafts- und Arbeitsmarktbericht Berlin 2005, S. 29

durchschnitt, und unterschreitet den Zielwert der Beschäftigungspolitischen Leitlinien deutlich. Es sind auffällige Unterschiede nach Geschlechtern zu konstatieren: Die Erwerbstätigenquote der Männer liegt in dieser Altersgruppe mit 42 % über der Quote der Frauen, diese liegt mit 32,7 % deutlich unter dem Zielwert der integrierten Leitlinien für die Beschäftigung älterer Arbeitskräfte.

Teilzeitbeschäftigung / befristete Beschäftigung

Die Zahl der **Teilzeitbeschäftigten** hat in Berlin von 2000 auf 2004 um 15,3 % auf 316000 zugenommen. Die Mehrheit der Teilzeitbeschäftigten (69 Prozent) sind Frauen. Der Anteil von teilzeitbeschäftigten Männern an allen männlichen Erwerbstätigen hat seit 2000 zwar von 11,1% auf 15,3% ebenfalls zugenommen, verglichen mit der Teilzeitquote der Frauen von 48% an allen beschäftigten Frauen ist dies jedoch ein geringer Wert.



Der allgemeine Trend zu stärker atypischen Beschäftigungsverhältnissen lässt sich in Berlin für die Art des Arbeitsvertrages (befristet, unbefristet) nicht bestätigen. Die **befristeten Beschäftigungsverhältnisse** aller abhängig Erwerbstätigen bewegen sich im Verhältnis zu den unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen immer in einer Spanne von 14-16%. Dabei gibt es auch keine besonderen geschlechtsspezifischen Unterschiede. Der Anteil befristeter Beschäftigung von Frauen liegt mit etwa 13% um zwischen 1,4 und 3,9 Prozentpunkten unter dem Wert der Männer.

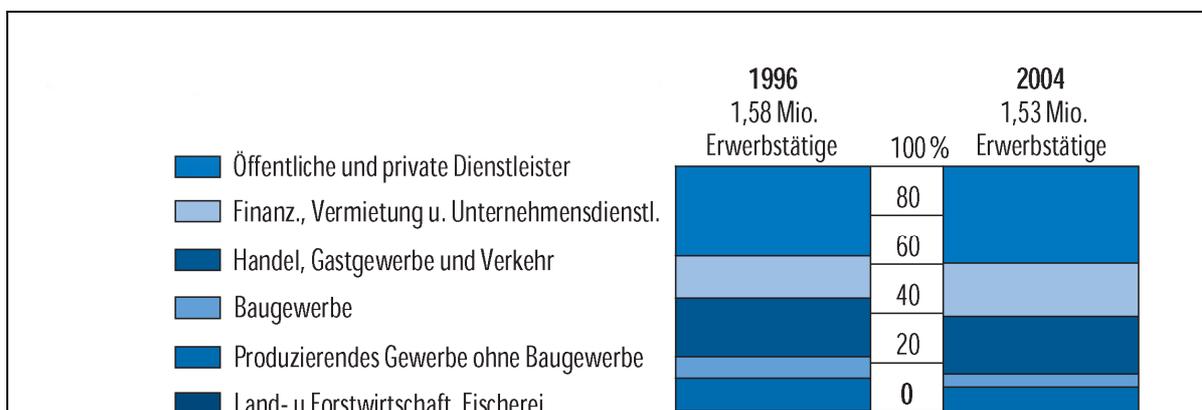
Abhängig Erwerbstätige nach Art des Arbeitsvertrages (in 1000)	2000	2001	2002	2003	2004
unbefristeter Arbeitsvertrag Männer	551,3	543,5	542,4	502,1	492,1
befristeter Arbeitsvertrag Männer	85,5	93,2	80,9	87,9	81,1
Männer: Verhältnis befristeter / unbefristeter Arbeitsvertrag	15,5%	17,2%	14,9%	17,5%	16,5%
unbefristeter Arbeitsvertrag Frauen	529,7	528,3	518,8	505,1	506,7
befristeter Arbeitsvertrag Frauen	70,3	70,0	70,0	69,6	65,6
Frauen: Verhältnis befristeter / unbefristeter Arbeitsvertrag	13,3%	13,3%	13,5%	13,8%	12,9%

Quelle: Statistisches Landesamt Berlin. Mikrozensus, Stand Juni 2006 / ISG-Datenlieferung / eigene Berechnungen, Angaben ab 2005 nicht verfügbar.

Tabelle 3: Befristete / unbefristete Erwerbstätigkeit

Entwicklung der Beschäftigung nach Sektoren

Die Erwerbstätigenanteile nach Wirtschaftsbereichen (Sektoren) stellen sich unterschiedlich dar. Während die Zahl der Erwerbstätigen in den Bereichen Land-/ Forstwirtschaft, Produzierendes Gewerbe, Baugewerbe und Handel/ Gastronomie/ Verkehr auch weiterhin rückläufig ist, konnten die Bereiche Finanzierung/ Vermietung/ Unternehmensdienstleistungen und die öffentlichen/ privaten Dienstleister Beschäftigungszuwächse verbuchen.



Quelle: Statistisches Landesamt Berlin

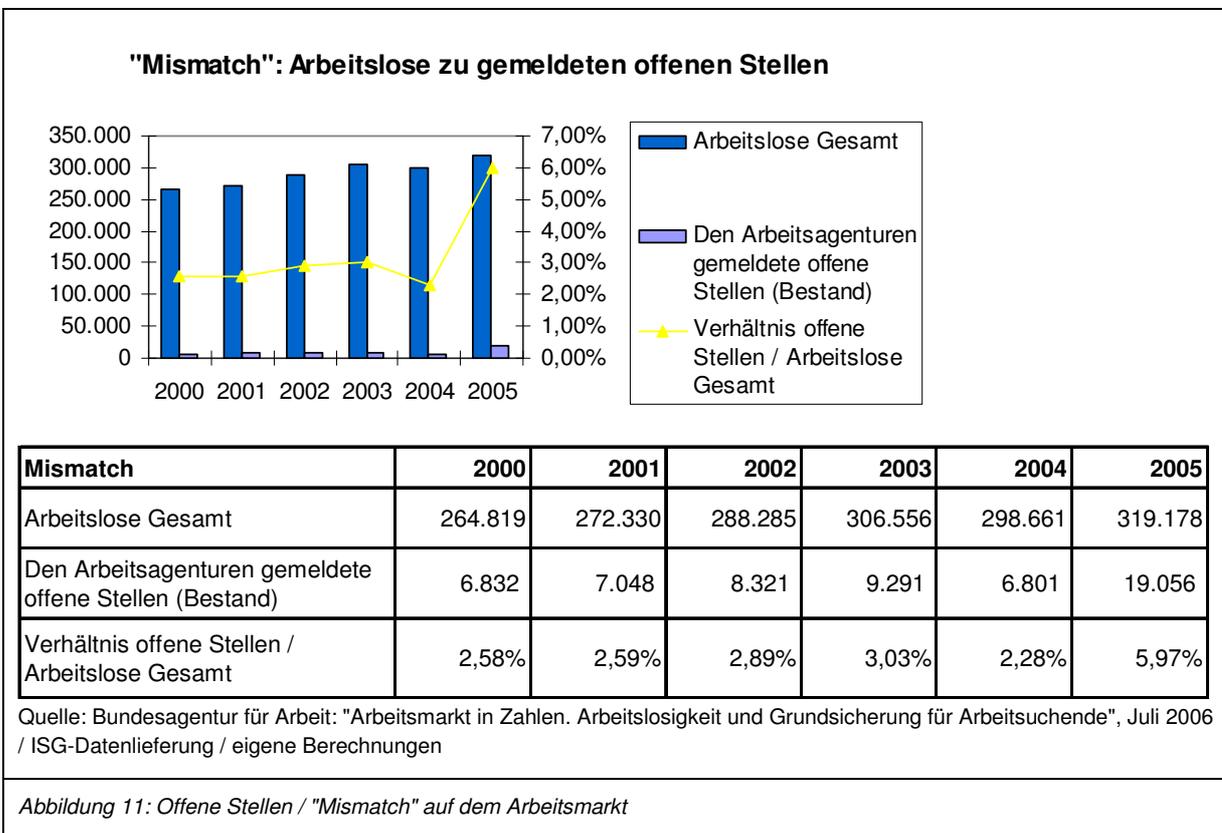
Abbildung 10: Erwerbstätigenanteile nach Wirtschaftsbereichen in Berlin 1996 und 2004, Angaben ab 2005 nicht verfügbar.

Offene Stellen und Mismatch Probleme

In Berlin gibt es trotz hoher Arbeitslosigkeit in immer mehr Wirtschaftsbereichen ein Matching-Problem, weil die von den Unternehmen gewünschten Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt nicht verfügbar sind. Im

Konjunkturreport der IHK's Berlin und Brandenburg geben zunehmend mehr Unternehmen an, trotz der hohen Arbeitslosigkeit nicht die benötigten Fachkräfte finden zu können. Auch in der DIHK-Unternehmensbefragung vom Herbst 2003 verweisen 19% der Unternehmen auf Fachkräftemangel als Hauptgrund für den Verzicht auf zusätzliches Personal. Von Schwierigkeiten, offene Stellen mit adäquat qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern zu besetzen, berichten vor allem Industrieunternehmen und mittelständische Unternehmen.

In Berlin liegt der Anteil der gemeldeten offenen Stellen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen in den Jahren 2000 – 2004 zwischen 2,3% - 3%. Im Jahr 2005 ist dieser Wert deutlich auf ca. 6% angestiegen. Dies ist einerseits ein positives Anzeichen für einen sich bewegenden Arbeitsmarkt, andererseits aber auch ein Indiz dafür, dass das Mismatch-Problem in Berlin zunehmend an Bedeutung gewinnt.



1.3 Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten

Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten und Unternehmen

Die betriebliche Weiterbildung in Berlin ist durch eine vergleichsweise geringe Weiterbildungsquote bei einem wachsenden Bedarf an Fachkräften gekennzeichnet. Gleichzeitig entstehen durch die alternde Erwerbsbevölkerung neue Anforderungen an ein lebenslanges Lernen. In verschiedenen Unter-

suchungen wird festgestellt, dass die Weiterbildungsquote in Betrieben in Deutschland - und dies trifft auch in besonderem Maße auf Berlin zu – unterdurchschnittlich ist.¹⁴ Vor allem kleine und mittlere Unternehmen (bis zu 100 Beschäftigten) weisen eine unterdurchschnittliche Weiterbildungsbeteiligung auf, besonders bei An- und Ungelernten ist die Teilnahme an betrieblicher Weiterbildung nur schwach ausgeprägt. Der Anteil An- und Ungelernter an den erwerbstätigen Teilnehmer/innen an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen betrug im Jahre 2003 13 %, der der Leitenden Angestellten 47 %¹⁵. Dass gering Qualifizierte eine „Problemgruppe“ sind, zeigt auch die Tatsache, dass 18 % der gering Qualifizierten in Deutschland arbeitslos sind, während im Schnitt der anderen Industrieländer der Anteil dieser Personengruppe 8 % beträgt.¹⁶

Weitere signifikante Unterschiede ergeben sich bei einer Betrachtung der Betriebsgrößen. Während kleinere Betriebe zu rd. 58 % Weiterbildungsaktivitäten nutzen oder anbieten, beträgt der Prozentsatz bei Unternehmen mit 1.000 und mehr Beschäftigten rd. 90 %. Demzufolge erhöht die Beschäftigung in einem kleinen Unternehmen das Risiko der Nichtteilnahme an beruflicher Weiterbildung. Auch Berlin ist von dieser Bedarfssituation geprägt. Das Betriebs-Panel 2005 für Berlin weist eine Weiterbildungsquote (Anteil der Weiterbildungsteilnehmenden an den Beschäftigten) der Betriebe von 26 % aus (Frauen: 30% / Männer: 22%), 39% aller Betriebe betreiben Weiterbildungsaktivitäten. Diese Werte liegen unterhalb der Werte in den neuen und alten Ländern. Es kann davon ausgegangen werden, dass dieser Prozentsatz im Wesentlichen von Banken, Versicherungen und unternehmensnahen Dienstleistungen getragen wird, da neue Produkte im Banken- und Versicherungsbereich regelmäßig betriebsinterne Schulungen erfordern.

Einen Hinweis auf Fortbildungsnotwendigkeit liefern die Angaben im Betriebs-Panel 2005 hinsichtlich der Unternehmen, die Schwierigkeiten haben, Fachkräfte zu gewinnen. 20% der Betriebe in Berlin konnten Stellen nicht besetzen, davon waren 65% Stellen für qualifizierte Kräfte. Damit liegt Berlin deutlich oberhalb der Werte in Ostdeutschland (12%) und Westdeutschland (17%).¹⁷ Die Einstellung qualifizierter Mitarbeiter konzentrierte sich dabei auf das Dienstleistungsgewerbe und hier besonders auf die unternehmensnahen Dienstleistungen sowie auf das Gesundheits- und Sozialwesen. Die betriebsinterne Fortbildung wird als ein geeigneter Weg der Fachkräfterekrutierung aus dem eigenen Bestand beschrieben. Darüber hinaus besteht weiterhin Unterstützungsbedarf in den Fällen, in denen die Agenturen für Arbeit gem. SGB III nicht tätig werden, z. B. bei Umschulungen im Zusammenhang mit Kurzarbeit.

Eine besondere Bedeutung im Rahmen der betrieblichen Weiterbildung kommt auch den Unternehmensgründern zu. Es zeigt sich, dass viele Unternehmen bzw. Unternehmensgründer in den ersten Jahren ihre Geschäftstätigkeit aufgeben, weil sie nicht ausreichend qualifiziert sind bzw. wettbewerbsfähig sind.

14 Vocational Training Survey (CVTS) für Deutschland aus dem Jahre 2002/ 2003; Untersuchung des BDI (2003): Weiterbildungsbeteiligung bei KMU unterdurchschnittlich;

15 vgl. Bundesarbeitsblatt 3 - 2006, S. 12.

16 Untersuchung des Instituts der Deutschen Wirtschaft, vgl. Handelsblatt vom 13.04.06, S. 5

17 Vgl. IAB Betriebspanel 2005 für Berlin

1.4 Humankapitalentwicklung

Qualifikationsstruktur der Erwerbstätigen

Die Qualifikationsstruktur der Erwerbstätigen ist in Berlin im Vergleich zu den anderen westlichen Bundesländern überdurchschnittlich.

sv-pflichtig Beschäftigte nach Ausbildung und Geschlecht	2000	2001	2002	2003	2004	
	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	in %
Gesamt: ohne abgeschlossene Berufsausbildung	171.146	166.336	158.199	147.985	139.712	18%
Gesamt: Lehr-/Anlernausbild., Abschluss an Berufsfach-/Fachschule	590.753	574.995	558.483	537.663	521.733	65%
Gesamt: Abschluss an höheren Fach-, Fachhoch-, Hochschule	138.493	138.602	140.438	137.855	136.177	17%
Männer: ohne abgeschl. Berufsausbildung	87.741	84.843	80.760	74.972	71.277	19%
Männer: Lehr-/Anlernausbild., Abschl. an Berufsfach-/Fachschule	274.302	263.933	252.398	239.998	231.531	61%
Männer: Abschluss an höheren Fach-, Fachhoch-, Hochschule	81.682	80.762	81.280	79.531	77.953	20%
Frauen: ohne abgeschl. Berufsausbildung	83.405	81.493	77.439	73.013	68.435	16%
Frauen: Lehr-/Anlernausb., Abschl. an Berufsfach-/Fachschule	316.451	311.062	306.085	297.665	290.202	70%
Frauen: Abschluss an höheren Fach-, Fachhoch-, Hochschule	56.811	57.840	59.158	58.324	58.224	14%

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Stand 08.2006 / ISG-Datenlieferung / eigene Berechnungen

Tabelle 4: Übersicht Qualifikationsstruktur Erwerbstätiger in Berlin

Darauf weist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer **höherwertigen Ausbildung** (höhere Fachschule, Fachhochschul- und Hochschulabschluss) hin, der 2004 bei etwa 17 Prozent lag (Bundesgebiet West: 9,1 Prozent). Allerdings ist hier eine geschlechtstypische Segregation zu beobachten: der Anteil der beschäftigten Männer mit höherwertiger Ausbildung war mit 20 Prozent um 6 Prozentpunkte höher als der Wert der Frauen (14%).

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten **ohne abgeschlossene Berufsausbildung** sank zwischen 2000 und 2004 um 22 Prozent auf rund 140 Tausend Personen. Männer waren zu 19% und Frauen zu 16% ohne Berufsausbildung. Besondere Beschäftigungsrisiken haben Ausländer/innen, bei denen 45% keine Berufsausbildung haben (Männer: 44%, Frauen: 46%). Das Risiko der Arbeitslosigkeit ist für Menschen ohne Berufsausbildung aufgrund steigender Anforderungen an die Qualifikation von Arbeitnehmern, Verdrängungseffekten durch Höherqualifizierte und dem Abbau oder der Verlagerung von niedrig qualifizierten Arbeitsplätzen besonders hoch.

Leistungsfähigkeit des Bildungssystems

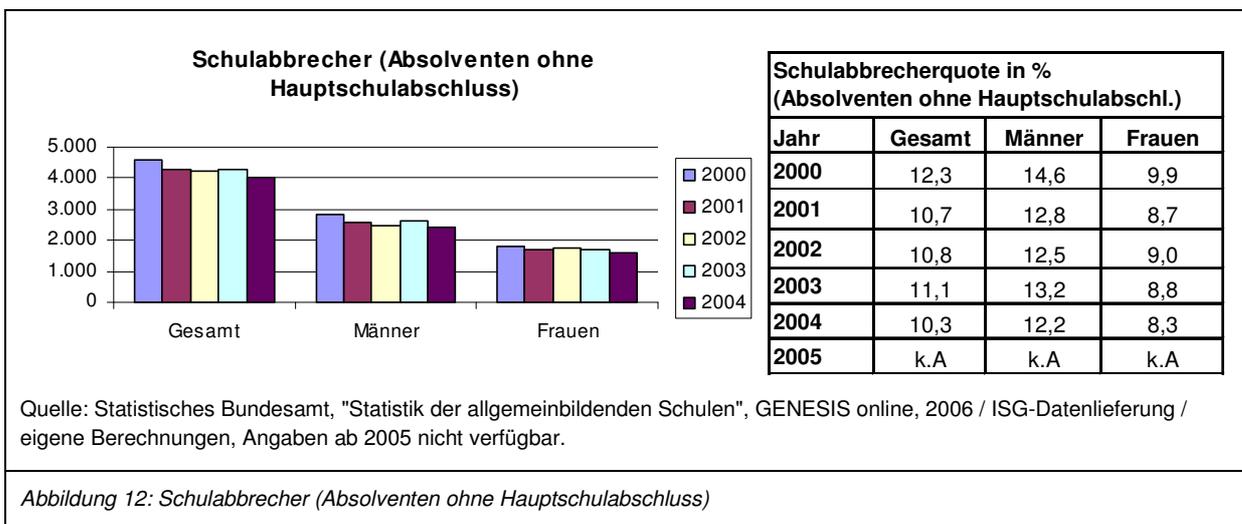
Das Bildungssystem in Berlin weist die in allen Ländern der Bundesrepublik zu beobachtenden Herausforderungen auf. Positive Entwicklungsmöglichkeiten ergeben sich durch die Senkung der Schülerzahlen ab 2010, wodurch quantitative Entlastungseffekte entstehen, die auch auf die nachgelagerten (Aus)Bildungssysteme durchschlagen müssten.

Entwicklung Schülerzahlen (Prognose)	2004	2005	2010	2015	2020
Schulanfänger	27.800	41.800	27.700	27.900	27.200
Schüler Gesamt	454.820	449.220	401.620	388.020	372.520
Schüler an allg. bildenden Schulen	355.700	350.600	324.100	311.500	305.200

Tabelle 5: Schülerzahlenentwicklung in Berlin

Große Herausforderungen erwachsen Berliner Schulen in vielen Bezirken vor allem durch den hohen Ausländer-/Migrantenanteil, der die allgemeinbildenden Schulen mit einem verstärkten Integrationsanspruch konfrontiert. So ist der Anteil ausländischer Schüler/innen seit 1996/97 um 10,6% auf aktuell 26,6% gestiegen, wobei die absolute Zahl der ausländischen Schüler/innen nahezu konstant geblieben ist. Ausländische Schüler/innen sind dabei überproportional an Hauptschulen und unterproportional an Gymnasien vertreten. Gleichzeitig entspricht die Verteilung der Schulabschlüsse der ausländischen Schüler/innen nicht ihrem Anteil an der Gesamtschülerschaft. Höherwertige Schulabschlüsse werden in geringem Umfang erreicht, gar keine oder einfache Schulabschlüsse in größerem Umfang.

Im Jahr 2004 haben 10,3% der Hauptschüler/innen die Schule ohne entsprechenden Abschluss verlassen (**Schulabbrecher**), 23% davon waren ausländische Jugendliche. Der Anteil der ausländischen Schüler/innen, die keinen qualifizierten Abschluss erhalten, ist mit 24% mehr als doppelt so hoch wie bei den deutschen Schüler/innen.



Die Abbrecherquote der Jungen lag 2004 mit 12,2% um fast 4 Prozentpunkte über der Quote der Mädchen. Mit einer Schulabbruchquote (Gesamt) von 10,3% würde der EU-Zielwert von 10% nur leicht überschritten. Allerdings ist hier anzumerken, dass der Anteil der Schulabbrecher gemäß der Definition der EU (= alle unter 25 Jahre ohne Schulabschluss) in Berlin um etwa ein Viertel höher liegen würde. Positiv zu bewerten ist die abnehmende Zahl der Schüler/innen, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen (-12% von 2000 auf 2004)

Der Anteil der **Abiturienten** an allen Schulabgängern lag in Berlin im Jahre 2004 mit 31,5% deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 23,1%.¹⁸

Abiturienten (Absolv. mit allg. Hochschulreife)	2000	2001	2002	2003	2004
männlich	5.136	5.353	5.162	5.071	5.343
weiblich	6.559	6.719	6.748	6.821	6.984
insgesamt	11.695	12.072	11.910	11.892	12.327

Abiturientenquote	2000	2001	2002	2003	2004
männlich	26,6	26,6	26,2	25,7	26,9
weiblich	36,0	33,9	35,2	35,6	36,3
insgesamt	31,2	30,2	30,6	30,5	31,5

Tabelle 6: Entwicklung Abiturientenquote in Berlin

Der Anteil der Abiturienten/innen ist von 2000 auf 2004 um 5 Prozentpunkte gestiegen (Frauen: +6%, Männer: +4%). Unter allen Schulabgänger/innen waren 36,3% Abiturientinnen, unter den männlichen Schulabgängern haben 26,9% das Abitur erworben. Beide Quoten sind im bundesweiten Vergleich Spitzenwerte.

Insgesamt waren in Berlin in 2004 rund 141 Tausend **Studierende** an den Hochschulen eingeschrieben. Die einzelnen Fächerbesetzungen haben sich in den letzten Jahren wie folgt verteilt:

Studienanfänger 1. Fachsemester nach Fächern	2000	2001	2002	2003	2004	
	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	in %
Sprach- und Kulturwissenschaften	9.753	10.893	10.952	9.362	7.030	23,3%
Sport	122	111	130	168	150	0,5%
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	8.890	9.584	9.647	10.325	9.458	31,4%
Mathematik, Naturwissenschaften	5.718	6.159	6.947	6.486	5.383	17,8%
Humanmedizin	1.226	1.247	1.223	1.052	1.265	4,2%
Veterinärmedizin	264	288	228	296	214	0,7%
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	1.010	813	1.021	1.363	960	3,2%
Ingenieurwissenschaften	3.533	3.815	4.344	4.670	4.158	13,8%
Kunst, Kunstwissenschaft	1.975	1.997	2.131	1.854	1.546	5,1%
Gesamt	32.491	34.907	36.623	35.576	30.164	100,0%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1. / Für 2005 liegen noch keine verlässlichen Zahlen vor.

Tabelle 7: Verteilung der Studienanfänger auf Fachbereiche in Berlin

¹⁸ Quelle: Statistisches Bundesamt, "Statistik der allgemeinbildenden Schulen", GENESIS online, 2006 / Definition = Gleichaltrige Bevölkerung: Durchschnitt der 17- bis unter 20-jährigen (12 Schuljahre) bzw. 18- bis unter 21-jährigen (13 Schuljahre) der deutschen und ausländischen Wohnbevölkerung am 31. 12. des jeweiligen Vorjahres.

Es zeigt sich, dass Berlin einen im bundesweiten Vergleich hohen Anteil an Sprach- und Kulturwissenschaften sowie Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften hat. Diese beiden Fachbereiche machen alleine 54% der Studienanfänger aus. Die Fachdisziplinen Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften kommen zusammen nur auf 32%.

Die Studienanfängerquote¹⁹ betrug 2004 in Berlin 32,1 %. Die Anzahl der Studienanfänger im ersten Fachsemester ist im Zeitraum von 2000 bis 2004 um 8% zurückgegangen. Trotz der im Verhältnis zu Frauen geringeren Abiturientenzahlen sind Männer unter den Studienanfängern leicht überrepräsentiert. Im Jahr 2004 betrug der Männeranteil an den Studienanfängern 33%, der Frauenanteil an den Studienanfängern lag bei 31,4%. Die Absolventenquote der Berliner Hochschulen lag 2004 bei 29,3 %. Frauen schließen das Studium häufiger als Männer ab (Absolventenquote: Frauen = 30%, Männer = 28,6%).

Der positiven Studierendenzahl in Berlin steht weiterhin eine zu hohe Arbeitslosigkeit von Fach-/ Hochschulabsolventen/innen gegenüber.

Arbeitslosigkeit bei Hochschulabsolventen/innen	2000	2001	2002	2003	2004
Arbeitslose insgesamt, davon	264.819	272.330	288.285	306.556	298.661
Fachhochschule	6.868	8.376	11.094	12.770	8.661
Universität	22.916	24.996	27.381	29.126	21.237
Summe FH / Universität	29.784	33.372	38.475	41.896	29.898
in % der Arbeitslosen insgesamt	11,2%	12,3%	13,3%	13,7%	10,0%

Quelle: ISG, eigene Berechnungen

Tabelle 8: Arbeitslosenquote unter Akademikern in Berlin

Lebenslanges Lernen

Lebenslanges Lernen ist in Berlin aus verschiedenen Gründen von grundlegender Bedeutung. Einerseits steigen aufgrund der beschriebenen Effekte des demografischen Wandels die Anforderungen, ältere Menschen länger im Beschäftigungssystem zu halten (Stichwort: Fachkräftemangel), außerdem sind die Bildungsreserven der jungen Generation systematisch zu erschließen. Andererseits müssen die Beschäftigten und Unternehmen, um im globalen Wettbewerb bestehen zu können, permanente Veränderungs- und Lernbereitschaft beweisen.

Die Beteiligung von Erwachsenen (25-64 Jahre) an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen stellt sich in Berlin – gemäß der Berechnung von EUROSTAT²⁰ – wie folgt dar:

¹⁹ Anteil der Studienanfänger nach Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung an der Bevölkerungsgruppe im entsprechenden Alter. Die Berechnung erfolgt nach dem OECD-Verfahren.

²⁰ Die „allgemeine und berufliche Weiterbildung“ des Berichtssystems Weiterbildung und die „Teilnahme am Lebenslangen Lernen“ der EU unterscheiden sich definitorisch erheblich. Maßnahmen des „Lebenslangen Lernens“ besitzen grundsätzlich „Arbeitsmarktrelevanz“. Die Maßnahmen der allgemeinen Weiterbildung dagegen sind sehr weit gefasst und fokussieren den Blick auf die Bildung als solche, ohne die Verwertbarkeit der vermittelten Inhalte zu betrachten. Die „berufliche Weiterbildung“

Lebenslanges Lernen - Beteiligung von Erwachsenen (25-64 Jahre) an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auf NUTS-Ebene 1 (Quoten in %)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Berlin	7,7	8,3	9,2	9,9	11,1	10,9
Hamburg	7,9	7,1	6,5	7,9	8,3	9,6
Hessen	5,4	5,3	6,6	6,8	7,8	8,9
Baden-Württemberg	5,3	5,7	6,3	6,7	8,5	8,5
Brandenburg	5,4	5,0	5,3	6,8	7,8	7,8
Schleswig-Holstein	4,6	4,7	5,2	6,5	7,3	7,7
Thüringen	4,7	5,0	5,2	6,0	7,5	7,6
Bremen	6,2	6,2	7,0	7,7	8,3	7,5
Sachsen	5,4	5,3	5,9	6,0	8,1	7,5
Mecklenburg-Vorpommern	3,9	4,3	4,8	6,8	9,0	7,3
Nordrhein-Westfalen	5,0	4,9	5,5	5,6	6,7	7,3
Bayern	4,7	4,6	5,0	5,5	7,4	7,1
Saarland	5,4	5,3	4,5	3,6	4,8	6,8
Niedersachsen	4,1	3,9	4,4	5,0	6,2	6,8
Rheinland-Pfalz	4,2	4,8	5,4	5,1	6,1	6,7
Sachsen-Anhalt	3,9	3,4	3,8	4,0	4,8	6,6
Deutschland	5,0	5,1	5,6	6,0	7,4	7,7
Ost*	5,4	5,5	6,0	6,7	8,2	8,1
West*	4,9	5,0	5,5	5,9	7,2	7,6

Quelle: Copyright © Eurostat, 2005. All Rights Reserved / * eigene Berechnungen ISG.

Tabelle 9: Quote Lebenslanges Lernen im Vergleich der Bundesländer

Die Tabelle zeigt, dass 2005 in Berlin 10,9 Prozent der 25 bis 64-Jährigen innerhalb der letzten vier Wochen vor der Stichprobe an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnahmen. Damit liegt das Land weit über der bundesweiten Quote von 7,7 Prozent; die EU-weite Zielvorgabe für 2010 von 12,5 Prozent ist erreichbar.

Diese generelle positive Entwicklung wird dadurch getrübt, dass sich in Folge der Hartz-Reformen immer mehr abzeichnet, dass die Weiterbildungsmaßnahmen der BA für bestimmte Zielgruppen (Langzeitarbeitslose, Nichtleistungsempfänger) restriktiv gehandhabt werden. Die berufliche Weiterbildung von Arbeitslosen findet entweder nicht in erforderlichem Umfang statt oder wird aufgrund von neuen Ausschreibungsverfahren der Bundesagentur für Arbeit (Stichwort: regionale Einkaufsdirektionen) als „Standardprodukte“ platziert, die nicht immer bedarfsgerecht sind. Neueste Studien²¹ zeigen seit Einführung der Bildungsgutscheine - dem maßgeblichen Förderinstrument der BA - folgende Entwicklung. Die Weiterbildung von Arbeitslosen erfolgt seit der Einführung der Bildungsgutscheine sehr viel zielgerichteter (systematische Qualitätssicherung), das Ausmaß der geförderten Weiterbildung ist jedoch massiv zurückgegangen, die Angebotsvielfalt stark eingeschränkt. Bildungsgutscheine werden nur ausgegeben, wenn die betreffenden Personen entsprechend gute Voraussetzungen erfüllen, um die hohen Integrationsziele der Bundesagentur für Arbeit (70%) zu erreichen. Bestimmte Zielgruppen kommen seit Einführung des Bildungsgutscheins nicht mehr oder nur noch sehr viel schwerer in den Genuss geförderter Weiterbildung. Dies betrifft insbesondere Berufsrückkehrerinnen, ältere Arbeitslose sowie Personen mit niedriger oder fehlender beruflicher Qualifikation.

umfasst solche Maßnahmen, die unmittelbar mit einem ausgeübten Beruf in Zusammenhang stehen oder aber das Tätigkeitsfeld über diesen Beruf hinaus erweitern

21 Vgl. BIBB-Fachtagung „Bildungsgutscheine: Zwischen Quantität und Qualität“, 1./2. Juni 2006

Ausbildungsstellenmarkt

Der Ausbildung der Jugendlichen kommt in einer wissensbasierten Gesellschaft eine große Bedeutung zu. Personen mit abgebrochener Schul- und Berufsausbildung nehmen seltener an Weiterbildung teil und laufen Gefahr, im Wettbewerb auf der Strecke zu bleiben. Besondere Aufmerksamkeit verdienen dabei die Jugendlichen, die an der sog. **"ersten Schwelle"** ohne Hauptschulabschluss die Schule verlassen²² und somit über keine Einstiegsqualifikation für eine berufliche Ausbildung verfügen.

Das Duale Ausbildungssystem zeigt in Berlin in den letzten Jahren – wie in allen anderen Bundesländern - erhebliche Probleme. So sank das gesamte Angebot an Ausbildungsstellen zwischen 2000 und 2005 um 14,6 %. Die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt war im Jahr 2005 sehr angespannt. Im Laufe des Berichtsjahres der Berufsberatung wurden insgesamt 29.461 Jugendliche, darunter 13.860 Frauen und 15.601 Männer, von den Berliner Agenturen für Arbeit als Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz registriert. Dieser Nachfrage stand ein Angebot von insgesamt 15.805 bei den Berliner Arbeitsagenturen gemeldeten Ausbildungsstellen gegenüber, darunter 10.503 betriebliche Stellen. Die Relation zwischen Angebot an und Nachfrage nach Ausbildungsstellen lag im Jahr 2005 bei 53,6 %. Damit hatte sich die Angebot-Nachfrage-Relation im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verbessert. Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt wird zusätzlich durch die hohe Anzahl an Altbewerbern verschärft: 2/3 der Ausbildungsplatzsuchenden sind Altbewerber/innen.

Ausbildungsplatzbewerberinnen nach Nachfragegruppen

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
gemeldete Bewerber insgesamt	32.600	31.869	31.216	32.672	32.251	29.461
Neunachfrage*	14.616	14.163	12.983	12.367	11.949	10.206
Altbewerber	17.984	17.706	18.233	20.305	20.302	19.255

*Neunachfrage - Bewerberinnen des jeweils aktuellen Schuljahres

Quelle: Berufsberatungstatistik der Regionaldirektion Berlin - Brandenburg

Tabelle 10: Entwicklung der Ausbildungsplatzsuchendenanzahl in Berlin

Ende September 2005 waren 3.398 Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber, 1.642 Frauen und 1.756 Männer bei den Berliner Agenturen für Arbeit als unvermittelt registriert. Die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber ist gegenüber dem Vorjahr um mehr als 25 % zurückgegangen. Der Anteil der unvermittelten Frauen lag mit 48,3 % geringfügig über dem Anteil der Frauen an allen Bewerberinnen und Bewerbern (47 %). Besonders betroffen von der „Lehrstellenlücke“ sind ausländische Jugendliche. So sank der Anteil der ausländischen Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz erhalten haben, von 5,7% im Schuljahr 2000/2001 auf 4,8% im Schuljahr 2004/2005.

Dieser Trend setzt sich an der sog. **„zweiten Schwelle“** (Eintritt in den Beruf) fort. Von den ausländischen Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz erhalten haben, schließt lediglich ein Viertel ihre Berufsausbildung ab, bei den deutschen Jugendlichen sind es zwei Drittel. Defizite in der Beherr-

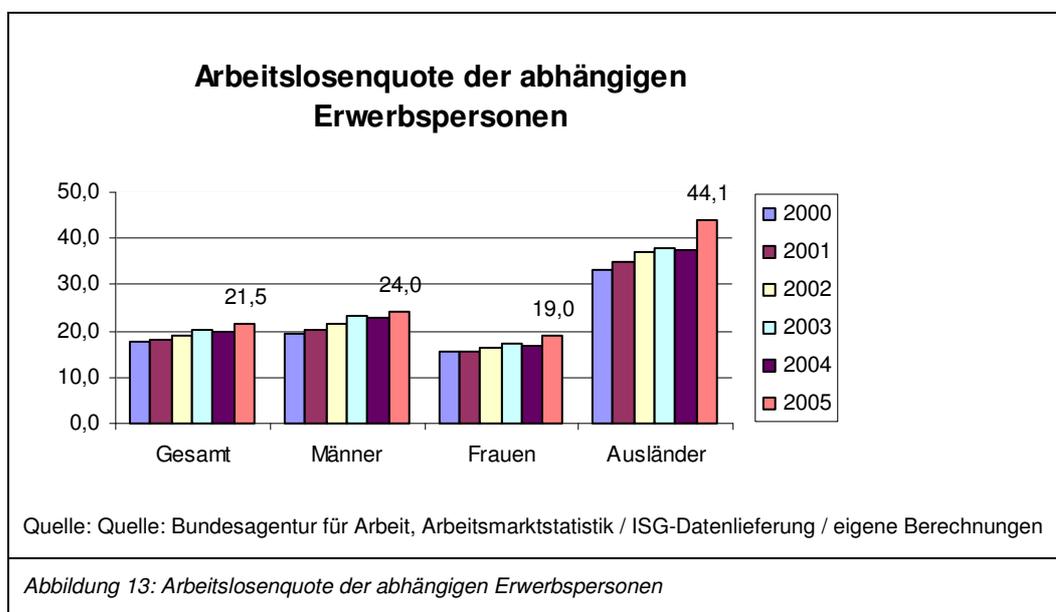
22 Deutschland liegt mit einem Anteil von 13,8% vorzeitiger Schulabgänger (=18-24-Jährige ohne weiterführende Bildungsabschluss, die an keiner Aus-/Weiterbildung teilnehmen) deutlich über dem EU-Ziel von 10%

schung der deutschen Sprache wirken sich dabei auch beim Übergang in das Erwerbsleben nachteilig aus, vor allem wenn kein qualifizierter Schulabschluss erreicht wurde.

1.5 Arbeitslosigkeit

Entwicklung der Arbeitslosigkeit / Arbeitslosenquote insgesamt

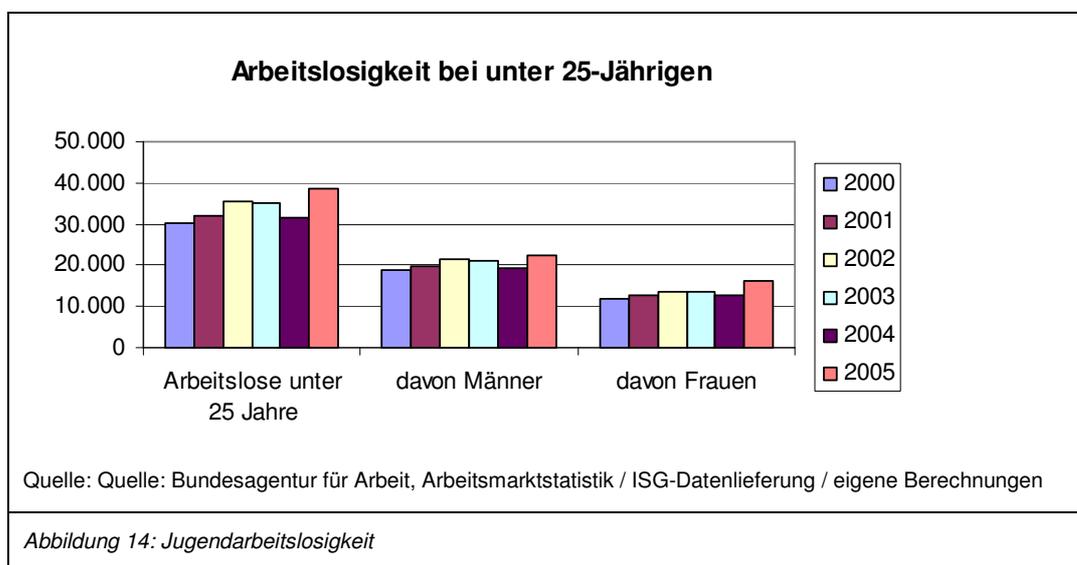
In Berlin ist die hohe Arbeitslosigkeit nach wie vor erheblich. Überstieg die Zahl der registrierten Arbeitslosen zu Beginn der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts jahresdurchschnittlich knapp 200.000 Personen, waren es in den ersten Jahren des neuen Jahrtausends bereits über 300.000 Personen. Im gleichen Zeitraum stieg die Arbeitslosenquote in Berlin von etwa 12 % auf über 19 % im Jahr 2005 an. Im Ländervergleich belegt das Land Berlin damit – vor Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern – den vierzehnten Rang.



Das hohe Niveau an Arbeitslosigkeit wird dabei besonders auch durch den hohen Anteil an Arbeitslosen ohne Berufs-/Schulbildung bestimmt. Dies führt in der Folge zu fehlenden Chancen auf dem Arbeitsmarkt und zu der hohen Sockel-/Langzeitarbeitslosigkeit in Berlin. Angesichts des Rückgangs der Beschäftigungsmöglichkeiten für Un- und Angelernte ist die Reduzierung des Anteils von Berliner/innen ohne berufliche Qualifikation eine besondere Herausforderung.

Arbeitslosigkeit nach Strukturmerkmalen / Zielgruppen

1. Die **Jugendarbeitslosigkeit** (unter 25 Jahre) liegt 2004 mit einer Quote von 17,5 % weit über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 9,9 %.



Die Situation der jüngeren Arbeitslosen hat sich in den verschiedenen Altersgruppen sehr unterschiedlich entwickelt. Während die Gruppe der Arbeitslosen unter 25 Jahren stark angewachsen ist (von 1999-2004 um 13 %), ist die Anzahl der Arbeitslosen unter 20 Jahre um 20 % zurückgegangen, hier wirkt sich vor allem die „hohe Versorgungsdichte“ der Jugendlichen mit Maßnahmen aus.

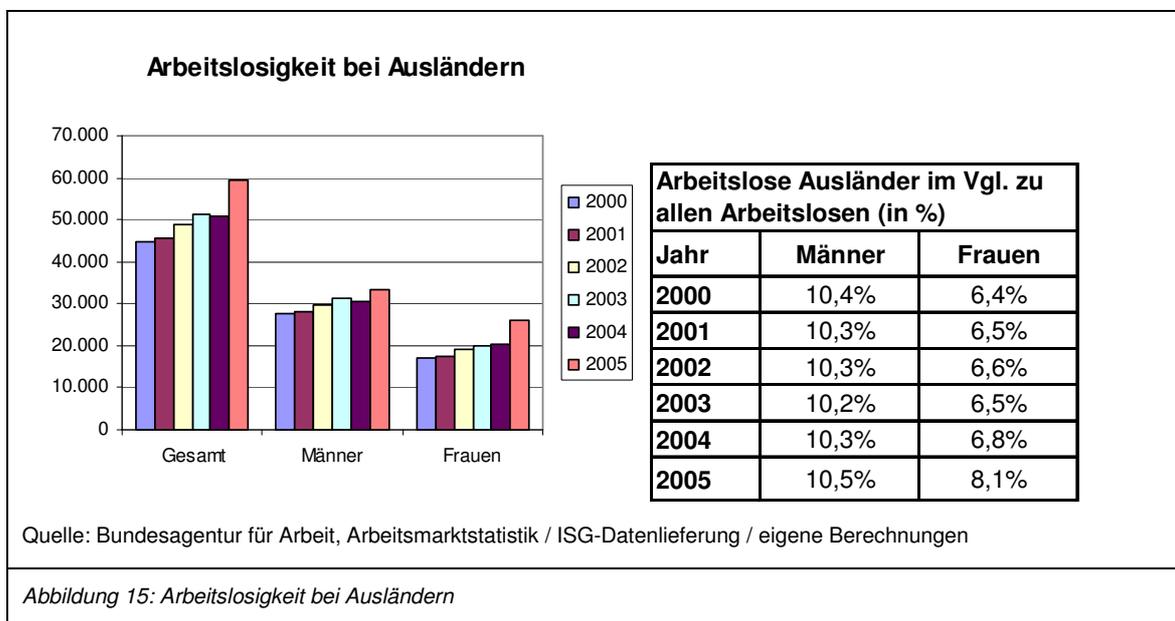
2. Der Bericht „Frauen in Berlin – Bildung, Berufe, Einkommen“ belegt, dass Fortschritte bei **Chancengleichheit von Männern und Frauen** zu verzeichnen sind, diese jedoch noch keineswegs erreicht ist. Beim Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung, bei der beruflichen Entwicklung, beim Einkommen und bei der Teilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit sind Frauen nach wie vor benachteiligt. Qualifikationen und Leistungsbereitschaft werden unzureichend genutzt. Auch sind Frauen häufig in atypischen, darunter auch prekären Beschäftigungsformen zu finden. Diese genannten Probleme treten bei bestimmten Gruppen von Frauen wie Migrantinnen, Alleinerziehende, Ältere besonders in Erscheinung. Dem stehen aber auch positive Entwicklungen gegenüber: das hohe Niveau von Bildung und Qualifikation bei Mädchen und Frauen, die hohe Erwerbsorientierung und Erwerbsbeteiligung (Frauenbeschäftigungsquote in 2005: 57%, EU-Zielwert 2010: 60%) sowie das vergleichsweise gute Angebot an öffentlicher Kinderbetreuung.

3. Neben dem hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen stellen auch die sog. **Nichtleistungsempfangenden** ein immer größeres Problem dar. Im Rahmen des SGB II erhalten nur diejenigen das Arbeitslosengeld II, die erwerbsfähig sind und nicht durch Leistungen von zur Unterstützung verpflichteten Personen ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Hierbei handelt es sich vornehmlich um Personen, die nur übergangsweise arbeitslos gemeldet sind, eine Wiedereingliederung in das Erwerbsleben anstreben (z. B. nach Phasen der Kindererziehung), durch Familiengerichtsurteile zur Arbeit verpflichtet sind, jedoch übergangsweise noch Unterhaltsrechte gegen Dritte beanspruchen können, Ersatzzeiten für die Rentenversicherung anstreben oder als Jugendliche Unterhaltsansprüche gegen-

über ihren Eltern verwirklichen. Statistische Erfassungen über die Zahl derjenigen, die keine Leistungsansprüche besitzen, existieren bislang nicht. Es wird jedoch mit rund 22.000 Personen in Berlin gerechnet. Nach Auskunft der Regionaldirektion Berlin- Brandenburg planen die Berliner Arbeitsagenturen 2006 12 % der geförderten Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt mit Nichtleistungsempfangenden anzustreben, außerdem sind Integrationen über ein Sonderprogramm (WeGebAU) geplant. Diese Angebote der Agenturen sind hilfreich, vor dem Hintergrund der Anzahl der Nichtleistungsempfangenden in Berlin jedoch nicht ausreichend.

Ein Großteil der Förderinstrumente des SGB III ist für den Personenkreis der Nichtleistungsempfangenden nutzbar. Sie sind nicht als eigene Gruppe der „Berechtigten“ im SGB III genannt; durch die Voraussetzungen bei manchen Leistungen (Vorbezug von Arbeitslosengeld) sind sie jedoch de facto von bestimmten Leistungen ausgeschlossen (u. a. Überbrückungsgeld für Selbstständige nach § 57 SGB III, Existenzgründungszuschuss nach § 421 I SGB III). Das Instrument der Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) kann für Nichtleistungsempfangende nur ausnahmsweise in einem sehr eingeschränkten Umfang genutzt werden. Demnach können lediglich 10 % der ABM-Beschäftigten Nichtleistungsempfangende sein. Weitere Ausnahmen für Nichtleistungsempfangende gibt es für Anleitung- und Betreuungspersonal, ungelernete Jugendliche unter 25 Jahren, Schwerbehinderte, Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer.

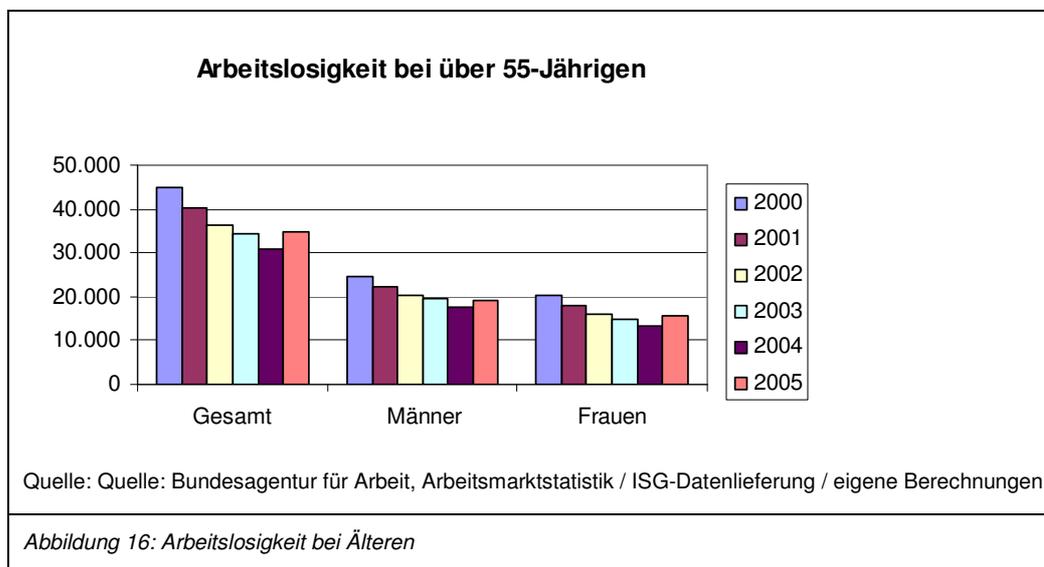
4. Die allgemeine Arbeitslosenquote beträgt in Berlin knapp 20%, die der **Ausländer/innen** liegt deutlich darüber, bei 44,2%. Der Anteil der arbeitslosen Ausländer/innen an allen Arbeitslosen ist in den letzten Jahren ständig gestiegen.



Nahezu in ähnlichen Größenordnungen stellt sich die Arbeitslosigkeit bei Deutschen mit Migrationshintergrund dar. Dies liegt überwiegend an der sprachlichen und beruflichen Minderqualifikation zahlreicher Ausländer/innen und Migranten/innen (unabhängig von ihrer deutschen Staatsangehörigkeit) sowie an Informations- und Orientierungsdefiziten dieser Bevölkerungsgruppen im Hinblick auf das Bildungs- und Berufssystem. Arbeitslosigkeit und Bildungsbenachteiligung treffen die jungen Migranten/innen qualitativ in besonderem Maße, da über das Verfehlen einer

angemessenen beruflichen Integration hinaus ein Scheitern der gesamten soziokulturellen Integration in unserer Gesellschaft droht.

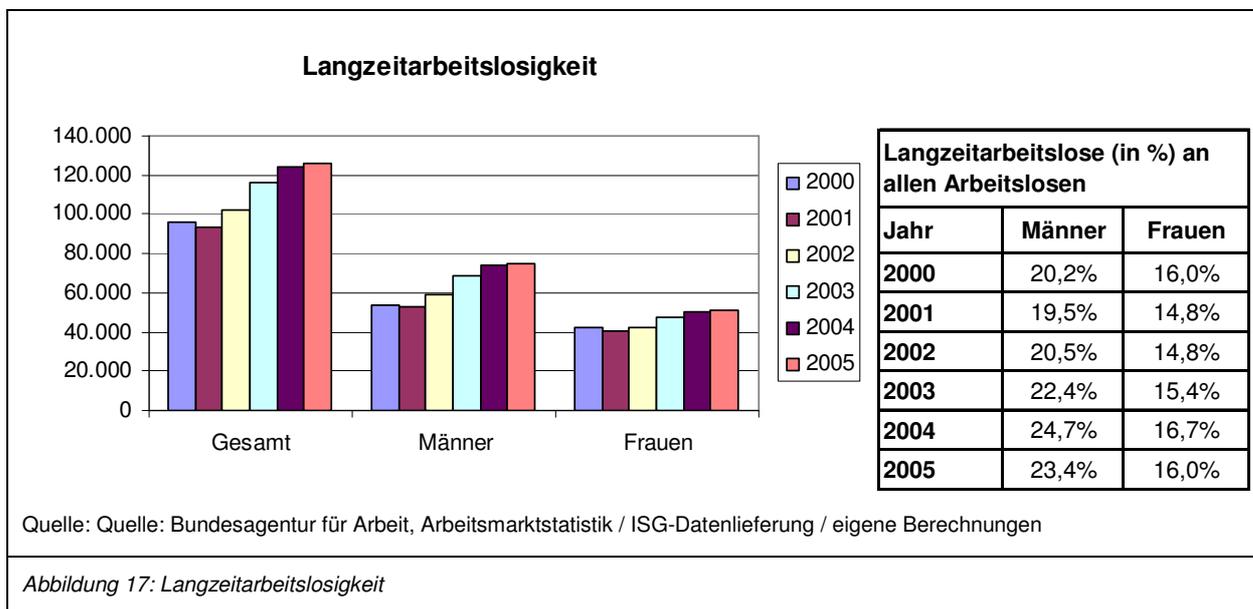
5. In Berlin sind vor allem auch **ältere Menschen** besonders von Arbeitslosigkeit betroffen.



Die Zahl der Arbeitslosen ab 55 Jahren war in den vergangenen Jahren stark rückläufig (1999-2004 um 40%). Dies lag an demografischen Konstellationen (Kriegs- und Nachkriegsjahrgänge), war aber vor allem in der "58er-Regelung" (Frühverrentung) begründet. Viel entscheidender ist die Analyse der Arbeitslosigkeit ab 50. Die Zahl der Arbeitslosen zwischen 50 und 55 Jahren ist von 1999-2004 um 37% angestiegen. Die Erwerbsquote der Älteren lag 2005 bei 40,4% und lag somit deutlich unter der EU-Zielsetzung von 50% bei älteren Arbeitskräften (55-64) bis 2010.

Dauer der Arbeitslosigkeit / Langzeitarbeitslosigkeit

Besonders eklatant ist die hohe Langzeitarbeitslosigkeit in Berlin. Die Anzahl der **Langzeitarbeitslosen** hat sich seit 1999 um 26,1 % erhöht. Der Anstieg hat sich gegenüber dem letzten Jahr zwar verlangsamt, liegt aber mit +6,6% immer noch auf einem hohen Niveau. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen entspricht 39,4%, dem steht ein Anteil von 33,7% auf Bundesebene gegenüber. Von den 123.644 Langzeitarbeitslosen zum 31.12.2004 in Berlin wohnen ca. 63% im Ostteil und 37% im Westteil der Stadt.



Die Langzeitarbeitslosigkeit ist bei den Männern stärker gestiegen als bei den Frauen. 23,4% der Männer und 16% der Frauen sind – gemessen an allen Arbeitslosen - langzeitarbeitslos.

1.6 Soziale Eingliederung / soziale Stadtentwicklung

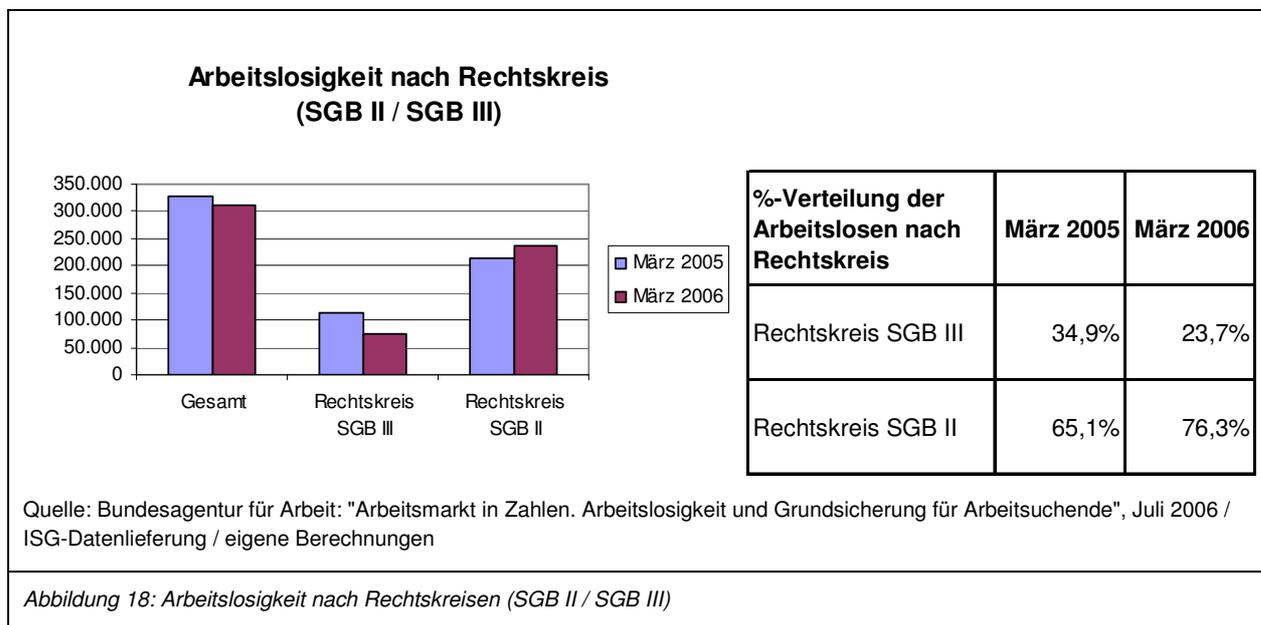
Berlin hat aufgrund seiner Metropolfunktion besondere Problemstellungen im Bereich der sozialen Integration und der sozialen Stadtentwicklung.

Armutsquote / Entwicklung im Bereich des SGB II

Die Zahl der Arbeitslosen in Berlin lag im März 2006 bei 310.363 Personen, davon 73.419 (23,7 %) im Rechtskreis des SGB III²³ und 236.944 (76,3 %) im Rechtskreis des SGB II. Dabei haben die Arbeitslosen im Bereich des SGB II gegenüber März 2005 um + 10,9 % zugenommen. Wurden kurz nach der Einführung des SGB II im März 2005 in Berlin 279.183 Bedarfsgemeinschaften und 488.863 Leistungsempfänger nach SGB II (davon 362.104 Bezieher von ALG II und 126.759 Bezieher von Sozialgeld) registriert, waren es im März 2006 352.104 Bedarfsgemeinschaften und 600.078 Empfänger von Leistungen nach dem SGB II.

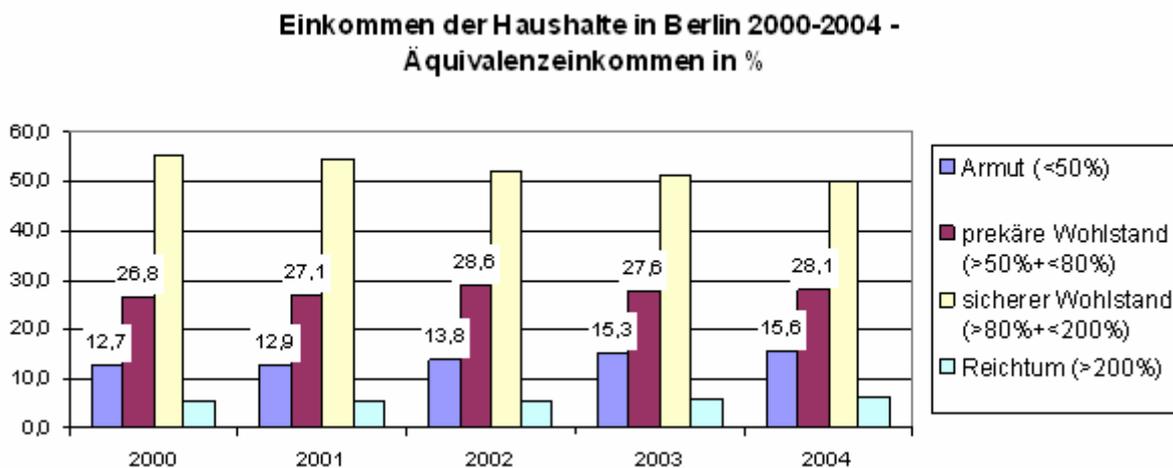
Bei den Leistungsempfängern hat sich insbesondere die Zahl der Bezieher von ALG II deutlich auf 449.465 (+ 24,1 %) erhöht, während der Anstieg bei den Empfängern von Sozialgeld mit + 18,8 % auf 150.613 zwar etwas moderater, aber immer noch deutlich ausfiel.

²³ Aufgrund der Umstände bei der statistischen Erfassung in den beiden Rechtskreisen ist eine Wartezeit von drei Monaten angezeigt.



Die Zahl der Hilfebedürftigen scheint sich nun auf hohem Niveau zu stabilisieren. Insgesamt zeigt sich, dass in Berlin die Arbeitslosigkeit in außerordentlich hohem Maße durch die Problematik der ALG-II-Empfänger/innen bestimmt wird.

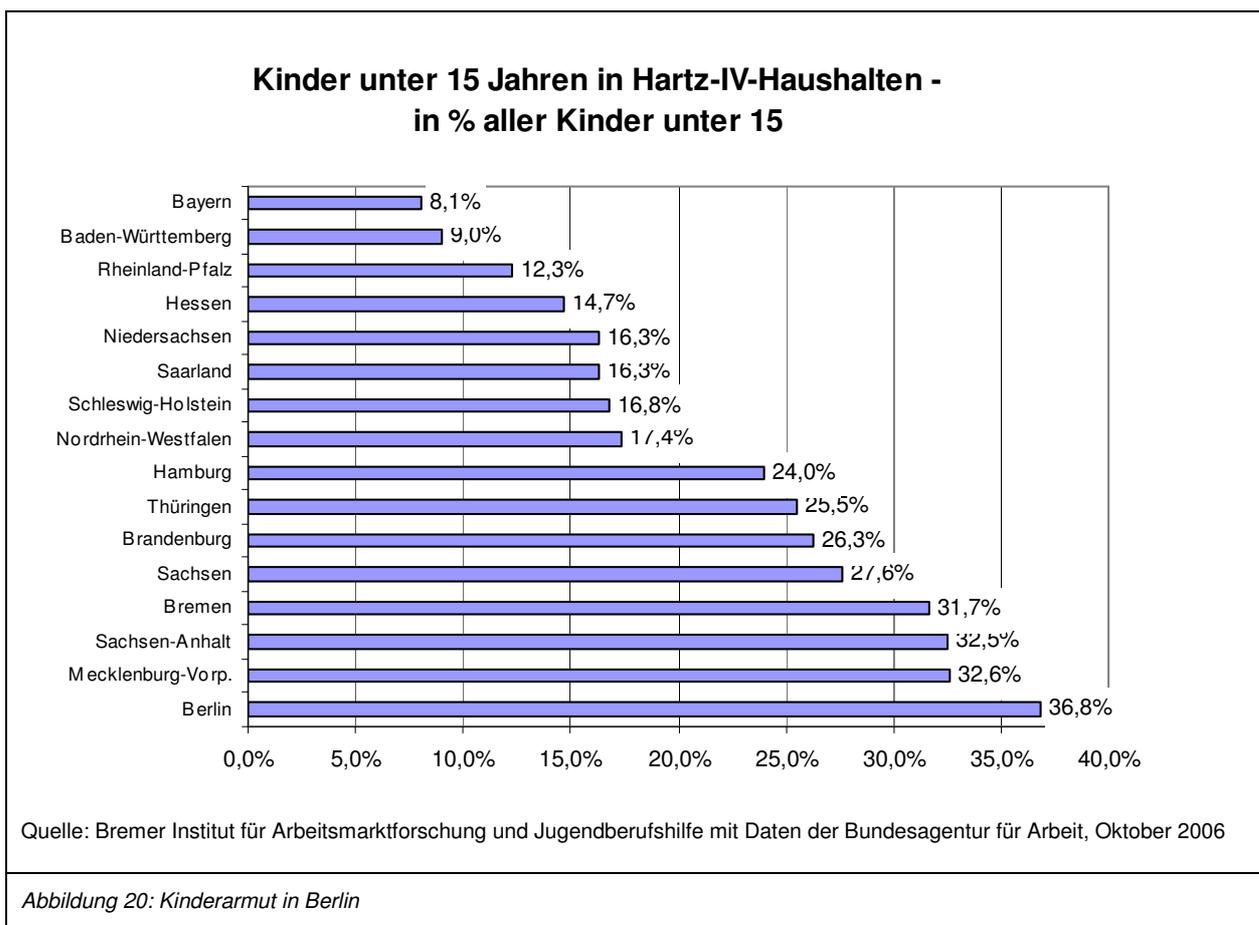
Ein besonderes Problem stellen in Berlin die „working poor“ dar. Der Anteil der Haushalte mit einem Einkommen unter 50% des Durchschnittseinkommens lag in 2004 bei fast 16%. Darüber hinaus haben über ein Viertel der Haushalte einen prekären Wohlstand.



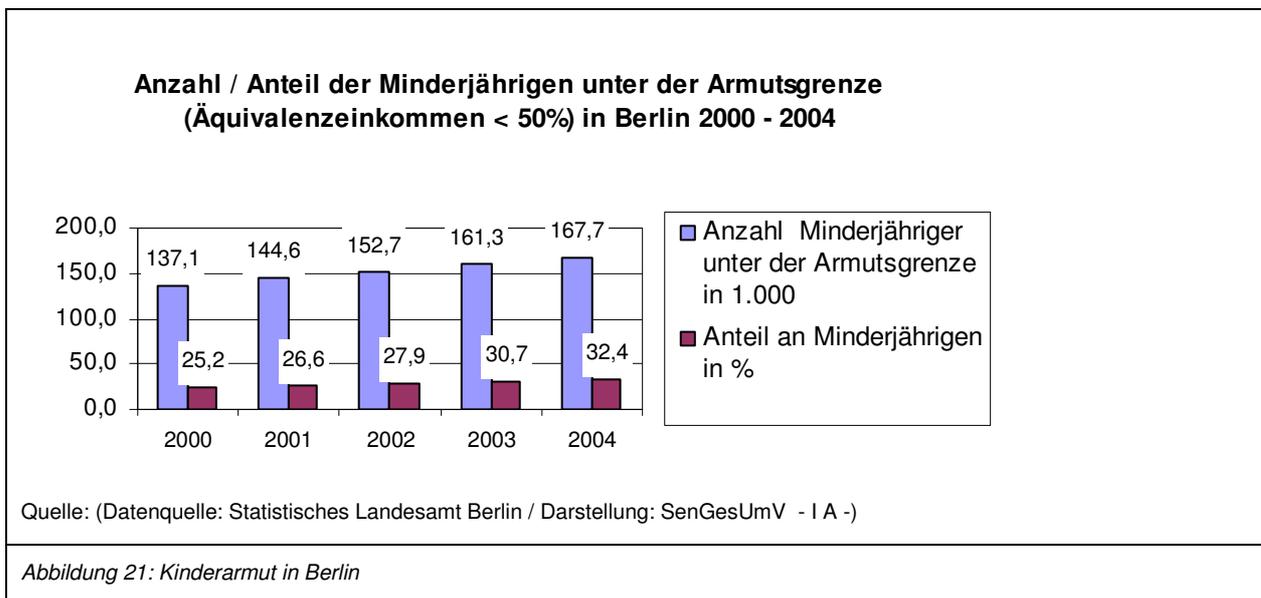
Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus
Abbildung 19: Die Situation der „working poor“ in Berlin

In besonderer Weise sind dabei die ausländischen Mitbürger von der „working-poor“-Problematik betroffen: 40,8% dieser Haushalte leben unter der Armutsgrenze, 36,6% der Haushalte haben einen prekären Wohlstand.

Die Situation der „working poor“ spiegelt sich auch in der Kinderarmut in Berlin wider. In Berlin gibt es deutschlandweit den höchsten Anteil von Kindern unter 15 Jahren in Hartz-IV-Haushalten.

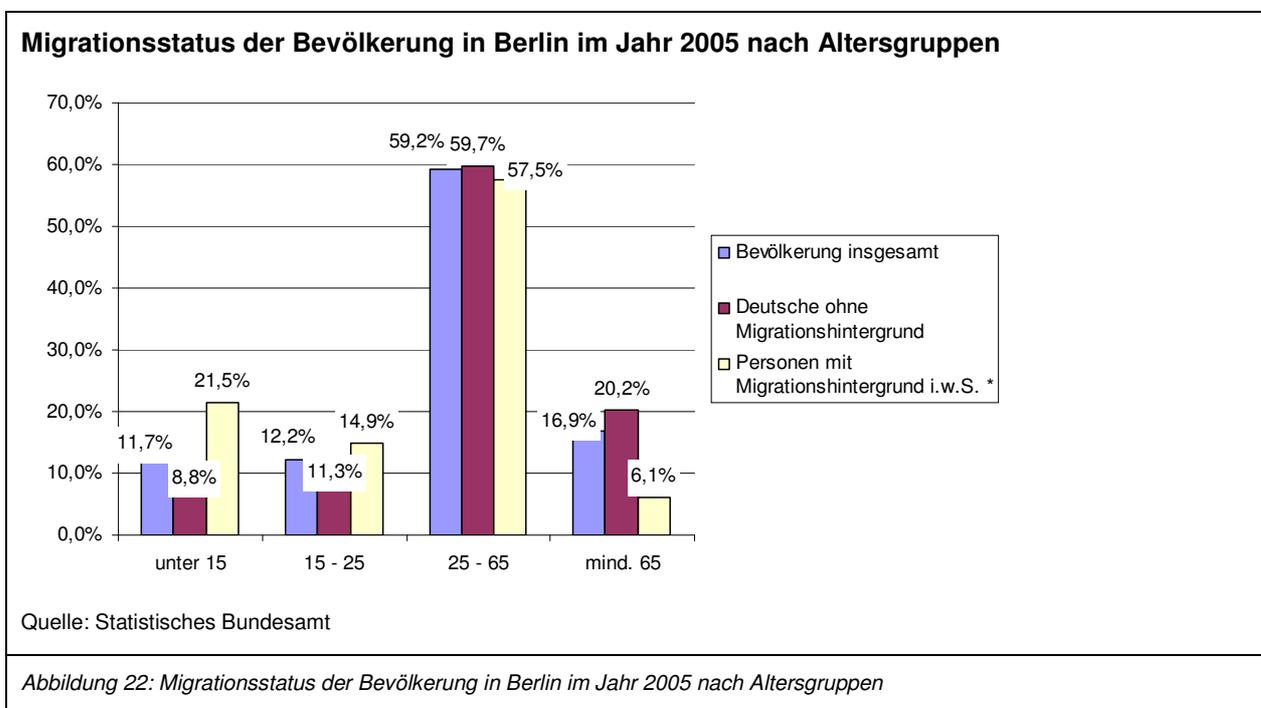


Die Tabelle zeigt, dass 32,4% aller Minderjährigen in Hartz-IV-Haushalten in Berlin unter der Armutsgrenze leben.



Menschen mit Migrationshintergrund / Ausländer

In Berlin gibt es im bundesweiten Vergleich einen hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund. Dieser Anteil lag im Jahr 2005 bundesweit bei 18,6%, in Berlin bei 23,6%. Fast ein Viertel der Berliner haben einen Migrationsstatus im weiteren Sinne.



Der Migrationsanteil ist dabei insbesondere in der Gruppe der unter 15-Jährigen sehr hoch. Junge Migranten stellen somit eine besondere Zielgruppe in Berlin dar. Menschen mit Migrationshintergrund

bzw. Ausländer sind insgesamt – wie an verschiedenen Stellen der Analyse beschrieben – besonders benachteiligt.

- Ein überproportional hoher Anteil der Haushalte lebt unter der Armutsgrenze (40,8%)
- Die Arbeitslosenquote bei Ausländern ist mit 44,2 % (Jahr 2005) extrem hoch.
- Der Anteil der ausländischen Schüler/innen, die keinen qualifizierten Schulabschluss erhalten, ist mit 24% mehr als doppelt so hoch wie bei den deutschen Schüler/innen.
- Ausländische Jugendliche sind besonders von der „Lehrstellenlücke“ betroffen.
- Von den ausländischen Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz erhalten haben, schließt lediglich ein Viertel ihre Berufsausbildung ab, bei den deutschen Jugendlichen sind es zwei Drittel.

Diese Problemkonstellation verdeutlicht, dass in Berlin besondere Anstrengungen für die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund / Ausländer unternommen werden müssen.

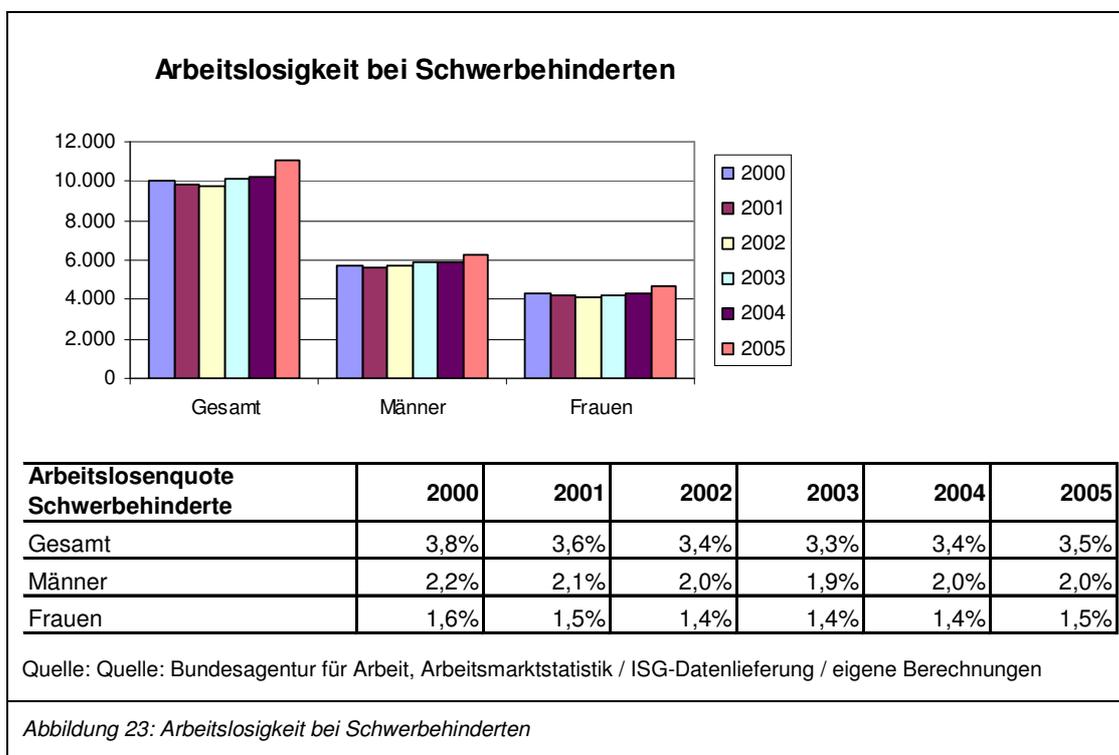
Soziale Integration besonderer Zielgruppen (Behinderte, Drogenabhängige, Inhaftierte / Haftentlassene)

Am Jahresende 2003 lebten in Berlin rund 326 000 anerkannte schwerbehinderte Menschen. Das entspricht einem Anteil von 9,6% an der Berliner Bevölkerung²⁴. **Menschen mit Behinderungen** sind überproportional vom allgemeinen Arbeitsmarkt ausgegrenzt. So ist in Deutschland beispielsweise die spezifische Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderungen mit über 17% ca. 50% höher²⁵ als die normale Arbeitslosenquote von 10,5%. Die Erwerbsquote von schwer behinderten Menschen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren liegt bei ca. 33% im Vergleich zu über 70% der gesamten Bevölkerung²⁶. Im März 2005 hat die Zahl schwerbehinderter Arbeitsloser mit 195.090 einen neuen Höchststand erreicht (2005 Sozialverband Deutschland e.V.), in Berlin haben sich die Zahlen wie folgt entwickelt:

24 Quelle: Monatsschrift 1/05, Berliner Statistik

25 Zahlen für 2003, BIH 2004

26 BIH 2004, STATISTISCHES BUNDESAMT 2002



Es zeigt sich, dass die Arbeitslosenquote bei Schwerbehinderten nach einem leichten Rückgang in den letzten beiden Jahren wieder leicht angestiegen ist (2005: 3,5%). Die Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Männern liegt dabei um 0,5% höher als die der Frauen.

Weiterhin gibt es in Berlin ca. 300.000 **Suchtmittelabhängige**. Darunter ca. 250.000 Menschen mit behandlungsbedürftigem Alkoholproblem, ca. 50.000 Medikamentenabhängige und ca. 7.000 bis 8.000 intravenös Opiatabhängige. Insbesondere nach erfolgter Entzugs- und/oder Entwöhnungsbehandlung bzw. im Verlauf einer Substitutionsbehandlung erhalten Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen einen zentralen Stellenwert. Suchtmittelabhängige Menschen verfügen allerdings aufgrund ihrer speziellen Biografie in der Regel nicht über einen Berufsabschluss oder qualifizierte Schulabschlüsse und haben keine oder nur geringe Erfahrungen im Berufsleben. Es besteht ebenfalls ein Mangel an arbeitsrelevanten Schlüsselqualifikationen.

Die zehn Berliner Justizvollzugsanstalten leiden unter einem permanenten Belegungsdruck bei einer gegenwärtigen Gesamtbelegung von rund 5400 Gefangenen, die 86 Nationalitäten angehören. Der Anteil der nichtdeutschen **Inhaftierten** an der Gesamtbelegung beträgt etwa 35 %. Es besteht insgesamt eine komplexe Problemstruktur, die u. a. deutlich wird in mangelnden Basiskompetenzen bei Jugendlichen, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen, extremistischen Ausprägungen, der Benachteiligung von Frauen, vermehrter Gewaltbereitschaft und einem zunehmenden Verlust der Arbeitsmarktfähigkeit aller Inhaftiertengruppen. Ein der Klientel adäquates, erweitertes Spektrum des allgemeinen und beruflichen Qualifizierungsangebots des Berliner Justizvollzugs erscheint somit zwingend, auch zur Entwicklung geeigneter Präventionsmaßnahmen. Dabei ist deutlich geworden, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die städtischen Infrastrukturen diesen Prozess erschweren, weil z. B. Unternehmen die Leistungen des Justizvollzuges nicht wie in anderen Ländern

nachfragen oder im Justizvollzug investieren und Unternehmerbetriebe einrichten. Die Schaffung innovativer, modularer Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten als Erweiterung der eher traditionell ausgerichteten Vollzeitausbildungsangebote ist daher auch in zwei unabhängig voneinander im Berliner Justizvollzug durchgeführten Projekten zur Reform des Ausbildungs- und Arbeitswesens der Gefangenen als notwendig erkannt worden.

Soziale Dienste und soziale Infrastruktur

Die demografischen Prognosen weisen auch für Berlin einen unumkehrbaren Prozess des Älterwerdens der Gesellschaft aus. Mit dieser natürlichen Alterung der Bevölkerung wächst auch der Personenkreis hochaltriger, behinderter oder chronisch kranker Menschen, der - oftmals alleinlebend - die eigene Wohnung aus eigener Kraft nicht mehr verlassen kann, deutlich an. Hierbei kommt Menschen mit Demenz und älteren Menschen mit Migrationshintergrund zunehmende Bedeutung zu. Eine Aufrechterhaltung selbstständiger Alltags- und Versorgungsaktivitäten im Wohnumfeld sowie die Teilhabe am öffentlichen Leben ist diesen Menschen vielfach nur mit Mobilitätshilfen Dritter möglich. Der demografische Wandel erhöht den Bedarf am **Angebot an Mobilitätshilfen** und wird im sozialen Dienstleistungsbereich die Nachfrage nach (qualifizierten) Arbeitskräften verstärken. Dies erfordert einen über das bestehende Angebot hinausgehenden Ausbau sowie eine Effektivitätssteigerung der Mobilitätshilfendienste, insbesondere verbunden mit einer Erhöhung der Betreuungsqualität der komplementären Helfergruppen.

Derzeit gibt es in Berlin keine ausreichende **Transparenz der sozialen Infrastruktur**. Ein elektronischer Zugang zu öffentlichen Diensten, hier insbesondere zu Angeboten, Diensten und Leistungen des Sozialbereichs, vor allem für Menschen mit Behinderungen, für Ältere und deren Angehörige, aber auch für alle anderen Bürgerinnen und Bürger fehlt. Der Senat von Berlin folgt nicht zuletzt im Bereich der Altenhilfe dem Leitbild der „Bürgergesellschaft“ und des „ermöglichenden Staates“. Zu den erklärten Zielen gehört es, Hemmnisse für **bürgerschaftliches Engagement** abzubauen, zu einer neuen politischen Anerkennung beizutragen und die Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement weiter zu verbessern²⁷.

Soziale Stadtentwicklung

Berlin hat sehr unterschiedliche Entwicklungstendenzen in den einzelnen Stadtteilen / Bezirken. Die **soziale Stadtentwicklung**²⁸ ist in Berlin von **unterschiedlichen Trends** gekennzeichnet, wobei Trennlinien zum einen zwischen dem Ost- und dem Westteil der Stadt, zum anderen zwischen den innerstädtischen Gebieten und den eher peripheren Gebieten verlaufen. Es herrschen starke Konzentrationen sozialer Stadtentwicklungsprobleme in einzelnen Gebieten im Westteil (v.a. Teile von Kreuzberg, Wedding, Tiergarten und Neukölln), die durch hohe Ausländeranteile, hohe Arbeitslosigkeit und hohe Sozialhilfeempfängerquoten gekennzeichnet sind. Zusammen umfassen diese Gebiete etwa 13 Prozent der Berliner Bevölkerung. Neben den im Westen liegenden Gebieten stellen die im peripheren Ostteil gelegenen Großsiedlungen in Marzahn-Hellersdorf (vor allem viele Aussiedler)

27 vgl. Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz 2004: Bericht über Bürgerschaftliches Engagement in Berlin - Ehrenamtsbericht

28 Vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (2003): Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2004 - Fortschreibung auf der Grundlage des modifizierten Konzepts. Berlin.

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/monitoring/index.shtml

einen zweiten Kristallisationspunkt von Problemen der sozialen Stadtentwicklung dar. Während die Ausländeranteile hier gering sind, steht eine deutliche Tendenz zu höheren Anteilen von sozial schwachen Haushalten im Vordergrund. Dabei sind vor allem Familien und Jugendliche von Arbeitslosigkeit und ihren Folgen betroffen. Der Sozialhilfebezug ist gerade in diesen Gruppen sehr hoch.

Während diese Gebiete bereits als problematisch identifiziert werden können, zeichnen sich für andere Teile der Stadt Trends ab, die auf eine problematische Entwicklung hindeuten: In einigen westlichen Großsiedlungen und Altbauvierteln sind die Themen der Jugendarbeitslosigkeit und des hohen Jugendsozialhilfebezuges mit der Entstehung von Jugendbanden verknüpft, die Integration von Zuwanderern stellt hier ebenfalls eine politische Aufgabe dar. In ähnlicher Weise - wenn auch in schwächerer Ausprägung - sind in den vorwiegend peripheren, westberliner Gebieten wachsende Problemlagen festzustellen.

1.7 Arbeitsmarktprognose / zukünftige Beschäftigungsentwicklung

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen hat im Juni 2006 eine Arbeitsmarktprognose bis zum Jahre 2013 erstellen lassen. Ziel der Arbeitsmarktprognose ist es, die Entwicklung der Erwerbstätigkeit nach Qualifikationsniveaus, Wirtschaftszweigen, Kompetenzfeldern und Berufsgruppen abzubilden. Die Arbeitsmarktprognose hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

Bis 2013 stagniert die Zahl der Erwerbstätigen in Berlin bei ca. 1.5 Mio.

Nach den vorliegenden Berechnungen²⁹ verläuft die Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Berlin relativ stabil. Von 1.538.500 Erwerbstätigen im Jahr 2005 wird diese auf 1.530.000 zum Ende des Prognosezeitraums (2013) sinken. Aus demografischer Sicht ergibt sich in Berlin für die kommende Förderperiode somit kein quantitatives Problem mit dem Erwerbspersonenpotenzial.

Ersatzbedarf der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter Status-quo-Bedingungen vor allem bei Verwaltungs- und Büroberufen sowie Gesundheits-, Sozial- und Erziehungsberufen

Der Ersatzbedarf durch den sukzessiven Austritt von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus dem Erwerbsleben aufgrund des Alters zeigt sich vor allem bei den Verwaltungs- und Büroberufen. Annähernd 43.540 Beschäftigte dieser Berufe werden bis zum Jahr 2013 ins Rentenalter eintreten. Mit einem Ersatzbedarf von etwa 23.456 folgen die Gesundheits-, Sozial- und Erziehungsberufe und mit 12.440 die Waren- und Dienstleistungskaufleute. Obwohl der Ersatzbedarf der sozialversicherungspflichtig (SV) Beschäftigten bei den übrigen zusammengefassten Berufsgruppen geringer als 10.000 Beschäftigte ist, machen sie etwa 45 % der ins Rentenalter eintretenden SV-Beschäftigten aus.

²⁹ Die Berechnungen basieren auf dem Deutschland Report der Prognos AG, in dem ein umfassendes wie auch differenziertes Bild von Deutschlands und Berlins Zukunft bis zum Jahr 2030 gezeichnet wird. Berücksichtigt werden dabei etwa die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, Veränderungen für 59 Branchen, demografische Veränderungen oder Einflüsse der Steuerpolitik wie auch eine Vielzahl weiterer Einflussfaktoren.

Nachfrage nach Gesundheits-, Sozial- und Erziehungsberufen steigt. Überproportionales Beschäftigungswachstum auch im Kompetenzfeld Verkehrstechnik

Der formale Ersatzbedarf kann verschiedenen Kompetenzfeldern, zusammengefassten Berufsgruppen und Wirtschaftsbereichen mit Hilfe von Prognosen zugeordnet werden. Nach diesen Prognosen verändern sich im Zeitverlauf bis 2013 die Anteile des Bedarfs an Erwerbstätigen in den zusammengefassten Berufsgruppen, Kompetenzfeldern und Wirtschaftsbereichen in unterschiedlicher Form. Aus rechnerischer Sicht können deutliche relative Zunahmen voraussichtlich in den Gesundheits-, Sozial- und Erziehungsberufen, dem Kompetenzfeld Verkehrstechnik sowie dem Wirtschaftsbereich öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung ermittelt werden. Inwieweit der Ersatzbedarf vor allem im letztgenannten Wirtschaftsbereich eingelöst wird, hängt stark vom Konsolidierungsdruck ab.

Abgleich von Angebot und Nachfrage:

Nachfrage kann vor allem bei der Logistik sowie bei den Gesundheits-, Sozial-, Erziehungsberufen nicht gedeckt werden

Das Gesamtangebot von Arbeitskräften steigt bis 2013 an und übertrifft die Nachfrage nach Arbeitskräften. Konsequenz ist, dass statt eines Abbaus des Bestands an Erwerbslosen, der Überhang bis zum Jahr 2013 sogar noch weiter ansteigt, wenn sämtliche Erwerbslose des Jahres 2005 zum Angebot hinzugezählt werden. Der Abgleich von Angebot und Nachfrage ergibt folgendes Bild:

- Die Nachfrage kann bei den Logistikberufen (ca. 30.000 Erwerbstätige) sowie ca. 10.000 bei den Gesundheits-, Sozial-, Erziehungsberufen nicht gedeckt werden.
- Nachfrage und Angebot decken sich in etwa bei den Grundstoffberufen, Elektroberufen, Textil- und Lederberufen, Ernährungsberufe, Technikern, Verkehrsberufen, Ordnungs- und Sicherheitsberufen.
- Wenn nur die Neuzugänge in die Metallberufe, Bauberufe sowie sonstigen Berufe berücksichtigt werden, gleichen sich Angebot und Nachfrage etwa aus. Wird der Bestand an Erwerbslosen hinzugezählt, ist das Angebot deutlich höher.
- Auch ist das Angebot deutlich höher als die Nachfrage bei Ingenieuren, Chemikern, Physikern, Mathematikern, Warenkaufleute und Dienstleistungskaufleuten, Verwaltungs- und Büroberufe sowie schriftwerkschaffende und künstlerische Berufe.

Schlussfolgerungen

Aus der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsprognose lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen.

- Die Erwerbslosigkeit in Berlin verbleibt auf hohem Niveau. Der demographische Wandel und die prognostizierten Ersatzbedarfe (Altersaufbau, strukturelle Entwicklung) führen in der nächsten Förderperiode zu keiner Entlastung auf dem Arbeitsmarkt.
- Für einige wenige Berufsgruppen ist der prognostizierte Ersatzbedarf dennoch quantitativ nennenswert vor allem Gesundheits-, Sozial und Erziehungsberufe bieten Potenzial für Erwerbslose.

- Die ESF-Arbeitsmarktpolitik wird in den nächsten Jahren nur für wenige Berufsgruppen die Ersatzbedarfslücke bekämpfen können. Der „Lückenansatz“ trägt damit nicht zur generellen Begründung der ESF-Strategie bei.
- Eine mögliche Option für die ESF-Arbeitsmarktpolitik ist die Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik auf das Qualifikationsniveau innerhalb der Berufsgruppen (Fachkräftemangel, Branchenkompetenzfelder als Wachstumskern).

Diese Trendanalyse ist durch weitere wissenschaftliche Untersuchungen zu qualifizieren, insbesondere für die Frage nach Art und Ausmaß eines vermuteten Fachkräftebedarfs bzw. –mangels.

2 Rahmenbedingungen / Strategien auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene

Die zukünftigen ESF-Interventionen im Land Berlin vollziehen sich vor dem Hintergrund der durch die Europäische Union gesetzten Rahmenbedingungen – wie z.B. Europäische Beschäftigungsstrategie und Lissabon-Prozess – sowie der nationalen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik und der im ESF-Bundesprogramm für das Ziel 2 gewählten Strategie. Nachstehend wird dieser Beziehungsrahmen aus Sicht des Landes Berlin beschrieben.

2.1 Europäische Rahmenbedingungen

Die ESF-Interventionen in der Förderperiode 2007-2013 sollen entscheidend dazu beitragen, die Ziele der europäischen Politiken, d.h. vor allem der Europäischen Beschäftigungsstrategie bzw. des Lissabon-Prozesses umzusetzen. Es geht dabei vor allem darum, eine nachhaltige Entwicklung anzustoßen, die auf den drei Säulen Wirtschaft, Umwelt und Soziales beruht. Im Fokus steht die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und die Anpassungsfähigkeit von Arbeitskräften und Unternehmen, die Verbesserung der Humanressourcen, vor allem durch eine Forcierung des lebenslangen Lernens sowie die anhaltende soziale Integration von benachteiligten Personengruppen mit dem Ziel der Stärkung des sozialen Zusammenhaltes der Gesellschaft. Zur Erreichung des Ziels einer hohen Wettbewerbsfähigkeit ist es notwendig, einen auf der Wissensgesellschaft basierenden dynamischen Wirtschaftsraum zu schaffen. Die folgende Übersicht gibt einen zusammenfassenden Überblick über den in verschiedenen Prozessen, Politiken und Beschlüssen der Gemeinschaft definierten Zielkanon.

Leitlinien der Kohäsionspolitik im Zeitraum 2007-2013
<p>1. Verbesserung der Attraktivität der Mitgliedsstaaten sowie ihrer Regionen und Städte</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Ausbau und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur▪ Steigerung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum▪ Eine Lösung für Europas intensiven Einsatz traditioneller Energiequellen (d.h. Förderung von Energieeffizienz, erneuerbaren Energien; aber auch Förderung von allen Anderen)
<p>2. Förderung von Innovation und Unternehmergeist sowie des Wachstums der wissenschaftsbasierten Wirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Lissabonziel: 3% des BIP für F&E-Ausgaben▪ Mehr und gezieltere Investitionen in Forschung und technologische Entwicklung (FtE)

- Förderung der wirtschaftlichen Umsetzung von Innovationen (Gründungsförderung, Cluster, Netzwerke und Synergien, insbesondere für KMU)
- Berücksichtigung des „siebten Rahmenprogramms für FtE“ und des „Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation“
- Förderung der Informationsgesellschaft für alle (IKT-Infrastruktur, E-Governance)
- Besserer Zugang zu Finanzmitteln (Zusammenarbeit mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen)
- Mehr Menschen an das Erwerbsleben heranführen und die Sozialschutzsysteme modernisieren (politisches Ziel der Vollbeschäftigung, lebenszyklusorientierter Beschäftigungsansatz, Arbeitsmärkte ohne Ausgrenzung, Berücksichtigung der Arbeitsmarkterfordernisse)
- EURES-Netz; Europäischer Pakt für die Jugend
- Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und Unternehmen und die Flexibilität der Arbeitsmärkte steigern (Flexibilität und Beschäftigungssicherheit; Verringerung der Segmentierung der Arbeitsmärkte; beschäftigungsfreundliche Tarifverträge/Lohnkosten)
- Die Investitionen in Humankapital steigern durch Verbesserung von Bildung und Qualifizierung (Qualifizierung für Beschäftigung; arbeitsmarktorientierte Ausbildung; Netzwerke (privat-öffentlich); Bildungsreformen fördern)
- Schutz der Gesundheit der Arbeitskräfte (Verhütung von Gesundheitsrisiken; in Konvergenzregionen: Verbesserung der Gesundheitsinfrastruktur)

Querschnittsziele

3. Verfolgung des Ziels der Gleichstellung von Männern und Frauen in allen Phasen der Ausarbeitung und Durchführung der Programme und Projekte

4. Beachtung des bereits vorhanden Potentials der jeweiligen Regionen

Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005 – 2008)

Makroökonomische Leitlinien

1. Wirtschaftliche Stabilität im Hinblick auf ein nachhaltiges Wachstum sichern
2. Wirtschafts- und haushaltspolitische Nachhaltigkeit als Vorbedingung für mehr Arbeitsplätze gewährleisten
3. Eine effiziente, auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichtete Ressourcenallokation fördern
4. Sicherstellen, dass die Lohnentwicklung zu makroökonomischer Stabilität und Wachstum beiträgt
5. Eine größere Kohärenz zwischen makroökonomischer Politik, Strukturpolitik und Beschäftigungspolitik herstellen
6. Dynamik und Funktionieren der WWU verbessern

Mikroökonomische Leitlinien

7. Insbesondere im Privatsektor mehr und effizienter in Forschung und Entwicklung investieren um einen Europäischen Raum des Wissens zu schaffen
8. Alle Formen der Innovation fördern
9. Verbreitung und effiziente Nutzung der IKT fördern und eine Informationsgesellschaft aufbauen an der alle teilhaben
10. Die Wettbewerbsvorteile der industriellen Basis Europas stärken
11. Eine nachhaltige Ressourcennutzung begünstigen und die Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum stärken
12. Den Binnenmarkt erweitern und vertiefen
13. Die Märkte innerhalb und außerhalb Europas offen und wettbewerbsorientiert gestalten, die Vorteile der Globalisierung nutzen
14. Das Unternehmensumfeld wettbewerbsfähiger machen und Privatinitiativen durch eine Verbesserung des Regelwerks fördern

Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005 – 2008)

15. Unternehmerische Kultur fördern und das Wirtschaftsumfeld KMU-freundlicher gestalten
16. Die europäischen Infrastrukturen ausbauen, verbessern und miteinander vernetzen sowie die prioritären grenzüberschreitenden Projekte zu Ende bringen

Beschäftigungspolitische Leitlinien

17. Die Beschäftigungspolitik ausrichten auf Vollbeschäftigung, Steigerung der Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität und Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts
 - Mehr Menschen in Arbeit bringen und halten, das Arbeitskräfteangebot vergrößern und die sozialen Sicherungssysteme modernisieren
 - Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte/Unternehmen verbessern
 - Investitionen in Humankapital durch Verbesserung von Bildung und Qualifizierung steigern
18. Einen lebenszyklusorientierten Ansatz in der Beschäftigung fördern
 - Bemühungen verstärken, jungen Menschen Wege in die Beschäftigung zu öffnen und Jugendarbeitslosigkeit abzubauen, wie im Europäischen Rat für die Jugend gefordert
 - Entschlossene Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und zur Reduzierung geschlechtsspezifischer Unterschiede bei Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Entgelt ergreifen
 - Bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben anstreben und zugängliche und erschwingliche Betreuungseinrichtungen für Kinder und sonstige betreuungsbedürftige Personen bereitstellen
 - Das aktive Altern, einschließlich entsprechender Arbeitsbedingungen, einen besseren Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und geeignete Arbeitsanreize fördern und frühverrentungsfördernde Negativanreize beseitigen
 - Moderne Sozialschutzsysteme, einschließlich der Renten- und Gesundheitssysteme, schaffen, die sozial angemessen und finanziell tragbar sind und sich an wandelnde Erfordernisse anpassen, um auf diese Weise Erwerbsbeteiligung, den Verbleib im Erwerbsleben und die Verlängerung des Erwerbslebens zu fördern
19. Arbeitssuchende und benachteiligte Menschen besser in den Arbeitsmarkt integrieren
 - Integrative Arbeitsmärkte schaffen, Arbeit attraktiver und für Arbeitssuchende – auch für benachteiligte Menschen- und Nichterwerbstätige - lohnend machen. Aktive und präventive Arbeitsmarktmaßnahmen, einschließlich Früherkennung der Bedürfnisse, Unterstützung bei der Arbeitssuche, Beratung und Weiterbildung im Rahmen personalisierter Aktionspläne und Bereitstellung der erforderlichen Sozialdienstleistungen zur Unterstützung der Integration von Personen, die auf dem Arbeitsmarkt am schwersten zu vermitteln sind, sowie Förderung der Armutsbeseitigung
 - Laufende Überprüfung der in den Steuer- und Sozialsystemen enthaltenen Anreize und Hemmnisse, einschließlich Sozialleistungsmanagement und Überprüfung der Anspruchsberechtigung, sowie umfassender Abbau der hohen effektiven Grenzsteuersätze, insbesondere bei Geringverdienern, unter Gewährleistung eines angemessenen Sozialschutzniveaus
 - Erschließung neuer Beschäftigungspotentiale im Bereich der personen- und unternehmensbezogenen Dienstleistungen, insbesondere auf lokaler Ebene
20. Den Arbeitsmarkterfordernissen besser gerecht werden
 - Die Arbeitsmarkteinrichtungen, insbesondere die Arbeitsverwaltungen, modernisieren und stärken, auch im Hinblick auf eine verbesserte Transparenz der Beschäftigungs- und Weiterbildungsmöglichkeit auf nationaler und europäischer Ebene
 - Abbau von Hindernissen für eine europaweite Mobilität von Arbeitnehmern im Rahmen der Verträge
 - Qualifikationsanforderungen sowie Defizite und Engpässe auf dem Arbeitsmarkt besser antizipieren
 - Die Wirtschaftmigration besser managen
21. Flexibilität und Beschäftigungssicherheit in ein ausgewogenes Verhältnis bringen und die Segmentierung der Arbeitsmärkte verringern
 - Die arbeitsrechtlichen Vorschriften anpassen und dabei erforderlichenfalls die unterschiedlichen arbeitsvertraglichen und Arbeitszeitregelungen überprüfen
 - Gegen die Schwarzarbeit vorgehen

Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005 – 2008)

- Die Antizipation und die Bewältigung des Wandels verbessern – einschließlich Umstrukturierungen in der Wirtschaft und insbesondere im Kontext der Handelsliberalisierung – um die sozialen Kosten zu begrenzen und die Anpassung zu erleichtern
 - Innovative und anpassungsfähige Formen der Arbeitsorganisation fördern und verbreitern, um die Arbeitsplatzqualität und die Arbeitsproduktivität zu verbessern, einschließlich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
 - Den Übergang in die Erwerbstätigkeit erleichtern, einschließlich Weiterbildung, selbstständige Tätigkeit, Unternehmensgründung und geographische Mobilität
22. Die Entwicklung der Lohnkosten und der sonstigen Arbeitskosten beschäftigungsfreundlich gestalten
- Die Sozialpartner dazu anregen, das Lohntarifsystem im Rahmen ihrer Befugnisse so zu gestalten, dass es die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Produktivität und dem Arbeitsmarkt auf allen relevanten Ebenen widerspiegelt und geschlechtsspezifische Lohngefälle vermieden werden
 - Die beschäftigungspolitischen Auswirkungen der Lohnnebenkosten überprüfen und gegebenenfalls deren Struktur und Niveau anpassen, insbesondere um die steuerliche Belastung der gering entlohnten Arbeit zu senken
23. Die Investitionen in Humankapital steigern und optimieren
- Integrative Maßnahmen und Aktionen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, um den Zugang zur Berufsausbildung, zur Sekundarbildung und zur Hochschulbildung erheblich zu verbessern, einschließlich der Lehrlingsausbildung und der Vermittlung unternehmerischer Kompetenz
 - Die Anzahl der frühzeitigen Schulabgänger erheblich reduzieren
 - Entsprechend den auf europäischer Ebene eingegangenen Vereinbarungen wirksame Strategien für das lebenslange Lernen schaffen, die allen Menschen in Schulen, Unternehmen, Behörden, und Haushalten offen stehen, einschließlich geeigneter Anreize in Verbindung mit Mechanismen der Kostenaufteilung, um eine stärkere Beteiligung an der Fortbildung und der Ausbildung am Arbeitsmarkt während des gesamten Lebenszyklus, besonders für Geringqualifizierte und ältere Arbeitskräfte, zu begünstigen
24. Die Aus- und Weiterbildungssysteme auf neue Qualifikationsanforderungen ausrichten
- Die Attraktivität, die Offenheit und hohe Qualitätsstandards der Aus und Weiterbildung verbessern und sicherstellen, das Angebot an Instrumente der Aus und Weiterbildung verbreitern und für flexible Bildungswege sorgen und die Möglichkeiten für die Mobilität von Studenten und Praktikanten erweitern
 - Den Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zu Wissen durch eine entsprechende Arbeitszeitgestaltung, durch Dienstleistungen zur Unterstützung von Familien, durch Berufsberatung und gegebenenfalls durch neue Formen der Kostenteilung für alle erleichtern und diversifizieren
 - Sich durch eine verbesserte Definition und größere Transparenz von Qualifikationen und Befähigungsnachweisen sowie deren Anerkennung und eine bessere Validierung des nichtformalen und informellen Lernens auf neue berufliche Erfordernisse, Schlüsselkompetenzen und künftige Qualifikationsanforderungen einstellen

Abbildung 24: Die Ziele der Europäischen Union für die Förderperiode 2007-2013.

Die Gemeinschaftsziele werden durch den Nationalen Strategischen Rahmenplan (NSRP) sowie durch die Länder-OPs planerisch umgesetzt.

2.2 Entwicklungen / Schwerpunkte der nationalen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik

Im föderalen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland sind die Kompetenzen für die verschiedenen Politikfelder auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt. So obliegt z.B. den Bundesländern aufgrund ihrer Kultushoheit ein großer Bereich des Bildungswesens. Andere Bereiche unterliegen in erster Linie der Gestaltung des Bundes, dies gilt insbesondere für den Bereich der Arbeitsmarktpolitik. Diese

Zuständigkeit wird im SGB III (Arbeitslosenversicherung) und SGB II (soziale Mindestsicherung und Integration von Langzeitarbeitslosen) geregelt. Die Länder können die Arbeitsmarktpolitik des Bundes mit den ESF-Mitteln aber ergänzen, und zwar vor allem durch die Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen oder durch die Förderung von spezifischen Zielgruppen.

Der Bund hat die strategische Ausrichtung seiner Politik im Nationalen Reformprogramm dargestellt. Im Sinne der gemeinsamen Ziele der Europäischen Union soll u.a. die Wissensgesellschaft ausgebaut, die Rahmenbedingungen des wirtschaftlichen Handelns und des Arbeitsmarktes verbessert, und ökologische Innovation als Wettbewerbsvorteil genutzt werden. Während das nationale Reformprogramm den Rahmen für die Politik des Bundes vorgibt, sichert der Nationale Strategische Rahmenplan die Abstimmung der Politiken **des Bundes und der Länder** mit der europäischen Strukturpolitik. Der nationale strategische Rahmenplan definiert als Ziele für die ESF-Interventionen in Deutschland für die Regionen im Ziel „Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ folgende Ziele: (1) Förderung einer wissensbasierten, innovationsorientierten Entwicklung, (2) Stärkung der unternehmerischen Basis, (3) Abbau regionaler Disparitäten und Ausbau spezifischer regionaler Potenziale durch nachhaltige Regionalentwicklung, (4) Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten, (4) Verbesserung des Humankapitals, (5) Verbesserung der Arbeitsmarkchancen und Integration benachteiligter Personen.

2.2.1 Rahmenbedingungen durch die Arbeitsmarktpolitik des Bundes

Mit den vier Gesetzen zu modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, d.h. den Reformen des SGB III und der Neueinführung des SGB II zum 1. Januar 2005, waren erhebliche Konsequenzen für die Arbeitsmarktpolitik der Länder und auch die ESF Abwicklung auf Landesebene verbunden, die bei der Programmierung der ESF Interventionen 2007-2013 im Land zu berücksichtigen sind. Nachstehend sollen zusammenfassend die wesentlichen dieser (neuen) Rahmenbedingungen erläutert werden:³⁰

- Die Förderung der BA wird an den Zielen einer unmittelbaren und schnellen Integration in den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet. Mit dem ersten Hartz-Gesetz wurde eine geschäftspolitische Vorgabe erlassen, nur noch Maßnahmen zu fördern, bei denen eine Integrationsquote von 70% zu erwarten ist. Dies und weitere Mechanismen haben dazu geführt, dass in diese Maßnahmen kaum noch „Problemgruppen“ des Arbeitsmarktes einbezogen wurden. Arbeitsagenturen fördern dagegen verstärkt Kurzzeitmaßnahmen für Personengruppen mit hoher Integrationswahrscheinlichkeit.³¹
- Auch die bisherige ABM/SAM-Förderung wurde spätestens seit Beginn des Jahres 2003 verstärkt kritisch beleuchtet, nicht zuletzt, weil verschiedene Evaluationsstudien deren Effizienz erheblich in Frage gestellt hatten. Entscheidende Änderungen der Neuregelung von ABM und SAM sind, dass die ABM-Zeiten keine neuen Ansprüche auf Arbeitslosengeld I begründen.
- Aufgrund der hohen Inanspruchnahme wurden die Instrumente der BA zur Gründungsförderung ab Juli 2006 zu einem neuen Instrument, dem „Gründerzuschuss“ zusammengefasst. Ab diesem Zeitpunkt gelten folgende Regelungen: (1) Arbeitslose, die eine Existenzgründung planen, erhalten unter bestimmten Voraussetzungen neun Monate lang einen Gründungszuschuss in Höhe ihres

³⁰ Für einen Überblick vgl. Deeke, Axel, Aktualisierung der Halbzeitbewertung des ESF-BA-Programms, Nürnberg 2005

³¹ Vgl. Deeke, Axel, Aktualisierung der Halbzeitbewertung des ESF-BA-Programms, Nürnberg 2005, S. 21

individuellen Anspruchs auf Arbeitslosengeld. Zur sozialen Absicherung wird in dieser Zeit zusätzlich eine Pauschale von 300 Euro gezahlt. (2) In einer zweiten Förderphase wird für weitere sechs Monate noch die Pauschale von 300 Euro gezahlt. Die jeweils zuständige Agentur für Arbeit prüft zuvor jedoch, ob die selbstständige Geschäftstätigkeit tatsächlich aufgenommen wurde und erfolgsorientiert betrieben wird. (3) Nach wie vor ist ein Nachweis über die Tragfähigkeit des Gründungsvorhabens notwendig. Zusätzlich müssen die Gründer ihre persönliche und fachliche Eignung darlegen, um eine Förderung zu erhalten.

- Hinsichtlich der Geschäftsabwicklung durch die einzelnen Arbeitsagenturen ist auf folgende Neuerungen hinzuweisen: Die Bemühungen, die inputgesteuerte Verwaltung durch eine wirkungsorientierte Steuerung zu ersetzen, wurden fortgeführt. Durch neue Organisationsformen und so genannte Handlungsprogramme werden die Agenturen zu einer möglichst effizienten Zielerreichung gesteuert. Auch diese neue Ausrichtung vor Ort macht es schwerer, die bisher typischen ESF Zielgruppen – wie z.B. Langzeitarbeitslose, Migranten/innen, Ältere, Alleinerziehende etc. – durch ergänzende ESF Mittel des Landes ergänzend zu fördern.

Die größte Veränderung der Arbeitsmarktpolitik resultiert aus dem am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen SGB II. Den größten Teil der Mittel für das SGB II stellt der Bund mit der Finanzierung des Lebensunterhaltes sowie der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Die Kommunen sind für die Unterbringung (Miete) sowie flankierende Hilfen, wie z.B. Suchtberatung, Kinderbetreuung etc. zuständig. Im Unterschied zum SGB III teilen sich die Kommunen diese Aufgabe mit der Bundesagentur für Arbeit. Im Prinzip stehen für die SGB II-Bezieher alle Instrumente des SGB III zur Verfügung, mit Ausnahme des Gründungszuschusses. Ergänzt wird dieses Instrumentarium durch sozialhilfetypische Leistungen (§ 16 Abs. 2 SGB II) – wie z.B. Schuldnerberatung, Drogenberatung, psycho-soziale Betreuung –, das Einstiegsgeld sowie die Zusatzjobs (Arbeitsgelegenheiten bzw. 1 € Jobs).

Die folgende Übersicht zeigt, welche arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit (SGB III) bzw. die lokalen Arbeitsgemeinschaften (SGB II) im Berichtsjahr 2005 durchgeführt wurden.

Berlin

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - Gesamtübersicht für Personen in den Rechtskreisen SGB III und SGB II

Berichtsjahr 2005 (revidierte Werte - Stand: 12. Mai 2006)

	Jahresdurchschnittsbestand			Jahressummen Zugang / Eintritte / Bewilligungen		
	insgesamt	SGB 3	SGB2	insgesamt	SGB3	SGB2
	1	2	3	4	5	6
Beratung und Unterstützung der Arbeitsuche	23.213	940	22.274	144.363
Vermittlungsgutschein	x	x	x	4.350	2.945	1.405
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	22.877	637	22.240	67.077	3.297	63.780
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	337	303	34	750	669	81
Unterstützung der Beratung und Vermittlung	x	x	x	72.186
Qualifizierung	12.756	48.055
Berufliche Weiterbildung	7.560	6.028	1.532	9.275	3.395	5.880
berufliche Wiedereingliederung behinderter Menschen	1.671	1.541
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	3.393	1.204	2.189	37.239	14.736	22.503
Deutsch-Sprachlehrgänge (Restabwicklung)	228	228	x	x	x	x
Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung ¹⁾	20.468	12.043	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	4.512	...	x	5.800	...	x
Berufsausbildung Benachteiligter	6.555	3.570
dav. in außerbetrieblichen Einrichtungen	5.354	1.811
Einstiegsqualifizierung	-	...
berufliche Ersteingliederung behinderter Menschen	3.385	...	x	2.673	x	...
Berufsausbildungsbefehle w.e. beruflichen Ausbildung	...	6.015	-	...
Jugendsofortprogramm (Restabwicklung)	x	...	x	x	-	x
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	27.993	31.424
Förderung abhängiger Beschäftigung	4.760	2.388	1.039	14.785	2.580	3.160
Personal-Service-Agenturen	1.318	x	x	2.078	x	x
Eingliederungszuschüsse	2.309	1.546	764	4.486	1.959	2.527
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	870	681	190	928	429	499
Einstellungszuschüsse bei Vertretung	25	19	7	28	13	15
Entgeltssicherung für Ältere	181	222
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	46	46	-	23	23	...
Mobilitätshilfen	x	x	x	6.986
Einstiegsgehalt - Variante: Beschäftigung	10	x	10	34	x	34
Förderung der Selbständigkeit	23.233	22.537	695	16.639	14.462	2.177
Überbrückungsgeld	4.621	4.621	x	8.301	8.301	x
Existenzgründungszuschüsse	17.916	17.916	x	6.161	6.161	x
Einstiegsgehalt - Variante: Selbständigkeit	695	x	695	2.177	x	2.177
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	31.001	4.225	26.776	73.176	912	72.264
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	21.727	x	21.727	65.507	x	65.507
darunter: Variante Mehraufwand	19.908	x	19.908	60.051	x	60.051
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	6.132	3.683	2.450	7.422	874	6.548
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	27	17	10	60	22	38
Trad. Struktur Anpassungsmaßnahmen (Restabwicklung)	526	525	-	17	16	*
Arbeit für Langzeitarbeitslose (Restabwicklung)	x	x	-	x	x	-
Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für Arbeitslosenhilfeempfänger (Restabwicklung)	2.589	x	2.589	170	x	170
Jump plus (Restabwicklung)	x	x	-	x	x	-
Sonstiges	336	165	172	3.220	971	2.249
Freie Förderung nach § 10 SGB III	165	165	x	971	971	x
Sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 SGB II	172	x	172	2.249	x	2.249
nachrichtlich: Europäischer Sozialfonds (ESF-BA-Programm)	1.986	...	x	2.565	...	x
Summe (arbeitsmarktpolitische Instrumente)	115.768	43.633	54.878	312.281	45.372	175.081
Kurzarbeit		x				
Kurzarbeiter	3.435	x	x		.	x
Altersteilzeit (von BA geförderte Fälle)	x		.	x
Nichtarbeitslose Leistungsempfänger (§ 428 SGB III)	10.490	10.490	x		.	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anmerkungen:

Die Daten über den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente werden im Rechtskreis SGB II ohne Förderinformationen für die zugelassenen kommunalen Träger dargestellt. Die Zahlenwerte 1 oder 2 und korrespondierende Zellen sind aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen und mit * gekennzeichnet.

1) In der Summe der Kategorie Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung sind Doppelzählungen enthalten, die zurzeit noch nicht quantifiziert werden können.

Abbildung 25: Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Berlin im Jahre 2005 (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

2.2.2 ESF-Strategie des Bundes im Ziel 2

Die Förderstrategie des Bundes wird in dem zurzeit von der EU Kommission noch nicht bestätigten Operationellen Programm des Bundes näher beschrieben. Die bis jetzt vorliegenden Erkenntnisse

über die wesentlichen Programmbestandteile des Bundes-OP werden in Abschnitt 4.4 hinsichtlich Kohärenz und Komplementarität genauer erläutert.

2.3 Regionale Rahmenbedingungen in Berlin

Das Land Berlin muss im Rahmen der Schwerpunktsetzung für die neue Förderperiode folgende besonderen regionalen Rahmenbedingungen berücksichtigen:

2.3.1 Merkmale einer Metropolregion

Berlin hat besondere regionale Rahmenbedingungen, die die typischen Merkmale einer Metropolregion beschreiben:

- sehr hohe Arbeitslosigkeit von Ausländern / Menschen mit Migrationshintergrund, besonders bei Jugendlichen,
- kumulierende Problemlagen in einigen Stadtteilen (soziale Brennpunkte, Kriminalität) mit der Gefahr einer weiteren Verschlechterung,
- relativ hoher Anteil an Zielgruppen mit besonderen Arbeitsmarktproblemen (Drogenabhängige, Straftatlassene, Nichtsesshafte, sozial Schwache).

Die soziale Integration und die Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit sind im ersten Schritt die Basis, um überhaupt Beschäftigungschancen zu schaffen. Um diesen Herausforderungen einer Metropolregion – soziale Integration einerseits und Beschäftigungswachstum andererseits – differenziert zu begegnen, wurde deshalb eine Gesamtstrategie entwickelt, die die besonderen regionalen Rahmenbedingungen Berlins mit den neuen europäischen Zielen zusammenführt. Für die Beschäftigungspolitik sind im Rahmen dieser Gesamtstrategie Abgrenzungen zwischen Bundes- und Landespolitik sowie dem jeweiligen Einsatz der ESF-Mittel zu treffen (vgl. Abschnitt 4.4).

2.3.2 Arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Förderprogrammatische des Landes Berlin

Die Arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Programmatik des Landes Berlin ist Ergebnis eines politischen Entscheidungsprozesses vor dem Hintergrund der in Berlin vorliegenden arbeitsmarktpolitischen Problemlage.

Das Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitische Rahmenprogramm (ARP) bildet seit 1991 die Grundlage der Berliner Arbeitsmarktpolitik. Es stellt als Landesprogramm mit Senatsbeschluss eine Selbstbindung der Landesregierung dar. Die 2003 beschlossene Vierte Fortschreibung des ARP ist mit Blick auf die Dynamik des Arbeitsmarktgeschehens und die tief greifenden arbeitsmarktpolitischen Reformen auf Bundesebene als gestaltungsoffener Prozess konzipiert: Formuliert wurden Rahmenbedingungen und Strategien der Berliner Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik. Die Förderinstrumente werden sukzessive überprüft, angepasst und optimiert. Mit dem vom Senat Ende 2004 beschlossenen Beschäftigungsprogramm „Teilhabe - Integration - Qualifikation. Notwendigkeit, Ziele und Maßnahmen öffentlich geförderter Beschäftigung in Berlin vor dem Hintergrund von Hartz IV“ wurde das ARP konkretisiert. Wesentliche strategische Ansatzpunkte der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung in Berlin sind:

1. Betriebliche Arbeitsförderung und Wissenstransfer in kleine und mittlere Unternehmen

Im Rahmen der betrieblichen Arbeitsförderung erfolgt eine Orientierung an den Berliner Kompetenzfeldern, die sich aufgrund mehrerer Untersuchungen als Wirtschaftszweige mit hohen Wachstumsraten herausgestellt haben. Vor diesem Hintergrund hat sich die Kompetenzfeldstrategie in den vergangenen Jahren zu einem zentralen Bezugspunkt der Berliner Innovationspolitik entwickelt.

Ziel der Kompetenzfeldstrategie ist die Aktivierung und Ausweitung von Potenzialen in den Innovationsbereichen, in denen Berlin und die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg herausragende Kompetenzen bei Wissenschaft, Forschung und Entwicklung hat, mit vorhandenem wirtschaftlichen Potenzial der Region. Diese Kompetenzfelder sind Informations- und Kommunikationstechnik/Medien, Biotechnologie, Medizintechnik, Verkehrssystemtechnik, Optische Technologien. Daneben besitzen das nicht überwiegend technologiegetriebene Zukunftsfeld Kulturwirtschaft, Kultur und Tourismus sowie verschiedene Bereiche der Umweltwirtschaft besonderes Potenzial im Hinblick auf Wachstum und Beschäftigung. Grundsätzlich ist Kreativität eine notwendige Basis für jegliche Innovation.

Die betriebliche Arbeitsförderung versteht sich als Teil der Kompetenzfeldstrategie und fördert folgende Aktivitäten:

1.1 Coaching von jungen Unternehmen und Krisenberatung für kleine Unternehmen: In der ersten Wachstumsphase nach Gründung eines Unternehmens sind verschiedene Schwierigkeiten zu überwinden. Zur Bestandssicherung müssen Organisationsstrukturen angepasst, neue Marktstrategien entwickelt, Finanzierungsprobleme und vieles mehr geregelt werden. Unterstützende Beratung/Coaching können junge Unternehmen, deren Gründung noch keine fünf Jahre zurückliegt, deren Betriebssitz sich in Berlin befindet und die nicht mehr als 20 Beschäftigte haben, bei der Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (gsub) mbH erhalten.

1.2 Präventive Arbeitsmarktpolitik – Betriebliche Weiterbildung und Flexibilisierung der Arbeitsorganisation: Der Strukturwandel in Richtung einer dienstleistungsorientierten und wissensbasierten Gesellschaft, der rasante technische Fortschritt und die steigende Komplexität der Produktions- und Geschäftsprozesse führen dazu, dass sich die Anforderungen an die Qualifikation der Arbeitskräfte ständig ändern. Die Beschäftigten können den neuen Anforderungen auf Dauer aber nur gerecht werden, wenn sie die Chance haben, sich regelmäßig weiterzubilden. Es werden Weiterbildungsaktivitäten konzentriert auf den IT-Bereich in kleinen und mittleren Unternehmen unterstützt. Darüber hinaus werden im Rahmen dieses Programms die Einführung einer flexiblen Arbeitsorganisation in Unternehmen, d.h. insbesondere die Einrichtung von Arbeitszeitmodellen und Arbeitszeitkonten, sowie die Realisierung von Telearbeit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert.

1.3 Unternehmensorientierte Weiterbildung und Vermittlung - UWV -: Das Instrument der Unternehmensorientierten Weiterbildung und Vermittlung (UWV) wird im Auftrage des Landes Berlin von der Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung umgesetzt. In Fällen von Produktumstellung und Personalanpassung wird durch Qualifizierungsmaßnahmen das Beschäftigungsrisiko gemindert.

1.4 Gründerwerkstatt: Das Projekt Gründerwerkstatt dient der Unterstützung von Gründerinnen und Gründern, die zuvor erwerbslos oder von Erwerbslosigkeit bedroht waren. Dabei steht den

Gründerinnen und Gründern die gründungsspezifische technische Infrastruktur und betriebswirtschaftliche Beratung einer Technischen Fachhochschule zur Verfügung.

1.5 Umweltinformatik in Berliner Betrieben - UBB - : Entsprechend der Zielsetzung des Bologna-Prozesses, der zu einer größeren Wirtschaftsnähe der Hochschulen beitragen soll, werden aufbauend auf studentischen Fachpraktika weitergehende innerbetriebliche Lernprojekte auf akademischem Niveau initiiert, um Wissen und Kompetenzen der Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer zu erweitern und die Zusammenarbeit von Hochschulen und Unternehmen zu fördern. Das Vorhaben wird zurzeit modellhaft im Zusammenwirken mit dem Fachbereich Umweltinformatik der FHTW durchgeführt. An den Lernprojekten haben im Jahr 2006 145 Teilnehmerinnen und Teilnehmer partizipiert, davon 109 Männer und 36 Frauen.

1.6 Forschungsassistenten /Forschungsassistentinnen: Arbeitslose Akademiker/innen erhalten im Rahmen eines befristeten, nicht verlängerungsfähigen Arbeitsvertrages die Gelegenheit, ihre Kenntnisse aufzufrischen und zu erweitern. Ziel ist, dass diese Personen sich einen regulären Arbeitsplatz in kooperierenden Unternehmen erschließen. Dies gelingt zurzeit in annähernd 80 % der Fälle. Die Übernahme in ein Arbeitsverhältnis beim kooperierenden Unternehmen nach Beendigung der geförderten Tätigkeit als Forschungsassistent/in wird nicht gefördert.

1.7 Weiterhin werden in steigendem Maße Weiterbildungsmaßnahmen und Aufbaustudiengänge an Berliner Hochschulen in den Schwerpunktbereichen Forschung und Entwicklung, Existenzgründungsförderung und Ausbildung des Unternehmertums, Career Centers, Neue Medien in der Aus- und Weiterbildung sowie Informations- und Kommunikationstechnologien gefördert. Im Mittelpunkt dieser Förderung von Modell- und Pilotprojekten stehen die Vermittlung nachgefragter Qualifikationsprofile zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Beschäftigungschancen von Studierenden und Hochschulabsolventen sowie die Entwicklung innovativer Weiterbildungskonzepte und die Qualifizierung von Multiplikatoren.

2. Maßnahmen zur Entwicklung des Humankapitals erhalten einen herausragenden Stellenwert. Hier geht es um eine weit reichende, differenzierte und zukunftsfähige Qualifizierungspolitik im Interesse der Herstellung, Wiederherstellung und Weiterentwicklung einer nachhaltigen Beschäftigungsfähigkeit. Insbesondere werden folgende Aktivitäten gefördert:

2.1 Vorrangige berufsbildungspolitische Ziele Berlins sind die Weiterentwicklung der Qualität der Berufsausbildung sowie die Unterstützung der Berliner Unternehmen bei der Verbesserung der Ausbildungsbeteiligung und der Ausweitung des Ausbildungsplatzangebots, insbesondere auch für am Arbeitsmarkt benachteiligte Jugendliche. Zentrale Säule der Förderung stellt die Förderung der Verbundausbildung dar. Sie soll insbesondere dazu beitragen, das Ausbildungsengagement kleiner und mittelständischer Unternehmen zu stärken und bisher in der Ausbildung unerfahrene Betriebe schrittweise an die Berufsausbildung heranzuführen.

2.2 Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die Förderung von speziellen Personengruppen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Die Förderung soll einen Anreiz für Betriebe schaffen, den am Ausbildungsstellenmarkt benachteiligten Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen. Lernschwache, noch nicht berufsreife Jugendliche haben auf dem Ausbildungsstellenmarkt nur geringe Chancen. Das betrifft vor allem Jugendliche ohne Hauptschulabschluss oder mit nur einfachem Hauptschulabschluss. Sie bedürfen differenzierter und auf ihre individuelle Situation

ausgerichteter Bildungsangebote. So wurde im Jahr 1998 wurde der Schulversuch „Modular-Duale Qualifizierungsmaßnahme (MDQM)“ gestartet, der mit Ausbildungsbeginn 2007 als Bildungsgang der Berliner Schule angeboten wird. Weiterhin wird das Bund-Länder-Sonderprogramm (APP Ost 2006) im Rahmen eines Maßnahme-Mix realisiert, dessen Schwerpunkte in der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in wirtschaftsnahen, branchenorientierten und regionalen Ausbildungsverbänden lag.

2.3 Die Förderung der beruflichen Weiterbildung wurde im Jahr 2004 mit einem neuen Förderkonzept auf die grundlegend veränderten Rahmenbedingungen in Folge der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, der EU-Osterweiterung und des demographischen Wandels ausgerichtet. Schwerpunktmäßig gefördert werden vor allem Aktivitäten, die durch Kooperation und Vernetzung helfen, in Berlin vorhandene Weiterbildungspotenziale zu stärken, Synergieeffekte zu erschließen und die Region Berlin-Brandenburg als gemeinsamen Bildungsraum zu gestalten. Es werden Modellprojekte sowie Aktivitäten der internationalen/transnationalen Weiterbildung gefördert.

2.4 Gefördert werden weiterhin berufliche Weiterbildungsmaßnahmen mit dem Ziel der Eingliederung von arbeitslosen Männern und Frauen, insbesondere von am Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen wie Aussiedler, Ausländer und Jugendliche in den Arbeitsmarkt (Integrationsmaßnahmen). Die Bildungsmaßnahmen, die grundsätzlich bis zu sechs Monate dauern können, orientieren sich an den persönlichen und fachlichen Eignungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie dem Bedarf der Wirtschaft. Auf der Grundlage der Senatsvorlage „Teilhabe – Integration – Qualifikation“ wird für Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Zusatzjobs bedarfsorientierte berufliche Qualifizierung gefördert. Dieses Maßnahmeangebot versteht sich als Ergänzung zu der von den Jobcentern förderbaren Basisqualifizierung (Profiling, Berufsorientierung, Bewerbungstraining).

3. Ein wichtiger Bereich der Beschäftigungsförderung die Ergänzungsfinanzierung von Instrumenten der Bundesagentur für Arbeit gemäß Sozialgesetzbuch – Drittes Buch (SGB III). Das gleiche gilt für die Förderung von Maßnahmen für Arbeitslosengeld II-Empfänger/-innen im Bereich des neuen SGB II, das hinsichtlich der Förderinstrumente weitgehend auf den Katalog des SGB III verweist. Mit seiner Kofinanzierung trägt das Land dazu bei, dass das zur Verfügung stehende Finanzvolumen der Bundesagentur für Arbeit beschäftigungspolitisch wirksam in Berlin gebunden wurde, qualitativ hochwertige Projekte durchgeführt werden konnten und die Zielgruppenorientierung von Instrumenten verstärkt wurde.

3.1 Es werden Beschäftigungsmaßnahmen gefördert (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Strukturanpassungsmaßnahmen, wobei diese stark reduziert werden), die sowohl von freien und gemeinnützigen Trägern als auch von Wirtschaftsunternehmen (sog. Vergabe-ABM) durchgeführt werden. Die Planung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bei freien gemeinnützigen Trägern erfolgt durch Servicegesellschaften in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen, den neu errichteten JobCentern und den Bezirken. Hier beteiligt sich das Land i.R. der verstärkten Förderung. Im Rahmen von Vergabe-ABM bei Unternehmen können Projekte zur Verbesserung der Infrastruktur, des Wohnumfeldes und des Umweltschutzes in der Stadt realisiert werden. In diesem Zusammenhang steht auch die Planung eines Öffentlich geförderten Beschäftigungssektors (ÖBS). Bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen liegt ein Schwerpunkt der Förderung bei älteren Arbeitslosen gemäß SGB II. Die rechtlich mögliche mehrjährige Nutzung des Instrumentes (bis zu 3 Jahre) für Ältere kann

zweckmäßigerweise immer dann Anwendung finden, wenn aus dem Projektansatz heraus Personalkontinuität erforderlich ist. Dazu gehört z.B. der Bereich der sozialen Beratung und Betreuung.

3.2 Durch Lohnkostenzuschüsse wird die Wiedereingliederung von bestimmten Zielgruppen des Arbeitsmarktes in Beschäftigung ermöglicht. Förderungsfähig sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und bei gemeinnützigen Einrichtungen.

4. Mit der Zielsetzung, zu einem nachhaltigen Beschäftigungsaufbau beizutragen, sollen Strukturpolitik und Arbeitsmarktpolitik enger verzahnt werden. In diesem Zusammenhang wird auch der lokale Ansatz der Berliner Arbeitsmarktpolitik in Gestalt der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit weiterentwickelt. Zielstellung ist es, durch die Beteiligung von lokalen Akteuren und deren Vernetzung, Potenziale zu erschließen und damit Beschäftigungs- und Ausbildungsplätze zu schaffen sowie die lokale Wirtschaft zu stärken. Die Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit existieren in allen Berliner Bezirken. Die auf der Grundlage von bezirklichen Analysen entwickelten Handlungsstrategien werden in Aktionsplänen festgelegt.

5. Der Gender- Mainstreaming - Ansatz ist durchgehendes Gestaltungsprinzip der Berliner Beschäftigungspolitik. Dabei wird eine Doppelstrategie verfolgt: Zum einen werden die unterschiedlichen Lebenssituationen von Männern und Frauen bei der Umsetzung aller Maßnahmen und Instrumente berücksichtigt. Zum anderen werden Frauen durch Leistungen der aktiven Arbeitsförderung im Sinne eines Nachteilsausgleichs besonders gefördert. Nachstehend wird die Durchführung von „positiven“ Maßnahmen zur Beruflichen Qualifizierung und Beratung von Frauen dargestellt.

5.1 Abbau bestehender Benachteiligungen (gender gaps) auf dem Berliner Arbeitsmarkt,

5.2 Verbesserung der Wettbewerbschancen für Frauen auf dem Arbeitsmarkt durch zukunftsorientierte, innovative und auf den wirtschaftlichen Strukturwandel abgestimmte Qualifizierung,

5.3. Erschließung neuer Berufs- und Beschäftigungsfelder insbes. im Bereich neuer Technologien zur Diversifizierung des Berufsspektrums, Verbesserung der Rahmenbedingungen für Frauen, die sich selbstständig machen wollen bzw. schon Unternehmerinnen sind,

5.4 Förderung von Modellmaßnahmen, um bessere Kenntnisse über Inhalte und Rahmenbedingungen zu erhalten, die für Frauen notwendig sind sowie deren Aufnahme in allgemeine Maßnahmen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass sich der ESF in den dargestellten Aktionen mit Ausnahme der Verbundausbildung im Sinne der Förderung von Beratung, Qualifizierung und Bildung beteiligt.

Ergebnisse der ESF-Fördermaßnahmen in Berlin 2000-2006

Die Erreichung der arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen ist ein wesentlicher Maßstab für die Beurteilung der Auswirkungen der ESF-Interventionen in Berlin. Hier ergeben sich folgende Ergebnisse:

- Die Förderung von arbeitslosen Jugendlichen stellt eindeutig einen Schwerpunkt der Berliner Arbeitsmarktpolitik dar. Frauen, behinderte Menschen und ausländische Mitbürger werden in etwa gemäß der Arbeitslosenstruktur gefördert. Problematischer sieht es bei den Langzeitarbeitslosen aus. Hier bleibt die Förderung hinter dem Anteil dieser Zielgruppe an den Arbeitslosen zurück. Die Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit und der Übergang von Langzeitarbeitslosigkeit in Arbeit soll daher zukünftig einen höheren Stellenwert erhalten bzw. effektiver umgesetzt werden sollte. Je länger die Menschen in Arbeitslosigkeit bleiben, desto schwieriger und kostenintensiver wird dieser Übergang und desto größer werden die mit der Arbeitslosigkeit verbundenen sozialen Probleme.

Die unmittelbaren Ergebnisse für die geförderten Personen stellen sich wie folgt dar:

- Die große Mehrheit der geförderten Personen verbleibt über den geplanten Zeitraum in den Maßnahmen. Mit einer Abbruchquote von unter 10 % weist der Schwerpunkt einen guten Ergebniswert (Abschlussquote) und damit die notwendige Kontinuität als Voraussetzung für eine effektive Förderung auf.

- Bei den Wirkungen ergibt sich ein differenziertes Gesamtbild: Die Vermittlungsquote auf den ersten Arbeitsmarkt liegt vier Wochen nach Austritt aus der Maßnahme bei 25 % der geförderten Personen und erhöht sich bis sechs Monate nach Maßnahmeende auf 28 %. Die Vermittlung in den zweiten Arbeitsmarkt liegt zunächst bei 9 % und nach 6 Monaten (zweiter Erhebungszeitpunkt) noch bei 6 %. In Qualifizierungsmaßnahmen wechseln weitere 18 % der Geförderten, diese Quote bleibt relativ konstant.

- Kurz nach Maßnahmeende sind bei knapp einem Viertel sonstige Abgangsgründe vermerkt (Wehr- oder Zivildienst, Rente, Vorruhestand, keine Angaben). Die Gruppe vergrößert sich bis sechs Monate nach Maßnahmeende auf 30 %.

- Schließlich zeigt die Förderung bei 26 % der Teilnehmer vier Wochen nach Maßnahmeende keinerlei Wirkungen; die Teilnehmer sind weiterhin arbeitslos. Positiv ist, dass sich dieser Anteil im Verlauf der ersten sechs Monate nach Maßnahmeende auf 19 % reduziert.

Differenziert nach Zielgruppen ergeben sich folgende Ergebnisse:

- Für jugendliche Teilnehmer überwiegen insgesamt die positiven Auswirkungen der Maßnahmeteilnahme. Etwa ein Viertel kann sich am ersten Arbeitsmarkt etablieren, ein weiteres Drittel wechselt in Qualifizierungsmaßnahmen, überwiegend um einen Schul- bzw. Berufsabschluss nachzuholen. Der Verbleib in Arbeitslosigkeit ist mit knapp 8 % zufriedenstellend.

- Bei den Beschäftigten, die an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen bzw. in geförderter Beschäftigung stehen, ist der Verbleib im ersten Arbeitsmarkt für über die Hälfte der Teilnehmer gegeben. Knapp ein Viertel ist sechs Monate nach Maßnahmeende arbeitslos gemeldet, wobei es sich hierbei überwiegend um Beschäftigte mit Lohnkostenzuschüsse handelt, die sich nicht dauerhaft am ersten Arbeitsmarkt etablieren können.

- Die berufliche Integration von Frauen bzw. die Herstellung Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen führt am häufigsten (13 %) zu einem Übergang auf den zweiten Arbeitsmarkt

(ABM und SAM), nur 11 % können in eine reguläre Beschäftigung wechseln, über ein Drittel bleibt arbeitslos.

- Auch für die Gruppe der Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfänger können keine guten Verbleibsquoten festgestellt werden: Mit knapp 39 % ist ihr Verbleib in Arbeitslosigkeit unter allen Zielgruppen am höchsten, lediglich 17 % schaffen den Übergang auf den ersten und 15 % auf den zweiten Arbeitsmarkt.

- Bei den Teilnehmern mit körperlichen Behinderungen zeigen sich ebenfalls Eingliederungshemmnisse: lediglich 13 % schaffen den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt, 9 % wechseln in geförderte Beschäftigung und 15 % in weitere Qualifizierungsmaßnahmen. Für 30 % der Teilnehmer schließt sich an das Maßnahmeende eine weitere Arbeitslosigkeit an.

- Bei der Gruppe der Migranten ist die Bilanz etwas positiver. Ein Fünftel kann in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden, 16 % qualifizieren sich weiter und für 22 % bleibt die Förderung mittelfristig wirkungslos.

Zusammenfassend kann für die Förderperiode 2000-2006 folgendes vorläufige Resume gezogen werden: Es zeigt sich, dass über alle Maßnahmen hinweg die Abschlussquoten hoch sind, obwohl der ESF in vielen Bereichen schwierige Zielgruppen wie Langzeitarbeitslose, Sozialhilfeempfänger oder Migranten fördert. Es entsteht somit aus einer Betrachtung der Maßnahmeabschlüsse ein positives Gesamtbild, was eine Voraussetzung dafür ist, dass die Umsetzung der Maßnahmen tatsächlich am Arbeitsmarkt wirksam wird.

Angesichts der Tatsache, dass 41 % aller Arbeitslosen in Berlin keinen anerkannten Berufsabschluss vorweisen können, spielt die erfolgreiche Förderung der Jugendlichen insbesondere beim Übergang von der Schule in die Ausbildung sowie bei Problemgruppen auch während der Ausbildungszeit eine zentrale Rolle. Hierdurch können potenzielle Risikogruppen frühzeitig angesprochen und berufliche Integrationschancen gewahrt werden.

Der direkte Erfolg in Form von durchgängig hohen Vermittlungs- und Verbleibsquoten am ersten Arbeitsmarkt ist aufgrund der schwierigen Arbeitsmarktsituation in Berlin allerdings vorsichtig zu beurteilen. Die Vermittlungsquoten in den ersten Arbeitsmarkt liegen im Bereich der aktiven und präventiven Arbeitsmarktpolitik insgesamt bei 20 %, ca. ein Drittel der Teilnehmer sind nach der Maßnahme arbeitslos, etwa ein Viertel gibt sonstige Verbleibsgründe an. Auch für Maßnahmebereich Gesellschaft ohne Ausgrenzung sind die Vermittlungsquoten in den ersten Arbeitsmarkt ähnlich niedrig. Der Bereich der beruflichen und allgemeinen Weiterbildung setzt hingegen mit einer Quote von 40 % ein positives Zeichen, während die Bereiche Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist und Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern eher schwach abschneiden.

Ein großer Problembereich ist allerdings nach wie vor die Verminderung der Langzeitarbeitslosigkeit. In diesem Zusammenhang wird eine wichtige Aufgabe weiterhin die Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt sein. Hierfür wurden durch die ESF-geförderten Instrumente breite Ansätze geschaffen. Die Arbeitslosenquote von 38 % unter den Bürgern mit Migrationshintergrund verdeutlicht allerdings, dass hier nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf besteht.

Empfehlungen: Aktualisierung der Halbzeitbewertung und begleitende Evaluierung

Allgemeine Aussagen

- Berlin steht vor großen arbeitsmarkt -und sozialpolitischen Herausforderungen. Der Förderbedarf in der neuen Förderperiode ist als hoch einzuschätzen
- Die Qualifikation der Beschäftigten ist hohem Anpassungsbedarf unterworfen.
- Das Humanpotenzial für unternehmerische Neugründungen muss weiter ausgebaut werden
- Landesförderung soll sich auf Komplementärförderung zur Förderung des Bundes (BA) konzentrieren
- Stärkere Abstimmung zwischen ESF und EFRE sowie zwischen Land und Bezirken erforderlich
- Förderung des Humankapitals wachstumsrelevant ausrichten
- Balance aus sozialpolitisch orientierten Instrumenten und wachstums- und beschäftigungsrelevanten Instrumenten finden (Leitlinie: „Soziale Integration als Basis, Beschäftigungsentwicklung als Ziel“)
- Arbeitsmarktpolitik des Landes Berlin sollte sich - aufgrund der Zuständigkeit des Bundes - stärker fokussieren auf die Verbesserung von Humanressourcen, die Förderung von Innovationen in der Arbeitsmarktpolitik, die komplementäre Förderung von Maßnahmen, bei denen der Bund „Lücken“ hinterlässt
- Neue Wege erproben und nicht nur „Masseninstrumente“ des Bundes (Ein-Euro-Jobs, Arbeitsgelegenheiten) quantitativ verstärken.
- Modernisierung der Arbeitsmarktinstitutionen, vor allem Implementierung eines landesweiten wirkungsorientierten Programmcontrollings

Prioritätsachse A:

- Hohe Relevanz der Förderung von Existenzgründungen
- Verzahnung der Existenzgründerförderung des Landes mit Coaching-Angeboten für junge Unternehmer in einem Gesamtkonzept „Existenzgründung“

Steigerung der Anpassungs-/ Wettbewerbsfähig- keit von Unter- nehmen und Beschäftigten

Prioritätsachse B:

- Verbesserung der Fortbildung von niedrig Qualifizierten, dabei besonders auf eine Komplementärförderung des Bundes achten.

Förderung des Humankapitals

- Deshalb: Eher eine Qualitäts- und Wirkungssteigerung als eine Ausweitung des Förderengagements. Einzelfallorientierte Maßnahmebündel, die Förderketten etablieren
- Strategie des lebenslangen Lernens entwickeln, um effektive Förderung an den Schnittstellen der einzelnen Lebensabschnitte (Schule, Ausbildung, Studium, Beruf, berufliche Weiterbildung) sicherzustellen
- hohe Priorität für die nächste Förderperiode dürfte in Berlin darin liegen, die Humanressourcen von jungen Menschen möglichst gut zu entwickeln

Empfehlungen: Aktualisierung der Halbzeitbewertung und begleitende Evaluierung

- Verringerung der hohen Anzahl von Schulabbrechern („Vorverlagerung“ der ESF-Förderung in die Schule)
- Ausbildungsmarkt quantitativ und qualitativ fördern.
- Neben der ergänzenden außerbetrieblichen Qualifizierung ist verstärkt darauf hinzuwirken, die Situation in der betrieblichen Ausbildung weiter zu verbessern
- Die Förderung von Modell- und Pilotprojekten der beruflichen Weiterbildung sollte in der neuen Programmplanung weiterhin berücksichtigt werden
- Dabei sollten zukünftig zusätzlich zu klassischen, angeleiteten Weiterbildungsangeboten verstärkt Möglichkeiten des arbeitsplatznahen bzw. arbeitsintegrierten und selbstorganisierten Lernens genutzt werden
- Anpassungsqualifizierungen und Weiterbildungen der Arbeitnehmer – neben einer breiten Ausrichtung auf Basisfähigkeiten – stärker auf Schlüsselthemen in den Kompetenzfeldern ausrichten
- Gleichwertige Betonung der Förderung der Chancengleichheit, bei einer stärkeren Erprobung von neuen Modellen (Vereinbarkeit Familie / Beruf)
- Entwicklung lokaler Netzwerkstrukturen zwischen Schule und Jugend sowie Hochschule, Forschungsinstitutionen und Unternehmen

Prioritätsachse C:

Förderung des Zugangs zu Beschäftigung / soziale Integration

- Maßnahmen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik, die in der Zuständigkeit des Bundes liegen, sind einzustellen bzw. nur dann durch den ESF zu fördern, wenn eine Komplementärförderung erforderlich ist, weil Förderungslücken bestehen bzw. die Förderung des Bundes noch keinen ausreichenden „Reifegrad“ hat
- Stärker als bisher Modellprojekte und innovative Maßnahmen im Bereich der Beschäftigungshilfen fördern
- Verstärkung der spezifischen Förderung von Migranten/innen sinnvoll.
- Verbesserung der Wirksamkeit der Förderung der Langzeitarbeitslosen durch innovative Projekte (neue Strukturen in der Beschäftigungsförderung im Zusammenarbeit mit den Bezirken)
- Integrationsmaßnahmen von Menschen mit Behinderung und Menschen mit Abhängigkeitsproblematik weiter zu empfehlen.

Berlin hat in weiten Teilen die Empfehlungen der Evaluatoren aufgegriffen und für die Programmierung der neuen Förderperiode berücksichtigt.

Umsetzungsstrukturen und -verfahren

Die in der Umsetzung der Förderperiode 2000 – 2006 gemachten Erfahrungen sowie Prüfungsfeststellungen der Europäischen Kommission indizieren die Notwendigkeit einer Modifizierung des Managementsystems in der neuen Förderperiode. Die dezentrale Struktur der Umsetzung, die dem Ziel dient, die inhaltliche Reichweite des ESF über Fachpolitiken hinweg zu vergrößern, beinhaltet ein Potenzial nicht gleichgerichteten Handelns aufgrund unterschiedlicher

Informations- und Interpretationsstände der Akteure. Zum Zweck der Einheitlichkeit sollen detailliertere inhaltliche und Verfahrensvorgaben durch die ESF-Fondsverwaltung definiert werden, deren Befolgung in einem strukturierten Monitoring kontinuierlich überprüft wird, wobei im Fall von Abweichungen Korrekturen durchgeführt und in problematischen Fällen nach Möglichkeit auch sanktioniert werden sollen.

Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der EQUAL-Projekte

Das Programm EQUAL wurde auf Bundesebene verantwortet und begleitet³² und auf Länderebene durchgeführt. Die EQUAL-Projekte in Berlin haben zu folgenden Ergebnissen (Innovationen) geführt:

EQUAL-Projekt	ausgewählte Innovationen / Ergebnisse
<p>EP Restart (Erschließung neuer Wege der berufl. Integration / Qualifizierung für Menschen mit Benachteiligungen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenübergreifende Qualifizierung u.a. für schwerbehinderte Frauen stellte sich als sehr positiv heraus • Etablierung einer zentralen „Vernetzungs-/Anlauf- und Informationsstelle“ als Mittlerin zwischen Unternehmen und den EP-Projekten • Der konzeptionelle Ansatz der Teilnehmer/innen-Arbeit für eine spezifische zielgruppenorientierte Förderung war innovativ.
<p>EP QiA (Förderung der Beschäftigungsfähigkeit in interkulturellen Arbeitsfeldern – Qualifizierung für interkulturelle Arbeit)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung unterschiedlicher Partner: Sozialberatung und Arbeitsmarktvermittlung • Curriculare Konzeption und Vermittlungsform von interkulturellen Qualifizierungsmaßnahmen / erfolgreicher Mentoring-Ansatz für die Zielgruppe der Migranten
<p>EP JobRotation JobRotation – neue Wege</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Handreichung für die Zielgruppe älterer Arbeitnehmer/innen für JobRotation mit Stellvertretungen • Qualifizierungsbedarfsanalyse / Branchenmonitoring bei KMU / Stellvertreter
<p>EP Gender Mainstreaming (Gender Mainstreaming in der Informationsgesellschaft)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Innovative Lehr- und Lernkonzepte für Qualifizierungsangebote und zum Erwerb von Zukunftskompetenzen (Medien, Wissensmanagement, Didaktik) • „Werkzeugkasten“ für KMU zur Realisierung einer betriebsnahen, flexiblen Kinderbetreuung • Innovative Konzepte/Modelle zur „work&life“-balance
<p>EP MILOS (Zusammenführung der Kompetenzvermittlungsansätze beruflicher Beratungs-/Förder-/Bildungs- und Vermittlungsangeboten für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verknüpfung der drei Instrumente Potentialassessment, JobKick-Training und Lernwegbegleitung zu einer ganzheitlichen Integrationshilfe für Jugendliche • Etablierung einer Jugendberufsagentur in Berlin-Mitte in Zusammenarbeit mit dem JobCenter der ARGE und dem Jugendamt

³² Die Ergebnisse der Bundesevaluation liegen noch nicht vor. Es soll eine Vorstudie durchgeführt werden.

EQUAL-Projekt

ausgewählte Innovationen / Ergebnisse

EP ProInteCra

(Integration von Personen mit Migrationshintergrund in das Handwerk)

- Networking Berlin: erfolgreiche Initiierung eines Netzwerks zwischen Migrantenorganisationen, dem Weiterbildungszentrum der Handwerkskammer Berlin und Berliner Innungen
- Erschließung von neuen Lernmethoden und Multiplikatoren für Sprachschulungen

Die Projekte mit ihren Grundprinzipien Innovation, transnationale Zusammenarbeit, Partnerschaft und Gender-Mainstreaming haben eine Reihe sozialer Innovationen für die Arbeitsmarktpolitik in Berlin erbracht, die wichtige Impulse für die weitere fachpolitische Planung haben. Vor allem die innovativen Potentiale und Synergieeffekte durch die Entwicklungspartnerschaften und Netzwerkbildungen sollen weiter befördert werden. Insbesondere auf bezirklicher Ebene können strategische Partnerschaften gewinnbringend umgesetzt werden.

3 SWOT-Analyse / Ansatzpunkte für die neue Förderperiode

Die sozioökonomische Analyse macht insgesamt deutlich, dass in Berlin noch große Gestaltungskraft erforderlich ist, um die Ursachen der Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und soziale Teilhabe am Arbeits- und Gesellschaftsleben zu ermöglichen. Es geht dabei für Berlin in der neuen Förderperiode vor allem darum, die Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Beschäftigten zu verbessern.

3.1 SWOT-Analyse

Die im Folgenden dargestellte SWOT-Analyse zeigt auf, welche Gestaltungsfelder in der Planung für die nächste Förderperiode von Bedeutung sind. Hieraus werden Chancen, aber auch Risiken in Berlin ersichtlich:

Tabelle 11: SWOT-Analyse

DIMENSION	Strengths Stärken	Weaknesses Schwächen	Opportunities Chancen	Threats Risiken
Bevölkerung / demographische Entwicklung				
Ausgangslage	Weitgehend stabile Bevölkerungsentwicklung	niedrige Geburtenrate	Relativ positive Ausgangslage für den demografischen Übergang	Druck auf den Arbeitsmarkt bei nicht gelingender Integration von Älteren und Ausländern / Menschen mit Migrationshintergrund
Entwicklungsperspektive bis 2020	<p>Bevölkerung wird in Berlin bis 2020 nur geringfügig zurückgehen (Variante „Basis“)</p> <p>Zuwanderer verjüngen die Altersstruktur in Berlin (größer Anteil von Personen zwischen 20 und 45 Jahren)</p>	<p>Berlin altert: Das Durchschnittsalter steigt bis 2020 von 41 Jahren auf 43,6 Jahre (Anteil der über 65-Jährigen steigt von 14,8 auf 20,1%), besonders die Anzahl der über 75-jährigen steigt stark an</p> <p>marginaler Anstieg der Zahl der Ausländer/innen (Anteil an der Gesamtbevölkerung bis 2020 steigt von 14% auf 15%), allerdings höhere Anteile von Menschen mit Migrationshintergrund. Problemdruck durch sozial- und bildungsmäßig benachteiligte Menschen mit Migrationshintergrund</p>	<p>Entspannung auf dem Lehrstellenmarkt ab 2010 durch rückläufige Schülerzahlen</p> <p>Erhalt der Anpassungs- und Arbeitsfähigkeit älterer Arbeitnehmer</p> <p>Umsetzung der Strategie des lebenslangen Lernens</p> <p>Entwicklung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Ältere</p> <p>Ausbau der sozialen Infrastruktur (Pflege-/Mobilitätsdienste) für Menschen über 75 Jahre</p> <p>Erschließung von Bildungsreserven</p>	<p>Zunahme der Arbeitslosigkeit durch erhöhtes Risiko der Arbeitslosigkeit bei Älteren</p> <p>Nicht angemessene soziale Infrastruktur (Pflege-/Mobilitätsdienste) für Menschen über 75 Jahre</p> <p>fehlende Integration der ansteigenden Zahl an Ausländern, insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund</p> <p>Fachkräftemangel durch Ausscheiden von qualifizierten Arbeitskräften aus dem Berufsleben</p> <p>Regionale Ungleichverteilung der Bevölkerungsentwicklung</p>
Prioritätsachse A - Anpassungs-/Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und deren Beschäftigten				
Wirtschaftswachstum		<p>Wachstum des BIP ist dauerhaft niedriger als der nationale Durchschnitt. Ein Aufholprozess ist seit Mitte der 1990er Jahre nicht gelungen</p> <p>Arbeitsproduktivität hat sich in Berlin dauerhaft schlechter entwickelt als im Bundestrend (Ausnahme: Anfang der 90er Jahre)</p> <p>Die Exportquote ist sehr niedrig. (Anteil Auslandsumsatz am Gesamtumsatz der Industrie in 2005: 29% / Bundesschnitt: 41,3%)</p>	<p>Gezielte Förderung von wachstumsstarken Branchen (Kompetenzfeld-Strategie)</p> <p>Stärkung des Dienstleistungssektors</p> <p>Förderung der mittelständischen Wirtschaft</p> <p>Förderung von Existenzgründungen</p>	<p>ausbleibende Wachstumsdynamik mit der Folge einer nachhaltig hohen Arbeitslosigkeit</p>

Tabelle 11: SWOT-Analyse

DIMENSION	Strengths Stärken	Weaknesses Schwächen	Opportunities Chancen	Threats Risiken
			Investitionen in die Modernisierung des Kapitalstocks / Aufbau neuer Unternehmen	
Sektorale Entwicklung	<p>starker Wissenschaftssektor</p> <p>guter Bildungsstandort</p> <p>überdurchschnittliche Beschäftigungsanteile von FuE-intensiven Industrien und wissensintensiven Dienstleistungen</p> <p>Steigerung des Produktivitätsniveaus des Verarbeitenden Gewerbes auf 101,7% des westdeutschen Durchschnitts</p>	<p>Niedriger Anteil des produzierenden Gewerbes (11,6% / westliche Bundesländer: 23,6%)</p> <p>Produktionssteigerung des verarbeitenden Gewerbes steht eine Steigerung der Lohnkosten auf 107,5% des westdeutschen Durchschnitts gegenüber</p> <p>reale Lohnstückkosten in den Bereichen Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister, öffentliche und private Dienstleister haben sich gegenüber dem westdeutschen Durchschnitt erhöht</p> <p>kaum Großunternehmen</p> <p>Anteil der Beschäftigten in der Spitzentechnologie und den hochwertigen Technologien geringer als im westdeutschen Durchschnitt.</p>	<p>Organisation eines professionellen Wissenstransfers zwischen Hochschulen / Forschung und den Betrieben</p> <p>Nutzung des starken Wissenschafts- und Forschungssektors in Berlin für Innovationen in Betrieben</p>	dem verarbeitenden Gewerbe als Basis für unternehmensnahe Dienstleistungen fehlt die „kritische Masse“.
Betriebliche Weiterbildung		niedrige Weiterbildungsquote in Berliner Betriebe, bei wachsendem Bedarf an Fachkräften	Erhöhung der Weiterbildungsquote in Betrieben, vor allem bei KMU und An-/ Ungelernten	fehlende betriebliche Weiterbildung führt mittelfristig zu nicht wettbewerbsfähigen Beschäftigten
Existenzgründungen	hohes Potenzial an Existenzgründern	Anteil der Existenzgründer ist unterdurchschnittlich	<p>Stabilisierung und Entwicklung bestehender Unternehmen</p> <p>Sensibilisierung für Existenzgründungen („Gründungsklima“)</p> <p>Gezielte Förderangebote für Existenzgründer</p>	durch fehlende Gründungsdynamik werden nicht ausreichend neue Arbeitsplätze geschaffen
Prioritätsachse B - Verbesserung des Humankapitals				
Schul-/Berufsausbildung	auf eine breite Palette an Fördermaßnahmen kann aufgebaut werden	<p>hoher Anteil an Schulabbrechern (Berlin: 10,28%, bundesweit 8,34%)</p> <p>Es stehen seit vielen Jahren nicht genug Ausbildungsplätze zur Verfügung, um die Nachfrage zu decken</p>	<p>Verringerung der Schul-/ Ausbildungsabbrecherquoten</p> <p>Fortsetzung und Ausbau arbeitsmarktpolitischer Programme zur Förderung der Ausbildung</p>	<p>steigende Nachfrage nach Ausbildungsplätzen bis 2009</p> <p>steigende Jugendarbeitslosigkeit, soziale Probleme</p>

Tabelle 11: SWOT-Analyse

DIMENSION	Strengths Stärken	Weaknesses Schwächen	Opportunities Chancen	Threats Risiken
		hoher Anteil an nicht ausbildungsreifen Jugendlichen	Erschließung von Bildungsreserven für den demografischen Übergang Entspannung auf dem Lehrstellenmarkt ab 2010 durch rückläufige Schülerzahlen	Langfristig: Mangel an qualifizierten Fachkräften
Hochschulen	sehr hohes Potenzial an formal hochqualifizierten Arbeitskräften (Studienabsolventen)	Keine ausreichende Umsetzung des Hochschulpotenzials in Beschäftigung, relativ hoher Anteil an arbeitslosen Hochschulabsolventen	stärkere Betonung von arbeitsmarktverwertbaren Qualifikationen bei Hochschulabsolventen	Studentenzahlen wie auch die Zahlen der Studienanfänger/innen zuletzt rückläufig
Forschung & Entwicklung	überdurchschnittlicher Anteil des FuE-Personals an der Beschäftigung als auch an den FuE-Aufwendungen große Forschungslandschaft an Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen hoher Anteil an eingeworbenen Drittmitteln (DFG-Mittel) der Berliner Hochschulen	Gegenüber dem westdeutschen Durchschnitt hat sich die Patentintensität (angemeldete Patente je EW) Berlins von 61,2% auf 37,2% deutlich verschlechtert. Umsetzung der Forschungsergebnisse in neue Produkte und Dienstleistungen ist verbesserungswürdig	Intensivierung des Wissens- und Technologietransfer zwischen den Forschungseinrichtungen und den Betrieben Schnellere Umsetzung der Forschungen in marktfähige Produkt-/ Prozessinnovationen	F&E absorbiert viel Kapital, ohne dass ein ausreichender Innovationstransfer zum Aufbau von Erfolgspotenzialen gelingt
Berufliche Weiterbildung / Lebenslanges Lernen	Im Bundesvergleich die relativ höchste Beteiligungsquote an Maßnahmen des lebenslangen Lernens (Berlin: 10,9% / Bund: 7,7%)	bestimmte Zielgruppen (Berufsrückkehrerinnen, ältere Arbeitslose, Niedrigqualifizierte) kommen seit Einführung des Bildungsgutscheins nicht mehr oder nur noch sehr viel schwerer in den Genuss geförderter Weiterbildung. Intransparenz des Weiterbildungsmarktes in Berlin	Verbesserung der beruflichen Qualifikationen für bestimmte Zielgruppen Effizienzverbesserung in der Weiterbildung durch neue Lernformen Höhere Transparenz im Weiterbildungsmarkt	Fachkräftemangel Bildungsinvestitionen schlagen sich nicht in einer erhöhten Beschäftigungssicherung nieder
Prioritätsachse C - Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung / soziale Integration Benachteiligter				
Erwerbstätigkeit	Erwerbstätigenquote der Frauen hat im Vergleich zu den Männern kontinuierlich zugenommen, ist allerdings absolut gefallen.	Erwerbstätigkeit ist über die 1990er Jahre mit leichten Schwankungen bis 2005 tendenziell gesunken (-8,0%). (Vgl. Bundesdurchschnitt: +0,4%) Geringe Erwerbstätigenquote (2004: 57,7% / Bundesschnitt: 64,3% / ostdeutscher Durchschnitt: 60,5%)	Rückgang der Erwerbsquoten in jüngster Vergangenheit nahezu gestoppt Entwicklung von neuen Beschäftigungsmöglichkeiten für Niedrigqualifizierte am ersten Arbeitsmarkt	Niedrige Erwerbsquoten führen zu einem dauerhaften Ausschluss aus der Gesellschaft und zu sozialen Verwerfungen Durchführung von teuren, aber in ihrer Wirkung fraglichen

Tabelle 11: SWOT-Analyse

DIMENSION	Strengths Stärken	Weaknesses Schwächen	Opportunities Chancen	Threats Risiken
		Substitution von Vollzeit- arbeitsplätzen durch Teilzeit und geringfügige Beschäftigung vor allem bei Frauen		Beschäftigungsmaß- nahmen
Sozialver- sicherungs- pflichtig Beschäftigte	Anteil der Hochschul- absolventen/innen an den sozialver- sicherungspflichtig Beschäftigten liegt über dem Bundes- durchschnitt	deutlich sinkende Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse Anstieg von nicht sv-pflichtigen Arbeitsverhältnissen dramatischer Rückgang der SV- Beschäftigung vor allem bei Männern (seit 1994: -24,6%)	s.o.	weiterer Rückgang der sv-pflichtigen Arbeits- plätze führt zu Finan- zierungsproblemen der Sozialsysteme
Niveau der Arbeitslosig- keit	Negativtrend zu immer höherer Arbeits- losigkeit ist gestoppt	Bestand an Arbeitslosen ist im bundesweiten Vergleich auf sehr hohem Niveau (ca. 20%)	Intensivierung zielgruppenspezifischer Arbeitsmarktprogramme Regionalspezifische Förderung	Stagnierendes Arbeitsvolumen weiterer Verlust an sozialversicherungs- pflichtigen Beschäfti- gungsverhältnissen
Beschäftigung s-situation von Frauen	Erwerbstätigenquote der Frauen hat im Vergleich zu den Männern kontinuierlich zugenommen hohes Niveau von Bildung und Qualifikation bei Mädchen und Frauen hohe Erwerbsorien- tierung von Frauen in Berlin im Vgl. zum Bundesdurchschnitt vergleichsweise gutes Angebot an öffent- licher Kinderbetreuung	Weiterhin zu hohe Arbeitslosigkeit der Frauen (19%) hoher Anteil atypischer, darunter auch prekärer Beschäftigung (Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung) Nichtausschöpfung der schulischen Bildungsvorsprünge bei Berufsausbildung und Studium Nichtausschöpfung der hohen Qualifikation in adäquater Beschäftigung geschlechtsspezifische Segregation in Ausbildung und Beschäftigung besondere Probleme bei bestimmten Gruppen von Frauen wie Migrantinnen, Alleinerziehende, Ältere	Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf Gleichstellung von Mann und Frau Ausbau der Kinderbetreuung Gezielte Arbeitsmarkt- förderung von Frauen Abbau der horizontalen und vertikalen Segregation	
Langzeit- arbeitslosig- keit		Der Anteil der Langzeit- arbeitslosen (39,4 Prozent) liegt deutlich über dem deutschen Durchschnitt	Bessere Integration durch eingespieltere Strukturen bei den Trägern der Grundsicherung Schwerpunktförderung durch die Arbeitsmarkt- programme für Langzeitarbeitslose	Permanente Diskussionen um die Reform der Arbeits- verwaltung verhindert professionelle Integration der Langzeitarbeitslosen Weitere Verfestigung von Arbeitslosigkeit

Tabelle 11: SWOT-Analyse

DIMENSION	Strengths Stärken	Weaknesses Schwächen	Opportunities Chancen	Threats Risiken
				Soziale Destabilisierung, Bildung von sozialen Brennpunkten
Ausländer /innen und Migranten /innen	hohe Sensibilität für die Integrationsprobleme bei ausländischen Frauen und Männern sowie Menschen mit Migrationshintergrund	sehr hohe Arbeitslosigkeit von Ausländern im bundesweiten Vergleich (Berlin 44,1% gegenüber 25,2% im Bundesschnitt) starke Ungleichverteilung der Ausländer/innen entlang der Ost-West-Achse und zwischen Innenstadt- und Randbezirken	Sprachförderung abgestimmte Integrationshilfen, insbesondere für Jugendliche stärkere Berücksichtigung im arbeitsmarktpolitischen Portfolio	Segregation, dauerhafte soziale Ausgrenzung
Ältere	Zahl der Arbeitslosen ab 55 Jahren stark rückläufig (1999-2004 um 40%), aufgrund demografischer Konstellationen (Kriegs- und Nachkriegsjahrgänge), vor allem aber aufgrund der "58er-Regelung"	Zahl der Arbeitslosen zwischen 50 und 55 Jahren von 1999-2004 um 37% angestiegen	Entwicklung von Arbeitsmarktprogrammen für Ältere (Bewusstsein, finanzielle Förderung)	keine Arbeitsmarktperspektive für Arbeitslose ab 50 Jahre noch bestehende gesetzliche Frühverrentungsanreize konterkarieren positive Förderansätze
Jugendliche	hohes politisches Bewusstsein für die bildungs-/arbeitsmarktpolitischen Probleme der Jugendlichen	hohe Jugendarbeitslosigkeit (Berlin 19,5% gegenüber 6,5% im Bundesschnitt)	Entwicklung von mehrstufigen Maßnahmen zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit (Schule, Übergang Schule-Beruf, Ausbildung, Übergang Studium-Beruf)	Verlust an gesellschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit durch Nichtaus-schöpfung der Humanpotentiale der nachwachsenden Generation
Integration von Benachteiligten / besonderer Zielgruppen	vorhandene soziale Infrastruktur für die Betreuung von besonderen Zielgruppen	Menschen mit Behinderungen sind überproportional vom allgemeinen Arbeitsmarkt ausgegrenzt. Hoher Anteil von arbeitslosen Suchtmittelabhängigen mit starkem Mangel an arbeitsrelevanten Schlüsselqualifikationen nicht ausreichend Weiterbildungsmöglichkeiten für Inhaftierte	Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit für Suchtmittelabhängige Beschäftigung von Behinderten durch Integrationshilfen Schaffung innovativer, modularer Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Inhaftierte als Erweiterung der eher traditionell ausgerichteten Vollzeit-ausbildungsangebote	Verfestigung der Hilfsbedürftigkeit, dauerhafte staatliche Unterstützung
Soziale Infrastruktur		fehlende Transparenz der sozialen Infrastruktur in Berlin	Ausbau der elektronischen Darstellung der sozialen Infrastruktur	

Tabelle 11: SWOT-Analyse

<i>DIMENSION</i>	<i>Strengths Stärken</i>	<i>Weaknesses Schwächen</i>	<i>Opportunities Chancen</i>	<i>Threats Risiken</i>
		steigender Bedarf an Mobilitätshilfsdiensten Potenzial an ehrenamtlicher Tätigkeit wird nicht genutzt	unter www.berlin.de Bewältigung altersbedingter Immobilität durch ambulante Mobilitätshilfsdienste Unterstützung von sozialer Integration durch ehrenamtliche Tätigkeit	
Soziale Stadtentwicklung		Konzentration von hoher Arbeitslosigkeit, hohen Ausländeranteilen und hoher Anteile an Sozialhilfeempfängern in einigen Gebieten des ehemaligen Westteils Berlins (v.a. Teile von Kreuzberg, Wedding, Neukölln). Ähnlich, wenn auch mit teilweise anderer Ausprägung, ist die Problemlage in einigen Großsiedlungen im äußersten Osten der Stadt	Unterstützung und/oder Flankierung integrierter Stadtentwicklung (Soziale Stadt, Quartiersmanagement) Unterstützung präventiver Ansätze zur Stabilisierung und Entwicklung von Stadtteilen, in denen sich negative Trends abzeichnen.	Verfestigung der sozialen Probleme führt in Problembezirken zu massiven gesellschaftlichen Verwerfungen (Kriminalität, Rassismus etc.)

3.2 Ansatzpunkte für die neue Förderperiode

Aus der SWOT-Analyse und den Erfahrungen der Förderperiode 2000-2006 lassen sich folgende Ansatzpunkte für die neue Förderperiode ableiten.

Bevölkerung / demografische Entwicklung

Das Land Berlin besitzt eine relative stabile Bevölkerungsentwicklung durch die Zuwanderung junger Bevölkerungsschichten (großer Anteil von Personen zwischen 20 und 45 Jahren) und hat somit für die neue Förderperiode günstige Voraussetzungen des demografischen Übergangs. Allerdings altert auch Berlin (Anstieg des Durchschnittsalters bis 2020 von 41 Jahren auf 43,6 Jahre / Anteil der über 65-Jährigen steigt von 14,8 auf 20,1%). Positiv wirkt sich eine Entspannung auf dem Lehrstellenmarkt ab 2010 durch rückläufige Schülerzahlen aus.

Für die ESF-Förderung bieten sich aus demografischer Sicht folgende Chancen und Ansatzpunkte an: Erhalt der Anpassungs- und Arbeitsfähigkeit älterer Arbeitnehmer, Umsetzung der Strategie des lebenslangen Lernens und Erschließung von Bildungsreserven von jüngeren Menschen. Es ist vor allem dem Risiko vorzubeugen, dass sich der Druck auf den Arbeitsmarkt bei nicht gelingender Integration von Älteren und Ausländern weiter erhöht.

Anpassungs-/Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und deren Beschäftigten (Prioritätsachse A)

Berlin leidet im gewerblichen und industrienahen Bereich an einer Wachstumsschwäche, die Exportorientierung ist zu gering. **Wachstumsimpulse** durch den ESF sind dabei nur in indirekter Form möglich, indem die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben erhöht wird und dadurch Wachstumspotenziale gelegt werden. Die vom Land Berlin eingeleitete gezielte Förderung von wachstumsstarken Branchen (Kompetenzfeld-Strategie) ist deshalb genauso zu unterstützen wie die Stärkung des Dienstleistungssektors sowie die Förderung der mittelständischen Wirtschaft. Investitionen in die Modernisierung des Kapitalstocks und in den Aufbau neuer Unternehmen bleiben dabei im Wesentlichen dem EFRE überlassen.

Ein wichtiger Ansatzpunkt des ESF besteht darin, die **betriebliche Weiterbildung** zu unterstützen, um die Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer und Betriebe zu verbessern. Der wachsende Bedarf an Fachkräften und eine alternde Erwerbsbevölkerung bei rückläufigen Bildungsinvestitionen spiegeln sich auch in Berlin wider. Dabei müssen neben Bildungsangeboten für Un-/Angelernte auch für ältere Beschäftigte ein längerer Verbleib im Beschäftigungssystem erreicht werden, indem an dem Bedarf der Unternehmen angepasste und auf den spezifischen Berufserfahrungen aufbauende Qualifizierungsangebote zur Verfügung gestellt werden.

Ein weiterer Ansatzpunkt in der neuen ESF-Förderperiode besteht darin, **Existenzgründungen** mit mehr Nachhaltigkeit als bisher voranzutreiben. Obwohl Berlin – mit einem gewaltigen Hochschul- und Wissenschaftssektor - ein großes Reservoir an hochqualifizierten Menschen hat, erfolgen nicht ausreichend Existenzgründungen. Vor dem Hintergrund der hohen Akademikerarbeitslosigkeit in Berlin und des unzureichenden Wachstums an qualifizierten Arbeitsplätzen ist eine entsprechende Entrepreneurship-Politik in Berlin auch durch den ESF zu fördern.

Schließlich ist darauf hinzuwirken, das große Potenzial, das in der Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Berlin steckt, stärker als bisher in unternehmerische Innovationen zu überführen. Der ESF kann durch die **Organisation eines Wissenstransfers zwischen Hochschulen / Forschung und Betrieben** dazu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Verbesserung des Humankapitals (Prioritätsachse B)

Wichtigster Ansatzpunkt in der neuen Förderperiode wird es sein, das Humankapital in Berlin besser zu erschließen und insgesamt in seiner Qualität zu verbessern. Dabei muss vor allem das bisher in weiten Teilen brachliegende Humankapital von jungen Menschen aufgrund **fehlender Schul-/Berufsausbildungen** entwickelt werden. Viele junge Menschen brechen die Schule oder die Berufsausbildung aus unterschiedlichen Gründen ab, es gibt einen hohen Anteil an nicht ausbildungsreifen Jugendlichen. Außerdem stehen seit vielen Jahren nicht genug Ausbildungsplätze zur Verfügung, um die Nachfrage zu decken. Auch wenn sich der Lehrstellenmarkt ab 2010 durch rückläufige Schülerzahlen entspannen wird, ist die Fortsetzung der Ausbildungsförderung erforderlich. Der Schwerpunkt sollte dabei auf betriebliche Ausbildungen gelegt werden. Insgesamt sind mehrstufige Maßnahmen (Nachholen Schulabschluss, Berufsorientierung - und vorbereitung, Qualifizierungen) vorzusehen, die Bildungsreserven für den demografischen Übergang erschließen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf ausländische Jugendliche und junge Menschen mit Migrationshintergrund zu legen.

Ein weiterer Förderansatz besteht darin, die Bildungskette an den **Hochschulen** fortzusetzen. Die Umsetzung des Hochschulpotenzials in Beschäftigung soll verbessert werden, indem eine stärkere Betonung von arbeitsmarktverwertbaren Qualifikationen bei Hochschulabsolventen unterstützt wird.

Schließlich ist die **berufliche Weiterbildung** im Sinn eines lebenslangen Lernens weiterzuentwickeln. Es müssen für den steigenden Bedarf an Akademikern/innen Strategien entwickelt werden, ebenso sind für gering Qualifizierte mit gezielten Weiterbildungsangeboten neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu erschließen. Das Bildungssystem ist dabei durch Maßnahmen der Bildungsberatung und –planung für den einzelnen transparenter zu gestalten. Es sollten auch zusätzlich zu klassischen, angeleiteten Weiterbildungsangeboten verstärkt Möglichkeiten des arbeitsplatznahen und selbstorganisierten Lernens genutzt werden (Modell-/Pilotprojekte). Schließlich sind im Bereich von neuem und innovativem Wissen betriebsorientierte Instrumente zu entwickeln, die einen kompetenzsteigernden Wissenstransfer zwischen Hochschule / Forschung und Unternehmen ermöglichen.

Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung / soziale Integration Benachteiligter (Prioritätsachse C)

Als Folge der allgemeinen Wachstumsschwäche in Berlin und einer Erosion der Normalarbeitsverhältnisse ist den letzten Jahren sozialversicherungspflichtige Beschäftigung abgebaut worden, die Arbeitslosenquote in Berlin liegt bei fast 20%. Auch wenn der Rückgang der Erwerbsquoten in jüngster Vergangenheit nahezu gestoppt werden konnte, wird es vor allem darum gehen, neue Beschäftigungsmöglichkeiten für **Niedrigqualifizierte (Langzeitarbeitslose)** am ersten Arbeitsmarkt zu schaffen, allerdings als komplementäre Förderung zur Verantwortung der Träger der Grundsicherung.

Die Arbeitsmarktsituation der **Frauen** in Berlin hat sich im bundesweiten Vergleich in einigen Bereichen positiv entwickelt (hohes Niveau an Bildung, Qualifikation und Erwerbsorientierung/-beteiligung sowie das vergleichsweise gute Angebot an öffentlicher Kinderbetreuung). Beim Zugang zu Ausbildung und (Vollzeit)-Beschäftigung, bei der beruflichen Entwicklung und beim Einkommen sind Frauen nach wie vor benachteiligt. Es sind deshalb weiterhin gezielte Förderprogramme zur Chancengleichheit von Männer und Frauen durchzuführen.

Aufgrund der unverhältnismäßig hohen Arbeitslosigkeit von **Menschen mit Migrationshintergrund** in Berlin sollte eine Intensivierung der Integrationshilfen (Sprachkurse, Berufsorientierung, Nachholen von Schul- und Berufsabschlüssen, Qualifizierungen) für diese Zielgruppe erfolgen. Insbesondere bei jugendlichen Migranten müssen in Berlin wesentliche Integrationsfortschritte erzielt werden.

Ein besonderes Augenmerk sollte in der neuen Förderperiode auf die Ausschöpfung der Bildungsreserven bei **Jugendlichen** gelegt werden. Es sind innovative, mehrstufige Maßnahmen zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit (Schule, Übergang Schule-Beruf, Ausbildung, Übergang Studium-Beruf) zu entwickeln, umzusetzen und in ihren Wirkungen zu überprüfen. Vor allem die Wirksamkeit der Maßnahmen sollte stärker als bisher in einem permanenten Lernprozess verbessert werden.

Schließlich erscheint es aufgrund der demografischen Entwicklung angeraten, Maßnahmen zu fördern (Bewusstsein, altersgerechte Gestaltung der Arbeit), die **ältere Menschen** in Beschäftigungssysteme halten. Obwohl aufgrund der noch bestehenden gesetzlicher Frühverrentungsanreize die Gestaltungsspielräume dazu eingeschränkt sind, zeichnen mit den neuen geltenden Regelungen zur „Rente ab 67“ Änderungen in der Beschäftigungspolitik für ältere Arbeitnehmer ab. Pilotprojekte können hier

neue Handlungsansätze verdeutlichen: so können z.B. Paten- oder Lotsenmodelle Wege aufzeigen, wie das Erfahrungswissen älterer Beschäftigter produktiv genutzt werden kann.

Berlin hat aufgrund seiner Metropolfunktion spezifische Problemstellungen bei der **sozialen Integration von besonderen Zielgruppen** (Drogenabhängige, Behinderte, Inhaftierte) zu bewältigen. Um der Verfestigung einer dauerhaften staatlichen Unterstützung bzw. Hilfsbedürftigkeit vorzubeugen, sind für diese Zielgruppen unterschiedliche Fördermaßnahmen zu empfehlen. Die Förderansätze aus der laufenden Förderperiode für Drogenabhängige und Behinderte haben sich bewährt und sollten in ähnlicher Form fortgesetzt werden. Als neuer Förderansatz sind Weiterbildungsmaßnahmen für Inhaftierte (Haftentlassene) sinnvoll, die zur besseren Integration in das Arbeitsleben dienen.

Es wird schließlich empfohlen, Förderansätze an den Problemstellungen der **sozialen Stadtentwicklung** auszurichten. Dies umfasst abgestimmte bezirkliche Integrationsbündnisse zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung (Soziale Stadt, Quartiersmanagement), die Förderung der Integration und Teilhabe ausländischer Personen am Wirtschaftsleben und am Arbeitsmarkt sowie der Unterstützung präventiver Ansätze zur Stabilisierung und Entwicklung kritischer Aspekte außerhalb der eigentlichen Problemgebiete. Zur Förderung der sozialen Stadtentwicklung und Beschäftigung ist es dabei von entscheidender Bedeutung, dass bedarfsgerechte Lösungen entwickelt werden, die den lokalen Bedingungen vor Ort gerecht werden. Viele Studien zeigen, dass Arbeitsmarktpolitik u.a. dann erfolgreich ist, wenn diese lokale Komponente durch eine systematische Vernetzung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktakteure erfolgt.

Lebenszyklusorientierte Beschäftigungs-/Bildungspolitik

Ein übergreifender Ansatzpunkt für die Strategieentwicklung, der die oben genannten Prioritätsachsen zusammenfasst, liegt in der Leitidee einer **lebenszyklusorientierten Beschäftigungs-/Bildungspolitik**. Dieser Ansatz orientiert sich am übergreifenden Konzept der Förderung des lebenslangen Lernens zur Verbesserung der Humanpotentiale in der Wissensgesellschaft. Mit dem Konzept einer lebenszyklusorientierten Beschäftigungs-/Bildungspolitik wird der besonderen Zielgruppenorientierung in Berlin eine hohe Bedeutung beigemessen.

Die lebenszyklusorientierte Beschäftigungs-/Bildungspolitik bezieht sich auch auf die Theorie der **Übergangsarbeitsmärkte**. Diese geht davon aus, dass in der Bildungs- und Berufsbiographie die Übergänge zwischen Bildung, unterschiedlichen Beschäftigungsformen und Ruhestand mit dem Risiko der Arbeitslosigkeit verbunden sind. Die zunehmenden Diskontinuitäten im individuellen Lebenslauf und in der Berufsbiographie bergen die Gefahr einer vorübergehenden oder dauerhaften Arbeitslosigkeit, des Einkommensverlustes oder gar des sozialen Ausschlusses. Durch staatlich geförderte Übergangsarbeitsmärkte können diese Risiken gemindert werden. Eine effiziente Gestaltung von Übergangsmärkten kann dann gelingen, wenn die individuellen Kompetenzen und Handlungspotentiale (Humanvermögen) durch lebenslanges Lernen entwickelt werden.

Die lebenszyklusorientierte Beschäftigungs-/Bildungspolitik verknüpft die Bildungs- und Beschäftigungsförderung in verschiedenen Handlungsfeldern und Lebensphasen, wie in der folgenden Abbildung dargestellt:

Lebensphasen	Bildungsbio- graphie	Beruflicher und betrieblicher Lebenszyklus	Staatliche Förderung (Übergangsarbeits- märkte)	ESF-Programmatische (lebenslanges Lernen)
Kindheit	Kindergarten, familiäre Erziehung		Pädagogische Hilfen	
Jugend	Erwerb und Aneignung von Allgemeinbildung in der Schule	Übergang Bildung – Beschäftigung: Beschäftigungs- befähigung	Sonderschulen, Berufsvorbereitung	Verbesserung der Berufsvorbereitung und Berufswahl
Jugendliche (bis 25) und junge Erwachsene	Erwerb vorberuflicher und beruflicher auch hochschulischer Handlungskompe- tenzen	1. Schwelle, 2. Schwelle, Übergangsrisiko Arbeitslosigkeit	Berufsvorbereitung, Berufswahl, Ausbildungsförderung, Weiterbildung nach der Ausbildung, Externenförderung	Ausbildungsförderung, Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderung, soziale Unterstützung
Erwachsene	Einsatz und Entwicklung beruflicher Handlungskompe- tenzen	Verbesserung, Verschlechterung der Beschäftigungsfähig- keit, „Aufstieg“ versus Bedrohung von Arbeitslosigkeit	Allgemeine, berufliche und betriebliche Weiterbildung, Beschäftigungsför- derung, soziale Unterstützung	Berufliche und betriebliche Weiterbildung, Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderung, soziale Unterstützung
Ältere Erwachsene (ab 55)	Einsatz und Entwicklung beruflicher Handlungskompe- tenzen	Kündigungsschutz- bestimmungen, Vorruhestand versus Beschäftigung „Älterer“	Allgemeine, berufliche und betriebliche Weiterbildung, Beschäftigungs- förderung, soziale Unterstützung	Berufliche und betriebliche Weiterbildung, Beschäftigungsförderung, soziale Unterstützung
Ruhestand	Allgemeine Weiterbildung		Übergangsförderung	Soziale Unterstützung

Tabelle 12: Lebenszyklusorientierte Beschäftigungs-/Bildungspolitik

Die Lebensphasen sind in gesellschaftliche und kulturelle Strukturen eingebettet. Es stellen sich dabei qualitativ unterschiedliche **Entwicklungs- und Lebensaufgaben**, zunehmend auch die der Risikobewältigung.

Der Übergang zwischen **Kindheits- und Jugendphase** ist auch charakterisiert als Übergang zwischen Bildung und Beschäftigung. Nach der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung erfolgt der Übergang zwischen Kindergarten und Schule und die Einmündung in die allgemein bildende Schule. Der sich anschließende **berufliche Lebenszyklus** umfasst die Phasen von der Berufsvorbereitung über die Berufswahl, die berufliche Ausbildung, den Eintritt in einen Beruf, die berufliche und betriebliche Weiterbildung bis zum Ausscheiden aus dem Erwerbsleben. Die Entwick-

lung der Beschäftigungsfähigkeit ist ein wesentliches Element des beruflichen Lebenszyklus. Aufgrund der Schwierigkeiten des Übergangs von der 1.Schwelle in die berufliche Ausbildung bzw. des Übergangs von der 2.Schwelle in Arbeit vollzieht sich hier der schwierige Übergang zwischen Bildung, Arbeitslosigkeit und Beschäftigung. Sofern die Einmündung in Beschäftigung gelingt, entwickelt sich der **betriebliche Lebenszyklus**. Dieser umfasst die persönliche Entwicklung im Rahmen einer Organisation und hängt in seiner Ausprägung von den Möglichkeiten der Personal- und Organisationsentwicklung ab. Beruflicher und betrieblicher Lebenszyklus münden bei überwiegend älteren Beschäftigten in unterschiedliche und flexible **Übergänge von der Arbeit in die Rente**, die ebenfalls Gegenstand staatlicher Unterstützungssysteme sind.

Mit einer Strategie für lebenslanges Lernen (vgl. die „Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, Bonn 2004) sollen die Entwicklungspotentiale der Lebensphasen durch **Bildungs- und Entwicklungsanforderungen** gestärkt werden. In jeder Lebensphase sollen lerngerechte Fördermaßnahmen durch den ESF die Entwicklung der Humanressourcen unterstützen. Wesentlich hierbei ist die Nachhaltigkeit der Förderung im Sinne einer Kumulierung und Anschlusssicherung der Bildungsförderung (lebenslanges Lernen) auch in der Verschränkung mit der Beschäftigungsförderung. Hierbei geht es um die Entwicklung von Wissensstrukturen von der schulischen Bildung über die betriebliche / außerbetriebliche und berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur Weiterbildung im Hochschulbereich.

Aufgabe des ESF ist die Förderung einer regionalen und lokalen Lernkultur, die folgende Akzente setzt:

- Einbeziehung informellen Lernens, Selbststeuerung,
- Kompetenzentwicklung,
- Vernetzung, Modularisierung,
- Lernberatung, neue Lernkultur,
- Chancengerechter Zugang.

Kurzfristig (bis 3 Jahre) geht es zunächst darum, sozial benachteiligte und lernbehinderte Jugendliche und Erwachsene vor Arbeitslosigkeit zu bewahren bzw. durch Maßnahmen nicht arbeitslos werden zu lassen und sie aufgrund von Lernangeboten wieder in Gesellschaft und Beruf zu integrieren. **Mittelfristig** (bis 6 Jahre) sollen aufgrund der Investitionen in das Humankapital die Lernpotentiale und Bildungsstrukturen ausgebaut und verbessert werden. Ziel ist es, Berlin als lernende Region zu profilieren. **Langfristig** (bis 9 Jahre) soll dadurch ein verstärkter Impuls für das Berliner Wirtschaftswachstum gegeben werden, der sich in einer Erhöhung des BIP niederschlägt.

Transnationalität

In der globalisierten Wissensgesellschaft sind Sprachkenntnisse und Kenntnisse anderer Kulturen wesentliche Kompetenzen, die nicht nur für den Einzelnen, sondern auch für eine gesamte Region Standortvorteile ermöglichen. Fremdsprachliche - und interkulturelle Kompetenzen spielen in vielen Ausbildungsberufen sowie in der beruflichen Weiterbildung eine zunehmende Rolle. Die Entwicklung Berlins zu einer europäischen Metropole macht es angesichts der noch geringen Exportquote der

Berliner Wirtschaft zudem erforderlich, dass die beruflichen Kompetenzen der Arbeitnehmer/innen für die neuen internationalen Qualifikationsanforderungen weiterentwickelt werden. Die Fähigkeit, sich in mindestens einer Fremdsprache auch im beruflichen Kontext ausdrücken zu können, gehört in Zukunft zu einer wesentlichen Schlüsselqualifikation. Interkulturelle Kompetenzen sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung, um neben den jeweiligen Landeskenntnissen auch über Kenntnisse der ausländischen Unternehmens-, Arbeits- bzw. Berufskulturen zu verfügen.

Von der europäischen Ebene gehen starke Impulse für die Umsetzung von Konzepten des lebenslangen Lernens in der Wissensgesellschaft aus. In den Teilprogrammen des Aktionsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ werden diese entsprechend der Entwicklung von Kenntnissen und das Verständnis der Vielfalt der europäischen Kulturen und Sprachen u.a. auch durch Mobilität gefördert.

Im Rahmen des Berliner Operationellen Programms wird die Gelegenheit gegeben, in allen Förderbereichen transnationale Aktionen durchzuführen. Diese haben das Ziel, einen für die Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit erforderlichen Kompetenzzuwachs zu ermöglichen. Durch bessere berufliche Fremdsprachenkenntnisse, durch Fähigkeiten zur internationalen und interkulturellen Zusammenarbeit im In- und Ausland sowie durch Kenntnisse von Berufspraktiken aus anderen europäischen Ländern werden internationale berufliche Fachkompetenzen vermittelt. Ziel dieser Aktionen ist sowohl die Verbesserung der individuellen Arbeitsmarktchancen in Europa als auch die Unterstützung von Aktivitäten der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Berlin. Die Aktionen sind zugleich Bestandteil einer lebenszyklusorientierten Beschäftigungspolitik, die den Teilnehmer/innen Möglichkeiten für internationale Zusatzkompetenzen bietet, die im normalen Berufsleben oft nicht (mehr) gegeben ist.

Die Vermittlung transnationaler beruflicher Kompetenzen im Rahmen internationaler Aus- und Weiterbildung kann in allen Prioritätsachsen erfolgen. Insbesondere in der Prioritätsachse 2 im Bereich der Entwicklung von Humanressourcen sind entsprechende Förderaktivitäten (Transnationale Aus- und Weiterbildung) vorgesehen mit einem Mittelvolumen von etwa 2,5% der Programmaßnahmen insgesamt. Eine eigenständige Prioritätsachse für Transnationalität ist vor diesem Hintergrund nicht vorgesehen.

Es werden allerdings Bemühungen unternommen, das Potential transnationaler Aktivitäten im Laufe der Programmdurchführung in allen Prioritätsachsen deutlich zu erhöhen. Zur Förderung entsprechender Aktivitäten wird ein externer Dienstleister damit beauftragt, beratend für die Bewilligungsbehörden tätig zu werden und insbesondere europäische Förderprogramme mit den ESF-kofinanzierten Aktivitäten zu verknüpfen.

Zur besseren Sichtbarkeit internationaler/transnationaler Aktivitäten werden die durchgeführten Aktivitäten durch besondere öffentlichkeitswirksame Publizitätsmaßnahmen begleitet. Aus diesem Grund ist Transnationalität nicht als Querschnittsziel vorgesehen.

4 ESF-Strategie für 2007-2013

Berlin hat für die Programmierung der Strukturfonds in der neuen Förderperiode einen strategischen Entwicklungsprozess durchgeführt, der im Ergebnis zu einem **kohärenten Zielsystem** geführt hat.

Das „Dach“ des Zielsystems ist die **Berliner „Gesamtstrategie für mehr Wachstum und Beschäftigung“** (vgl. hierzu Anlage 1). Auf dieser Grundlage hat der **ESF** seine Zielsystematik abgeleitet: Sie besteht aus **4 strategischen Zielen**, **8 Handlungsfeldern** sowie **21 spezifischen Zielen**. In der folgenden Abbildung ist diese Zielsystematik dargestellt.

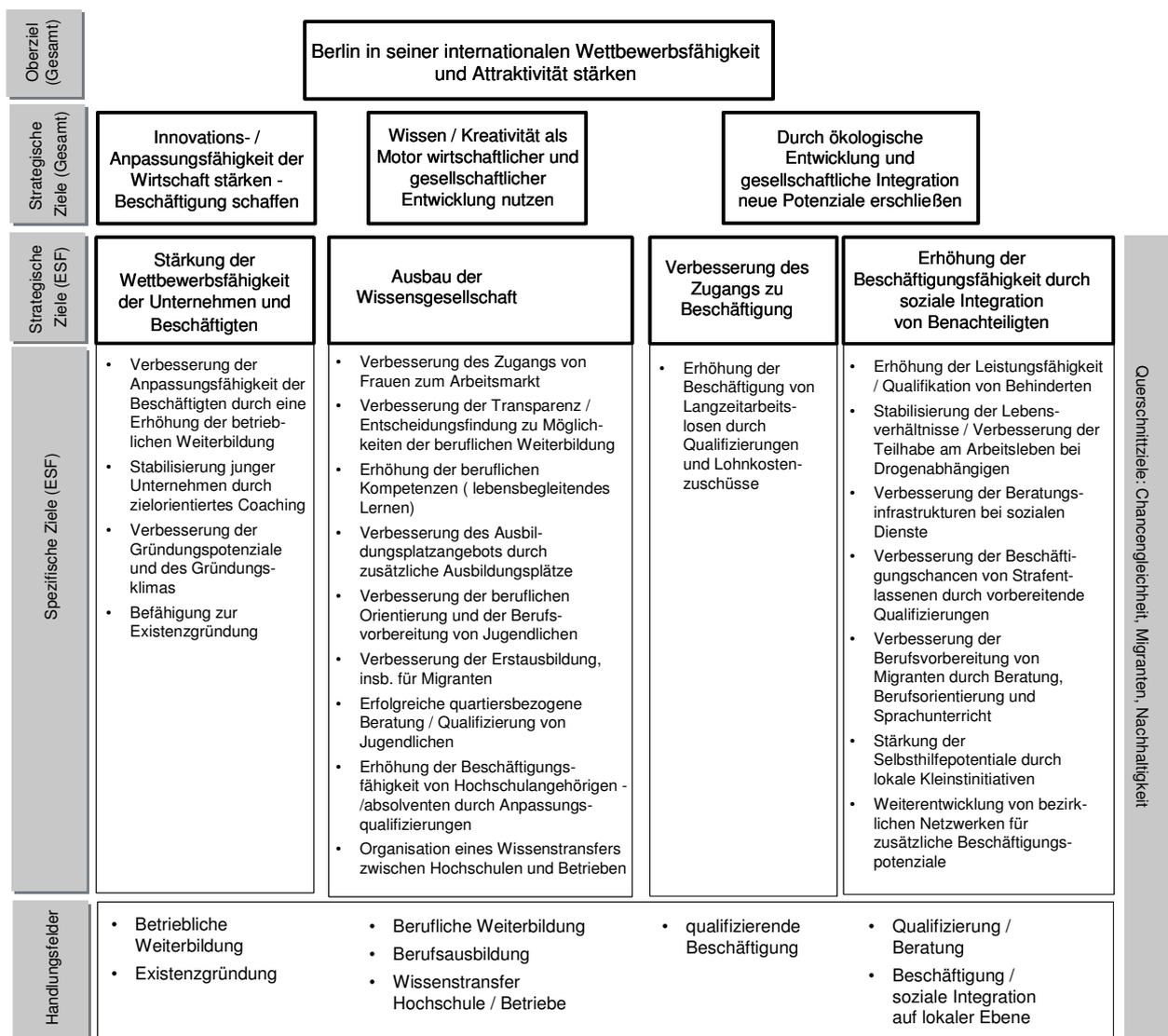


Abbildung 26: Zielsystem der ESF-Förderung in Berlin

4.1 Berliner Gesamtstrategie für mehr Wachstum und Beschäftigung

Das Land Berlin hat eine Gesamtstrategie für mehr Wachstum und Beschäftigung entwickelt, die zwei Funktionen erfüllt:

1. Die Gesamtstrategie setzt die europäischen Zielsetzungen um.
2. Der EFRE und der ESF werden kohärent aufeinander abgestimmt.

Diese Gesamtstrategie, die in der Anlage 1 weiter detailliert wird, basiert auf folgendem Zielsystem.

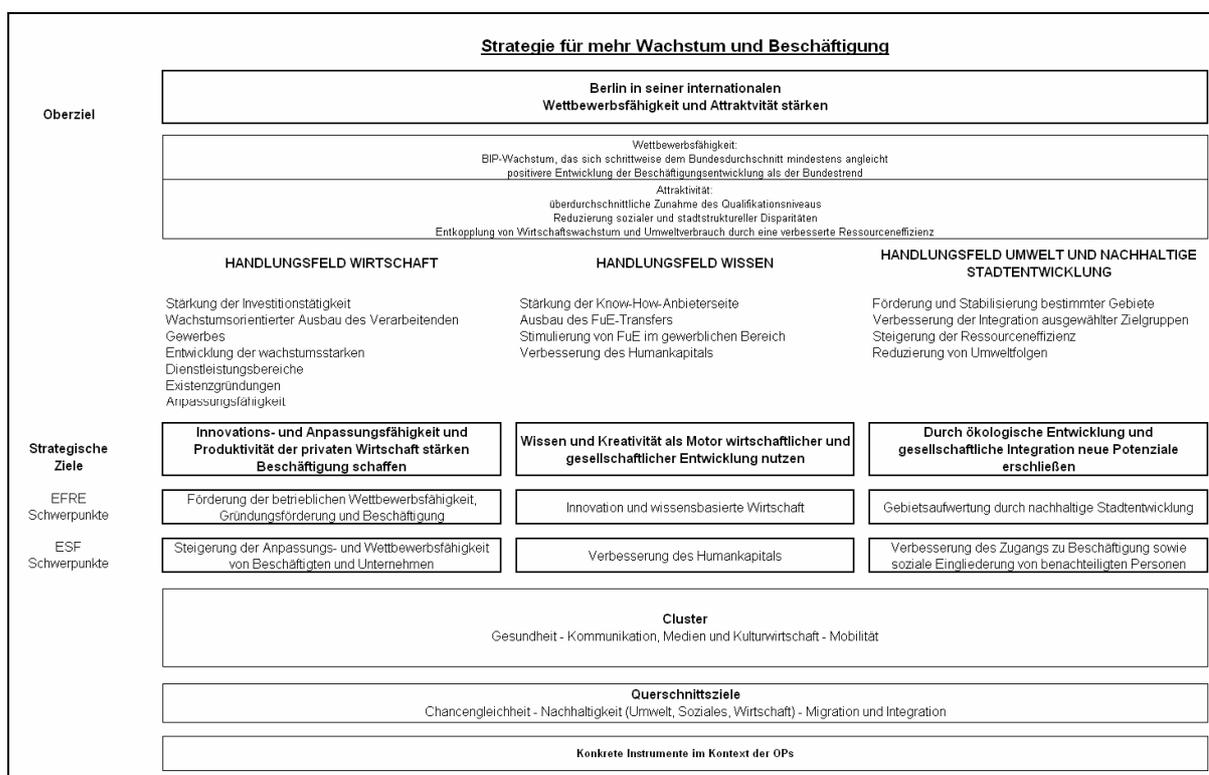


Abbildung 27: Zielsystem der Berliner Gesamtstrategie für den Einsatz der Strukturfonds

Vor dem Hintergrund der schwachen Entwicklung zentraler Zielgrößen konzentriert sich die Berliner Gesamtstrategie für die Strukturfonds auf die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Schaffung von Beschäftigung. Dabei sind die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Entspannung sozialer Problemlagen und die Verminderung von Umweltbelastungen integrale Anforderungen an die Attraktivität der Stadt. Die Gesamtstrategie beruht auf den drei zentralen Handlungsfeldern **Wirtschaft, Wissen, sowie Umwelt / nachhaltige Stadtentwicklung und gesellschaftliche Integration**.

Tätigkeitsfeld 1: Wirtschaft

Strategisches Ziel: Produktivität und Anpassungsfähigkeit der Unternehmen stärken und Beschäftigung schaffen.

Indikatoren:	
<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der gewerblichen Investitionsquote - Weiterhin positive Entwicklung des Unternehmensbestandes (An-/Abmeldungen) - Steigerung der Exportquote - Kontinuierliche Zunahme der Zahl der SV-Beschäftigten - Erhöhung des Anteils des Verarbeitenden Gewerbes an der wirtschaftlichen Leistung Berlins 	
EFRE	ESF
Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung	Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

Tätigkeitsfeld 2: Wissen

Strategisches Ziel: Wissen und Kreativität als Motor wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung nutzen

Indikatoren	
<ul style="list-style-type: none"> - Vergrößerung des Anteils der FuE-intensiven Wirtschaftsbereiche an der Wertschöpfung - Stabilisierung und möglichst kontinuierliches Wachstum des FuE-Personals und der FuE-Ausgaben im gewerblichen Bereich - Erhöhung des Anteils der Erwerbstätigkeit im Bereich wissensintensiver Dienstleistungen an der Gesamterwerbstätigkeit - Erhöhung der Patentedichte (Patentanmeldungen je 100.000 Beschäftigte) - Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Erwerbspersonen 	
EFRE	ESF
Innovation und wissensbasierte Wirtschaft	Verbesserung des Humankapitals

Tätigkeitsfeld 3: Umwelt, Stadt und soziale Integration

Strategisches Ziel: Durch ökologische Entwicklung und gesellschaftliche Integration neue Potenziale erschließen

Indikatoren	
<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der sozialen und stadtstruktureller Disparitäten (Monitoring Soziale Stadtentwicklung) - Reduzierung des Anteils der Langzeitarbeitslosen - Reduzierung der Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen und Migrantinnen und Migranten 	
EFRE	ESF
Gebietsaufwertung durch nachhaltige Stadtentwicklung	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen

In Ergänzung zu den Zielsetzungen ist die **transnationale Ausrichtung** ein integraler Bestandteil der Berliner Gesamtstrategie für die Struktur fondsförderung. **Querschnittsziele** werden in allen drei

Tätigkeitsfeldern berücksichtigt. Dies betrifft die Querschnittsthemen Nachhaltigkeit, Chancengleichheit und Menschen mit Migrationshintergrund.

4.2 Strategische Ziele für den ESF

Aus der Analyse der Bedarfssituation und der Berliner Gesamtstrategie für mehr Wachstum und Beschäftigung leiten sich strategische Ziele und Aktionsfelder für den ESF ab. Im Folgenden wird anhand von **förderpolitischen Wirkungsketten** dargestellt, wie sich aus den Bedarfen die spezifischen Ziele, der Input (Aktion) sowie die Ergebnisse / Wirkungen ableiten. Damit wird die Förderlogik in kompakter Form veranschaulicht.

Strategisches Ziel der Berliner Gesamtstrategie:	Innovations- und Anpassungsfähigkeit sowie Produktivität der Unternehmen stärken - Beschäftigung schaffen
ESF- Prioritätsachse A:	Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
Strategisches Ziel 1 im ESF	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Beschäftigten

Ergebniskette Schwerpunkt A: Steigerung der Anpassungsfähigkeit / Wettbewerbsfähigkeit

Bedarf	spezifische Ziele	Input (Aktion)	Ergebnis
Betriebliche Weiterbildung nicht ausreichend / niedrige Weiterbildungsquote	Verbesserung der Anpassungs-/ Wettbewerbsfähigkeit der Beschäftigten durch eine Erhöhung der betrieblichen Weiterbildungsquote	Betriebliche Weiterbildung	erfolgreicher Abschluss der Weiterbildung (Zertifikat), Kompetenzsteigerung, durch Qualifizierung gesicherte Arbeitsplätze
Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von "jungen" Betrieben	Stabilisierung junger Unternehmen durch zielorientiertes Coaching	Coaching von Betrieben	Bestandsunternehmen: Umsatzsteigerung, stabilisierte Arbeitsplätze, zusätzlich geschaffene Arbeitsplätze ein Jahr nach Coaching, optimierte Betriebsführung / Gründungswillige: Überlebensrate nach 2 Jahren der gegründeten Unternehmer
Niedrige Existenzgründungsquote		Information, Sensibilisierung für Existenzgründungen	positiver Beitrag der Sensibilisierungsmaßnahmen für Gründungsvorhaben
		Beratung, Qualifizierung von Existenzgründern	positiver Beitrag der Beratung, Qualifizierung für eine Existenzgründung Nachhaltigkeit der Existenzgründung

Handlungsfeld 1: Betriebliche Weiterbildung

Auf betrieblicher Ebene besteht der Bedarf vor allem darin, die betriebliche Weiterbildung in KMU und bei Niedrigqualifizierten zu forcieren sowie „junge“ Unternehmen in den ersten Jahren durch ein Coaching zu begleiten.

Handlungsfeld 2: Existenzgründung

Die ESF-Förderung von Existenzgründungen soll vor allem an der Verbesserung der Gründungspotenziale (Sensibilisierung) und der Befähigung zur Existenzgründung ansetzen.

Strategisches Ziel der Berliner Gesamtstrategie:	Wissen und Kreativität als Motor wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung nutzen
ESF- Prioritätsachse B:	Förderung des Humankapitals
Strategisches Ziel 2 im ESF	Ausbau der Wissensgesellschaft

Ergebniskette Schwerpunkt B: Förderung des Humankapitals

Bedarf	spezifische Ziele	Input (Aktion)	Ergebnis
Hohe Arbeitslosigkeit von Frauen / Nachteile beim Zugang zu Beschäftigung	Verbesserung des Zugangs von Frauen zum Arbeitsmarkt (inkl. Wiedereinstieg, Neuorientierung)	Frauenspezifische Qualifizierungen, Maßnahmen zur beruflichen Orientierung, Weiterbildungsberatung von Frauen	erfolgreicher Abschluss der Maßnahme (Zertifikat), positiver Beitrag zur weiteren Berufswegplanung und zu Weiterbildungsentscheidungen, Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt / in Qualifizierung
Intransparenz / Anbiervielfalt in der beruflichen Weiterbildung	Erhöhung der beruflichen Kompetenzen, erfolgreiche Erprobung neuer Formen des lebensbegleitenden, berufs-bezogenen Lernens	Weiterbildungsberatung (inkl. Datenbank)	positiver Beitrag zur Erhöhung der Transparenz des Weiterbildungsmarktes und der eigenen Entscheidungsfindung
Wachsender Bedarf an Fachkräften, rückläufige Bildungsinvestitionen, lebenslanges Lernen		Berufliche Weiterbildung (inkl. Modell- und Pilotprojekte)	Erfolgreicher Abschluss der Maßnahme (Zertifikat), Übertragbarkeit der Ergebnisse der Maßnahmen auf andere Regionen / Branchen, positiver Beitrag zur Förderung der eigenen beruflichen Kompetenzen
Hohe Jugendarbeitslosigkeit, viele Jugendliche ohne Schul-/ Berufsausbildung, fehlende Ausbildungsplätze, mangelnde Ausbildungsreife	Verbesserung des Ausbildungsplatzangebots durch zusätzliche Ausbildungsplätze	Netzwerke regionale Ausbildungsverbände, APP Ost	Zusätzlich geschaffene Ausbildungsplätze, Vermittlung in den ersten bzw. zweiten Arbeitsmarkt / in weitere Qualifizierung,
		Berufsorientierung / Integrationsangebote für benachteiligte Jugendliche (Übergang Schule – Beruf)	erfolgreicher Abschluss der Maßnahme (Zertifikat), Vermittlung in Ausbildung, Vermittlung in weitere Qualifizierung, Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt
	Verbesserung der beruflichen Orientierung und der Vorbereitung von Jugendlichen auf zukünftige Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse	(Außer)betriebliche Erstausbildung	Erfolgreicher Abschluss der Maßnahme / Erhalt eines Facharbeiter-/Gesellenbriefes, Vermittlung in den ersten bzw. zweiten Arbeitsmarkt / in weitere Qualifizierung,
		Fortbildung im sozialen und schulischen Bereich (Sozialraum)	erfolgreicher Abschluss der Maßnahme (Zertifikat), Vermittlung in Ausbildung, Vermittlung in weitere Qualifizierung, Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt
zu hohe Arbeitslosigkeit bei Akademikern, nicht ausreichend praxisgerechte Ausbildung	Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Hochschulangehörigen- / Absolventen durch Anpassungsqualifizierungen	Anpassungsqualifizierungen / Aufbaustudiengänge an Hochschulen	Erfolgreicher Abschluss der Maßnahme (Zertifikat), Erhalt des Arbeitsplatzes durch Anpassungsqualifizierung, Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt bei arbeitslosen Akademiker/innen
Ungenügender Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Betrieben		Maßnahmen zum Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Betrieben	erfolgreicher Abschluss der Qualifizierung (Zertifikat), nachhaltige Kompetenz-/Innovationssteigerung, Anteil neu geschaffene Arbeitsplätze nach Qualifizierung, Bestand nach 2 Jahren,

Handlungsfeld 3: Berufliche Weiterbildung / Weiterbildungsberatung

Die Förderung der Wissensgesellschaft wird durch innovative und internationale Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung unterstützt. Darüber hinaus sollen Beratungsstrukturen (Weiterbildungsdatenbank, Lernläden) helfen, die Transparenz im Weiterbildungsmarkt und die eigene Entscheidungsfindung zu verbessern.

Handlungsfeld 4: Berufsausbildung

Es ist aufgrund der unbefriedigenden Ausbildungsplatzsituation in Berlin erforderlich, die Berufsausbildung der Jugendlichen qualitativ und quantitativ zu fördern. Dazu tragen Ausbildungsverbünde genauso bei wie eine Unterstützung bei der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung. Insbesondere soll die Erstausbildung von benachteiligten Jugendlichen, vor allem Migranten, gefördert werden.

Handlungsfeld 5: Wissenstransfer Hochschule / Unternehmen

Der Wissenstransfer von der Hochschule in Unternehmen ist in Berlin ein noch ungenutzter Potenzialfaktor, der wesentlich zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben / Beschäftigten sowie zur Verbesserung der Beschäftigungschancen von Hochschulangehörigen -und absolventen beitragen kann.

Strategisches Ziel der Berliner Gesamtstrategie:	Durch ökologische Entwicklung und gesellschaftliche Integration neue Potenziale erschließen
ESF- Prioritätsachse C:	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung / soziale Integration von Benachteiligten
Strategisches Ziel 3 im ESF	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung
Strategisches Ziel 4 im ESF	Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und soziale Integration von Benachteiligten

Ergebniskette Schwerpunkt C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung / soziale Eingliederung (1)

Bedarf	spezifische Ziele	Input (Aktion)	Ergebnis
sehr hohe Langzeit-arbeitslosigkeit	Erhöhung der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen durch Qualifizierungen und Lohnkostenzuschüsse	(Vollzeit)-Weiterbildungsmaßnahmen, integrierte Bildung / Beschäftigung für besondere Zielgruppen	Erfolgreicher Abschluss der Maßnahme (Zertifikat), Vermittlung (Verbleib) in den ersten bzw. zweiten Arbeitsmarkt / in weitere Qualifizierungen
Berufliche Integration von Behinderten	Erhöhung der Leistungsfähigkeit und der Qualifikation von Behinderten	Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen und von Fachkräften, die Menschen mit Behinderungen begleiten	erfolgreicher Abschluss der Maßnahme (Berufsausbildungsabschlusses/Zertifikat), erfolgreiche Berufsfindung, erfolgreicher Einarbeitungsprozess, Vermittlung in den ersten bzw. zweiten Arbeitsmarkt / in weitere Qualifizierungen
Berufliche und gesellschaftliche Ausgrenzung von Drogenabhängigen	Stabilisierung der Lebensverhältnisse und Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben bei Drogenabhängigen	Qualifizierung, Beschäftigung, Beratung von Drogenab-hängigen / Suchtmittel-gefährdeten	erfolgreicher Abschluss der Maßnahme (Zertifikat), erfolgreiche Berufsfindung, erfolgreicher Einarbeitungsprozess, Vermittlung in den ersten bzw. zweiten Arbeitsmarkt / in weitere Qualifizierungen
Nicht problemgerechte Beratungsinfrastrukturen im Bereich der sozialen Dienste	Verbesserung der Beratungsinfrastrukturen im Bereich der sozialen Dienste	Förderung von Strukturen / Qualifikationen im Bereich sozialer Dienste	Erfolgreicher Abschluss der Maßnahme, psychosoziale Stabilisierung / Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, Vermittlung in weitere Qualifizierungen, Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt, Schließung der Versorgungslücken

Ergebniskette Schwerpunkt C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung / soziale Eingliederung (2)

Bedarf	spezifische Ziele	Input (Aktion)	Ergebnis
Berufliche und gesellschaftliche Ausgrenzung von Straftentlassenen	Verbesserung der Beschäftigungs-chancen von Straftentlassenen durch vorbereitende Qualifizierungen	Qualifizierung von Straftentlassenen	Erfolgreicher Abschluss der Maßnahme (Zertifikat), Vermittlung in den ersten bzw. zweiten Arbeitsmarkt / in weitere Qualifizierungen
hohe Arbeitslosigkeit von Migranten, Integrationsangebote nicht ausreichend	Verbesserung der Berufsvorbereitung von jungen Migranten/innen durch Beratung, Berufsorientierung und Sprachunterricht	Qualifizierungsbezogene Beratung, berufliche Orientierung / Sprachunterricht von jungen Migranten/innen	positiver Beitrag zur Berufsentscheidung / Beschäftigung(sfähigkeit) Vermittlung in Ausbildung / weitere Qualifizierungen Vermittlung in den ersten bzw. zweiten Arbeitsmarkt
Hohe Arbeitslosigkeit von jungen Erwachsenen und Älteren	Stärkung der Selbsthilfepotentiale durch Kleinstinitiativen	Qualifizierung von jungen Erwachsenen und Älteren, ergänzende modellhafte Intervention	Erfolgreicher Abschluss der Maßnahme Positiver Beitrag zur beruflichen Integration, Vermittlung in Beschäftigung
spezifische politikfeldübergreifende bezirkliche Problemlagen mit Bedarf an integrierten lokalen Handlungsstrategien		Förderung lokaler Mikroprojekte (LSK)	Erfolgreicher Abschluss der Mikroprojekte positiver Beitrag der Mikroprojekte zur Stärkung der Selbsthilfepotentiale und der Beschäftigungs-fähigkeit / Festigung bzw. Schaffung von lokalen Netzwerken
		bezirkliche Entwicklungsprojekte	erfolgreicher Aufbau integrierter bezirklicher Netzwerke / Handlungsstrategien, <i>weitere Ergebnisindikatoren werden zu Beginn der Projekte definiert</i>

Handlungsfeld 6: Qualifizierende Beschäftigung

Vor allem die Langzeitarbeitslosen in Berlin sollen mehr Zugang zu Beschäftigung erhalten, indem Beschäftigungshilfen zusammen mit anforderungsgerechten Qualifizierungen gefördert werden.

Handlungsfeld 7: Qualifizierung / Beratung

Qualifizierungen und Beratungen werden für unterschiedliche Zielgruppen in Berlin durchgeführt. Insbesondere Frauen, jugendliche Migranten/innen, Langzeitarbeitslose, soziale Benachteiligte sowie Hochschulangehörige – und Absolventen erhöhen damit ihre Beschäftigungsfähigkeit und –chancen.

Handlungsfeld 8: Innovative Maßnahmen/ Modell -und Beratungsprojekte

Die Maßnahmen sollen zur Identifizierung und Erprobung neuer bzw. weiterentwickelter Ansätze zur Verbesserung von Vermittlung, Beschäftigungsfähigkeit und Integration in Beschäftigung insbesondere von jungen Erwachsenen, Nichtleistungsempfängern und Älteren führen. Die Projekte werden in Abstimmung mit Arbeitsagenturen/JobCentern initiiert und umgesetzt.

Handlungsfeld 9: Bezirkliche / lokale Entwicklungsprojekte

Es sollen aufgrund spezifischer bezirklicher Problemlagen gezielt lokale Potenziale zur Beschäftigungsentwicklung und sozialen Integration erschlossen werden. Dies erfolgt durch die Weiterentwicklung bezirklicher Netzwerke (insbesondere der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit) und auf der Grundlage innovativer bezirklicher Handlungsstrategien.

4.3 Festlegung der Prioritätsachsen

Die genannten strategischen Ziele und Handlungsfelder wurden in Berlin politisch priorisiert. Auf die einzelnen Prioritätsachsen sollen die Mittel wie folgt verteilt werden:

- Prioritätsachse A: 11,4 % der Gesamtmittel,
- Prioritätsachse B: 44,3 % der Gesamtmittel,
- Prioritätsachse C: 40,3 % der Gesamtmittel.
- Prioritätsachse D (Technische Hilfe): 4,0 % der Gesamtmittel.

Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit

Die Prioritätsachse A (Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit) wird gegenüber der laufenden Förderperiode gestärkt. Damit wird den Empfehlungen der Halbzeitbewertung sowie die SWOT-Analyse entsprochen, die den Ausbau von präventiven Maßnahmen empfehlen. Die Prioritätsachse A leistet unmittelbar einen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Berliner Wirtschaft, insbesondere aber der Berliner Kompetenzfeldstrategie durch betriebliche Weiterbildung, Beratung und Coaching, sowie durch die Förderung von Existenzgründungen.

Es muss in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden, dass aufgrund der betrieblichen Nachfragesituation im Falle der betrieblichen Beratung sowie aufgrund des Bundesprogramms für Existenzgründer das Absorptionspotential des Fördervolumens für Existenzgründer allerdings begrenzt ist bzw. auf bestimmte Zielgruppe fokussiert wird. Außerdem soll – um Mitnahmeeffekte zu vermeiden – die betriebliche Weiterbildung auf ausgewählte Betriebe (KMU) und Themenfelder konzentriert werden. Außerdem wird der Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit im EFRE eine große Bedeutung beigemessen. Aus diesen Gründen kann der Prioritätsachse A nur die **dritthöchste Gewichtung** zukommen.

Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals

Die Prioritätsachse B (Förderung des Humankapitals) erhielt die **höchste Gewichtung**, da Bildung und die langfristige Entwicklung von beruflichen Handlungskompetenzen grundlegende Voraussetzungen für Wachstum und damit für Beschäftigung sind. Damit werden auch die Ziele der Lissabon-Strategie für Berlin berücksichtigt und umgesetzt. Damit Beschäftigungschancen in der Wissensgesellschaft wahrgenommen werden können, müssen berufliche Handlungskompetenzen in der Aus- und Weiterbildung u.a. auch im Bereich der Hochschulen praxis- und bedarfsbezogen entwickelt werden. Hierbei sind die Berliner Kompetenzfelder eine wichtige Orientierung für die Ziele der beruflichen Aus- und Weiterbildung. In dieser Prioritätsachse werden insbesondere auch innovative Maßnahmen zur Förderung der Aus- und Weiterbildung insbesondere für Jugendliche in unterschiedlichen Einsatzfeldern sowie frauenspezifische Maßnahmen durchgeführt. Der Qualifizierung und Beratung für Frauen zur Verbesserung des Humankapitals kommt eine besondere Bedeutung zu. Mit dieser Prioritätensetzung wird dem hohen Bedarf der beruflichen Weiterbildung sowie auch der Förderung von Jugendlichen im Bereich der Berufsausbildung in Berlin entsprochen.

Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung / Soziale Eingliederung von Benachteiligten

Diese Verteilung misst der Prioritätsachse C (Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen) für Berlin eine besondere Bedeutung zu und wurde daher mit der **zweithöchsten Gewichtung** versehen.

Die Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung hat in Berlin angesichts des hohen Bestandes an Langzeitarbeitslosen eine besondere Bedeutung. Insbesondere die Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit stellt ein besonderes Problem dar, dem durch aktive Maßnahmen insbesondere der Weiterbildung und der Unterstützung z.B. durch Lohnkostenzuschüsse abgeholfen werden sollte. Hier muss der ESF komplementär zur Förderung der JobCenter tätig werden, um eine weitere Verfestigung der Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Das Beschäftigungspotential wird gestärkt durch die Erprobung innovativer Modelle der Beschäftigungsförderung in enger Zusammenarbeit mit den Bezirken.

Aufgrund des hohen Bestandes an struktureller Langzeitarbeitslosigkeit und der besonderen sozialen Probleme, die in einer Metropole wie Berlin kumulieren, ist außerdem die Beförderung der beruflichen und sozialen Integration von besonders benachteiligten Personen (Drogenabhängige, Straftatlassene, Migranten) eine genuine politische Herausforderung. Diese Menschen bedürfen neben der Orientierung am Arbeitsmarkt besonderer Hilfen, die die soziale Unterstützung u.a. auch durch Hilfe zur Selbsthilfe einschließen. Wird hier nicht zu einer sozialen Stabilisierung und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit im ersten Schritt beigetragen, so ist später keine Arbeitsmarktintegration mehr möglich.

Earmarking: Gemeinschaftsbeteiligung in €					
Kategorie	Prioritätsachse A	Prioritätsachse B	Prioritätsachse C	Prioritätsachse D	Gesamt
62	23.336.015				23.336.015
66			86.917.000		86.917.000
67			6.344.528		6.344.528
68	14.938.597				14.938.597
70			2.562.814		2.562.814
71			39.692.370		39.692.370
72		16.658.346			16.658.346
73		106.260.404			106.260.404
74		25.826.916			25.826.916
85				11.475.370	11.475.370
86				1.963.671	1.963.671
Summe	38.274.612	148.745.666	135.516.712	13.439.041	335.976.031

Tabelle 13: Verteilung des ESF-Mitteleinsatzes nach Prioritätsachsen und Ausgabenkategorien

4.4 Mechanismen der Kohärenz und Konsistenz

4.4.1 Abgrenzung zu Bundesprogrammen des ESF

Die Umsetzung des ESF erfolgt in Berlin parallel zu Bundesprogrammen. Aufgrund der gebotenen Konzentration der Mittel gilt es, Überschneidungen und Doppelförderungen von gleichartigen Instrumenten zu vermeiden. Andererseits muss der ESF, wie in Kapitel 2.1 ausgeführt, Raum bieten für eine zielgerichtete wechselseitige Ergänzung der Förderansätze und den föderalen Wettbewerb um die besten Lösungen.

Der Bund hat eine vorläufige Übersicht über die für die Förderperiode 2007-2013 geplanten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen vorgelegt. Im Folgenden wird ausgeführt, inwieweit die Bundesprogramme sich mit der Berliner Strategie überschneiden.

Mit dem Programm **Coaching und Seminare der Existenzgründung** beabsichtigt der Bund eine flankierende Unterstützung von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit. Die Förderung des Unternehmergeistes in Berlin konzentriert sich auf die Zielgruppe der Hochschulabsolventen, die eine Beratung zur Sensibilisierung für Existenzgründungen und Gründungslabor zur marktreifen Entwicklung von Ideen / Konzepten erhalten. Außerdem wird in Berlin eine Vorgründungsberatung durchgeführt, die der Bund über die KfW nicht anbietet sowie eine Nachgründungsberatung, die eng mit der KfW abgestimmt ist. Schließlich werden speziell Frauen durch Beratungen und Kurse auf Existenzgründungen vorbereitet. Hier könnte es zu geringfügigen Überschneidungen mit einem Bundesprogramm kommen. Aufgrund der spezifischen Ausrichtung auf Frauen und der großen Gründungspotenziale in Berlin erscheint dies unkritisch. Die Abgrenzung zu einem Coachingprogramm für Gründer/innen in den ersten 5 Jahren nach Gründung, das der Bund über die

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) anbietet und das für alle Gründungen offen ist, nicht nur für solche aus der Erwerbslosigkeit, wird wie folgt vorgenommen: In der Vorgründungsphase wird der Bund nicht tätig. In der Nachgründungsphase erfolgt eine Konzentration auf die Markteinführung in den ersten 2 Jahren nach Gründung, im Wesentlichen für diejenigen, die aus der Erwerbslosigkeit gegründet haben. Hier wird die von der KfW verwendete Software ebenfalls angewendet, so dass Doppelförderungen ausgeschlossen sind. Sollte die gleiche Software nicht verwendet werden können, wird eine Schnittstelle zu dieser Software installiert, so dass auch in diesem Fall Doppelförderungen ausgeschlossen sind. Die Abstimmungen mit der KfW haben insoweit bereits stattgefunden.

Unter dem Stichwort **Vorfahrt für junge Menschen** plant der Bund eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integration. Berlin hat in den Prioritäten B und C Fördermaßnahmen für diese Zielgruppe vorgesehen. Es wurde gezeigt, dass für diese Zielgruppe aufgrund der Lehrstellenlücke und hoher Jugendarbeitslosigkeit in Berlin ein besonderer Handlungsbedarf besteht. Angesichts des hohen Handlungsdruckes unter den Bedingungen der beschränkten Mittel des ESF erscheint die gleichzeitige Förderung des Bundes und des Landes Berlin gerechtfertigt, so lange es nicht zu einer Förderkonkurrenz nahezu identischer Vorhaben kommt. Die Berührungspunkte zwischen den Bundes- und Landesprogrammen stellen sich in diesem Fördersegment wie folgt dar:

- **Kompetenzagenturen:** Dieses Bundesprogramm richtet sich an besonders benachteiligte Jugendliche, insbesondere Schulverweigerer und soll sich auf soziale Brennpunkte und strukturschwache ländliche Regionen konzentrieren. In Bezug auf die Zielgruppe bestehen Überschneidungen zu Maßnahmen in Prioritätsachse B (Berufsorientierung für Jugendliche mit Migrationshintergrund / Erstausbildung von benachteiligten Jugendlichen) und Prioritätsachse C (Integrationsangebote für benachteiligte Jugendliche, Beratung / berufliche Orientierung / Sprachunterricht für junge Migranten). Die Maßnahmen in Berlin richten sich insbesondere auf junge Migranten, die aufgrund der großen Problemgruppe einer umfangreichen Förderung bedürfen. Im Rahmen der Umsetzung ist dennoch sicherzustellen, dass es nicht zu einer Doppelförderung kommt.
- **Jobstarter:** Hierbei handelt es sich um bundesweite Modellprojekte zur Strukturverbesserung der Ausbildung. Die Förderung ist komplementär zu den in Berlin geplanten Maßnahmen (z.B. Ausbildungsplatzprogramm (APP) Ost, Ausbildungsverbünde) für Auszubildende und Betriebe, da die im Rahmen von Jobstarter geschaffenen Netzwerke und die vorgesehenen Publikationen zu einem Austausch von Best-Practice beitragen können.
- **Qualifizierung für eine nachhaltige berufliche Integration:** Überschneidungen bestehen in Bezug auf einen Teil der avisierten Zielgruppe (junge Menschen ohne Berufsabschluss in Arbeitsgelegenheiten) mit Maßnahmen in den Prioritätsachsen B und C bei der Gruppe der benachteiligten Jugendlichen. Weitere durch den Bund in dieses Programm aufgenommene Maßnahmen wie Qualifizierung von Fallmanagern in Job-Centern werden in Berlin über den ESF dagegen nicht gefördert. Ähnliches gilt für die Methoden- und Kompetenzentwicklung im Bundesprogramm „Schule-Wirtschaft-Arbeitsleben“ zur Verbesserung der Berufsorientierung. Die Berliner Maßnahmen sind explizit auf die Umsetzung einer zusätzlichen Berufsorientierung ausgerichtet, wobei die Ergebnisse des Bundesprogramms ergänzend wertvolle methodisch-inhaltliche Anregungen liefern können, so dass sich beide Programme sinnvoll ergänzen.

Die durch den ESF kofinanzierten Programme des Bundes in der **aktiven Arbeitsmarktpolitik** weisen folgende Überschneidungen und Ergänzungen zu den in Berlin geplanten Maßnahmen auf:

- **Qualifizierung während Kurzarbeit:** Berlin hat in seiner Strategie keine Vorhaben vorgesehen, die sich explizit an diese Zielgruppe richten. Insofern besteht eine sinnvolle Ergänzung zum Förderangebot des Landes.
- **Zukunft und Vielfalt:** Bei diesem Programm handelt es sich um eine bundesweite Initiative, die nicht mit den Maßnahmen des Landes vergleichbar ist. Es besteht eine sinnvolle Ergänzung in Bezug auf die in Berlin geplanten Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Migrant/innen.
- **Förderung der betrieblich unterstützten Kinderbetreuung:** Berlin hat keine Maßnahme vorgesehen, die diese Zielrichtung hat.
- **Lokales Kapital für Soziale Zwecke:** Es wird in Zusammenarbeit mit dem Bund zu prüfen sein, wie eine konkurrierende Förderung vermieden werden kann bzw. wo eine ergänzende Förderung möglich ist.
- **Lernende Regionen:** Die Weiterentwicklung und Implementierung von Lernenden Regionen ist in Berlin nicht in dieser umfassenden Form geplant. Es sollen lediglich einzelne Elemente (Lernläden, Weiterbildungsberatungsstellen) einer Lernenden Region entwickelt werden.
- **Berufliche Lernwelten:** Dieses Bundesprogramm fördert angewandte Forschung zur Weiterentwicklung der beruflichen Weiterbildung. Berlin fördert eine solche Zielrichtung nicht. Es soll durch zwei Maßnahmen ein Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Betrieben organisiert werden.
- **Qualifizierung von Tagespflegepersonal:** Berlin hat keine Maßnahmen vorgesehen, die diese Zielrichtung hat.
- **Mehr Chancen für behinderte Menschen auf dem Arbeitsmarkt:** Dieses Bundesprogramm hat zum Ziel, bundesweit tausend neue Arbeitsplätze für behinderte Menschen zu schaffen. Die Zielsetzung einer Integration von behinderten Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt überschneidet sich mit den in Berlin geplanten Maßnahmen. Aufgrund der geringen Förderintensität des Bundesprogramms und eines im Verhältnis dazu hohen Bedarfes (Berlin 2005: ca. 9.000 schwerbehinderte Arbeitslose) ist nicht von einer Förderkonkurrenz auszugehen.
- **Sprachkurse für Migrant/innen:** Berlin plant in den Prioritätsachsen B und C Vorhaben, die auf die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund ausgerichtet sind. Im Unterschied zum Bundesprogramm, das sich im Hinblick auf diese Zielgruppe auf reine Sprachkurse konzentriert, wird Sprachförderung in Berlin nur als integrierender Bestandteil umfassenderer Qualifizierungsmaßnahmen gefördert. Hier besteht allenfalls eine begrenzte fachliche Überschneidung, deren Relevanz aufgrund des hohen Problemdrucks in dieser Zielgruppe in Berlin als gering einzustufen ist. Zudem kann in komplexere Qualifizierungs- und Fördermaßnahmen integrierte Sprachförderung wegen der dabei sich ergebenden Synergien (sprachliche Durchdringung des Lern- und Beratungstoffes) nicht durch separate Sprachkurse ersetzt werden.

Der Abgleich hat gezeigt, dass es zu den Bundesprogrammen auf einer groben Zielgruppenebene einzelne Überschneidungen gibt. Gleichwohl ergeben sich in der Detailbetrachtung Abgrenzungen in Bezug auf Zielgruppen und insbesondere beim Einsatz der Instrumente. Bei der Zielgruppe der Existenzgründer bedient der Bund das Segment der Gründungen aus der Arbeitslosigkeit, Berlin fokussiert sich auf Hochschulabsolventen und Frauen. Bei der Zielgruppe der jungen Menschen ergeben sich durch eine besondere Schwerpunktsetzung auf junge Migranten in Berlin Intensivierungen und Ergänzungen zu Vorhaben des Bundes. Dort, wo auch auf Instrumentenebene

Überschneidungen zu vermuten sind, z.B. bei den Maßnahmen für Schulabbrecher, implementiert das Land Mechanismen, um mögliche Doppelförderungen bereits im Vorfeld transparent zu machen. Auch für die Vorhaben des Bundes in der aktiven Arbeitsmarktpolitik implementiert Berlin wirksame Mechanismen, um Doppelförderungen zu vermeiden: Zum Bundesprogramm Lernende Regionen werden in Berlin allenfalls spezifische Teilelemente gefördert. Bei den sich überschneidenden Programmen für behinderte Menschen ist eine Doppelförderung aufgrund des relativ geringen Fördervolumens des Bundes und des hohen Bedarfs in Berlin nicht von einer Förderkonkurrenz auszugehen. Darüber hinaus werden durch den Bund zahlreiche Vorhaben gefördert, die nicht explizit im Förderkanon von Berlin enthalten sind. Diese und weitere Maßnahmen stellen auch aufgrund ihres fachlichen Zuschnitts teilweise sinnvolle Ergänzungen zur Landesförderung in Berlin dar.

4.4.2 Abstimmungsverfahren Bund/Länder

Die Abstimmung der Förderungen zwischen Bund und Ländern erfolgt auf vielfältige Weise. Im engeren Sinne auf den ESF bezogen durch regelmäßige Besprechungen der Programmverantwortlichen für den ESF in Bund und Ländern. Eine weitere Ebene ist die fachpolitische Abstimmung einzelner Programmelemente bspw. über den Bund-Länder-Arbeitskreis Mittelstand, die Arbeits- und Sozialministerkonferenz, Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz, die Jugendministerkonferenz usw. Bei neuen Fördervorhaben durch Beteiligung von Landesbehörden. Bei jedem Einzelprojekt -sei es auf der Ebene des Bundes oder der Länder -wird geprüft, dass nicht eine weitere ESF-Förderung erfolgt, um Doppelförderungen zu vermeiden. Dazu trägt in der neuen Förderperiode auch das Verzeichnis der Begünstigten bei. Wie im NSRP angekündigt, erfolgt die Koordination zwischen Bund und Ländern künftig regelmäßig durch einen ESF-Ausschuss.

4.4.3 Abgrenzung zum EFRE

Das Operationelle Programm der Ziel-2-Förderung im EFRE gliedert sich in vier Prioritätsachsen.

Zum einen findet eine Breitenförderung für KMU in ganz Berlin statt (investive Förderung). Gefördert werden sollen nach derzeitigem Stand vor allem betriebliche Investitionen und öffentliche bzw. kommunale (Infrastruktur-) Investitionen (wie Gründer-, Dienstleistungs- und Berufsbildungszentren) sowie Unternehmensgründungen. Die Förderung von Unternehmensgründungen erfolgt dabei durch die Gewährung von Darlehen für die mit der Gründung zusammenhängenden (investiven) Ausgaben. Überschneidungen mit der ESF-Förderung (z. B. personenbezogene statt wie bei EFRE unternehmensbezogene Beratung und Qualifizierung von Gründern; Fokus auf Vorgründungs- und Markteintrittsphase sowie auf Existenzgründungen von Frauen) dürften sich in dieser Prioritätsachse kaum ergeben.

Zum anderen kommen insbesondere folgende Fördergebiete als Überschneidungsbereiche in Frage: Errichtung und Ausbau von Technologiezentren, Ausbau von Technologietransferkapazitäten und – einrichtungen, Ausbau der Verbundforschung, Errichtung / Ausbau von clusterorientierten Netzwerken, Unterstützung von betrieblichen Innovationen. In den Bereichen Technologietransfer, Netzwerke und betriebliche Innovationen wären Überschneidungen zum ESF in Berlin möglich. Technologietransfer wird über den ESF nicht gefördert, Netzwerke und betriebliche Innovationen werden insbesondere im EFRE gefördert. Der ESF führt im Handlungsfeld „Wissenstransfer zwischen Hochschule und Betrieben“ lediglich zwei Maßnahmen durch (Forschungsassistent, Exzellenzwissen), die einen

spezifischen Qualifikationsbezug haben und von den EFRE-Zielsetzungen in der Umsetzung abgegrenzt werden.

Darüber hinaus ist die Steigerung der Attraktivität Berlins und die Entwicklung lokaler ökonomischer Potenziale ein wichtiges Ziel. Wichtige Aktionsbereiche sind die Förderung integrierter, partizipativer Ansätze der Entwicklung auf lokaler Ebene und die Verbesserung des Umweltzustands. Im letztgenannten Förderbereich bestehen keine Überschneidungen zum ESF-Programm. Die Koordination und Kombination der Instrumente von ESF und EFRE erfolgt bei der integrierten Stadtentwicklung im Rahmen spezifisch integrierender Konzepte. Der EFRE konzentriert sich dabei auf kleinräumige Konzepte, die Förderung lokaler Ökonomien, infrastrukturelle Grundlagen und gebietsbezogene Maßnahmen. Der Schwerpunkt des ESF liegt insbesondere bei der sozialen und beruflichen Integration benachteiligter Personen und Modellprojekten der Beschäftigungsförderung.

Eine Übersicht bietet die Darstellung auf der nächsten Seite:

Kombination und Abgrenzung der Interventionen von ESF und EFRE

Prioritätsachse 1:		
Betriebliche Wettbewerbsfähigkeit und Gründungen (EFRE) Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit (ESF)		
1. Generelle Abgrenzung		
EFRE: Finanzierungshilfen für Unternehmen und Infrastrukturen (Sachkapital)		
ESF: <u>Personengebundene Qualifizierung, Beratung</u>		

2. Abgrenzung in betroffenen Feldern		
	EFRE	ESF
Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen	Förderung von Investitionen, Markterschließung, Infrastrukturen	Weiterbildung von Beschäftigten, Beratung und Coaching von jungen, kleinen Unternehmen
Existenzgründungen	Finanzierungshilfen, unternehmensbezogene Beratung	Personenbezogene Beratung, Coaching
Prioritätsachse 2		
Innovation und wissensbasierte Wirtschaft (EFRE) Verbesserung des Humankapitals (ESF)		
1. Generelle Abgrenzung		
EFRE: Finanzierung von FuE, konzentrierte Unterstützung von technologieorientierten Unternehmen und Gründungen		
ESF: Qualifizierung, Beratung von Absolventen		

2. Abgrenzung in betroffenen Feldern		
	EFRE	ESF
Förderung von FuE und Innovationen	Finanzierung (betriebliche FuE und angewandte Forschung) Technologieorientierte Unternehmen: Integrierte Förderung (Finanzierung und Beratung), Infrastruktur Coaching und Beratung für Unternehmen	Qualifizierung von Absolventen, Weiterbildung - Weiterbildung für einzelne Personen
Existenzgründungen	Technologieorientierte Gründungen: Integrierte Förderung (Finanzierung und Beratung)	Gründungen aus Hochschulen: Qualifizierung und Beratung, Stipendien an Hochschulen
Wissens- und Technologietransfer	Innovationsnetzwerke, Verbundprojekte, Transfereinrichtungen	Qualifizierung im akademischen Bereich, Forschungsassistent
Prioritätsachse 3		
Integrierte Stadtentwicklung (EFRE) Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung / Soziale Eingliederung von Benachteiligten (ESF)		
1. Generelle Abgrenzung		
Abstimmung im Rahmen integrierte, partizipativer, lokaler Gesamtkonzepte		
EFRE: übergreifender Ansatz, soziale und ökologische Infrastruktur, Lokale Ökonomie		
ESF: insbesondere berufliche Integration		
2. Abgrenzung in betroffenen Feldern		
	EFRE	ESF
Integrierte Stadtentwicklung	Integrierte kleinräumige Konzepte, Lokale Ökonomie, Infrastrukturen	Soziale und berufliche Integration benachteiligter Personen
Bezirkliche Bündnisse	Gebietsbezogene Maßnahmen	Modellprojekte zur Beschäftigungsförderung

Abbildung 28: Abgrenzung der ESF- und EFRE-Förderung im Land Berlin

4.4.4 Abgrenzung zum ELER/EFF

Gemäß dem Gesetz zum Staatsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg auf dem Gebiet der Landwirtschaft vom 23.12.2003 wird die verwaltungsmäßige Durchführung von Förderprogrammen auf dem Gebiet der Landwirtschaft mit Beteiligung der EU (ELER, EFF) für Berliner Betriebe durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg wahrgenommen. Angaben zur Komplementarität mit den im Rahmen von anderen Instrumenten der Gemeinsamen Agrarpolitik, der Kohäsionspolitik und durch den Europäischen Fischereifonds finanzierten Maßnahmen sind in der Programmplanung EPLR Brandenburg und Berlin 2007-2013 unter Punkt 10 aufgeführt. Eine Abgrenzung von Maßnahmen des ELER und dem EFRE in Berlin erfolgt durch Datenaustausch (Übermittlung der ELER- Anträge Berliner Landwirte nach Berlin und Abgleich mit EFRE- Anträgen).

4.5 Partnerschaftlicher Ansatz

Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen können sich mit ihrer Expertise auf den verschiedenen Stufen der Programmumsetzung beratend und begleitend in die ESF-Umsetzung einbringen. Auf der Ebene des Operationellen Programms geschieht dies regelmäßig durch Mitwirkung im Begleitausschuss. Auf der Ebene einzelner Förderprogramme in Lenkungsausschüssen, Fachbeiräten, durch Konsultationen oder die Mitwirkung in Auswahlgremien. Die Einbeziehung strategischer Partner bei einzelnen Vorhaben ist immer dann sinnvoll, wenn es sich nicht um klassische Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen handelt, sondern wo die strategische Ausrichtung der Programmlinie auf veränderte Praxis in einem thematischen oder lokalen Feld ausgerichtet ist, die nur in Kooperation mit strategischen Partnern erfolgreich und nachhaltig sein kann.

Partnerschaft bei der Umsetzung von Einzelprojekten bezieht sich auf die Zugänglichkeit von ESF-Förderungen und damit auf direkte Partizipation. In Deutschland können sich Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen je nach Ausrichtung der eigenen Organisation und der einzelnen ESF-Teilprogramme – wie andere Antragsteller auch – als Projektträger direkt an der Umsetzung beteiligen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Partnerschaft auch in der neuen Förderperiode auf den unterschiedlichsten Ebenen eine große Rolle spielen wird und wo immer dies notwendig, angemessen und praktikabel erscheint, systematisch in der Programmumsetzung verankert wird.

Der partnerschaftliche Ansatz in der Programmierung der neuen Förderperiode wurde durch einen mehrstufigen Beteiligungsprozess verwirklicht:

1.) Durchführung einer Kick-off-Veranstaltung mit breiter Beteiligung aller Wirtschafts- und Sozialpartner (6.12.2005)

Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden durch die Wirtschafts- und Sozialpartner im Wesentlichen folgende Handlungsrichtungen für den ESF vorgeschlagen:

Aktionsfeld / Zielgruppe	Organisation	Handlungsrichtung für den ESF
Jugendliche	Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> • weiterhin großer Handlungsbedarf bei Jugendlichen (hoher Anteil an langzeitarbeitslosen Jugendlichen; hoher Anteil von Jugendlichen, die keinen Berufsabschluss haben) • nicht nur auf Quantitäten der Ausbildungsplätze achten, vor allem die Qualität der Auszubildenden stellt ein Problem dar • Weiterentwicklung des dualen Systems
	verdi Berlin-Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> • Besonders der Übergang von der Schule in Ausbildung (1. Schwelle) ist durch innovative Fördermaßnahmen sowie durch eine bessere Zusammenarbeit der Institutionen in den Vordergrund zu rücken ("Netzwerkstrukturen weiter professionalisieren") • Übergang von Ausbildung in den Beruf (2. Schwelle) sollte in der zukünftigen Förderperiode unterstützt werden • mit Mentoringmaßnahmen wird einer große Anzahl von Jugendlichen der Berufseinstieg erleichtert
	Wirtschaftsförderung des Bezirkes Tempelhof-Schöneberg	<ul style="list-style-type: none"> • die Angebotsseite (Bereitstellung von Arbeitsplätzen/Ausbildungsplätzen) darf nicht vernachlässigt werden • Maßnahmen hierfür sind z.B. die Förderung von Ausbildungsverbänden (wichtig für KMU) oder die Orientierung der Projekte an den betrieblichen Bedarfen.
	Junger Erwachsener	<ul style="list-style-type: none"> • gerade bei Jugendlichen fehlt es oft an „Motivatoren“ und Vorbildfunktionen, die – ohne großen finanziellen Aufwand – schon viel bewirken können (Schule, stadtteilbezogene Jugendsozialarbeit).
Ältere Menschen („demographischer Wandel“)	Berliner Verband für Ausbildung und Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • die Nachfrage nach Pflegepersonal wird in den kommenden Jahren stark zunehmen. Daher sollten Projekte zur Ausbildung von Pflegepersonal gefördert werden
	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Forderung einer Qualifizierung von Pflegehelfern, wobei das Thema „Niedriglohnsektor“ hier auch eine Rolle spielt
	DG „Employment“	<ul style="list-style-type: none"> • Aspekt der Nachhaltigkeit der Beschäftigung im Pflegebereich (meist kurze Beschäftigungsdauer) in die Betrachtung einbeziehen
	Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und	<ul style="list-style-type: none"> • Setzt sich für die ESF-Förderung älterer Arbeitnehmer in Berlin ein (Stichwort: Lebenslanges Lernen). • Erwähnt wurde das Problem der Kompetenzfeststellung von

Aktionsfeld / Zielgruppe	Organisation	Handlungsrichtung für den ESF
	Brandenburg	Älteren
Menschen mit Migrationshintergrund	Türkische Bund Berlin Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> Menschen mit Migrationshintergrund haben in Deutschland (lt. OECD-Studie) und auch besonders in Berlin sehr schlechte Ausgangsbedingungen
	Unternehmensverbände, Caritasverband, Verdi	<ul style="list-style-type: none"> Thema Migration sollte ein zentraler Bestandteil der Förderung sein
	Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz	<ul style="list-style-type: none"> neben speziellen Instrumenten für Personen mit Migrationshintergrund (Sprachausbildung, migrantenspez. Beratung in Job-Centern etc.) sollte das Thema Migration in Form eines Querschnittsthemas möglichst in allen Projekten Berücksichtigung finden (z.B. interkulturelle Kompetenz).
Existenzgründer	IHK Berlin	<ul style="list-style-type: none"> Notwendigkeit, die Förderung und Begleitung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern in Berlin weiter auszubauen. Insbesondere die Nachhaltigkeit von Gründer/innen-Maßnahmen ist zu verbessern
	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur	<ul style="list-style-type: none"> Fortsetzung der "Career-Center", die auch einen Beitrag zum Technologietransfer leisten
	Career Service der TU Berlin	<ul style="list-style-type: none"> Sensibilisierung von Hochschulabsolventen für Existenzgründungen, Beratungs- und Coachingprojekte im Praktikumsbereich, Einsatz des ESF zur Curriculumentwicklung bei weiterbildenden Studiengängen
Gender Mainstreaming	Frauen Computer Zentrum Berlin	<ul style="list-style-type: none"> das EU-Querschnittsthema "Gender Mainstreaming" sollte weiterhin mit Nachdruck verfolgt werden.
	Frauenbeauftragte Charlottenburg-Wilmersdorf	<ul style="list-style-type: none"> Als erfolgreiches Projekt wurde ein Gründerinnenprojekt dargestellt und der GM-Ansatz damit unterstrichen
Bezirkliche / lokale Projekte / Städtische	Bezirksamt Neukölln von Berlin (Europabeauftragte)	<ul style="list-style-type: none"> verstärkte Förderung von Mikroprojekten im Rahmen des "lokalen sozialen Kapitals" erforderlich, dass die unterschiedlichen Akteure (Senatsverw., Bezirke, Träger) enger zusammenarbeiten und Beratungs-

Aktionsfeld / Zielgruppe	Organisation	Handlungsrichtung für den ESF
Dimension		institutionen den Verwaltungsaufwand bei der Abwicklung der Kofinanzierung für die kleineren Träger bündeln.
	Bezirksamt Neukölln	<ul style="list-style-type: none"> • Plädoyer für eine ortsnahe Umsetzung des ESF, die den Menschen den Nutzen von Europa konkret aufzeigt.
	Bezirksstadträtin Pankow	<ul style="list-style-type: none"> • Die Förderschwerpunkte sollen an den Schnittstellen zu Kultur, Tourismus und Wirtschaft andocken
	gsub (Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung)	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird für einen Ausbau der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit plädiert • Weiterführung des Instruments „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ • Die Orientierung an europäischen Benchmarks zeigt Handlungsbedarfe (Ältere, Langzeitarbeitslose, Beschäftigungsquote) • Übertragung der Methode der „offenen Koordinierung“ auf das Verhältnis Land-Bezirk in Berlin
	Landesverband Berliner Galerien	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Creative Industries
	Diakonisches Werk	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Bürgergesellschaft im Sinne von „community organizing“
Umweltbereich	Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin e.V	<ul style="list-style-type: none"> • Ökologische Nachhaltigkeit
Förderung von Wissen und Innovation für Wachstum	FHTW	<ul style="list-style-type: none"> • enge Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft ist gerade mit Blick auf kleine Unternehmen in der Berliner Wirtschaftsstruktur mit „Brückenköpfen“ zu gestalten
	TU Berlin	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Kooperation zwischen Hochschulen und Wirtschaft (bisher große Distanz)
	N.N	<ul style="list-style-type: none"> • Die Förderung des Unternehmergeistes sollte beibehalten werden und es sollte früh – bereits in der Hochschule damit begonnen werden

2.) Bilaterale Abstimmung der Programmentwürfe der Fachverwaltungen mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern

Die zuständigen Fachverwaltungen haben sich im Rahmen der ESF-Programmierung mit den für sie zuständigen Wirtschafts- und Sozialpartnern abgestimmt. Die ESF-Fondsverwaltung hat diesbezüglich von den Fachverwaltungen um eine Stellungnahme zu folgenden Fragestellungen gebeten:

„Wie erfolgte für die aufgenommenen Maßnahmen die Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern? Welche Vorschläge sind aufgrund der Vorschläge der WiSo-Partner aufgenommen worden? Wie sind sie vor der Übermittlung der Maßnahmevorschläge eingebunden worden? Welche Partner wurden beteiligt?“

Nahezu alle Fachverwaltungen haben sich diesbezüglich in einer jeweiligen Stellungnahme geäußert. Alle Fachverwaltungen haben im Nachgang der Veranstaltung vom 06. Dezember 2005 in Gesprächen mit ihren Partnern Maßnahmevorschläge entwickelt bzw. die Wirtschafts- und Sozialpartner beteiligt.

3.) Vorstellung / Erörterung des Sachstands zum ESF-OP mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern (14. November 2006)

Ein erster Entwurf des ESF-OPs wurde den Wirtschafts- und Sozialpartnern anlässlich einer Veranstaltung am 14. November 2006 vorgestellt, um Ergänzungen und Anpassungsvorschläge einbringen zu können. Es wurde auf Programmebene eine Reihe von Ergänzungen und Anpassungen durchgeführt. Insgesamt wurde der Programmentwurf zustimmend beurteilt.

4.) Diskussion des ESF-OPs im Begleitausschuss (15. Dezember 2006)

Schließlich wird das ESF-OP im Begleitausschuss nochmals zur Diskussion gestellt. Die Wirtschafts- und Sozialpartner werden in Berlin über den Begleitausschuss die ganze Förderperiode 2007-2013 konstruktiv begleiten.

Die im Rahmen des Partnerschaftsprozesses von Seiten der Wirtschafts- und Sozialpartner angemeldeten Bedarfe wurden in der überwiegenden Mehrheit bei der Programmierung der neuen ESF-Förderperiode berücksichtigt.

4.6 Berücksichtigung der Querschnittsziele

Die im Folgenden dargestellten Querschnittsziele entsprechen einerseits den Vorgaben der VO (EG) Nr. 1083/2006, andererseits den Vorgaben der Berliner Gleichstellungs- und Integrationspolitik. Die Querschnittsziele sind für alle Aktionen des Programms verpflichtend und umsetzungsrelevant und dienen als allgemeine Vorgaben und Orientierungen für die beteiligten Behörden.

Darüber hinaus werden für die in den Querschnittszielen angesprochenen relevanten Zielgruppen (z.B. männliche und weibliche Migranten und Behinderte) spezifische Aktionen zur Verbesserung ihrer Beschäftigungssituation durchgeführt. Es werden u.a. für diese Zielgruppen spezifische Indikatoren ermittelt und mit den Indikatoren der anderen Aktionen verglichen.

Für die Querschnittsziele wird analog zur Förderperiode 2000-2006 ein Scoring-Verfahren eingesetzt, mit dem ein Querschnittscheck im Rahmen des Bewilligungsverfahrens erfolgt. Dabei werden der Beitrag zur Nachhaltigkeit bzw. zum Schutz der Umwelt, die Zielgruppenerreichung bei Menschen mit Migrationshintergrund sowie die Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern (inkl. Nichtdiskriminierung) ermittelt.

Gleichstellung von Frauen und Männern / Nichtdiskriminierung

Übergreifendes Ziel der Aktionen des hier vorgelegten Programms ist es, Ungleichheiten zu beseitigen, die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern sowie jede Form der Diskriminierung zu verhüten. Entsprechend Artikel 16 der VO (EG) Nr. 1083/2006 wird die Gleichstellung von Frauen und Männern auf den verschiedenen Stufen der Strukturfonds-Förderung unterstützt. Ebenso ist Ziel, andere Ziel- und Problemgruppen des Arbeitsmarktes (Behinderte, Langzeitarbeitslose, Suchtmittelgefährdete, alte Menschen) bezogen auf ihre Anteil an der Arbeitslosigkeit angemessen an der ESF-Förderung zu beteiligen. Insbesondere wird die Realisierung und Umsetzung des Querschnittsziels „Menschen mit Migrationshintergrund“ in jeder Prioritätsachse geprüft. Die Gleichstellungsverpflichtung ergibt sich weiterhin aus Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, aus Artikel 10 Abs. 3 der Verfassung von Berlin sowie aus § 3 Abs. 1 und 2 Landesgleichstellungsgesetz (LGG). Das Gleichstellungsziel wird durch die Aktionen des ESF in doppelter Hinsicht unterstützt und befördert:

- Spezifische Aktionen der Frauenförderung richten sich darauf, die immer noch bestehenden Benachteiligungen von Frauen gegenüber Männern auszugleichen. Ebenso werden weitere spezifische Zielgruppen wie weibliche und männliche Behinderte, Migrantinnen und Migranten in gesonderten Aktionen erfasst. Die Prinzipien des Gender Mainstreaming werden weiter verfolgt.
- Durch das Scoring-Verfahren werden bei der Projektplanung und der Projektauswahl sowohl gendersensible Kriterien als auch Kriterien zugrunde gelegt, die der Arbeitsmarktrelevanz der Zielgruppen Rechnung tragen.

Zur Erreichung dieses Zieles werden in den Fachreferaten der Ressorts sowie in Abstimmung mit den für Gender-Fragen zuständigen Stellen Maßnahmen in die Wege geleitet. Grundlage dafür ist der im Januar 2006 vom Senat gefasste Beschluss zu frauen- und gleichstellungspolitischen Schwerpunkten.³³ Chancengleichheit von Frauen im Erwerbsleben sowie in Bildung und Wissenschaft, eigenständige Existenzsicherung für Frauen sowie verbesserte Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden darin als landespolitische Ziele festgeschrieben.

Grundlage der Maßnahmengestaltung ist die Einschätzung der *Bedarfssituation*, die laut Bericht „Frauen in Berlin – Bildung, Berufe, Einkommen“ belegt, dass Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter zu verzeichnen sind, diese jedoch noch keineswegs erreicht sind. Neben bildungspolitischen Maßnahmen hängt eine effektive Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsmarkt wesentlich von der Verfügbarkeit von (Kinder- und/oder Alten)-Betreuungsmöglichkeiten, der Aufteilung der Erwerbs- und unbezahlten Hausarbeit, der Möglichkeiten zur Berufswahl /-ausbildung und

³³ Gleichstellung von Frauen und Männern in Berlin – Frauenpolitische Schwerpunkte der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen

dem Qualifikationsniveau von Frauen ab. Besonders ausgeprägte geschlechtsspezifische Ungleichheiten schlagen sich vor allem in den unterschiedlichen Einkommensstrukturen nieder. Die Einkommensschere ist in Berlin hoch, auch wenn in den letzten Jahrzehnten die Bildungs- und Erwerbsbeteiligung der Frauen deutlich angestiegen ist und bei den Frauen ein deutlicher Aufholprozess stattgefunden hat. In den Bildungsverläufen und der Berufswahl sind immer noch geschlechtsspezifische Muster erkennbar.

Im vorliegenden Programm wurden Schwerpunkte gesetzt, die zu einer sichtbaren, schrittweisen Verbesserung der Ist-Situation beitragen sollen. So werden durch *genderspezifische Maßnahmen* einerseits verstärkt Anreize und Maßnahmen im Bereich technisch-naturwissenschaftlicher Berufsbilder gesetzt, um bessere Voraussetzungen dafür zu schaffen, den Frauenanteil in diesem (derzeit von Männern dominierten) Bereich anzuheben. Frauen sollen außerdem durch Beratung und Kursen zur Existenzgründung motiviert werden, ein eigenes Unternehmen zu gründen und zu leiten. Schließlich wird ein vielfältiges Förderprogramm für Beratungs-, Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen dazu beitragen, die Berufswahl von Frauen zu verbessern, und zu einer Steigerung der Frauenerwerbsquote am Arbeitsmarkt führen. Im Rahmen des Querschnittsziels wird in der förderpolitischen Umsetzung in der Prioritätsachse B auch die Problematik der Alleinerziehenden berücksichtigt.

In der auslaufenden Förderperiode wurden Fortschritte bei der Implementierung von Gender-Mainstreaming erreicht, die erhalten und im Sinne von Art. 16 der VO ausgebaut werden sollen. Für die Weiterentwicklung sollen Verantwortlichkeiten festgelegt und – so weit es die finanziellen Mittel erlauben – Ressourcen bereitgestellt werden. Es sind folgende Ansätze zur Weiterentwicklung geplant:

- Aufforderung an die Programm umsetzenden Stellen zu einer Analyse hinsichtlich der Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Nichtdiskriminierung für ihren Interventionsbereich und der Festlegung entsprechender Ziele und Maßnahmen,
- Sensibilisierung und Information zur Gleichstellung von Frauen und Männern durch eine verstärkte Beratung von Trägern,
- Weiterentwicklung des Scoring-Verfahrens von einem Bewertungsinstrument hin zu einem Projektauswahlinstrument,
- angemessene Verpflichtung der Antragstellenden zur Darlegung der Gleichstellungsförderung im Projekt (Situation im Interventionsfeld, Ziele, Indikatoren, Methoden),
- Austausch und Verbreitung von guten Praktiken,
- Berücksichtigung der Ziele von Artikel 16 der VO (EG) Nr. 1083/2006 für die Evaluation,
- Einsatz von Mitteln der Technischen Hilfe für Studien / Expertisen,
- Weiterentwicklung von Indikatoren,
- Systematische Auswertung und Verbreitung von Erfahrungen des Gender-Mainstreaming aus der GI EQUAL durch das zuständige Fachreferat.

Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Gender Mainstreaming werden durch die Programm umsetzenden Stellen wie Fachverwaltungen und Servicegesellschaften in Abstimmung mit den für Gleichstellungspolitik zuständigen Stellen erarbeitet.

Das vorliegende operationelle Programm zeigt somit auf, dass die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern als integraler Bestandteil der Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Berlins anzusehen ist. Das Aufzeigen und die Berücksichtigung genderspezifischer Benachteiligungen und von Benachteiligungen anderer Zielgruppen soll helfen Strukturveränderungen herbeizuführen, um Berlin als attraktiven Lebens- und Wohnort für die Beschäftigten und Unternehmen zu erhalten und auszubauen.

Nachhaltige Entwicklung

Die Berliner Strategie zum Einsatz der Europäischen Strukturfonds ist von der Zielvorstellung geprägt, dass eine zukunftsorientierte Entwicklung der Metropole Berlin nur gewährleistet werden kann, wenn Nachhaltigkeit als in sich konsistenter Ansatz von dynamischem Wirtschaftswachstum, sozialem Zusammenhalt und verantwortungsvollem Umgang mit der Natur verstanden und praktiziert wird. Erst dadurch wird es möglich, die gegenwärtigen Lebensgrundlagen der Gesellschaft künftigen Generationen in gleicher und verbesserter Qualität übergeben zu können. Berlin fühlt sich damit der in der Lissabon- und Göteborg-Strategie formulierten, umfassend auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Entwicklungsrichtung verpflichtet. Im Sinne dieses Ansatzes sind auch die ESF-Interventionen des Landes Berlin durchgängig programmiert worden.

Für die ESF bedeutet dies, die Förderung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen so zu gestalten, dass die Anpassungsfähigkeit sowohl von Beschäftigten als auch von Unternehmen gestärkt werden, um in sich verändernden wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen aktiv gestaltend mitwirken zu können. Die Förderung der Humanressourcen der Stadt ist eine Grundlage für dauerhaftes wirtschaftliches Wachstum, womit zugleich die ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit gefördert wird. Aus der Perspektive sozialer Nachhaltigkeit dient die Stärkung des Humanpotenzials der Verbesserung der Entwicklungs- und Eingliederungschancen von Erwerbspersonen. Im Sinne nachhaltiger Entwicklung geht es darum, Beschäftigte wie Arbeitslose in die Lage zu versetzen, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und ihre Qualifikationen und Kompetenzen an die sich kontinuierlich wandelnde Anforderungen des Erwerbslebens anzupassen.

Eine gezielte Verknüpfung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimension von Nachhaltigkeit wird beispielsweise dadurch erreicht, dass ESF-Interventionen für die Qualifizierung des Umwelt- und Qualitätsmanagements eingesetzt werden und entsprechende Kompetenzen nicht nur im Management sondern in allen Teilen der Belegschaft entwickelt werden. Ebenso gehört eine langfristig angelegte Umwelterziehung und -bildung dazu, die in Phasen beruflicher Orientierung Jugendlicher einsetzt und sich wie ein roter Faden durch alle Phasen des Erwerbslebens erstreckt. Ebenso wird das Querschnittsthema unter anderem durch die Unterstützung berufsorientierender Maßnahmen in grünen Berufen, durch die Ökologisierung von Berufsbildern und die verstärkte Berücksichtigung von Umweltberufen und Berufen des Landschafts- und Umweltschutzes im Kontext der Qualitätsverbesserung von Aus- und Weiterbildung umgesetzt. In die Prioritätsachsen werden umwelt- und ökologierelevante Bildungsmodule integriert, die einer arbeitsmarktlichen Anpassungs- und Zusatzqualifizierung entsprechen. Vollzeitqualifizierungen für den Umweltbereich sind aus Gründen der beschränkten Aufnahmekapazität des Arbeitsmarktes zu prüfen.

Berlin hat sich auch dem Agenda 21-Prozess verpflichtet, mit dem Umweltschutz, Wirtschafts- und soziokulturelle Entwicklung ebenfalls in Einklang gebracht werden soll. In den Schnittstellenbereichen

von Agenda 21 Berlin und den Einsatzfeldern der Strukturfondsverordnung sind die Ziele deckungsgleich.

Durch den integrierten Ansatz von Nachhaltigkeit in der Gestaltung des ESF in Berlin – entsprechend Artikel 17 der VO (EG) Nr. 1083/2006 – kommt auch der Förderung des Schutzes und der Verbesserung der Umwelt ein wichtiger Stellenwert in diesen Interventionen zu. Zur Verfolgung dieser Ziele nachhaltiger Entwicklung werden u. a. folgende Aktionen gefördert:

- Im Sinne ökonomischer Nachhaltigkeit werden insbesondere die Aktionen in Prioritätsachse A gefördert, die eine Stabilisierung von kleinen und mittleren Unternehmen durch Beratung, Wissenstransfer und Weiterbildung zum Ziel haben. Zusätzlich sollen Existenzgründungen gefördert werden. Diese Aktionen sind komplementär zu den Förderungen des EFRE zu verstehen. Die ökonomische Nachhaltigkeit wird befördert durch die Entwicklung der Humanressourcen.
- Die soziale Nachhaltigkeit wird im Sinne eines lebenszyklusorientierten Ansatzes der Beschäftigungspolitik entwickelt und gefördert. Den Maßnahmeteilnehmenden sollen langfristig stabile bildungs- und beschäftigungspolitische Entwicklungsbedingungen ermöglicht werden. Die Aktionen sollen einen nachhaltigen berufsbiographischen Bildungs- und Beschäftigungseffekt haben und im Sinne lebenslangen Lernens in ihrer Wirkung über einen längerfristigen Zeitraum (bis zu 2 Jahren) gemessen werden. Im Begleitsystem werden Vorkehrungen zur Erfassung der entsprechenden Daten und Ziele getroffen.
- Die Dimension der umweltpolitischen Nachhaltigkeit wird in allen Prioritätsachsen verfolgt. In die Programmaktionen werden in geeigneter Form umwelt- und ökologierelevante Aktivitäten und Bildungsmodule integriert, die hauptsächlich einer arbeitsmarktlichen Anpassungsqualifizierung entsprechen. Über die Umsetzung und Wirkung entsprechender Module in den Aktionen wird im Rahmen der Berichterstattung informiert (Scoring-Verfahren)

Menschen mit Migrationshintergrund

Berlin hat in der neuen Förderperiode – aufgrund der besonderen und dringlichen Bedarfslage – die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund³⁴ (im Folgenden auch kurz: „Migrantinnen“) als Querschnittsziel definiert. Statistische Analysen zeigen, dass Ausländer/innen unter den Arbeitslosen und abhängig Beschäftigten aufgrund fehlender berufliche Qualifikationen und Diskriminierung stärker belastet sind als die anderen Gruppen. Daher wird angestrebt, (1) *Ausländer/innen* an der Gesamtheit der Aktionen *mindestens* entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen, tendenziell in stärkerem Umfang zu beteiligen. Dabei kann die Beteiligung an den einzelnen Aktionen schwanken, soll aber entsprechend den jeweiligen Rahmenbedingungen angemessen sein. Darüber hinaus sollen (2) *deutsche Staatsbürger mit Migrationshintergrund* (im Wesentlichen: Aussiedler/innen, Eingebürgerte und die Kinder von diesen beiden Gruppen) *zusätzlich* in angemessenem Umfang an den Aktionen beteiligt sein, insgesamt in einer Größenordnung von (zunächst) ca. 30 % der ausländischen Teilnehmer/innen.

³⁴ Menschen mit Migrationshintergrund sind im Wesentlichen: Ausländer/innen, Eingebürgerte, Aussiedler/innen und die Kinder dieser drei Gruppen.

Migranten/innen können sowohl im Rahmen von allgemein zugänglichen Maßnahmen gefördert werden als auch durch Maßnahmen speziell für Migranten/innen. Der ersten Alternative ist soweit möglich der Vorzug zu geben im Interesse der Integration der Migranten/innen und der interkulturellen Fortentwicklung der Arbeitswelt und der Gesellschaft.

Eine Annäherung der Maßnahmeerfolge bei Migranten/innen an die der Deutschen wird angestrebt. Im technischen Begleitsystem werden Vorkehrungen zur Erfassung und Abbildung entsprechender Daten getroffen. Mit fachlicher Unterstützung des Integrationsbeauftragten des Senats werden die Zwischenergebnisse ausgewertet und Empfehlungen für die weitere Programmdurchführung formuliert.

5 ESF- Prioritätsachsen für 2007-2013

Im Rahmen der Prioritätsachsen A, B und C werden die Aktionen und Operationen zur Erreichung der spezifischen Ziele beschreiben. Dabei werden für die spezifischen Ziele Ergebnisindikatoren gebildet, die ausgehend von einem quantitativen Basiswert einen quantitativen Zielwert definieren. Der Basiswert ergibt sich vor dem Hintergrund der Evaluierungsergebnisse der Förderperiode 2000-2006. Sofern neue Aktionen gefördert werden, liegen keine Basiswerte vor.

Die Zielwerte beschreiben den Erfolg bei der Zielerreichung der Ergebnisse der Aktionen. Die Outputindikatoren beschreiben, bei welcher sowohl qualitativ als auch quantitativ definierten Zielgruppe die Zielerreichung umgesetzt und gemessen werden soll. Der angestrebte Output (Anzahl erreichter Personen) wird in das Verhältnis zu der potentiellen Zielgruppe (Anzahl erreichbarer Personen für das entsprechende Problem) gesetzt und als Abdeckungsquote beschrieben. Die prozentuale Höhe Abdeckungsquote macht somit indirekt auch Aussagen zur Konzentration der Fördermittel auf die speziellen Aktionen.

In den nachstehenden Tabellen sind keine Wirkungsindikatoren enthalten. Wirkungsindikatoren sollen die (positiven) Wirkungen der Förderung auf und für die arbeitsmarktliche Problemgruppe beschreiben. Aufgrund der relativ geringen Abdeckungsquoten für die einzelnen Aktionen sind entsprechende Wirkungen aber nicht oder nur sehr hypothetisch beschreib- und darstellbar. Im Rahmen der Programmevaluierung können dagegen die Wirkungen der ESF-Interventionen auf Makroebene durch ökonomische Modelle beschrieben werden.

Das Förderinstrumentarium muß, soll es effizient eingesetzt werden können, auf die in Berlin vorhandenen Zielgruppen zugeschnitten sein. Die in Berlin vorliegenden hohen und sozial und regional stark ausdifferenzierten Problemlagen der sehr heterogenen Zielgruppen müssen durch ein komplexes bedarfsbezogenes Förderinstrumentarium Berücksichtigung finden. Die verfügbaren ESF-Mittel wurden vor dem Hintergrund der historisch-kulturell gewachsenen Förderlandschaft in Berlin auf relativ viele Aktionen und Instrumente verteilt mit dem Ziel, die Problemlagen der unterschiedlichen Zielgruppen mit innovativen Aktionen besser bearbeiten zu können.

Da bei einer Aggregation und Homogenisierung von Operationen die Spezifika der Instrumente und damit ihre Steuerungsfähigkeit verloren gehen würde, wurde die nachfolgend beschriebene detaillierte förderpolitische Strategie gewählt. Auch wenn die Wirkungen auf die arbeitsmarktlichen Zielgruppen

nicht mehr unmittelbaren sichtbar sind, liegt der Vorteil in der Möglichkeit der qualitativen Feinsteuerung der Aktionen und Operationen.

5.1 Allgemeine Hinweise zur Darstellung der Indikatorensystematik

Die Basiswerte für die Ergebnisindikatoren werden aus den Jahresberichten 2005 und 2006 ermittelt. Ergebnis – und Outputindikatoren werden nach Zielgruppen aufgeschlüsselt. Die Ergebnisse werden in den Jahresberichten dargestellt. Bei denjenigen Zielgruppen, bei denen noch keine Angaben bestehen (z.B. im Falle des „Bürgerschaftlichen Engagements“) werden diese im Verlaufe der Implementierung ermittelt, nachgereicht und ebenfalls in den Jahresberichten dargestellt.

Die Ermittlung der Zielwerte erfolgt auf der Grundlage förderspezifischer Zielsetzungen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei der Darstellung der Outputwerte nur geförderte Personen und Unternehmen aufgeführt werden, die an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen. Das Land Berlin verfolgt mit seiner Förderung jedoch einen umfassenden Ansatz, der neben den Qualifizierungsmaßnahmen auch eine Vielzahl an Beratungsangeboten (darauf entfallen etwa 30% des Fördervolumens) beinhaltet. Damit wird der zur Flankierung der Qualifizierungsmaßnahmen erforderliche Bedarf an Beratungsleistungen angemessen berücksichtigt. Eine Darstellung der Beratungen in der Indikatorensystematik des Operationellen Programms ist zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht aussagekräftig. Das Land Berlin hat jedoch ein Konzept zur quantitativen Messung der Beratungsleistungen entwickelt. Das Konzept wird in der neuen Förderperiode umgesetzt und bietet der Fondsverwaltung im Verlauf der Förderperiode die Möglichkeit, quantitative Aussagen zu Beratungsleistungen zu treffen. Obwohl eine auf die gesamte Förderperiode hochrechnete Abdeckungsquote einen höheren Wert darstellt, erfolgt die Ermittlung der Quote bei den Ausgangswerten der Zielgruppe jahresbezogen, um eine realistische Einschätzung zur Reichweite der Leistungen in der Förderung zu erhalten

5.2 Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungsfähigkeit / Wettbewerbsfähigkeit

Sozioökonomische Analyse / Bedarfe:

- Betriebliche Weiterbildung nicht ausreichend / niedrige Weiterbildungsquote
- Notwendigkeit der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von "jungen" Betrieben
- Niedrige Existenzgründungsquote

5.2.1 Betriebliche Weiterbildung

Indikatoren Ziel 1

spezifisches Ziel	Ergebnisindikatoren	Basis	Ziel	typische Förderaktivitäten	Output-indikatoren	Output		Ausgangswert der Zielgruppe	AQ
						insg.	pro Jahr		
Verbesserung der Anpassungs-/Wettbewerbsfähigkeit der Beschäftigten	erfolgreicher Abschluss in %*	(1) 100%	(1) 100%	A1	geförderte Personen	7.400	1.057	18.250	5,79%
	Beitrag zu einer Kompetenzsteigerung in %*	k.A.	50%						
	Beitrag zur Besetzung höherwertiger Stellen in %*	k.A.	20%						
	Beitrag zur Sicherung des Arbeitsplatzes in %*	k.A.	30%						
	(Quelle: * Teilnehmerbefragungen, ** jährliches Monitoring) (1) Gefördert werden nur erfolgreich durchgeführte Projekte								

Erläuterungen zur Indikatorentabelle

Basiswert Ergebnisindikator: K.A.: In der Förderperiode 2000 – 2006 wurden Angaben zu den Basiswerten nicht ermittelt

Ergebnisindikatoren: Die Ergebnisindikatoren werden im Rahmen des jährlichen Monitoring durch Teilnehmerbefragungen ermittelt

Ausgangswert der Zielgruppe: 18.250 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten

Berechnungsweise: Die Qualifikationsstruktur der Erwerbstätigen in Berlin ist relativ gut, wie in der Tabelle in Punkt 1.4 dargestellt. Demnach haben a) 18% der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten keine abgeschlossene Berufsausbildung, b) 65% verfügen über eine Lehr-/Anlernausbildung bzw. einen Abschluss an Berufsfach-/Fachschule und c) 17% der Beschäftigten verfügen über einen Abschluss an höherer Fach-, Fachhoch-, Hochschulausbildung. Das Förderinstrument betriebliche Weiterbildung bezieht die Beschäftigten in IT-Unternehmen ein, d.h. eine Anzahl von 50.000 Beschäftigten. Die Grundgesamtheit der Beschäftigten bezieht sich schätzungsweise auf 19,5% der Kategorie unter b) sowie auf die Beschäftigtenanzahl unter c). Insgesamt besteht die in Frage stehende Grundgesamt bei 36,5% der Beschäftigten, d.h. aus 18.250 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.

Die Ziele sollen insbesondere mit folgenden typischen Förderaktivitäten erreicht werden:

A1: Es sollen kleine und mittelständische Unternehmen in ihren Weiterbildungsaktivitäten unterstützt werden. Damit soll insbesondere die Berliner Kompetenzfeld-Strategie flankiert werden. Darüber

hinaus wird aber auch – besonders für Niedrigqualifizierte – eine branchenunabhängige Anpassungs- / Weiterqualifizierung verfolgt. Zielgruppe der betrieblichen Weiterbildung sind Beschäftigte mit einem guten qualifikatorischen Ausgangsniveau sowie Niedrigqualifizierte und von Produktumstellung Betroffene. Die Aktion besteht aus folgenden Operationen:

- Steigerung des wettbewerbsorientierten und unmittelbar anwendbaren Wissens von Beschäftigten einschließlich der Steigerung von Fertigkeiten und Fähigkeiten/Kompetenzen.
- Anpassungsqualifizierung für Beschäftigte in KMU im Bereich IT-Wissen auf höherem Niveau (Systemadministration, Softwareentwicklung).
- Anpassungsqualifizierung bei Produktumstellung, vorzugsweise im verarbeitenden Gewerbe, das in den letzten Jahren kontinuierlich Beschäftigung abgebaut hat.
- Unterstützung der Fortbildung von Niedrigqualifizierten mit dem Ziel, allgemein anerkannte Zertifikate zu erlangen.
- Ergänzende Maßnahmen nachrangig zum Sozialgesetzbuch III in Krisenfällen.

5.2.2 Coaching und Beratung zur Existenzgründung

Indikatoren Ziel 2

spezifisches Ziel	Ergebnisindikatoren	Basis	Ziel	typische Förderaktivitäten	Output-indikatoren	Output		Ausgangswert der Zielgruppe	AQ
						insg.	pro Jahr		
Stabilisierung junger Unternehmen durch zielorientiertes Coaching	Bestandsunternehmen: positive Entwicklung (Umsatzsteigerung, stabilisierte / geschaffene Arbeitsplätze, optimierte Betriebsführung) *	75%	80%	A1, A2, A3, A4	Anzahl beratene Unternehmer, Gründer	4130	590	14000	4,2%
	positiver Beitrag zu Verbesserung der Gründungspotenziale / des Gründungsklimas	k.A	k.A						
	Anteil realisierter Gründungen*	80%	80%						
	Gründungswillige: Überlebensrate nach 2 Jahren *	k.A	50%						
	(Quelle: * Teilnehmerbefragungen, ** jährliches Monitoring)								

Erläuterungen zur Tabelle

Basiswert Ergebnisindikator: K.A.: In der Förderperiode 2000-2006 wurden Angaben zu den Basiswerten nicht ermittelt

Ergebnisindikatoren: Die Ergebnisindikatoren werden im Rahmen des jährlichen Monitoring durch Teilnehmerbefragungen ermittelt

Ausgangswert der Zielgruppe: 15000 potentielle Existenzgründer

Berechnungsweise: Ziel der Beratungs- und Coachingleistungen ist die Stabilisierung von Existenzgründern in ihrem unternehmerischen Handeln. Dabei sollen in erster Linie diejenigen Existenzgründer beraten werden, die keine öffentliche Förderung seitens der BA oder des Bundes erhalten. Insgesamt vollziehen sich in Berlin rd. 37.000 Gewerbeanmeldungen. Ein großer Teil davon (rd. 23.000) wird aufgrund öffentlicher Förderung vorgenommen. Nicht mit öffentlicher Förderung unterstützt werden damit 14.000 Existenzgründer pro Jahr. Diese Zahl kann als Bezugsgröße für die Beratung und das Coaching herangezogen werden, um die Überlebensfähigkeit dieser Unternehmen besser zu sichern.

Die Ziele sollen insbesondere mit folgenden typischen Förderaktivitäten erreicht werden:

A1: Um wettbewerbsfähige Gründungen zu unterstützen, insbesondere auch solche aus der Erwerbslosigkeit, werden Gründer und Gründerinnen durch Weiterbildung und Coaching unterstützt und zwar in der Vorgründungsphase und in der Phase der Markteinführung bis zu 2 Jahren nach Gründung.

A2: Im Gegensatz zu einer Unterstützung von Gründungen im Rahmen von Finanzierungshilfen oder Coaching orientiert sich die **Gründerwerkstatt** an der Identifizierung von Ideen und Konzepten im Umfeld arbeitsloser Hochschulabsolventen, die über Berufserfahrung verfügen, mit dem Ziel, deren Erwerbslosigkeit zu überwinden und das Gründungsgeschehen anzuregen. Es sollen „Gründungs-labors“ eingerichtet werden, mit dem Ziel, dass gründungsfähige Ideen und Konzepte in diesem Rahmen zur Marktreife entwickelt werden können. Das Vorhaben ist geeignet, die Berliner Kompetenzfeldstrategie zu flankieren. Zielgruppe der Gründerwerkstatt sind erwerbslose hochqualifizierte Hochschul- und Fachhochschulabsolventen mit Berufserfahrung. Hierbei handelt es sich um die fachpolitische Fortführung eines erfolgreichen Pilotvorhabens. Gründer und Gründerinnen, die aus der Erwerbslosigkeit kommen und ein innovatives Konzept entworfen haben, das nach öffentlicher Ausschreibung ausgewählt wurde, erhalten befristet für max. 18 Monate die Gelegenheit, das Konzept unter Nutzung des technischen Equipments und der betriebswirtschaftlichen Fachbereiche einer technisch-orientierten Fachhochschule zur Marktreife zu entwickeln. Die Gründer/innen haben bereits während der Förderung die Möglichkeit, ihr Unternehmen am Markt zu platzieren, Kunden zu generieren und Kooperationen einzugehen.

A3: Um das Gründungsklima und die Möglichkeiten einer eigenen Existenzgründung stärker in das Bewusstsein der Menschen zu rücken, werden dazu – vor allem im Hochschulbereich – unterschiedliche Maßnahmen gefördert. Dazu gehören Weiterbildungsmaßnahmen und Aufbaustudiengänge an Hochschulen, Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen durch Qualifizierung und Gründerstipendien sowie eine zielgerichtete Forschungsförderung im Bereich Unternehmertum. Zielgruppe der Förderung von Existenzgründung / Unternehmertum im Hochschulbereich sind Studierende (bei Sensibilisierungsmaßnahmen) und Existenzgründer/innen vor Gründung und in der Gründungsphase. Die Art der Maßnahmen zur Existenzgründungsförderung variiert in Abhängigkeit von der jeweiligen Zielgruppe. Studierende kurz vor dem Abschluss in Fachrichtungen, für die eine Existenzgründung nach dem Studium unmittelbar in Betracht kommt, werden durch Qualifizierungs-

maßnahmen in die Lage versetzt, Gründungsideen und Businesspläne zu entwickeln und umzusetzen. Dies kann im Einzelfall auch die Zahlung von Gründerstipendien beinhalten. Hochschullehrer und Wissenschaftler, die im Rahmen ihrer Forschungstätigkeit zu zukunftssträchtigen Produkten kommen, aus denen sich Geschäftsideen entwickeln lassen, werden durch Qualifizierungsmaßnahmen in die Lage versetzt, diese umzusetzen. Im Rahmen der Erziehung zum Unternehmertum werden Sensibilisierungsmaßnahmen für Studierende durchgeführt.

A4: Schließlich sollen für **Frauen** Beratungsmaßnahmen für Existenzgründerinnen und die Durchführung von Existenzgründungskursen erfolgen. Im Rahmen der Beratung von Existenzgründerinnen / Durchführung Existenzgründungskursen erfolgt eine frauenspezifische Beratung von Existenzgründungen, und es werden Existenzgründungskurse / Seminare durchgeführt.

Ein Beschäftigungsfeld für zukünftige Existenzgründer ist die Beratung im Rahmen von "Umwelt- und Qualitätsmanagement" und die Vermittlung ökologisch orientierten Managementwissens für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Verbände. Es sollen Weiterbildungsangebote für Existenzgründer angeboten werden, die politische, ökologische, rechtliche und soziale Aspekte von Umwelt- und Qualitätsmanagement praxisbezogen enthalten.

5.3 Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals

Sozioökonomische Analyse / Bedarfe:

- hohe Arbeitslosigkeit von Frauen / Nachteile beim Zugang zu Beschäftigung
- Intransparenz / Anbietervielfalt in der beruflichen Weiterbildung
- wachsender Bedarf an Fachkräften, rückläufige Bildungsinvestitionen, lebenslanges Lernen
- hohe Jugendarbeitslosigkeit, viele Jugendliche ohne Schul- / Berufsausbildung, fehlende Ausbildungsplätze, mangelnde Ausbildungsreife
- zu hohe Arbeitslosigkeit bei Akademikern, nicht ausreichend praxisgerechte Ausbildung
- Ungenügender Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Betrieben

5.3.1 Frauenspezifische Qualifizierungsmaßnahmen

Indikatoren Ziel 3

spezifisches Ziel	Ergebnis-indikatoren	Basis	Ziel	typische Förder-aktivitäten	Output-indikatoren	Output		Ausgangs-wert der Zielgruppe	AQ
						insg.	pro Jahr		
Verbesserung des Zugangs von Frauen zum Arbeitsmarkt (inkl. Wiedereinstieg, Neuorientierung)	%-Anteil erfolgreicher Abschluss der Qualifizierung**	70% (1)	90%	A1	geförderte Teilnehmerinnen	13.300	1.900	48.209	3,94%
	Vermittlung in 1.Arbeitsmarkt**	11% (1)	20%						
	(Quelle: * Teilnehmerbefragungen, ** jährliches Monitoring)	(1 = Basis Jahresbericht 2006 Ziel 1)							

Erläuterungen zur Tabelle

Basiswert Ergebnisindikator: K.A.: In der Förderperiode 2000-2006 wurden Angaben zu den Basiswerten nicht ermittelt

Ergebnisindikatoren: Die Ergebnisindikatoren werden im Rahmen des jährlichen Monitoring durch Teilnehmerbefragungen ermittelt

Ausgangswert der Zielgruppe: 48.209 langzeitarbeitslose Frauen

Berechnungsweise: Zur Zielgruppe gehören Frauen, die langzeitarbeitslos sind. Derzeit gibt es in Berlin 48209 langzeitarbeitslose Frauen (Analyseteil Seite 31).

Die Ziele sollen insbesondere mit folgenden Aktivitäten erreicht werden:

A1: Im Bereich der spezifischen Fördermaßnahmen werden **Qualifizierungs-, Weiterbildungs-, Beratungs- und Orientierungsangebote für Frauen** kofinanziert. Die berufliche Integration von Frauen erfordert die Entwicklung, Erprobung und Verbreitung spezifischer inhaltlicher, methodischer und didaktischer Kompetenzen und Qualifikationen für die gendersensible bzw. frauenspezifische

Beratung und Weiterbildung. Komplexität und Vielschichtigkeit der Gleichstellungsproblematik muss im strategischen Ansatz der Förderung ihre Entsprechung finden. Zugangsprobleme zum Arbeitsmarkt bzw. zu Beschäftigung bestehen im Hinblick auf bestimmte Bereiche und Berufe (z.B. im Handwerk, in technischen Bereichen und in der IT-Branche), beim Wiedereinstieg nach familienbedingter Unterbrechung der Erwerbstätigkeit sowie für bestimmte Gruppen von Frauen (Ältere, Migrantinnen).

5.3.2 Berufliche Weiterbildung / Weiterbildungsberatung

Indikatoren Ziel 4

spezifisches Ziel	Ergebnisindikatoren	Basis	Ziel	typische Förderaktivitäten	Outputindikatoren	Output		Ausgangswert der Zielgruppe	AQ
						insg.	pro Jahr		
Erhöhung der beruflichen Kompetenzen von Erwachsenen	Erfolgreicher Abschluss	85% (2)	90%	A1, A2, A3, A4, A5	geförderte Teilnehmer	10.703	1.529	20.000	7,65%
	Vermittlung in 1. Arbeitsmarkt	20% (2)	40%						
	Aufnahme einer selbstständigen Beschäftigung	k.A (3)	20%						
	(Quelle: jährliches Monitoring) (2 = Basis Jahresberichte 2005/2006 Ziel 1) (3 = keine Erfahrungswerte)								

Erläuterungen zur Tabelle

Basiswert Ergebnisindikator: K.A.: In der Förderperiode 2000-2006 wurden Angaben zu den Basiswerten nicht ermittelt

Ergebnisindikatoren: Die Ergebnisindikatoren werden im Rahmen des jährlichen Monitoring durch Teilnehmerbefragungen ermittelt

Ausgangswert der Zielgruppe: 20000 an Weiterbildung Interessierte

Berechnungsweise: Zielgruppe des spezifischen Ziels sind die weiterbildungsinteressierten Erwachsenen in Berlin. Derzeit beteiligen sich 10,9% der Erwachsenen am lebenslangen Lernen. Das entspricht bei etwa 2000000 Personen im Alter von 25-65 etwa 218000 Erwachsenen, die sich an Weiterbildung beteiligen. Dazu sollen in Berlin durch die Bereitstellung von Qualifizierungen und Informationsangeboten weitere 20000 Erwachsene zur Beteiligung an Weiterbildungsmaßnahmen angeregt werden. Der Anteil, der durch den Strukturfonds geförderten Maßnahmen beläuft sich auf 7,65%. Außerdem sind in der Förderperiode 679927 Kontakte und Beratungsangebote, die sich an alle Interessierten richten, zur Verbesserung der Entscheidungsfindung geplant.

Die Ziele sollen insbesondere mit folgenden typischen Förderaktivitäten erreicht werden:

A1: Mit der **Berliner Weiterbildungsdatenbank** steht Berlin ein multimediales Informationszentrum für berufliche Weiterbildung offen, dessen Ziel es ist, sich individuell, schnell und umfassend über Weiterbildungsangebote der Region Berlin-Brandenburg informieren zu können. Die Weiterbildungsdatenbank Berlin trägt bereits wesentlich zu einem transparenten Berliner Weiterbildungsmarkt bei. Sie wird deshalb einschließlich der Praktika-Börse, die mit den Angeboten an Auslandspraktika die anzustrebende europäische Dimension von Information und Beratung eröffnet hat, ständig an sich ändernden Anforderungen angepasst.

A2: Fachpolitisches Ziel bei der Förderung der **Weiterbildungsberatungsstellen** ist die Erhöhung der Transparenz über Anbieter und Angebote sowie eine unabhängige Beratung und Motivation von Bildungsinteressierten. Die Angebote richten sich an Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit Bedrohte, Arbeitnehmer/innen, Auszubildende, Wiedereinsteiger/innen ins Berufsleben, Arbeit suchende Jugendliche mit Berufsabschluss, an junge Erwachsene ohne Ausbildung, an Studienabbrecher/innen, an ältere Arbeitslose bzw. Langzeitarbeitslose, an Unternehmen, Bildungsträger und Beratungsstellen sowie sonstige Institutionen. Die Maßnahme unterstützt daher vor allem die Zusammenführung und Vernetzung regional relevanter Aktivitäten, dies sind insbesondere bereits laufende und weiterzuentwickelnde Projekte zur Lernenden Region (Lernläden), die in Berlin ausgebaut werden sollen.

A3: Das strategische Ziel der **beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen (internationale Maßnahme)** besteht darin, dass arbeitslose Berlinerinnen und Berliner in internationalen Weiterbildungsmaßnahmen ihr Wissen und Können vor allem in den Bereichen internationales Marketing, Vertrieb, internationale Tätigkeiten im kaufmännischen und Bürobereich, Informations- und Kommunikationstechnologie und neue Medien sowie Management-Informatik erweitern. In zwei- bis viermonatige Unternehmenspraktika im europäischen Ausland erweitern die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die berufliche Fachkompetenz hinaus auch ihre fremdsprachlichen und interkulturellen Fähigkeiten.

Im Rahmen beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen werden zudem Module in den Themenfeldern Umwelt- Natur- und Verbraucherschutz durchgeführt. Im Rahmen internationaler Weiterbildung werden Konzepte für die Anwendung ökologischer Techniken sowie des Energiemanagements entwickelt. Im Rahmen der Durchführung transnationaler Praktika sollen im Ausland bewährte Umwelttechniken im Sinne eines Wissens- und Praxistransfers im Berlin umgesetzt werden. Dabei können auch zukünftige Beschäftigungsfelder, z.B. durch das Berufsbild eines Fachingenieurs für Alternativenergienutzung mit Schwerpunkt Umwelt erschlossen werden.

A4: Die strategische Zielsetzung der zwei **kulturwirtschaftlichen Maßnahmen** besteht darin, die Entwicklung des Potentials der Berliner Kreativen in Bezug auf Beschäftigung und Innovation zu fördern. Die Maßnahme zur **Förderung der Beschäftigung von Künstlerinnen und Künstlern durch Qualifizierung** zielt insbesondere auf Bildende und Darstellende Künstlerinnen und Künstler (einschl. Fotografen), Musiker sowie Autoren und dient der Stärkung der Beschäftigung, der Förderung der Existenzgründung und der Prävention von Arbeitslosigkeit oder fachqualifikationsfremder Beschäftigung. Im Mittelpunkt stehen Kompetenzvermittlung in den Bereichen Neue Medien, bildgebende Verfahren und der IT-Anwendung sowie Urheberrecht, Jobsuche, Präsentation, Verhandlung und Eigen-Sponsoring. Inhaltlich geht es insbesondere im Hinblick auf die Erschließung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich Bildung, Gesundheit oder im Unterhaltungsmarkt z.B. um die Zusammenarbeit mit den relevanten gesellschaftlichen Akteuren, um Rahmenbedingungen für künstlerische Projekte zu gestalten, insbesondere für die Aufnahme einer selbstständigen Beschäftigung.

A5: Durch die Maßnahme **"Europa-Agentur"** wird eine Unterstützung bei der Planung und Durchführung von internationalen Kooperationen erfolgen. Dazu gehören Beratung, Clearing, Entwicklung von Maßnahmeplänen, Organisierung von Expertengesprächen, Kongressen und Tagungen. Die Basis dafür bildet die Nutzung europäischer Programme und Aktionen, sowie Ansätze,

die sich aus der Mitgliedschaft Berlins bei EUROCITIES ergeben. Wichtige Aspekte ergeben sich darüber hinaus aus den Aufgaben der Städtepartnerschaften Berlins im erweiterten Europa.

5.3.3 Berufsausbildung / Netzwerke

Die Aktion besteht aus sechs Operationen, die den zwei Bereichen Verbesserung der **beruflichen Orientierung** und Verbesserung der **Erstausbildung** zugeordnet werden können:

Indikatoren Ziel 5

spezifisches Ziel	Ergebnisindikatoren	Basis	Ziel	typische Förderaktivitäten	Outputindikatoren	Output		Ausgangswert der Zielgruppe	AQ
						insg.	pro Jahr		
Verbesserung des Ausbildungsplatzangebots	Erfolgreicher Abschluss der Maßnahme	80% (1)	90%	A1, A2, A3, A4, A5	Anzahl zusätzlich geschaffene Ausbildungsplätze	9.509	1.358	15.000	9,06%
	Vermittlung in 1. Arbeitsmarkt	35% (1)	40%						
	(Quelle: jährliches Monitoring)	(1 = Basis Jahresberichte 2005/2006 Ziel 1 und 2)							

Erläuterungen zur Tabelle

Basiswert Ergebnisindikator: K.A.: In der Förderperiode 2000-2006 wurden Angaben zu den Basiswerten nicht ermittelt

Ergebnisindikatoren: Die Ergebnisindikatoren werden im Rahmen des jährlichen Monitoring durch Teilnehmerbefragungen ermittelt

Ausgangswert der Zielgruppe: 15000 unversorgte Ausbildungsplatzbewerber

Berechnungsweise: Die Zielgruppe sind unversorgte Ausbildungsplatzbewerber. Angaben der Berliner Arbeitsagentur zufolge, gibt es pro Jahr etwa 15000 unversorgte Ausbildungsplatzbewerber (Seite 26). Insgesamt sollen 6589 Jugendliche in der Förderperiode qualifiziert werden. Im Jahr können damit etwa 941 Personen gefördert werden. Die Abdeckungsquote gibt den Anteil der nicht vermittelten Jugendlichen an, die in eine außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahme integriert wurden. Mit den Qualifizierungsmaßnahmen können jährlich 6,28% der unversorgten Ausbildungsplatzbewerber versorgt werden. Zusätzlich können noch 25217 Jugendliche in Vorbereitung auf die Qualifizierungen in den Netzwerken regionale Ausbildungsverbünde beraten werden. Damit werden jährlich etwa 30% der Personen dieser Zielgruppe erreicht.

Die Ziele sollen insbesondere mit folgenden typischen Förderaktivitäten erreicht werden:

A1: Das Ziel der **betriebsnahen Ausbildung im Rahmen des Ausbildungsprogramms Ost** ist es, zu verhindern, dass Jugendliche, die bei den Berliner Arbeitsagenturen am Ende der Vermittlungsperiode noch als unvermittelte Ausbildungsplatzbewerber registriert sind, ohne berufliche Perspektive bleiben. Hierdurch erhalten ausbildungsreife Jugendliche, die auf Grund der wirtschaftlichen Situation keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden konnten, die Chance auf einen praxisnahen Ausbildungsplatz im Verbund mit einem Bildungsträger und einem Wirtschaftsunternehmen. Wirtschaftsunternehmen, die auf Grund ihrer Größe, wirtschaftlichen Situation oder beschränkten Fertigungstiefe nicht allein ausbilden können, werden dadurch an die Ausbildung herangeführt.

A2: Zielgruppen für die **internationale berufliche Erstausbildung in der Gastronomie (slow food)** sind Auszubildende, die vorrangig in klein- und mittelständischen Betrieben der Gastronomie in den Ausbildungsberufen Koch/Köchin und Restaurantfachmann/-frau ausgebildet werden. Alternativ sollen auch Auszubildende der außerbetrieblichen Ausbildung gefördert sowie sog. Benachteiligten Auszubildenden anderer Zielgruppen in das Programm integriert werden. Mit der Maßnahme sollen internationale Ausbildungsabschnitte mit länderspezifischen fachlichen Modulen in der Berufsausbildung von Klein- und Mittelständischen Betrieben integriert und Sprachkompetenzen vermittelt werden. Darüber hinaus werden Verfahrensweisen zur nationalen und internationalen Anerkennung der Prüfungszertifikate entwickelt und die Zusammenarbeit von Betrieben und Bildungszentren verschiedener Länder gefördert.

A3: Das **Netzwerk Regionale Ausbildungsverbünde Berlin** ist eine der tragenden Säulen der Ausbildungsförderung in Berlin. Ziel ist es, das Netzwerk neuen Herausforderungen anzupassen sowie unter Berücksichtigung der sich abzeichnenden Wachstumsbranchen in Berlin neue Ausbildungspotenziale zu erschließen. Hierfür ist Unternehmen, insbesondere den KMU, ein Dienstleistungsangebot zu bieten, um ihnen den Einstieg in die Berufsausbildung zu ermöglichen/zu erleichtern. Zugleich ist jungen Menschen eine berufliche Perspektive auch in den Zukunftsbranchen zu eröffnen. Hierbei spielen die Berufsvorbereitung und -ausbildung für leistungsschwächere Jugendliche sowie die Entwicklung und Erprobung neuer Ausbildungs- und Qualifizierungskonzepte (z. B. modular aufgebaute Maßnahmen, Qualifizierungsbausteine etc.) eine wichtige Rolle.

A4: Im Rahmen der **Erstausbildung für benachteiligte Jugendliche** sollen vor allem benachteiligten Jugendlichen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund Angebote für eine Erstausbildung mit qualifiziertem Berufsabschluss unterbreitet werden, um ihre Vermittlungschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen. Die Teilnehmer, die bisher keinen oder keinen anerkannten Berufsabschluss erlangen konnten, werden in einer dreijährigen Maßnahme auf der Grundlage staatlicher Ausbildungsunterlagen auf den Abschluss als Staatlich geprüfter kaufmännischer Assistent/ Assistentin in unterschiedlichen Fachrichtungen (Fremdsprachen, Medien / Marketing, Informationsverarbeitung) vorbereitet. Die Ausbildung erfolgt bei Trägern mit einem mehrmonatigen Praktikum in Ausbildungsbetrieben.

A5: Die **Berufsorientierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund** ist eine zielgruppenspezifische Maßnahme für Jugendliche unter 25 Jahren, die keine aktive Förderung nach SGB II, SGB III oder SGB VIII erhalten und sich nicht in schulischen Maßnahmen der Berufsvorbereitung befinden. Ziel der Maßnahme ist es, zunächst die Ausbildungsreife bei den jugendlichen Migrantinnen und Migranten herzustellen. Erfolgreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten anschließend die Chance, in eine Ausbildung im Rahmen der Ausbildungsprogramme integriert zu werden, wenn eine Einmündung in eine betriebliche Berufsausbildung nicht gelingt. Hierfür werden Trägerverbünde in die Maßnahme eingebunden. Über die dort umgesetzten modular aufgebauten Qualifizierungselemente kann die persönliche Ausbildungsreife erlangt werden. Parallel zur Sprachförderung als primäre Integrationsvoraussetzung sollen die Jugendlichen in berufsorientierende und -fördernde, wenn möglich zertifizierte Maßnahmen in unterschiedlichen Gewerken und Dienstleistungen beschäftigt werden. Die Maßnahmen sind auf ein Jahr ausgerichtet.

Im Rahmen der beruflichen Orientierung sowie der Berufsausbildung werden Projekte zur Umwelterziehung und zur Umweltbildung durchgeführt. Ziel der Projekte ist die Entwicklung und

Aktivierung der Eigenverantwortung bei Jugendlichen, insbesondere aber die Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit. Die Jugendlichen werden als "Umweltengel" an den verschiedenen Schulen des Bezirkes eingesetzt, um anhand vielfältiger Module der Umwelterziehung, den 6-12 jährigen Kindern die Gelegenheit zu geben, Erlebnisfähigkeit, Wertebewusstsein sowie Urteils- und Handlungsfähigkeit zu entfalten. Die Vermittlung von Wissen in den Modulen erfolgt überwiegend durch spielerische Erlebnisse mit allen Sinnen. Selbermachen und Beobachten stehen im Mittelpunkt.

Weitere Qualifizierungsmaßnahmen verfolgen das Ziel, benachteiligte Zielgruppen für die Entsorgungs- und Recyclingbranche das entsprechende fachliche Wissen und die notwendigen Fertigkeiten zu vermitteln, um in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden zu können.

Die Qualifizierung von Jugendlichen mit schlechteren Startchancen zur Prävention der sozialen Ausgrenzung sowie die Förderung der Ausbildungsfähigkeit und –bereitschaft von kleinen und mittelgroßen Betrieben sind in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung. Neue Ausbildungspotenziale sollen insbesondere in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologien, Biotechnologie, Medizintechnik, Optische Technologien, Eventmanagement, Tourismus- und Freizeitwirtschaft, aber auch im Bereich der Gesundheits- und Sozialwirtschaft erschlossen werden.

Indikatoren Ziel 6

spezifisches Ziel	Ergebnis-indikatoren	Basis	Ziel	typische Förder-aktivitäten	Output-indikatoren	Output		Ausgangs-wert der Zielgruppe	AQ
						insg.	pro Jahr		
Verbesserung der beruflichen Orientierung und der Vorbereitung von Jugendlichen auf zukünftige Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse	Erfolgreicher Abschluss	85% (1)	90%	A1, A2, A3	geförderte Jugendliche	23.362	3.337	40.000	8,2%
	Vermittlung in 1. Arbeitsmarkt	15% (1)	20%						
	Vermittlung in Ausbildung	k.A	50%						
	(Quelle: jährliches Monitoring)	(1 = Basis Jahresberichte 2005/2006 Ziel 1 und 2)							

Erläuterungen zur Tabelle

Basiswert Ergebnisindikator: K.A.: In der Förderperiode 2000-2006 wurden Angaben zu den Basiswerten nicht ermittelt

Ergebnisindikatoren: Die Ergebnisindikatoren werden im Rahmen des jährlichen Monitoring durch Teilnehmerbefragungen ermittelt

Ausgangswert der Zielgruppe: 40000 benachteiligte Jugendliche

Berechnungsweise: Die Zielgruppe dieses spezifischen Ziels sind benachteiligte Jugendliche. Insgesamt gibt es etwa 60000 benachteiligte Jugendliche in Berlin. Nach unseren Schätzungen zählen 15% der gesamten Altersgruppe zur Zielgruppe. Die gesamte Altersgruppe umfasst 412500 Personen in Berlin (Daten des Statistischen Landesamtes Berlin). Der Schätzwert wird durch Studien gestützt, nach denen etwa 15-25% der Jugendlichen eine mangelnde Ausbildungsreife aufweisen. In Maßnahmen der Arbeitsagentur werden etwa 20000 benachteiligte Jugendliche Jahr gefördert. Daher richtet sich die Struktur fondsförderung an die verbleibenden 40000 Jugendlichen.

Die Ziele sollen insbesondere mit folgenden typischen Förderaktivitäten erreicht werden:

A1: Ziel der **Integrationsangebote für benachteiligte Jugendliche** im Übergang von der Schule in den Beruf ist es, benachteiligten und insbesondere arbeitslosen Jugendlichen sowie Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Langzeitarbeitslosen Qualifizierungsangebote zu unterbreiten, die helfen, die Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Bei der Zielgruppe der Maßnahme handelt es sich insbesondere um Schüler mit Sprachschwierigkeiten, um Schulabbrecher, um Jugendliche, die schon an mehreren Maßnahmen teilgenommen haben, aber auch um Lehrkräfte, Sozialpädagogen und Erzieher, die die Jugendlichen beim Übergang Schule – Beruf vorbereiten und begleiten sollen. Im Vordergrund werden solche Maßnahmen stehen, die dazu beitragen, Jugendliche bei der Berufswahl zu unterstützen, und ihnen eine bestmögliche Vorbereitung auf den Einstieg in die Berufsausbildung zu gewähren. Die Förderung bezieht sich auf die Bereiche zusätzliche Sprachausbildung, Qualifizierung in der Medienarbeit, Vorbereitung auf berufliche Selbstständigkeit (Schülerfirmen, Unternehmerkurse), transnationale Qualifizierung, Schulsport, Vereinssport.

A2: Das Ziel des Instruments **Fortbildung im sozialen und schulischen Bereich** besteht darin, die sozialen Benachteiligungen von Jugendlichen mit negativem Sozial- bzw. Migrationshintergrund sowie

von Langzeitarbeitslosen in ausgewählten Stadtteilen auszugleichen. Zusätzliche und abgestimmte Maßnahmen, holen die Jugendlichen an ihrem aktuellen Bildungsstand ab und sollen in eine Ausbildung oder Beschäftigung münden. Im Rahmen dieser Maßnahmen sollen Projekte in einem Stadtteil/Kiez finanziert werden, in denen unter Mitwirkung aller Verantwortlichen (bezirkliche Verwaltungen, insbesondere die Umweltverwaltungen, Quartiersmanagement, Kinder- und Jugendeinrichtungen, staatliche und private Bildungsträger, Eltern usw.) benachteiligte und insbesondere arbeitslose Jugendliche sowie Jugendliche mit Migrationshintergrund Unterstützung und Hilfe erhalten, um ihre Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Diese Maßnahmen sollen darüber hinaus in enger Abstimmung mit der Wirtschaft und dem Handwerk vorbereitet und umgesetzt werden.

A3: Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) soll Jugendlichen die Möglichkeit bieten, sich über jeweils 12 Monate im Umweltschutz praktisch zu engagieren, umfangreiche ökologische Kenntnisse zu erwerben, das Umweltbewusstsein weiterzuentwickeln und die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Durch diese Maßnahmen sollen die Chancen der Jugendlichen sich auf eine zukunftsfähige Berufsausbildung vorzubereiten und später auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein, verbessert werden. Diese Maßnahme gewährleistet eine nachhaltige beschäftigungspolitische Umsetzung des UEP. Sie ist im Gesamtkontext des UEP erforderlich, um ökologisch vorqualifizierte Nachwuchskräfte zur Umsetzung des Förderschwerpunktes Umweltschutz zu rekrutieren. Durch diese Maßnahme sollen insbesondere die aus dem UEP geförderten Unternehmen die Möglichkeit erhalten, neue Arbeitsplätze mit ökologisch qualifizierten Jugendlichen zu besetzen.

5.3.4 Weiterbildungsmaßnahmen an Hochschulen / Aufbaustudiengänge

Berlin verfolgt mit den Weiterbildungsmaßnahmen an Hochschulen / Aufbaustudiengängen folgende Zielsetzung:

Es soll stärker als bisher die Praxisrelevanz der Hochschulausbildung gestärkt und berufliche Zusatzqualifizierungen vermittelt werden. Dies basiert maßgeblich auf dem Bologna-Prozess, demzufolge die Hochschulausbildung arbeitswelt- und wirtschaftsnäher auszurichten und auf Bachelor-/Masterstudiengänge umzustellen ist. Damit nimmt die Verwertbarkeit von Hochschulwissen am Arbeitsmarkt zu, die Chancen auf eine unmittelbare Beschäftigungswahrscheinlichkeit steigen (Employability / Beschäftigungsbefähigung).

Indikatoren Ziel 7

spezifisches Ziel	Ergebnis-indikatoren	Basis	Ziel	typische Förder-aktivitäten	Output-indikatoren	Output		Ausgangs-wert der Zielgruppe	AQ
						insg.	pro Jahr		
Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Hochschulangehörigen- / absolventen durch Anpassungs-qualifizierungen	Erfolgreicher Abschluss der Maßnahme	88% (2)	90%	A1, A2, A3, A4	Anzahl Teilnehmer	7.605	1.101	26900	4,1%
	Vermittlung in 1. Arbeitsmarkt	15% (3) 85% (4)	60%						
	Erhalt des Arbeitsplatzes	k.A	90%						
	(Quelle: jährliches	(2 = Basis Jahresberichte 2005/2006 Ziel 1 und 2)							

	Monitoring)	(3 = im Bereich neue Medien / 4 = im Bereich IuK-Technologien; Jahresbericht 2005 Ziel 1)				
--	-------------	---	--	--	--	--

Erläuterungen zur Tabelle

Basiswert Ergebnisindikator: K.A.: In der Förderperiode 2000-2006 wurden Angaben zu den Basiswerten nicht ermittelt

Ergebnisindikatoren: Die Ergebnisindikatoren werden im Rahmen des jährlichen Monitoring durch Teilnehmerbefragungen ermittelt

Ausgangswert der Zielgruppe: 26900 arbeitslose Akademiker

Berechnungsweise: Zielgruppe sind hier arbeitslose Akademiker. Nach Auskunft der Arbeitsagentur waren im Mai 2006 etwa 26900 Akademiker arbeitslos.

Die Ziele sollen insbesondere mit folgenden typischen Förderaktivitäten erreicht werden:

A1: Zielgruppe der **Weiterbildungsmaßnahmen an Hochschulen** sind bei Vorliegen eines nachweislichen arbeitsmarktlichen Bedarfs Studierende, wissenschaftliches Personal von Hochschulen und Forschungseinrichtungen, sowie von Arbeitslosigkeit bedrohte Hochschulabsolventen/innen und Teilzeitbeschäftigte. Die Weiterbildungsmaßnahmen dienen der beruflichen Anpassungsqualifizierung und der Vermittlung von Fertigkeiten, um Beschäftigung zu erhalten bzw. die Beschäftigungsfähigkeit und damit Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern zu können.

A2: Zielgruppe der **Aufbaustudiengänge** sind Studierende, Hochschulabsolventen/innen unmittelbar nach Studienabschluss sowie von Arbeitslosigkeit bedrohte Hochschulabsolventen/innen und Teilzeitbeschäftigte. Durch eine begleitende Förderung von neuen Aufbaustudiengängen, u.a. auch Studiengänge im Bereich des Umweltmanagements, sollen Bedarfsnischen der Unternehmen befriedigt und Studierende eine Beschäftigungsperspektive geboten werden.

A3: Es sollen **betriebliche Lern- und Qualifizierungsprojekte auf hohem Niveau** durchgeführt werden mit dem Ziel, die zukunftsgerichtete „Employability“ und Kompetenz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu erhöhen. Diese Projekte bauen auf einem aus den Hochschulen transferierten Wissen, das in besonderer Weise geeignet ist, Produktion und Wertschöpfung in den Betrieben zu verbessern und zu innovieren. Die Zielgruppe der Maßnahme sind technologisch innovative Betriebe/Beschäftigte auf hohem Qualifikationsniveau, die als Wissens- und Entwicklungsträger geeignet sind.

A4: Weiterhin sollen Anreize gesetzt werden, damit Unternehmen zusätzliche innovative und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze schaffen. Dazu erhalten sog. **Forschungsassistenten** ein Qualifikations-Upgrading, das sie befähigt, in Betrieben innovative Arbeitsplätze zu besetzen. Insbesondere handelt es sich hier auch um Betriebe, die moderne Umwelttechnologien herstellen. Das „Qualifikations-Upgrading“ findet im Rahmen einer befristeten Beschäftigung ohne Verlängerungsmöglichkeit in einem technologischen Fachbereich einer Hochschule statt. Anschließend erfolgt die Anstellung in einem Unternehmen auf einem innovativen Arbeitsplatz. Das Vorhaben flankiert die Kompetenzfeldorientierung der Wirtschaftsfördermaßnahmen. Zielgruppe sind innovative wettbewerbsfähige Betriebe und Erwerbslose, die über ein hohes Qualifikationsniveau verfügen.

Forciert werden soll der Wissenstransfers zwischen Berliner Wissenschaftseinrichtungen und Betrieben, um das in den Berliner Wissenschaftseinrichtungen entwickelte Umwelt-Know-How für betriebliche Problemlösungen einzusetzen. Vor dieser Zielsetzung soll das Angebot der wirtschafts- und technikorientierten Berliner Fachhochschulen umweltorientiert und praxisorientiert aufbereitet werden um die die umweltbezogenen Kompetenzen der Mitarbeiter in kleinen und mittleren Unternehmen in Berlin zu verbessern. Der Schwerpunkt liegt in der Befähigung, das Umweltmanagement in Unternehmen durch die Vermeidung von überdimensionierten Schadstoff- und Abfallmengen zu verbessern. In die Konzeption eingeschlossen sind Elemente arbeitsplatzbezogenen Lernens.

5.4 Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung / Soziale Eingliederung von Benachteiligten

Sozioökonomische Analyse / Bedarfe:

- sehr hohe Langzeitarbeitslosigkeit
- fehlende berufliche Integration von Behinderten
- berufliche und gesellschaftliche Ausgrenzung von Drogenabhängigen
- nicht problemgerechte Beratungsinfrastrukturen im Bereich der sozialen Dienste
- berufliche und gesellschaftliche Ausgrenzung von Inhaftierten / Haftentlassenen
- hohe Arbeitslosigkeit von Migranten/innen, Integrationsangebote nicht ausreichend
- spezifische bezirkliche Problemlagen mit Bedarf an integrierten bezirklichen Handlungsstrategien

5.4.1 Weiterbildungsmaßnahmen für (Langzeit)-Arbeitslose

Durch die Hartz-Reformen haben sich die Förderung und vor allem aber auch die Weiterbildungsmöglichkeiten der Langzeitarbeitslosen grundlegend geändert. Das Land Berlin sieht sich verpflichtet, mit ergänzenden Instrumentierungen die Bemühungen des Bundes zu unterstützen. Es sollen dazu ergänzende Weiterbildungsmaßnahmen, die durch den Träger der Grundsicherung nicht geleistet werden, durchgeführt werden. Damit ist eine Verbesserung der beruflichen Qualifikation mit dem Ziel einer Steigerung der Integrationsfähigkeit in das Erwerbsleben beabsichtigt.

Indikatoren Ziel 8

spezifisches Ziel	Ergebnis-indikatoren	Basis	Ziel	typische Förder-aktivitäten	Output-indikatoren	Output		Ausgangs-wert der Zielgruppe	AQ
						insg.	pro Jahr		
Erhöhung der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen durch Qualifizierungen und Lohnkosten-zuschüsse	Erfolgreicher Abschluss	80% (1)	90%	A1, A2, A3, A4	geförderte (Langzeit)-Arbeitslose	88.297	12.614	120.000	10,51%
	Vermittlung in 1. Arbeitsmarkt	10% (1)	20%						
	Erfolgreicher Abschluss / Verbleib im geförderten Unternehmen	82% (2)	90%						
	Verbleib im Betrieb nach Ende der Förderung	70% (2)	75%						
	(Quelle: jährliches Monitoring)	(1 = Basis Jahresberichte 2005/2006 Ziel 1) (2 = Basis Jahresbericht 2006 Ziel 1)							

Erläuterungen zur Tabelle

Basiswert Ergebnisindikator: K.A.: In der Förderperiode 2000-2006 wurden Angaben zu den Basiswerten nicht ermittelt

Ergebnisindikatoren: Die Ergebnisindikatoren werden im Rahmen des jährlichen Monitoring durch Teilnehmerbefragungen ermittelt

Ausgangswert der Zielgruppe: 120000 Langzeitarbeitslose

Berechnungsweise: Derzeit gibt es in Berlin etwa 120000 Langzeitarbeitslose(dazu Analyseteil Seite 31). Jährlich sollen etwa 12.600 Langzeitarbeitslose in Qualifizierungsmaßnahmen gefördert werden. Dadurch ergibt sich eine Abdeckungsquote von 10,51% pro Jahr.

Die Ziele sollen insbesondere mit folgenden typischen Förderaktivitäten erreicht werden:

Im Sinne einer **lebenszyklusorientierten Beschäftigungs-/Bildungspolitik** (vgl. Einleitung Kap.4) soll die Förderung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors verbunden werden mit bedarfsbezogenen Bildungs- und Beratungsleistungen für die Teilnehmer/innen mit dem Ziel der Aufnahme einer Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt während oder im Anschluss an die Förderung. Insbesondere Vermittlungsleistungen sollen die Nachhaltigkeit der Förderung gewährleisten.

Bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit haben sich in Folge der Arbeitsmarktreformen die Rahmenbedingungen verändert, so dass die Arbeitsmarktpolitik des Landes Berlin neu ausgerichtet werden muss. Dabei ist der Bund bzw. die Bundesagentur für Arbeit nunmehr weitgehend für die Finanzierung der Eingliederungsmaßnahmen in der finanziellen Verantwortung. Gleichzeitig hat eine stetige Reduzierung der Förderfälle bei den klassischen Förderinstrumenten, wie ABM eingesetzt bzw.

wurden Instrumente, wie Strukturanpassungsmaßnahmen, aus dem Förderkatalog des SGB III gestrichen. Es werden die folgenden Förderansätze verfolgt:

- Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für ältere Langzeitarbeitslose, teilweise mit Qualifizierung,
- Förderung zusätzlicher Bildungsangebote für Teilnehmende an Arbeitsgelegenheiten und für Nichtleistungsempfangende.
- Förderung von Bildung bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
- Durchführung von Modell-/Pilotprojekten zur Verbesserung der Beschäftigung(sfähigkeit)

Zur Integration in das Erwerbsleben bedürfen besonders die Zielgruppen der **Arbeitslosen über 50 Jahren und der Nichtleistungsempfänger** besonderer Förderung. Vorrangig für diese Zielgruppen werden **Beschäftigungsangebote** geplant, mit dem Ziel einer Steigerung der Integrationsfähigkeit in das Erwerbsleben und zum Teil auch der Vermittlung in Unternehmen, die bedarfsweise **auch mit Qualifizierungsmaßnahmen** kombiniert werden. Dadurch sollen insgesamt die mit der Arbeitslosigkeit in Zusammenhang stehenden sozialen Benachteiligungen abgemildert werden.

A1: Im Rahmen der „**Weiterbildungsmaßnahmen für (Langzeit)-Arbeitslose**“ ist geplant, Bildungsmaßnahmen vor allem für Langzeit-arbeitslose zu fördern, die helfen, die Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Die bislang in diesem Bereich geförderten Integrationsmaßnahmen sind insoweit erfolgreich, als 80% der Maßnahmeteilnehmer einen Qualifizierungsabschluss erreichen. Mit einer besonderen Ausrichtung auf die Vermittlung sprachlicher Kompetenzen für Migranten und Migrantinnen hat dieses Instrument im Hinblick auf die soziale und arbeitsmarktliche Problemlage bei dieser Zielgruppe aktuell an Bedeutung gewonnen.

A2: Es ist des weiteren vorgesehen Langzeitarbeitslosen, zum Teil auch weiteren Zielgruppen des Arbeitsmarktes - wie arbeitslosen Jugendlichen – **Bildungsmaßnahmen bei Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE)** anzubieten. Diese Gelegenheiten für im öffentlichen Interesse liegende, zusätzliche Arbeiten stellen keine sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse dar. Die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen erhalten zuzüglich zum Arbeitslosengeld II eine angemessene Entschädigung für Mehraufwendungen. Das Land Berlin fördert in diesem Fall, neben einer durch die JobCenter finanzierten Basisqualifizierung eine zusätzliche Bildungsmaßnahme, damit die Arbeitsgelegenheiten mit arbeitsmarktrelevanten Qualifizierungsbausteinen kombiniert werden können, die mit zertifizierten Abschlüssen - nicht gemeint sind Ausbildungsabschlüsse nach dem Berufsbildungsgesetz - versehen sind. So soll über ein schrittweises Wiederheranführen an den ungeforderten Arbeitsmarkt eine schnellere Integrationswirkung erfolgen. Die zusätzlichen Bildungsmaßnahmen enthalten umweltrelevante Qualifizierungsbausteine, die sich auf die im öffentlichen Interesse liegenden Gelegenheiten beziehen. Beispielsweise beinhaltet das Qualifizierungsmodul "Gesunde Ernährung und Umwelterziehung für die Arbeit mit Kindern" eine ausgewogene Mischung aus Wissensvermittlung und -speicherung mit individuellen und praxisbezogenen Übungen. Weiterhin sollen bei technischen Standards auch umweltschonende Technologien und somit die Bemühungen um nachhaltiges Wirtschaften im Unterricht vermittelt werden.

A3: Schließlich sind **Bildungsmaßnahmen bei Arbeitsgelegenheiten mit Entgelt** geplant. Dazu wird für Hilfebedürftige ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis bei Unternehmen

oder sonstigen Arbeitgebern geschaffen, die JobCenter können an Stelle des Arbeitslosengeldes II einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt gewähren. Das Land Berlin fördert ergänzend zum Lohnkostenzuschuss der JobCenter die Beratung, Akquisition, Einarbeitung und Qualifizierung. In der laufenden Förderperiode 2000-2006 des ESF finden solche Bildungsmaßnahmen bereits im Rahmen des Förderprogramms „Stelle statt Stütze“ statt. Die Maßnahmen sind aus heutiger Sicht als erfolgreich anzusehen - die Förderungen münden größtenteils in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, mit dem Ergebnis einer arbeitsmarktlichen und volkswirtschaftlichen Entlastung.

A4: Schließlich sollen **Modell- und Pilotprojekte** durchgeführt werden, die die Beschäftigungsfähigkeit verbessern sollen. Diese Projekte sollen u.a neue Wege in der Arbeitsmarktpolitik erproben. Ziel der Projekte ist die Erprobung neuer Berufsbilder für den Umweltbereich. Es ist geplant, durch praxisorientierte, zielgerichtete, modulare berufliche Anpassungsqualifizierung für ALG II- Empfänger/innen neue Aufgabenbereiche wie z.B. der einer „Fachkraft im Ökologischen Garten- und Landschaftsbau“ zu erproben. Weiterhin werden im Grünbereich (Renaturierung, Herrichtung von Radverbindungen, Säuberungsaktionen etc.) Qualifizierungs- und Beratungsprojekte durchgeführt. Damit können berufspraktische Erfahrungen erworben werden und die Teilnehmenden befähigt, Tätigkeiten im ökologischen Garten- und Landschaftsbau im 1. Arbeitsmarkt auszuüben.

5.4.2 Förderung behinderter und drogenabhängiger Menschen

Berlin verfolgt mit der Förderung behinderter und drogenabhängiger Menschen folgende Zielsetzung:

Damit dient die Aktion der Bekämpfung von Diskriminierungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt und der sozialen Integration behinderter und suchtmittelabhängiger Menschen. In der Konzeption „Unterstützter Beschäftigung“ gilt die qualifizierende Unterstützung am betrieblichen Arbeits- und Praktikumsplatz als ein wesentlicher Baustein in der Angebotspalette von Diensten der beruflichen Eingliederung. Erst in der betrieblichen Lernsituation erschließen sich dem/der Arbeitnehmer/innen die Sinnhaftigkeit seines / ihres Tuns, die Eingebundenheit in die Prozessabläufe und betriebliche Arbeitsteilung ersetzen die künstliche Stimulation in Übungswerkstätten, und das über Teameinbindung ermöglichte Selbstwertgefühl und Rollenbewusstsein fördern die Motivation und damit in entscheidender Weise den Lernerfolg.

Indikatoren Ziel 9

spezifisches Ziel	Ergebnisindikatoren	Basis	Ziel	typische Förderaktivitäten	Outputindikatoren	Output		Ausgangswert der Zielgruppe	AQ
						insg.	pro Jahr		
Erhöhung der Leistungsfähigkeit und der Qualifikation von Behinderten	Erfolgreicher Abschluss der Qualifizierung	78% (1)	85%	A1	Anzahl Teilnehmer Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen	2.025	289	11.600	2,49%
	Vermittlung in Ausbildung	k.A.	10%						
	Vermittlung in 1. Arbeitsmarkt	15% (1)	20%						
	(Quelle: jährliches Monitoring)	(1 = Basis Jahresberichte 2005/2006 Ziel 1)							

Erläuterungen zur Tabelle

Basiswert Ergebnisindikator: K.A.: In der Förderperiode 2000-2006 wurden Angaben zu den Basiswerten nicht ermittelt

Ergebnisindikatoren: Die Ergebnisindikatoren werden im Rahmen des jährlichen Monitoring durch Teilnehmerbefragungen ermittelt

Ausgangswert der Zielgruppe: 11600 arbeitslose Schwerbehinderte

Berechnungsweise: Das spezifische Ziel soll die Qualifikation arbeitsloser Behinderter erhöhen. In Berlin gibt es derzeit etwa 11600 arbeitslose Schwerbehinderte (vergl. dazu Analyseteil Seite 36). Daraus ergibt sich eine Abdeckungsquote von 2,49%.

Die Ziele sollen insbesondere mit folgenden typischen Förderaktivitäten erreicht werden:

A1: Die Zielgruppe der **Qualifizierungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen und für Menschen, die sie begleiten** sind Menschen, deren körperliche Funktion, geistige Fähigkeiten oder seelische Gesundheit von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und deren ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft daher beeinträchtigt ist. Ziel der Maßnahme ist die Sicherstellung einer guten Bildung, Ausbildung und Teilhabe am Arbeitsleben. Hierfür werden innovative Konzepte zur beruflichen Qualifizierung, u.a. mit neuen zeitlich flexibel einsetzbaren Lehr- und Lernmethoden angeboten. Sie werden in enger Kooperation mit dem Bildungsträger (Projektträger) und den Personalvermittlungsnetzwerken entwickelt und realisiert. Darüber hinaus ist die Qualifizierung von Fachkräften, die zur besseren Integration von Menschen mit Behinderungen in Arbeit und Beschäftigung beitragen, Gegenstand der Maßnahme. Hiermit wird beispielsweise der Mangel an qualifizierten Gebärdensprachdolmetschern in Berlin sowie an sonderpädagogischer Zusatzausbildung von Fachkräften für den späteren Einsatz in Werkstätten für behinderte Menschen behoben. Die Unterstützungsleistungen beziehen sich nicht nur auf die Arbeitnehmer/innen mit Behinderung, sondern es wird mit qualifizierten Bemühungen Einfluss auf das Unternehmen genommen.

Indikatoren Ziel 10

spezifisches Ziel	Ergebnisindikatoren	Basis	Ziel	typische Förderaktivitäten	Outputindikatoren	Output		Ausgangswert der Zielgruppe	AQ
						insg.	pro Jahr		
Stabilisierung der Lebensverhältnisse und Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben bei Drogenabhängigen	Erfolgreicher Abschluss der Maßnahme	k.A.	80%	A1	geförderte Suchtmittelabhängige	4.900	700	12000	5,83%
	Vermittlung in weitere Qualifizierung /	k.A.	30%						
	Vermittlung in 1. Arbeitsmarkt	k.A.	5%						
	(Quelle: jährliches Monitoring)								

Erläuterungen zur Tabelle

Basiswert Ergebnisindikator: K.A.: In der Förderperiode 2000-2006 wurden Angaben zu den Basiswerten nicht ermittelt

Ergebnisindikatoren: Die Ergebnisindikatoren werden im Rahmen des jährlichen Monitoring durch Teilnehmerbefragungen ermittelt

Ausgangswert der Zielgruppe: 12000 langzeitarbeitslose Suchtmittelabhängige

Berechnungsweise: Zielgruppe sind langzeitarbeitslose Suchtmittelabhängige. In Berlin gibt es etwa 120000 Langzeitarbeitslose, nimmt man einen Anteil von 10% Suchtmittelabhängigen an der Berliner Gesamtbevölkerung (Seite 36) als Berechnungsgrundlage, kann von einem Ausgangswert von 12000 langzeitarbeitslosen Suchtmittelabhängigen ausgegangen werden.

Die Ziele sollen insbesondere mit folgenden typischen Förderaktivitäten erreicht werden:

A1: Das Instrument **Qualifizierung, Beschäftigung, Beratung von Drogenabhängigen/ Suchtmittelgefährdeten** verfolgt das Ziel, den Anteil dieser Zielgruppe bei dem eine Integration in Beschäftigung und Arbeit gelingt, zu erhöhen. Zur Bekämpfung von Diskriminierungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt und der sozialen Integration suchtmittelabhängiger Menschen bedarf die Zielgruppe eines breiten Spektrums von aufeinander abgestimmten sowohl niedrigschwelligen als auch hochschwelligen Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten. Hierzu gehören u.a. Qualifizierung und Beschäftigung in den Bereichen Catering, Küche, Service, Büro, Metallbau und Gartenbau, Produktion und Verkauf, Verwaltung etc. Ein differenziertes modulares Orientierungs-, Beratungs- und Qualifizierungsangebot für langzeitarbeitslose Menschen (insbesondere substituiert lebende Menschen und Drogenkonsumenten mit russischem Migrationshintergrund) soll die berufliche Integration der Zielgruppe erleichtern. Der Erwerb fachlicher Fähigkeiten wird durch den Auf- und Ausbau von Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen (Erhöhung der Konzentrationsfähigkeit, Erwerb verschiedener Lern- und Arbeitstechniken, Erhöhung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, der Frustrationstoleranz, der Teamfähigkeit und der Kreativität) flankiert.

5.4.3 Förderung von Strukturen / Qualifikationen im Bereich sozialer Dienste

Aufgrund der Aktionen soll der gleichberechtigte Zugang zu und einer umfassenden Nutzung von Beratungs-, Förderungs- und Dienstleistungen aus dem Sozialbereich für alle Bürgerinnen und Bürger sichergestellt und selbstständige Alltags- und Versorgungsaktivitäten im Wohnumfeld sowie die Teilhabe am öffentlichen Leben für ältere Menschen ermöglicht werden.

Indikatoren Ziel 11

spezifisches Ziel	Ergebnisindikatoren	Basis	Ziel	typische Förderaktivitäten	Output-indikatoren	Output		Ausgangswert der Zielgruppe	AQ
						insg.	pro Jahr		
Verbesserung der Beratungsinfrastrukturen im Bereich der sozialen Dienste	positiver Beitrag zur Verbesserung der Beratungsinfrastrukturen	k.A (3)	k.A (3)	A1, A2, A3, A4, A5	Beratungsfälle	994	142	k.A	k.A
	(3 = keine Erfahrungswerte, da neuer Aktionsbereich)								

Erläuterungen zur Tabelle

Basiswert Ergebnisindikator: K.A.: In der Förderperiode 2000-2006 wurden Angaben zu den Basiswerten nicht ermittelt

Ergebnisindikatoren: Die Ergebnisindikatoren werden im Rahmen des jährlichen Monitoring durch Teilnehmerbefragungen ermittelt

Ausgangswert der Zielgruppe: k.A

Berechnungsweise: Aufgrund der Heterogenität der Zielgruppe kann hier kein valider Ausgangswert der Zielgruppe ermittelt werden. Die Datengrundlage zur Ermittlung der einzelnen Indikatoren muss noch geschaffen werden.

Die Ziele sollen insbesondere mit folgenden typischen Förderaktivitäten erreicht werden:

A1: Die **Integrationshilfe und Betreuungsdienste** dienen der Weiterentwicklung der vor Ort zur Unterstützung der Hilfe zur Selbsthilfe bestehenden Beratungsinfrastruktur sowie der Intensivierung der Kooperationsbeziehungen der Beteiligten und setzen auf Nachhaltigkeit und Verstetigung. Zielgruppen sind vor allem (junge) Erwerbsfähige ohne gesicherte Ausbildungssituation mit Leistungsanspruch nach SGB II, erwerbsfähige Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und komplexen Problemlagen (Migranten / Wohnungslose / Arbeitssuchende mit finanziellen Notlagen / Personen mit schwierigen psychosozialen Problemen / Arbeitssuchende mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die aber nicht die Unterstützung durch spezialisierte Fachberatungsstellen benötigen), erwerbsfähige Menschen, die ohne ersichtlichen Grund zumutbare Arbeit ablehnen und Erwerbsfähige ohne Leistungsanspruch nach SGB II (Nichtleistungsempfänger/innen). Für sie werden Maßnahmen zum Abbau von vorhandenen Vermittlungshemmnissen für die Eingliederung in die Arbeit, zur

Erhöhung der Beteiligung am Arbeitsmarkt bzw. zur Erhöhung der Engagementbereitschaft im Sozialraum, zur Erbringung personenbezogener Hilfe bei akuten Notlagen (z.B. Wohnraumverlust, Einkommensverlust, Gewalterfahrungen, krankheitsbedingte Ausfälle) und zum Abbau von Isolation, Ausgrenzung und Benachteiligung angeboten.

A2: Mit den **Koordinierungsstellen in der ambulanten Altenhilfe** sollen die ambulante/hauswirtschaftliche Versorgung und damit die regionalen Versorgungssysteme verbessert, die gesellschaftlich organisierten Hilfen passgenauer (effizienter) sowie künftige Pflegebedarfe durch Beratung und Vermittlung präventiver Maßnahmen minimiert werden. Um der steigenden Nachfrage nach sozialen Dienstleistungen für Ältere auch künftig gerecht werden zu können, muss qualitativ gut geschultes Beratungspersonal zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist es erforderlich, die vorhandene Infrastruktur von Koordinierungsstellen, die zum Ziel hat, die regionale Versorgungsstruktur zu unterstützen, Beratungsansätze zu verbessern und die vorhandenen Ressourcen besser auszunutzen, konzeptionell weiterzuentwickeln. Zielgruppen sind hauptamtliche sowie bürgerschaftlich aktive Mitarbeiter/innen, von Arbeitslosigkeit bedrohte Sozialarbeiter/innen und Pflegepersonal. Die Maßnahmen dienen der berufsbegleitenden Qualifizierung sowie der beruflichen Förderung und damit der sozialen Eingliederung.

A3: Mit der Maßnahme **Mobilitätshilfsdienste** wird das Ziel verfolgt, durch den innovativen Ausbau des Leistungsangebotes hinaus die Voraussetzungen dafür zu schaffen, um auch zukünftig mobilitätsbeeinträchtigten Menschen in Berlin erschwingliche Mobilitätshilfen bei hoher Dienstleistungsqualität in einem dem demographischen Wandel Berlins entsprechenden Umfang anbieten zu können. Maßnahmebezogen werden vor allem (junge) Erwerbsfähige ohne gesicherte Ausbildungssituation mit Leistungsanspruch nach SGB II, erwerbsfähige Menschen mit (besonderen) sozialen Schwierigkeiten und komplexen Problemlagen, insbesondere Jugendliche und Migranten/-innen mit erhöhtem Bedarf an psychosozialer Begleitung zur Herstellung / Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie bürgerschaftlich Aktive und hauptamtliche Mitarbeiter angesprochen. Gefördert werden Maßnahmen zur Herstellung / Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von arbeitsmarktpolitischen Problemgruppen (insbesondere Migranten, Jugendliche), zur Förderung der gegenseitigen Hilfe benachteiligter bzw. sozial ausgegrenzter Personen (insbesondere Migranten/-innen), zur berufsbegleitenden Qualifizierung der Mitarbeiter bei der Erschließung ehrenamtlicher Helfer und zur Stärkung des Engagements von Ehrenamtlichen sowie zur stärkeren interkulturellen Ausrichtung der Arbeit der Dienste. Weiterhin soll durch die Förderung eine Erweiterung des Leistungsangebots der Dienste um pflegeergänzende (haushaltsnahe) Dienstleistungen ohne Finanzierungsgrundlage im Leistungsrecht ermöglicht werden.

A4: Die Maßnahme **Bürgerschaftliches Engagement** dient der Aktivierung von Bürgerinnen und Bürgern und zeigen Wege für Beteiligungsformen (Partizipation, Subsidiarität) auf, die der Hilfe zur Selbsthilfe entsprechen und auf Nachhaltigkeit und Verstetigung setzen. Im besonderen Fokus stehen dabei die Zielgruppen Erwerbslose/Beschäftigungssuchende und altersbedingt nicht mehr im Erwerbsleben Stehende/Senioren, die ihren Erfahrungsschatz und ihre Potenziale an nachfolgende Generationen weitergeben und damit mittelbare, Beschäftigung fördernde Wirkungen erzielen können. Gefördert werden Maßnahmen zur Stärkung gemeinwesenorientierter Strukturen, insbesondere regionale Netzwerke gegen Isolation, Ausgrenzung und Benachteiligung ausgewählter Bevölkerungsgruppen, sowie zur Qualifizierung von Fachkräften in Bezug auf Unterstützung und Moderation von Selbstorganisation und gegenseitiger Hilfe.

A5: Ziel des Instruments **soziale Infrastruktur Berlin** ist es, einen elektronischen Zugang zu öffentlichen Diensten, hier insbesondere zu Angeboten, Diensten und Leistungen des Sozialbereichs, vor allem für Menschen mit Behinderungen, für Ältere und deren Angehörige, aber auch für alle anderen Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Die für den Sozialbereich enthaltenen Angebote sollen daher ausgebaut, ergänzt und transparenter gestaltet werden.

5.4.4 Qualifizierung von Inhaftierten / Haftentlassenen

Indikatoren Ziel 12

spezifisches Ziel	Ergebnisindikatoren	Basis	Ziel	typische Förderaktivitäten	Outputindikatoren	Output		Ausgangswert der Zielgruppe	AQ
						insg.	pro Jahr		
Verbesserung der Beschäftigungschancen von Inhaftierten / Haftentlassenen durch vorbereitende Qualifizierungen	Erfolgreicher Abschluss der Maßnahme	k.A (3)	80%	A1	Anzahl qualifizierte Inhaftierte / Haftentlassene in Qualifizierung	517	74	1.900	3,89%
	Vermittlung in weitere Qualifizierung (externe und vollzugsinterne Vermittlung)	k.A (3)	30%						
	Vermittlung in 1. Arbeitsmarkt (nur bei Haftentlassenen)	k.A (3)	20%						
	(Quelle: jährliches Monitoring)	(3 = keine Erfahrungswerte, da neue Maßnahme)							

Erläuterungen zur Tabelle

Basiswert Ergebnisindikator: K.A.: In der Förderperiode 2000-2006 wurden Angaben zu den Basiswerten nicht ermittelt

Ergebnisindikatoren: Die Ergebnisindikatoren werden im Rahmen des jährlichen Monitoring durch Teilnehmerbefragungen ermittelt

Ausgangswert der Zielgruppe: 1900 Inhaftierte / Haftentlassene Frauen und Jugendliche

Berechnungsweise: Nach Schätzungen der Senatsverwaltung für Justiz kommen für die Aktionen in diesem Bereich etwa 1900 Inhaftierte/ Haftentlassene Frauen und Jugendliche in Frage.

Die Ziele sollen insbesondere mit folgenden typischen Förderaktivitäten erreicht werden:

A1: Der notwendige Qualifizierungsbedarf liegt vor allem in der Vermittlung von Basis- und Schlüsselkompetenzen sowie berufspraktischen Fähigkeiten zur Aufarbeitung der schlechten Grundvoraussetzungen beim Zugang auf den Arbeitsmarkt. Die Qualifizierungsmaßnahmen dienen der verbesserten Integration von Inhaftierten und Haftentlassenen in den 1. und 2. Arbeitsmarkt. Primäres Ziel des Instruments „**Entlassungstrainings für Inhaftierte und Haftentlassene**“ ist die verbesserte Integration der Zielgruppe in den Arbeitsmarkt. Zur nachhaltigen Verbesserung der problematischen

Übergangsphase vor und nach der Entlassung, werden Inhaftierte während der Haftzeit im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet werden und erhalten nach der Haftentlassung über 6-12 Monate eine strukturierte Nachbetreuung. Die durchgehende Betreuung der Maßnahmenteilnehmerinnen und – teilnehmer soll einen längeren Verbleib im Arbeitsprozess und eine soziale Stabilisierung ermöglichen.

Ziel der **Vermittlung von Basis- und Schlüsselkompetenzen** sowie berufspraktischer Fertigkeiten ist der Abbau von Defiziten, die einer Integration der Zielgruppe in den nachvollzuglichen Arbeits- und Lebenskontext entgegenstehen. Die Inhalte der Maßnahmen setzen an den vorhandenen Bildungs-/ Ausbildungs-/ Beschäftigungs- und Arbeitsangeboten im Justizvollzug an. Nach Beendigung der Maßnahme erfolgt zeitnah die Vermittlung in qualifizierte Arbeit innerhalb der Justizvollzugsanstalt oder außerhalb in ein freies Beschäftigungsverhältnis bzw. eine weiterführende Qualifizierung.

5.4.5 Qualifizierung / Förderung von Migranten/innen

Es bestehen besondere Bedarfe, die unzureichenden vorhandenen Angebote zu ergänzen und zu bündeln bzw. dem sich vermehrenden professionellen Angebot (vor allem von Arbeitsagenturen finanzierte Maßnahmen sowie vom BAMF finanzierte Integrationskurse) modellhaft Anregungen zu geben.

Indikatoren Ziel 13

spezifisches Ziel	Ergebnisindikatoren	Basis	Ziel	typische Förderaktivitäten	Outputindikatoren	Output		Ausgangswert der Zielgruppe	AQ
						insg.	pro Jahr		
Verbesserung der Berufsvorbereitung von Migranten/innen durch Beratung, Berufsorientierung und Sprachunterricht	k.A / keine Förderfälle, da es sich hier um offene Beratungsangebote und strukturbezogene Aktivitäten handelt.	k.A (3)	k.A	A1	Personen in der Beratung	9000	1286	118000	1,1%
		(3 = keine Erfahrungswerte, da neue Maßnahme)							

Erläuterungen zur Tabelle

Basiswert Ergebnisindikator: K.A.: In der Förderperiode 2000-2006 wurden Angaben zu den Basiswerten nicht ermittelt

Ergebnisindikatoren: : Die Messung der Ergebnisindikatoren wird noch mit dem Evaluator abgestimmt.

Ausgangswert der Zielgruppe: 118000 Jugendliche mit Migrationshintergrund (Angaben des Stala Berlin)

Berechnungsweise: Es gibt keine Förderfälle im klassischen Sinne, da es sich hier um offene Beratungsangebote und strukturbezogene Aktivitäten handelt. Es sollen etwa 9000 Jugendliche mit Migrationshintergrund in der gesamten Förderperiode beraten werden. Da es sich hierbei um eine relativ geringe Abdeckungsquote von 1,1% handelt, verweisen wir

darauf, dass der Anteil der Zielgruppe innerhalb der gesamten Prioritätsachse aufgrund der Berücksichtigung des Querschnittsziels signifikant höher ist.

Die Ziele sollen insbesondere mit folgenden typischen Förderaktivitäten erreicht werden:

A1: Bei der **qualifizierungsbezogenen Beratung von Migranten/innen** soll jungen Migranten /innen - vorwiegend im Übergangsfeld Schule / Beruf - der Zugang zu beruflicher Qualifizierung gebahnt werden. Dies geschieht einerseits durch kultursensible Beratungsangebote für die Betroffenen, die auf deren spezifische Orientierungs- und Motivationsprobleme eingehen und das soziale und kulturelle Umfeld (Familien, Communities, Schulen u.a.) mit einbeziehen. Andererseits wird auch auf der Grundlage von Bestandsaufnahmen und Bedarfsfeststellungen auf die Verbesserung der Infrastruktur für die Qualifizierung junger Migranten hingewirkt, insbesondere auf passgenauere Schnittstellen zwischen den verschiedenen institutionellen Bereichen, etwa durch die Entwicklung von Qualitätskriterien, Multiplikatorenberatung, den Aufbau einer Servicedatenbank und andere Koordinierungsaktivitäten. Die genannten Aktivitäten können aufgrund eines sachlichen und/oder sozialen Zusammenhanges auch auf andere Teilzielgruppen (junge erwachsene Migranten/innen, insbesondere Neuzuwanderer) und/oder benachbarte Tätigkeitsfelder (Jobvermittlung) ausgeweitet werden.

Daneben wird für junge Migranten/innen eine berufsbezogene Basisqualifizierung mit einem hohen Anteil an **Sprachunterricht** und **beruflicher Orientierung** durchgeführt. **Angesichts der Knappheit der verfügbaren Mittel ist nicht gesichert, dass die zuletzt genannte Maßnahme durchgeführt werden kann.**

Der Output und die Ergebnisse der Durchführung der Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahmen werden durch den Evaluator gemessen. Die Messung erfolgt in jedem Fall kontinuierlich und bedarfsbezogen. Die konkreten Zeitpunkte der Messungen sind noch mit dem Evaluator abzustimmen.

Da die Förderung von Migranten ein Querschnittsthema und ein Thema einer speziellen Arbeitsgruppe, die dem Berliner Begleitausschuss berichtet, darstellt, ist weiterhin geplant, die langfristige Wirkung dieser Maßnahmen zu quantifizieren.

5.4.6 Bezirkliche / lokale Entwicklungsprojekte

Indikatoren Ziel 14

spezifisches Ziel	Ergebnis-indikatoren	Basis	Ziel	typische Förderaktivitäten	Output-indikatoren	Output		Ausgangswert der Zielgruppe	AQ
						insg.	pro Jahr		
Stärkung der Selbsthilfepotentiale durch lokale Kleinstinitiativen	Erfolgreicher Abschluss	k.A	80%	A1, A2	Anzahl geförderte Mikroprojekte	40.000	4286	63000	6,80%
	Beitrag zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit / sozialen Integration	k.A	70%						

	Beitrag zur Erhöhung des sozialen Zusammenhalts auf lokaler Ebene	k.A	70%						
(Quelle: Sonderuntersuchung)									

Erläuterungen zur Tabelle

Basiswert Ergebnisindikator: K.A.: In der Förderperiode 2000-2006 wurden Angaben zu den Basiswerten nicht ermittelt

Ergebnisindikatoren: Die Ergebnisindikatoren werden im Rahmen des jährlichen Monitoring durch Teilnehmerbefragungen ermittelt

Ausgangswert der Zielgruppe: 63000 besonders benachteiligte Langzeitarbeitslose

Berechnungsweise: Zielgruppe sind besonders benachteiligte Langzeitarbeitslose. Als Indikator für die Zielgruppe wurde der Anteil der Langzeitarbeitslosen herangezogen, der länger als 2 Jahre arbeitslos ist. Derzeit sind in Berlin etwa 63000 Personen seit mehr als 2 Jahren arbeitslos(nach Angabe der Arbeitsagentur).

Die Ziele sollen insbesondere mit folgenden typischen Förderaktivitäten erreicht werden:

A1: Der erste Handlungsansatz besteht darin in **lokalen Mikroprojekten** die Zusammenarbeit in selbst organisierten Gruppen, lokalen Initiativen und Netzwerken zu stärken und gleichzeitig die soziale und berufliche Integration benachteiligter Personengruppen zu verbessern. Zielgruppen dieser Maßnahme sind benachteiligte Personengruppen wie Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitnehmer/innen, Alleinerziehende, Migranten/innen, Aussiedler/innen, behinderte Menschen, Jugendliche ohne Schulabschluss. Mögliche Träger von Kleinstvorhaben sind, Einzelpersonen, Vereine, Netzwerke von lokalen Akteuren, Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen. Die Ziele und Aktivitäten der Mikroprojekte sollen sich an den konkreten lokalen Bedarfslagen orientieren. Die Förderung des freiwilligen Engagements von Bürgern/innen in lokalen Zusammenschüssen hat wegen seines Beitrages zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und zur Entwicklung des Gemeinwesens einen besonders hohen Stellenwert im Programm. Die relativ breite Zielsetzung des Programms ermöglicht es, Projektinhalte an konkrete Bedarfe und Entwicklungsziele anzupassen und somit lokale Entwicklungsstrategien zu unterstützen. Die lokalen Kleinstinitiativen werden in enger Kooperation mit den Bezirklichen Bündnissen für Wirtschaft und Arbeit umgesetzt. Die Förderung der lokalen Mikroprojekte ist auf 10.000 EUR pro Förderfall begrenzt, sie ist damit kleinteiliger als Maßnahmen des EFRE im Bereich der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (Prioritätsachse 3 des EFRE-OP).

A2: Die Maßnahmen sollen zur Identifizierung und Erprobung neuer bzw. weiterentwickelter Ansätze zur Verbesserung von Vermittlung, Beschäftigungsfähigkeit und Integration in Beschäftigung insbesondere von jungen Erwachsenen, Nichtleistungsempfängern und Älteren führen. Die Projekte sollen sich auch auf die Entwicklung neuer Methoden, Instrumente oder Konzepte in der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik des Landes Berlin erstrecken. In den Projekten sollen in Abstimmung mit Arbeitsagenturen/JobCentern neue Ansätze initiiert und umgesetzt sowie Möglichkeiten des internationalen Erfahrungsaustauschs ausgelotet werden. Methodische Grundlagen der Projekte sind eine

genaue Bedarfsanalyse, Konzepterarbeitungen und eine begleitende Beratung. Eine Evaluation der Modellprojekte ist Bestandteil der Maßnahme, um anhand konkreter Input-, Prozess- und Erfolgsindikatoren sowie fachlicher Bewertungen neue erfolgreiche Konzepte / Instrumente zu entwickeln

A3: Der zweite Handlungsansatz besteht darin, durch vernetztes Zusammenwirken maßgeblicher lokaler Akteure im Rahmen der Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit lokale Vorhaben (**bezirkliche Entwicklungsprojekte**) zu initiieren und umzusetzen, die u.a. die Schaffung neuer Beschäftigungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die Verbesserung der Beschäftigungschancen und der sozialen Integration von benachteiligten Personengruppen unterstützen. Die Projekte sollen vor allem auf Bildung und Qualifizierung, Stärkung des Humankapitals sowie Vermittlung und Aktivierung von Arbeitslosen gerichtet sein. Aus strategischer Sicht bündelt das Land Berlin damit erfolgreiche Handlungsansätze der Vergangenheit. Es sollen positive Erfahrungen, die mit den Entwicklungspartnerschaften aus EQUAL-Projekten und den Art. 6-Projekten gesammelt wurden, Berücksichtigung finden. Dazu werden die strategischen Entwicklungspartnerschaften mit den Bezirklichen Bündnissen für Wirtschaft und Arbeit weiterentwickelt, indem Bündnisstrukturen und Netzwerke gestärkt sowie neue Realisierungsmöglichkeiten für bezirklich ausgerichtete Projekte geschaffen werden. Die Projekte werden in bezirklichen Handlungsstrategien und Aktionsplänen der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit eingebunden. Mit der Maßnahme wird dem Anliegen auf bezirklicher Ebene entsprochen, lokal identifizierte Bedarfe, ergänzend zu Maßnahmen/Instrumenten der gesamtstädtischen Arbeits- und Berufsbildungspolitik, realisieren zu können. Mit der Weiterentwicklung der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit im Land Berlin wird den Empfehlungen der Europäischen Kommission zur stärkeren Einbeziehung der lokalen Ebene und zum Ausbau von Partnerschaften und Bündnissen auf regionaler und lokaler Ebene entsprochen. Der internationale Erfahrungsaustausch zu Netzwerkbildungen / Partnerschaften soll fortgesetzt werden. Die Projekte, die im Rahmen dieser Maßnahme unterstützt werden, sollen zur Chancengleichheit und zur Beseitigung von Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern beitragen.

Falls im Rahmen des Operationellen Programms des EFRE auch ESF-typische Fördertatbestände berücksichtigt werden sollten, würde durch die Definition geeigneter Abgrenzungskriterien sichergestellt, dass keine inhaltlichen Doppelungen und Doppelförderungen zu den originären ESF-Vorhaben (bei den lokalen Mikroprojekten und den bezirklichen Entwicklungsprojekten) entstehen. Solche Kriterien würden insbesondere in Anlehnung an Kostenarten und Zielgruppenbezug bestimmt.

5.5 Prioritätsachse D: Technische Hilfe

Mittel der Technischen Hilfe werden entsprechend Art. 46 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rats vom 11. Juli 2006 zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle der operationellen Programme zusammen mit Maßnahmen zum Ausbau der Verwaltungskapazitäten für den Einsatz der Strukturfonds in Höhe von 4% des Gesamtbetrags eingesetzt.

- 1 Gehälter für Verwaltungsangestellte zur Umsetzung der Aufgaben der TH
- 2 Technisches Begleitsystem (Betriebs- und Personalkosten)
- 3 Wissenschaftliches Begleitsystem (Evaluierung und Bewertung)

- 4 Informations- und Publicitätsmaßnahmen
- 5 Administrative Begleitung durch zwischengeschalteten Stellen
- 6 Administrative Begleitung im Rahmen bundesweiter und europaweiter Abstimmungsverfahren (Begleitausschüsse, Konsultationen)
- 7 Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen
- 8 Beratungen zur Umsetzung bezirklicher und lokaler Aktionen
9. Studien, Seminare, Informationsveranstaltungen

6 Verwaltungs-/Begleitsysteme

Im Land Berlin sind die Verwaltungsbehörden für ESF und EFRE sowie die Bescheinigungsbehörde und die Prüfbehörde der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen (Martin-Luther-Str. 105; 10825 Berlin) zugeordnet. Die Prüfbehörde ist als Referat AG Finanzkontrolle direkt dem Staatssekretär zugeordnet, die Verwaltungsbehörden ESF und EFRE sowie die Bescheinigungsbehörde befinden sich im Referat I E (Europäische Strukturfondsförderung). Die Bescheinigungsbehörde umfasst ESF- und EFRE-Bescheinigungsbehörde, sie ist organisiert als eigenständiges Sachgebiet und unterliegt keiner Dienst- oder Fachaufsicht seitens der in ebenfalls eigenständigen Sachgebieten organisierten Verwaltungsbehörden ESF und EFRE.

6.1 Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen,
Referat I E „Europäische Strukturfondsförderung“
Sachgebiet ESF-Fondsverwaltung
Martin-Luther-Str. 105
10825 Berlin

Die Verwaltungsbehörde befindet sich im Referat I E der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen und trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Operationellen Programms Ziel 2. Die Verwaltungsbehörde trägt die Verantwortung dafür, dass das Programm im Einklang mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung umgesetzt wird. Sie erfüllt die in Art. 60 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rats vom 11. Juli 2006 aufgeführte Aufgaben. Die Verwaltungsbehörde hat die Durchführung der Förderung an das jeweils zuständige Fachressort und Fachreferat delegiert. Die Fachreferate sind vom Referat I E unabhängig (Unabhängigkeitsbescheinigung vgl. Anlage) und bedienen sich zur organisatorisch-administrativen Umsetzung der Förderung teilweise externer Dienstleister. (Zwischengeschaltete Stellen vgl. Anlage)

Zu den wesentlichen Aufgaben der Verwaltungsbehörde gehören entsprechend Art. 60 VO (EG) Nr. 1083/2006, Art. 5 VO (EG) Nr. 1081/2006 und Kapitel II Abschnitt 3 VO (EG) 1828/2006:

- Verwaltung des operationellen Programms im Einklang mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung,
- die Durchführung von Programmänderungsverfahren mit Begleitausschuss, Bundesbehörden und Europäischer Kommission,
- die Durchführung bzw. Delegation der Evaluierungen und Begleitforschung an externe Einrichtungen,
- die fachliche Kontrolle und Anleitung der ESF-Bewilligungsbehörden in den Senatsverwaltungen, (Bezirksverwaltungen), von zwischengeschalteten Dienstleistern wie z.B. Servicegesellschaften, Bildungsträgern und sonstiger Institutionen; in Fällen, in denen die Ausführung von Tätigkeiten anderen Stellen übertragen wird, wird ein System für die Berichterstattung und Begleitung etabliert,
- Organisation der Beteiligung von Sozialpartnern und Nichtregierungsorganisationen an Programmentwicklung und –umsetzung,
- die Berichterstattung gegenüber dem Land (Beantwortung parlamentarischer Anfragen), dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Bundesministerium der Finanzen und der Europäischen Kommission,
- die Vertretung des Landes in regionalen und überregionalen Gremien und bei Kontrollen des Bundes und der EU,
- die Einhaltung der Vorgaben zu Information und Publizität,
- Entwicklung und Betrieb eines zuverlässigen computergestützten Systems für die Buchführung, Begleitung und Finanzberichterstattung,
- die Betreuung der EDV-gestützten Vernetzung der ESF-Förderung im Land Berlin in Kooperation mit einem externen Dienstleister, mit dem Bund und der Europäischen Kommission, zentrales Monitoring- und Controlling-System zur Überwachung der ESF-Mittel (Online-Verfahren),
- Entwicklung und Prüfung des Funktionierens der Umsetzungssysteme, Verfolgung von Systemfehlern und die Festlegung von entsprechenden Abhilfemaßnahmen,
- Durchführung von Überprüfungen gemäß Art. 60 Buchstabe b der VO (EG) 1083/2006,
- die Überwachung der Programmfortschritte (n+2 Regelung) und
- die Überwachung und Übermittlung von meldepflichtigen Unregelmäßigkeiten.

Aufgabendelegation – zwischengeschaltete Stellen

Die ESF-Verwaltungsbehörde hat die tatsächliche Durchführung der Förderung an die fachlich jeweils zuständigen Ressorts/Fachreferate im Land Berlin delegiert. Sie fungieren als zwischengeschaltete Stellen. Dabei übernehmen sie die Aufgabe, aus fachlicher Sicht Maßnahmen in Auftrag zu geben bzw. zu bewilligen. Alle zwischengeschalteten Ressorts/Fachreferate im Land Berlin haben wie die Fondsverwaltung selbst das öffentliche Vergaberecht bei der Beauftragung und Durchführung von Projekten durch Dritte zu beachten:

zwischengeschaltete Stellen nach Prioritätsachse und Aktion		fachliche Zuständigkeit / Fachreferate: (Mehrfachnennungen möglich)
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales		
Prioritätsachse B	- Erhöhung der Chancen der nachwachsenden Generation - Maßnahmen im Bereich der Weiterbildung	II D - Berufliche Qualifizierung II A - Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik II D - Berufliche Qualifizierung
Prioritätsachse C	- Integration in den Arbeitsmarkt - Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit	II C - Beschäftigungsförderung von Zielgruppen I B - Behindertenpolitik einschl. Eingliederungshilfe + I D - Renten-, Unfall- und Pflegeversicherung; Altenhilfestrukturen; + IntMig – Beauftragter d. Senats f. Integration und Migration II A - Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik
Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft, und Forschung		
Prioritätsachse A	- Förderung des Unternehmergeistes	V B - Angelegenheiten der wiss. Infrastruktur, Wissenschaftstransfer,
Prioritätsachse B	- Erhöhung der Chancen der nachwachsenden Generation - Förderung von Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen	III A - Betreuung der Bereiche Schule und Allgemeine Weiterbildung in EU-Angelegenheiten V B - Angelegenheiten der wiss. Infrastruktur, Wissenschaftstransfer,
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen		
Prioritätsachse A	- Berufliche Weiterbildung von Beschäftigten - Förderung des Unternehmergeistes	III F - Betriebliche Arbeitsförderung III F - Betriebliche Arbeitsförderung + IV B - Gleichstellung von Frauen in der Arbeitswelt +
Prioritätsachse B	- Förderung von Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen	III F - Betriebliche Arbeitsförderung
Prioritätsachse E	- Technische Hilfe	I E – Europäische Strukturfondsförderung
Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei		
Prioritätsachse B	- Maßnahmen im Bereich der Weiterbildung	V A - Grundsatzangelegenheiten, Kunst im Stadtraum
Prioritätsachse C	- Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit	II C - Sonderaufgaben
Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz		
Prioritätsachse C	- Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit	I H - Drogen und Sucht, Landesdrogenbeauftragte
Senatsverwaltung für Justiz		
Prioritätsachse C	- Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit	III A - Aufsicht über die Justizvollzugsanstalten, Vollzugsrecht, Vollzugsgestaltung,
EXTERNER DIENSTLEISTER		Anpassung und Betreibung des EDV-Begleitsystems

Tabelle 14: Aufgabendelegation im ESF (Stand 14.02.2007)

Die zentrale elektronische Erfassung der ESF-Förderung und der Betrieb des Begleitsystems werden nach erfolgtem Ausschreibungsverfahren an einen externen Dienstleister delegiert (Die Struktur des EDV-Systems ist unter Pkt. 6.4.1 beschrieben).

Aufgabendelegation – delegierte Aufgaben

Den Bewilligungsbehörden obliegt die Auswahlentscheidung, die Bewilligung, die Projektbegleitung und die Projektkontrolle entsprechend der Landeshaushaltsordnung (LHO Berlin) sowie den ESF-Förderbedingungen (Strukturfonds-VO, ESF-VO). Die LHO sieht vor, dass die vorgenannten Aufgaben regelmäßig durch ein und dieselbe Funktionseinheit vorgenommen werden. Antragsprüfung, Bescheiderteilung, fachliche Begleitung des Vorhabens (Überwachung von Fristen, Entgegennahme und Entscheidung von Änderungsanträgen, Prüfung von Zwischenberichten, Prüfung von Zahlungsanforderungen) sowie die Verwendungsnachweisprüfung und die Erfolgskontrolle obliegen dem Fachreferat. Dabei sind die entscheidungs- bzw. zahlungsrelevanten Aufgaben nach dem Vier-Augen-Prinzip wahrzunehmen und durch verschiedene Personen eigenverantwortlich sachlich und rechnerisch richtig zu zeichnen. Bei Beauftragung der Servicegesellschaften bzw. anderer zwischengeschalteter Stellen als Treuhänder ist diese Funktionstrennung (Prüfung getrennt von Bescheiderteilung und Auszahlung) durch die für die Fachaufsicht zuständige Bewilligungsbehörde vorgegeben.

N.N./ Externe Dienstleister (Ausschreibungen geplant)

Die Weiterentwicklung, Anpassung und Betrieb des sich im Eigentum des Landes Berlin befindenden EDV-Begleitsystemssystems, die EDV-Antragserfassung und das Berichtswesen gemäß Stammlatterfordernissen, die Bereitstellung von Daten zum Mittelcontrolling, Monitoring und für die Berichterstattung.

Das von der Verwaltungsbehörde zur ordnungsgemäßen Umsetzung der ESF-Förderung eingesetzte Verwaltungs- und Kontrollsystem enthält folgende Kernelemente:

- die Anwendung und Weiterentwicklung eines einheitlichen und EDV-gestützten Fondsverwaltungssystems zur Erfassung und Aufbereitung aller geforderten Daten,
- die Gewährleistung, dass Bescheinigungsstelle, Bewilligungsbehörden, externe Dienstleister und Projektträger die notwendigen Informationen und Anleitungen zur Anwendung des EDV-Systems erhalten,
- die Sicherstellung hinreichender Kontrollen, u.a. durch die Verpflichtung zu externen Wirtschaftsprüfer-Testaten und zur Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen durch die Bewilligungsstellen sowie zusätzlich Kontrollen der Projektverwaltung durch die ESF-Verwaltungsbehörde. Die Auftragsvergabe erfolgte bislang durch die Projektträger. Geplant ist eine Beauftragung durch die Bewilligungsbehörden, die durch Ausschreibungen einen Pool von geeigneten Auftragnehmern ermitteln sollen.
- die Berichterstattung an das BMAS, das BMF und die KOM; die Überwachung der ESF-Bewilligungen, die Projektverwaltung, die Mittelauszahlung, die Verbuchung und die Kontrolltätigkeit der Bewilligungsstellen und Projektträger.

Geplant ist ferner, in Ausschreibungsverfahren zu ermittelnde externe Dienstleister bei Maßnahmen der Publizität und Information, der wissenschaftlichen Begleitforschung sowie der Evaluierung zu beauftragen.

Bescheinigungsbehörde ESF

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen
Referat I E/Sachgebiet I E 8
Martin-Luther-Straße 105
10825 Berlin

Die ESF-Bescheinigungsbehörde (ehem. Zahlstelle) bildet zusammen mit der EFRE-Bescheinigungsbehörde ein eigenständiges Sachgebiet im Referat „Europäische Strukturfondsförderung“. Sie unterliegt keiner Dienst- oder Fachaufsicht seitens der ebenfalls eigenständigen Sachgebieten organisierten Verwaltungsbehörden ESF und EFRE innerhalb des gemeinsamen Referates. Die Bescheinigungsbehörde ist unabhängig von allen Bewilligungs- und Zahlungsvorgängen auf Projektebene, die in anderen Abteilungen der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen sowie in anderen Senatsverwaltungen des Landes Berlin erfolgen. Die funktionale Unabhängigkeit der Mitarbeiter/innen der Bescheinigungsbehörde gegenüber der Leitungshierarchie ist durch eine hausinterne Verfügung sichergestellt (Anlage). Zu den wesentlichen Aufgaben der Bescheinigungsbehörde gehören entsprechend Art. 60 VO (EG) Nr. 1083/2006:

- die Prüfung und Bescheinigung der Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit der Ausgaben zunächst auf der Grundlage der ihr übermittelten Daten (Ausgabenstand je Projekt, Ausgaben je Maßnahme, untergliedert nach Jahren und nach Finanzierungsquelle, Liste der wieder eingezogenen Mittel, Ausgabenbescheinigungen der zwischengeschalteten Stellen) und ggf. Aufforderung an die Verwaltungsbehörde/fondsspezifische Fondsverwaltungen zur Klärung von einzelnen oder systematischen Unstimmigkeiten, gegebenenfalls eigene Prüfungen,
- die Durchführung von eigenen Plausibilitätskontrollen bei den zwischengeschalteten Stellen, vorrangig i.S. einer Systemkontrolle hinsichtlich der Zahlungsflüsse bzw. hinsichtlich der Zuverlässigkeit der gemeldeten Ausgaben (Überprüfung der Prüfroutine beim Mittelabruf, Erfassung der Zahlungen an die Endempfänger,
- die Erstellung der Ausgabenbescheinigungen im Rahmen der Zwischen-/ und Schlusszahlungsanträge,
Nach einer im Dezember 2005 durch die Europäische Kommission (GD EMPL) durchgeführten Systemprüfung wurde die Datenbasis der tatsächlich getätigten Ausgaben verändert in der Form, dass seit 2006 diese Daten direkt aus dem Begleitsystem generiert werden,
- die Erstellung der Anträge auf Zwischen-/ und Schlusszahlung über das BMAS via SFC bei der Europäischen Kommission,
- die Überwachung der Wiedereinziehung geschuldeter Beträge,
- die Erstellung der Ausgabenvorausschätzung.

Prüfbehörde

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen

Referat: „AG EU-Finanzkontrolle“

Martin-Luther-Str. 105

10825 Berlin

Sicherstellung der Aufgabentrennung und der Funktionellen Unabhängigkeit

Die AG EU-Finanzkontrolle nimmt die Aufgaben der Prüfbehörde gemäß Art. 62 der Allgemeinen VO (EG) Nr. 1083/2006 gemeinsam für die Interventionen des ESF und des EFRE im Land Berlin wahr. Die AG EU-Finanzkontrolle ist als eigenständige Organisationseinheit unmittelbar dem Staatssekretär unterstellt und damit organisatorisch und funktionell unabhängig von der Verwaltungsbehörde, der Bescheinigungsbehörde sowie allen anderen am Einsatz der ESF-Mittel beteiligten Stellen. Durch eine Organisationsverfügung ist sichergestellt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AG EU-Finanzkontrolle Zugang zu allen relevanten Informationen erhalten und hinsichtlich ihrer Prüfungstätigkeiten und Schlussfolgerungen weisungsunabhängig sind. Sollte die Notwendigkeit der Schaffung größerer institutioneller Distanz zwischen Verwaltungsbehörden und Bescheinigungsbehörde entstehen, würden geeignete organisatorische Maßnahmen zur Anpassung der aktuellen Strukturen ergriffen.

Aufgabendelegation:

Die Prüfbehörde wird bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch externe Wirtschaftsprüfer unterstützt. Eine Entscheidung, in welchem Umfang Aufgaben der Prüfbehörde an externe Prüfgesellschaften vergeben werden, sind derzeit noch nicht abschließend getroffen worden. Sofern eine Aufgabendelegation erfolgt, wird die Prüfbehörde durch angemessene Maßnahmen sicherstellen, dass

- die Dritte Stelle ihrerseits über die notwendige funktionelle Unabhängigkeit nach Art. 62 Abs. 3 Allgemeine VO verfügt,
- bei der Aufgabenwahrnehmung international anerkannte Prüfstandards nach Art. 62 Abs. 2 Allgemeine VO berücksichtigt werden,
- Umfang und Qualität der Aufgabenwahrnehmung den Anforderungen entspricht, die die Prüfbehörde für ihre eigene Prüfungstätigkeit festlegt.

Die Sicherstellung dieser Kriterien wird insbesondere im Rahmen von Leitlinien zur Prüfungsdurchführung, gemeinsamen Prüfungen, Jour Fixen sowie der regelmäßigen Überprüfung der Prüfergebnisse erfolgen. Einzelheiten zu Inhalt und Umfang sowie zu den weiteren notwendigen Maßnahmen im Fall einer Aufgabendelegation werden im Rahmen der Prüfstrategie nach Art. 62 Abs. 1 lit c Allgemeine VO i.V.m. Art. 17 Abs. 1 der DurchführungsVO und der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme nach Art. 71 Allgemeine VO ausführlich beschrieben

Aufgaben der Prüfbehörde

- Sicherstellung, dass das effektive Funktionieren der eingerichteten Verwaltungs- und Kontrollsysteme für das OP geprüft wird (Art. 62 Abs. 1 lit. a Allgemeine VO),

- Sicherstellung, dass Vorhaben anhand geeigneter Stichproben im Hinblick auf die geltend gemachten Ausgaben geprüft werden (Art. 62 Abs. 1 lit. b Allgemeine VO i.V.m. Art. 16 und 17 der DurchführungsVO),
- Erstellung und Vorlage einer Prüfstrategie, in der Umfang, Ziele und Methoden der Prüfarbeiten festgelegt werden (Art. 62 Abs. 1 lit. c) Allgemeine VO i.V.m. Art. 18 Abs. 1 und Anhang V der DurchführungsVO),
- Untersuchung der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme sowie Erstellung eines Berichts mit Stellungnahme, inwieweit die Systeme mit den Artikeln 58 bis 62 in Einklang stehen (Art. 71 Abs. 2 Allgemeine VO i.V.m. Art. 25 und Anhang XIII der DurchführungsVO),
- Erstellung und Vorlage der jährlichen Kontrollberichte mit einer Stellungnahme zur wirksamen Funktionsweise der Verwaltungs- und Kontrollsysteme (Art. 62 Abs. 1 lit. d Allgemeine VO i.V.m. Art. 18 Abs. 2 und den Anhängen VI und VII der DurchführungsVO),
- gegebenenfalls die Erstellung und Vorlage von Teilabschlussklärungen (Art. 62 Abs. 1 lit. d) i.V.m. Art. 88 Allgemeine VO und Art. 18 Abs. 5 der DurchführungsVO),
- Erstellung und Vorlage der Abschlussklärung zur Bewertung der Gültigkeit des Antrags auf Zahlung des Restbetrags sowie der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge gestützt auf einen abschließenden Kontrollbericht (Art. 62 Abs. 1 lit. e Allgemeine VO i.V.m. Art. 18 Abs. 2 und 3 der DurchführungsVO),
- Zusammenarbeit mit der Kommission gem. Art. 73 Allgemeine VO, insbesondere in Form von Abstimmungen der Prüfpläne und -verfahren, Übermittlung der Ergebnisse der Prüfung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme, Teilnahme am jährlichen Treffen und Erfahrungsaustausch.

6.2 Angaben zum Zahlungssystem

Die finanzielle Abwicklung der Strukturfonds wird wie in der Förderperiode 2000-2006 gemäß Verordnungen durch die Kommission eindeutig geregelt. Zahlungen erfolgen als Vorschusszahlungen, Zwischenzahlungen und Restzahlungen.

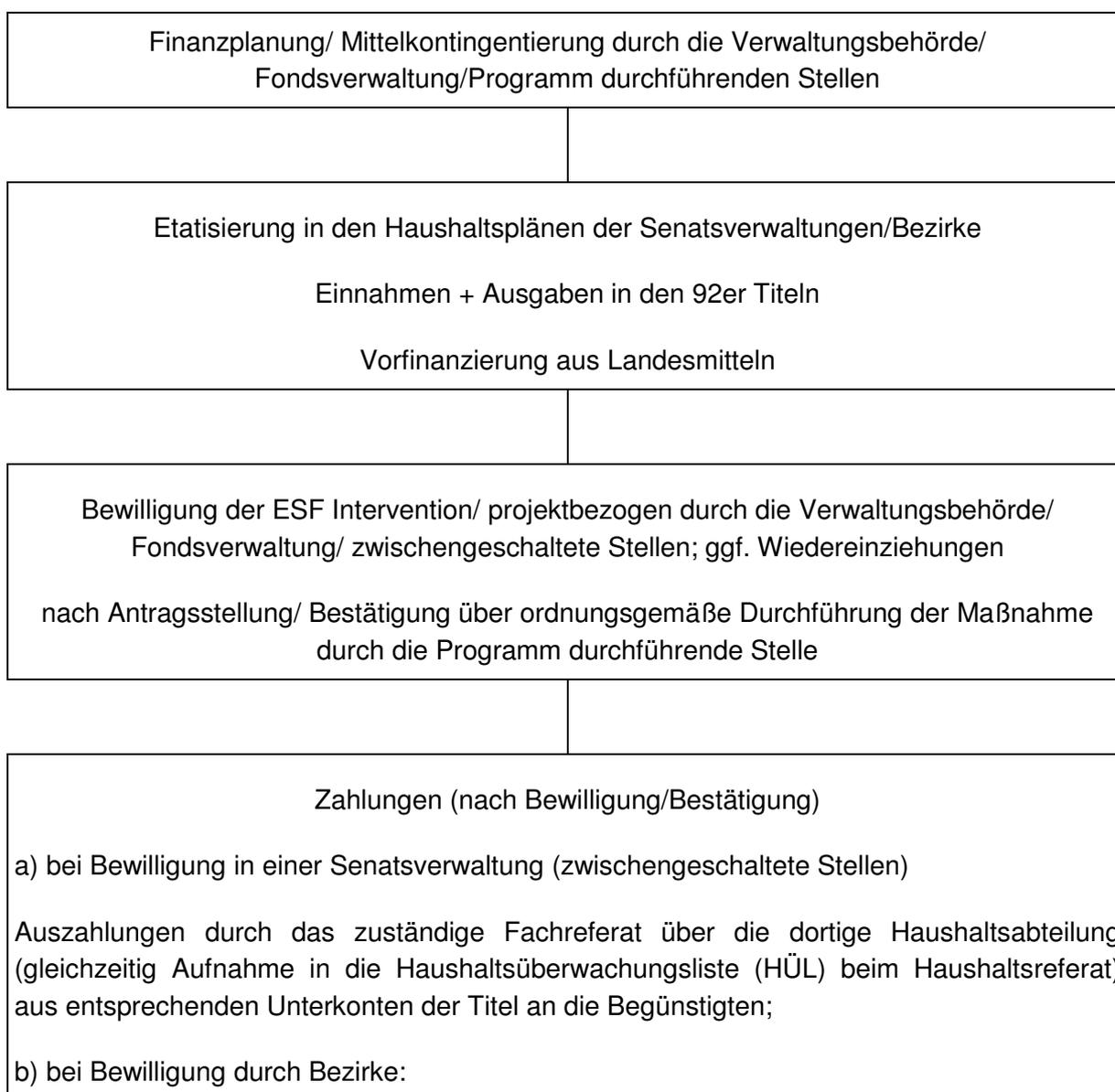
Grundsätzlich gilt die Bereitstellung eines Vorschusses durch die Europäische Kommission als Anschubfinanzierung eines revolvingenden Erstattungsverfahrens. Durch die Umstellung auf das Erstattungsverfahren im Zahlungsverkehr mit der EU-Kommission geht das Land bei der Strukturfondsförderung durch die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel regelmäßig in Vorleistung. Die Vorschusszahlungen der EU fließen deshalb direkt als Deckungsmittel in den Landeshaushalt und nicht auf ein gesondertes Bankkonto. Zinsen werden damit nicht erwirtschaftet. Die Pflicht des Nachweises der Verwendung solcher Zinsen entfällt dadurch.

Um eine einheitliche Verfahrensweise bei den Einnahmen (Erstattungen) und Ausgaben der Mittel der Europäischen Strukturfonds sicherzustellen und Probleme im Zuge der Haushaltswirtschaft zu verhindern, werden die Berlin zur Verfügung stehenden EU-Mittel bei gesonderten Ausgabe-Titeln veranschlagt. Diese Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen können - analog der Förderperiode 2000 bis 2006 - bereits dann geleistet werden, wenn die Einnahmen rechtlich gesichert sind aber noch nicht kassenwirksam vereinnahmt wurden.

Eine Erstattung der Mittel durch die EU-Kommission, erfolgt nach Prüfung der von der Bescheinigungsbehörde, vormals Zahlstelle eingereichten Zahlungsanträge. Die Erstattungs-/Zahlungsanträge beruhen auf den gemeldeten, geprüften Ist-Abrechnungen/Ausgabeerklärungen auf der Grundlage der förderfähigen Gesamtkosten der EU Mittel umsetzenden Dienststellen im Land Berlin. Erstattungsanträge an die Kommission können dreimal jährlich eingereicht werden. Die zentrale Vereinnahmung erfolgt zunächst buchungstechnisch bei der Bescheinigungsbehörde.

Die erstatteten Mittel fließen zum jeweiligen Jahresende als allgemeine Deckungsmittel dem Landeshaushalt zu.

Abbildung.: Graphische Darstellung der Verfahren zur Bereitstellung und Weiterleitung der Finanzmittel



Anforderung der Mittel durch die Bezirke bei der o.g. zwischengeschalteten Stelle (zuständige Senatsverwaltung), Übertragung der Bewirtschaftungsbefugnis durch die zuständige Senatsverwaltung (gleichzeitig Aufnahme in die Haushaltsüberwachungsliste (HÜL) beim Haushaltsreferat), Auszahlung durch die Bezirke aus entsprechenden Unterkonten der Titel an die Begünstigten.

Die dargestellten Zahlungswege gelten analog für wieder einzuziehende Beträge.

Senatsverwaltungen oder Bezirke

Erstellung der Ausgabenerklärungen/Belegprüfung der Begünstigten von der jeweils auszahlenden Stelle als Voraussetzung für die Einreichung der Erstattungsanträge über die Fondsverwaltung an die bescheinigende Stelle

EDV gestützt durch EUREKA

Prüfung und Zusammenfassung aller Erstattungsanträge/Wiedereinziehungen
Fertigung der Erstattungsanträge an die Kommission über SFC 2007

EU-Kommission prüft Erstattungsanträge und nimmt Auszahlungen an die Mitgliedsstaaten vor

Zahlungen über das Bundeskonto des Hauptzollamtes Hamburg-Jonas
Bundesbank
Filiale Kiel
Kontonummer 210 010 30
Bankleitzahl 210 000 00

Eingang in der Landeshauptkasse
Zentrale Verbuchung der Erstattung in der Bescheinigungsbehörde des Landes Berlin
Zugunsten Kapitel 1300, Titel 272 92

Weiterleitung der Erstattungsbeträge durch die Bescheinigungsbehörde an den Landeshaushalt als allgemeine Deckungsmittel/ Ausgleich der nationalen Vorfinanzierung

Abbildung 29: Darstellung Strukturfondsmittelerstattung

Die Vorschusszahlungen der EU fließen direkt als Deckungsmittel in den Landeshaushalt und nicht auf ein gesondertes Bankkonto. Zinsen werden damit nicht erwirtschaftet. Die Pflicht des Nachweises der Verwendung solcher Zinsen entfällt dadurch.

6.3 Beschreibung des Monitoring und der Evaluation

Von der ESF-Fondsverwaltung wird eine fortlaufende Bewertung angestrebt, die Monitoring und Evaluierung umfasst, um flexibel und schnell auf Probleme bei der Umsetzung der Strukturfondsprojekte reagieren zu können (Erwägungsgrund 15 ESF-VO 1081/2006) und die detaillierten Anforderungen bezüglich der Berichterstattung (Art. 10 ESF-VO 1081/2006) zu erfüllen. Das **Monitoring** wird durch die Berichte zu Beginn des Folgejahres über die Wirkung der Strukturfondstätigkeiten des letzten Jahres gewährleistet und der Europäischen Kommission sowie dem Berliner Begleitausschuss übergeben. Die Jahresberichte sind die Voraussetzung für die gründliche Vorbereitung der Mitglieder des Berliner Begleitausschusses sowie der Europäischen Kommission. Gleichzeitig garantiert die Anfertigung der jährlichen Berichte, dass damit den gemeinschaftlichen Bestimmungen über die Wirkung der Strukturfondstätigkeiten nachgekommen wird. Weiterführende **Maßnahmeevaluations** werden nach Auswertung der jährlichen Berichte angestrebt, sofern sich auffällige Ergebnisse zeigen. Dabei ist die Aufgabe der begleitwissenschaftlichen Forschung die Unterstützung der Fondsverwaltung zur verbesserten Steuerung der Intervention durch wissenschaftliche Zuarbeit im Kontext der nationalen und regionalen Beschäftigungspolitik, der Berliner Gesamtstrategie und der Umsetzung der Querschnittsziele. Mit der Durchführung werden zwei Mitarbeiter der Fondsverwaltung und ein im Wege eines Ausschreibungsverfahrens zu ermittelnder externer Dienstleister betraut.

Das Monitoring dient dazu, regelmäßig Informationen zum Verlauf der Fördermaßnahmen (materiell, finanziell) zu erhalten und in den Jahresberichten zu dokumentieren. Die Evaluation dient dazu, die Ergebnisse und Wirkungen der Fördermaßnahmen zu bewerten. Monitoring und Evaluation sollen steuerungsrelevante Informationen für technisch-administrative sowie inhaltlich-strategische Programmverwaltung und -gestaltung bereitstellen. Das Land Berlin plant für das Monitoring und die Evaluation folgenden Zeitplan.

Die Ergebnisse des Monitorings und der Evaluation werden gemäß den Bestimmungen der Publizitätsverordnung im Internet nach Vorlage im Begleitausschuss im Internet veröffentlicht:

Zeitpunkt/Jahr	Datenerfassung	Monitoring	Evaluation
30.06.2008	Laufende Erfassung der finanziellen Abwicklung	Jahresbericht 2007	Regelmäßige Evaluation u.a. über erweiterte Verbleibsfeststellungen
30.06.2009		Jahresbericht 2008	
30.06.2010	Laufende Erfassung der Projekt-,	Jahresbericht 2009	

30.06.2011	Teilnehmer- und Unternehmensstammbblätter	Jahresbericht 2010	Bedarfsbezogene spezielle Evaluationen Zusammenfassende Evaluierung Zuarbeit zur Ex-post-Bewertung
30.06.2012		Jahresbericht 2011	
30.06.2013	Jährliche Ermittlung der Kontextindikatoren	Jahresbericht 2012	
30.06.2014		Jahresberichte 2013-15	
31.03.2017	Jährliche Ermittlung der Kontingentindikatoren	Abschlussbericht	

Abbildung 30: Zeitplan für das Monitoring und die Evaluation

Grundlage dafür ist folgendes Konzept:

- Das Monitoring greift auf die Daten des EDV-Begleitsystems zurück und wird für die Zwecke der Jahresberichterstattung durch ein spezielles Auswertungsinstrument ergänzt.
- Die daraus gewonnenen Daten werden der Fondsverwaltung, dem Begleitausschuss und den umsetzenden Stellen mitgeteilt. Für Folgerungen aus den Daten werden die beteiligten Stellen in weitergehende Evaluationen einbezogen, bzw. informiert.
- Die Evaluation soll verstetigt werden, indem die Verbleibsfeststellungen im Rahmen des Stammbblattverfahrens durch weitere Fragen ergänzt werden.
- Bei Bedarf werden bestimmte Fördermaßnahmen durch eigene, spezifische Evaluationen untersucht (z.B. hohes Fördervolumen, große politische Bedeutung, hohe Zielabweichung).
- In Anlehnung an die Halbzeitbewertung (bzw. an die Aktualisierung der Halbzeitbewertung) der jetzt laufenden Förderperiode 2000-2006 soll eine zusammenfassende Bewertung vorgenommen werden.
- Zuarbeit zur ex-post-Evaluation.

Durch dieses Vorgehen findet eine enge Verzahnung von Monitoring und Evaluation statt. Die Förderperiode 2007-2013 erhält dadurch einen stärkeren steuerungsorientierten Ansatz (Erreichung, von Zielen, Ergebnissen, Wirkungen). Wesentlicher Bestandteil ist dabei die Institutionalisierung eines **jährlichen Steuerungsdialogs** zwischen der Fondsverwaltung, den Programmverantwortlichen und umsetzenden Stellen. Der Steuerungsdialog findet insbesondere dann statt, wenn die Zielwerte um 20% abweichen. Dies betrifft sowohl eine Abweichung nach unten (Negativleistung), um die Gründe für die nicht erreichten Ziele konstruktiv zu erörtern und Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Aber auch eine Abweichung nach oben (Positivleistung) soll genutzt werden, die besonderen Erfolgsfaktoren herauszufinden, um ggf. „best practices“ auf andere Fördermaßnahmen zu übertragen.

Die finanziellen und materiellen Monitoringdaten des ESF werden in gleicher Weise wie die Daten des EFRE in ein ökonomisches Simulationsmodell eingespeist, um auf Makroebene die Beschäftigungswirkungen im Kontext der Lissabon- und der Europäischen Beschäftigungsstrategie erfassen und bewerten zu können. Dieses Verfahren ermöglicht ein ziel- und wirkungsorientiertes Controlling der strategischen Prämissen der Berliner Gesamtstrategie zum Einsatz der Europäischen Strukturfonds.

6.4 Vereinbarung über den Austausch der elektronischen Daten

6.4.1 EDV-System für die Abwicklung der Finanzierung und des Monitoring

Im Folgenden erfolgt die Beschreibung der Funktionalitäten des Begleitsystems im neuen Ziel 2 unter Einbezug der Systemfunktionalitäten des in der laufenden Förderperiode eingesetzten „EUREKA“-Systems. EUREKA bietet eine integrierte Lösung für die Umsetzung der Strukturfondsmittel des Europäischen Sozialfonds: Im Rahmen eines festgelegten Workflows erfolgt die Erfassung, Prüfung und Bearbeitung aller ESF-Antrags- und Berichtsdaten im Land Berlin. Die daraus generierten Daten auf Einzel-Projektebene bilden die Grundlage für das Programmcontrolling. Mit Hilfe des EUREKA-Programms wird die Strukturfondsumsetzung als Webapplikation komplett über das Internet abwickelt. Es hat folgende Programmfunktionalitäten:

- Trägerebene: Kostennachweis, Stammdaten der Teilnehmer, Projekte und Träger, Berichterstattung, Jahresabrechnung etc.
- Programmebene (für Verwaltungsbehörde und Bewilligungsbehörden): Einsicht in alle Träger- und Projektdaten; Controlling & Monitoring ; Auswertungen zur Steuerung der Förderung, inklusive vom Programm erstellter Abrechnungsunterlagen
- Wissenschaftliche Begleitung und Bewertung: das Programm liefert alle Daten, die für die Programmevaluierung notwendig sind.

Alle Ebenen - Projektträger, zwischengeschaltete Bewilligungsbehörden und die ESF-Verwaltungsbehörde - sind mit ausführlichen Nutzerfunktionalitäten ausgestattet.

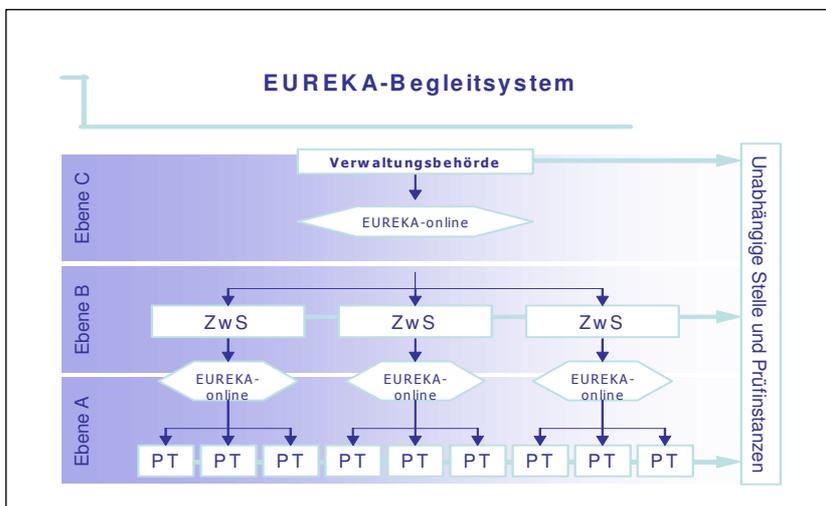


Abbildung 31: Begleitsystem

PT: Projektträger

ZwS: Zwischengeschaltete Stelle = Bewilligungsbehörde

Im EUREKA-Programm werden alle notwendigen Förderdaten direkt von den Projektträgern/Endbegünstigten online eingegeben. Das Programm prüft die Plausibilität und mathematische Richtigkeit der Angaben. Mit Hilfe des Programms wird aus den Primäreingaben automatisch ein Bericht für die zuständige Bewilligungsbehörde (=ZwS) erstellt. Die Bewilligungsbehörde prüft die online einge-

gangenen Berichte und kann zu diesem Zweck direkt aus dem Programm die Verwendungsnachweise ausdrucken bzw. kontrollieren. Nach seiner Bestätigung wird der Bericht im Programm an die Technische Hilfe weitergereicht und für weitere Auswertungen bzw. Berichterstattungen verarbeitet. Der gesamte Schriftwechsel erfolgt automatisch über das Programm. Jeder Programmnutzer hat eine tagesaktuelle Übersicht hinsichtlich aller relevanten Förderdaten.

Folgende Kontrollprinzipien werden somit implizit gewährleistet:

- 4-Augen-Prinzip bei Projektkontrollen,
- zeitnahe Prüfung der Projektdaten vor Einfließen in das Berichtssystem und vor Erstellung der Ausgabenerklärungen durch die Bewilligungsbehörden,
- Identität zwischen den der Kommission übergebenen Daten und den Daten der Projektträger,
- Daten bilden die Grundlage für die Erstellung der Zahlungsanträge an die Kommission,
- Gewährleistung, dass alle Angaben der Ausgabenerklärung, basierend auf tatsächlich von den Endbegünstigten getätigten Zahlungen, in Übereinstimmung mit den bei den Trägern befindlichen Buchführungssystemen sind.

Grundgedanke des EUREKA-Konzeptes ist die Eingabe der Primärdaten durch den Projektträger / Endbegünstigten und eine Kontrolle und Annahme dieser Daten durch die Bewilligungsbehörde.

Diese Primärdaten betreffen:

- den Verwendungsnachweis
- das Teilnehmerregistratursystem zur Erfassung der Teilnehmer-Stammdaten
- das Unternehmensregistratursystem zur Erfassung der Unternehmensdaten
- die Projekt- und Trägerdaten, die bereits in den verwendeten Antrags- und Berichtsformularen erfasst werden.

Das ESF-Begleitsystem beinhaltet die folgenden 3 Hauptmodule:

1. Modul: Monitoring und Controlling

Submodul:

- kombinierte Auswertungen auf Programmebene, sortiert u.a. nach Prioritätsachsen / Prioritäten / Maßnahmen, Bewilligungsbehörden, Projektträgern, Jahren, Antrags-, Mittelbindungs- und Auszahlungsdaten

2. Modul: Begleitsystem Projektebene

Submodule:

- Antrag (Basisdaten, Zielgruppen, Kosten, Finanzierung, Scoring und Kurzfassung)
- Berichterstattung (Verwendungsnachweis, Teilnehmerregistratur und Berichtsformular)

- Organisation
- Projekthistorie

3. Modul: System- und Projektkontrollen

Submodul:

- Projektbezogene Erfassung der Ergebnisse aus Prüfungen und Kontrollen.

6.4.2 Elektronischer Datenaustausch mit der Kommission (SFC 2007)

In der Förderperiode 2007-13 ist mit Hilfe des Systems SFC2007 ein umfangreicher elektronischer Datenaustausch mit der Europäischen Kommission verpflichtend vorgesehen. Im Rahmen des abgestimmten Vorgehens haben sich die beteiligten Ressorts in Bund und Ländern darauf verständigt, dass jeder Fonds autonom über sein Hierarchiesystem entscheidet. Im ESF wird die Datenübertragung in das System auf der Ebene der einzelnen operationellen Programme durchgeführt. Dies ermöglicht in Berlin eine autonome Verwaltung des ESF, innerhalb derer die zuständigen Behörden Daten in das SFC-System einstellen. Zur Bedienung bzw. Datenübermittlung im SFC2007 müssen den konkreten Personen in den Verwaltungsbehörden, Bescheinigungsbehörden und Prüfbehörden entsprechende Passwörter und Rechte zugewiesen werden. Diese Aufgabe erfordert gemäß den Vorgaben der Europäischen Kommission die Einrichtung eines sog. "Liaison Officer" auf nationaler Ebene, welcher die gewünschten Zugriffsrechte sammelt, autorisiert und an die KOM weiterleitet. Die Funktion des ESF-Liaison-Officer für Deutschland wird durch das BMAS übernommen. Das Land Berlin wird dem Liaison-Officer auf Anfrage die zuständigen Verwaltungsbehörden sowie die Personen mit deren Systemrechten benennen.

6.5 Angaben zur Information und Publizität

Die Öffentlichkeitsarbeit der ESF-Fondsverwaltung 2007–2013 soll im Vergleich zur Förderphase 2000–2006 sowohl inhaltlich wie auch strategisch systematischer auf die Unterstützung und Begleitung der Umsetzung des ESF-OP und der Berliner Gesamtstrategie für mehr Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet werden. Strategischer Ansatz ist, dass alle für die Umsetzung der ESF-Interventionen relevanten Partner und Akteure von der ESF-Fondsverwaltung in Form von „anlass- und/oder themenbezogenen Projekten gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit“ mit einbezogen werden sollen. Die hierzu mit jeweils verschiedenen Partnern zu planenden, zu entwickelnden, durchzuführenden und zu dokumentierenden unterschiedlichen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen (Projekte) müssen dabei in ihrer Gesamtheit zum einen die Einhaltung der Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 sicherstellen. Zum anderen sollen sie aber auch einen Beitrag zur Realisierung der übergeordneten Ziele der europäischen Kommunikationspolitik leisten und zum Abbau der von der Kommission konstatierten Kommunikations- und Informationslücken zwischen der EU und ihren Bürger/-innen beitragen.

Die aus der Berliner Gesamtstrategie abgeleitete Zielsystematik des ESF (4 strategische Ziele, 8 Aktionsfelder und insgesamt 22 spezifische Ziele, die beide den 4 strategischen Zielen untergeordnet bzw. zugeordnet sind) bildet den inhaltlichen Rahmen für die jeweiligen „anlass- und/oder

themenbezogenen Projekte gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit“ von ESF-Fondsverwaltung und jeweils wechselnden fachlich zuständigen Partnern/Akteuren sowie Trägern von ESF- geförderten Projekten.

Im Verlauf der Förderperiode 2007–2013 soll mit allen für die Umsetzung der ESF-Interventionen relevanten Partner – insbesondere mit den Fachreferaten der beteiligten Senatsverwaltungen – jeweils ein „anlass- und/oder themenbezogenes Projekt gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit“ initiiert werden. Ziel ist es, die Umsetzung der ESF-Förderung im Land Berlin beispielhaft in jedem der 4 strategischen Ziele mittels „anlass- und/oder themenbezogener Projekte gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit“ nacheinander zu präsentieren. Die Querschnittsziele der Strukturfondsförderung 2007–2013 werden in diese Vorgehensweise einbezogen.

Die Planung der nacheinander durchzuführenden „anlass- und/oder themenbezogenen Projekte gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit“ erfolgt auf der Grundlage fortzuschreibender, verbindlicher Kommunikationspläne, die die ESF-umsetzenden Partner der ESF-Fondsverwaltung erstmalig im ersten Halbjahr 2007 vorlegen müssen.

Die ESF-Fondsverwaltung erarbeitet ihrerseits einen detaillierten Kommunikationsplan, in dem die jeweiligen „anlass- und/oder themenbezogenen Projekte gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit“ ausgewiesen sind, soweit diese zu Beginn der neuen Förderphase schon bekannt sind bzw. feststehen. Der Kommunikationsplan der ESF-Fondsverwaltung wird in Übereinstimmung mit den Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 innerhalb von vier Monaten nach Genehmigung des operationellen Programms der Kommission vorgelegt werden.

Unabhängig von den anlass- und themenbezogenen Aktivitäten wird jährlich eine größere Veranstaltung durchgeführt werden, die Akteuren und Interessenten der ESF-Förderung Gelegenheit zu Information, Erfahrungsaustausch und Perspektiventwicklung bieten soll. Mit einer zentralen Eröffnungsveranstaltung wird im zeitlichen Umfeld der Genehmigung des Operationellen Programms über dessen Inhalte sowie über Verfahren informiert. Diese Eröffnungsveranstaltung soll auch die Entwicklung seit Durchführung der ersten Informationsveranstaltung im November 2006 (vgl. Abschnitt 4.5) resümieren.

Die ESF-Fondsverwaltung wird ihrer detaillierten Informationspflicht gegenüber allen ESF-umsetzenden Partnern/Akteuren gemäß der Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 nachkommen und diese kontinuierlich und detailliert über alle für die Umsetzung der ESF-Förderung relevanten Fragestellungen und Entwicklungen während der gesamten Förderphase informieren. Die konkrete Ausgestaltung der Informationspflicht wird im Kommunikationsplan der ESF-Fondsverwaltung beschrieben werden.

Die ESF-Fondsverwaltung sichert die Veröffentlichung des Verzeichnisses der Begünstigten.

6.6 Begleitausschuss

Für die Laufzeit dieses Programms wird ein Begleitausschuss, genannt „Berliner Begleitausschuss“ BGA, für beide Strukturfonds eingesetzt. Der BGA wird spätestens drei Monate nach Genehmigung des OP zum ersten Mal zusammentreten

Der BGA wird die effektive und ordnungsgemäße Umsetzung des Programms begleiten und die in der Allgemeinen Verordnung genannten Aufgaben übernehmen. Der BGA gibt sich eine Geschäftsordnung. Den Vorsitz übernimmt die Leitung der Verwaltungsbehörde.

Im BGA werden u.a. die programmumsetzenden Senatsressorts vertreten sein, Wirtschafts- und Sozialpartner, Wohlfahrtsverbände, Frauenverbände und Nichtregierungsorganisationen, wozu insbesondere Umweltorganisationen zählen. Es wird eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern angestrebt. Die Europäische Kommission wird gebeten, beratend an den Sitzungen teilzunehmen.

Der BGA für dieses Programm steht in der Kontinuität des BGA der Förderperiode 2000-2006. Dieser wurde in den Zielen 1 und 2 als fondsübergreifender gemeinsamer Begleitausschuss zwischen EFRE und ESF durchgeführt. Es ist geplant, diese bewährte Praxis auch in dieser Förderperiode beizubehalten.

Der Charakter des neuen BGA wird thematisch um die strategische Ausrichtung der neuen Förderperiode erweitert. Zusätzlich zu den Querschnittsaufgaben „Gleichstellung von Männern und Frauen“, „Migranten und Migrantinnen“ sowie „Nachhaltigkeit“ soll insbesondere in der 2. Jahressitzung des BGA über die Erreichung der strategischen Zielsetzungen der OPs berichtet werden.

Über den Fortschritt bei der Umsetzung der Querschnittsaufgaben sowie der Zielerreichung der strategischen Ziele berichten Fachbeiräte sowie die Experten der wissenschaftlichen Begleitung. Mit Unterstützung der wissenschaftlichen Begleitung werden in Lenkungsgruppen Steuerungsdialoge geführt mit dem Ziel der besseren Erreichung der strategischen Ziele.

Berlin beteiligt sich bei dem auf Bundesebene eingesetzten ESF-Ausschuss zur Koordinierung der ESF-Förderungen von Bund und Ländern.

6.7 Partnerschaft

Die Zusammenarbeit der Partner bei der Programmdurchführung erfolgt auf zwei Ebenen:

- Die jeweils fachlich zuständigen Dienststellen haben – auch auf Grund ihrer Verantwortung für die finanzielle Umsetzung der Förderung – eine zentrale Position bei der Organisation der Zusammenarbeit mit den Partnern inne. Hierbei können institutionalisierte Kooperationsstrukturen genutzt werden, wobei stets die Vorgaben des öffentlichen Vergaberechts zu berücksichtigen sind. Alle Teilnehmer außer den Partnern aus der Verwaltung des Begleitausschusses können sich mit Projektvorschlägen und in Ausschreibungen um die Durchführung von Maßnahmen bewerben. Ebenso werden alle weiteren interessierten Partner von den zuständigen Dienststellen oder anderen Stellen zu diesem Verfahren beraten. Dies leistet die Kontaktberatungsstelle (KBS), die aus Mitteln der Technischen Hilfe finanziert wird. Die KBS wird mit zwei Personen die Beratungsleistung anbieten sowie regelmäßig über den Rahmen des Begleitausschusses hinaus Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu speziellen Themen in Zusammenarbeit mit der Fondsverwaltung anbieten.

- Aufgrund des strategischen Charakters des OP werden die Partner im Zusammenhang der genannten Querschnittsaufgaben in die thematisch ausgerichteten Lenkungsgruppen integriert.

6.8 Flexibilität

Entsprechend Artikel 34 (2) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rats vom 11. Juli 2006 besteht zwischen EFRE und ESF bis zur Höhe von 10% die Möglichkeit der Finanzierung von Aktionen, die jeweils in den Aktionsbereich des anderen Fonds fallen. Es ist geplant, dass diese Möglichkeit insbesondere für die Finanzierung von Aktionen auf lokaler Ebene in Anspruch genommen wird, an denen sich der EFRE auf der Grundlage von dessen eigenem Operationellen Programm beteiligen kann.

6.9 Beihilfen

Jede öffentliche Förderung unter diesem Programm wird mit den formellen und materiellen Regelungen zum Recht der öffentlichen Beihilfen der EU übereinstimmen, die zum Zeitpunkt der Gewährung der Förderung gelten.

6.10 Anpassungen des Verwaltungs-/Begleitsystems

Durch eine Systemprüfung der Europäischen Kommission (GD EMPL) im Dezember 2005 wurden Mängel des Systems festgestellt. Dies betraf u.a. die administrative Begleitung durch zwischengeschaltete Stellen. Daher wurde die eindeutige Abgrenzung für die Verwendung von Mitteln der Technischen Hilfe sowie sonstigen Projektmitteln in Fällen, in denen zwischengeschaltete Stellen auch als Projektträger agieren vereinbart.

Die Bescheinigungsbehörde übernimmt bei der Erstellung der Ausgabenbescheinigungen im Rahmen der Zwischen-/ und Schlusszahlungsanträge seit 2006 die Daten der tatsächlich getätigten Ausgaben direkt aus dem Begleitsystem.

Für die Umsetzungsstrukturen wurde, vor dem Hintergrund der dezentralen Umsetzung der ESF-Förderung in Berlin, eine Straffung sowie eine verstärkte Steuerungsfunktion der Verwaltungsbehörde als notwendig erachtet. Dem soll in der neuen Förderperiode entsprochen werden durch detailliertere inhaltliche und Verfahrensvorgaben durch die ESF-Fondsverwaltung, deren Befolgung in einem strukturierten Monitoring kontinuierlich überprüft wird, wobei im Fall von Abweichungen Korrekturen durchgeführt und in problematischen Fällen nach Möglichkeit auch sanktioniert werden sollen.

Grundsätzlich dient die dezentralisierte Umsetzungsstruktur unter Einbezug einer Vielzahl von Akteuren dem Ziel, die inhaltliche Reichweite des ESF zu vergrößern, dessen Zugang an die Beteiligung der jeweils fachlich zuständigen Senatsverwaltung gebunden ist. Dies eröffnet die Chance nicht nur einer thematischen Diversifizierung, sondern auch der Nutzung unterschiedlicher Instrumente für die Verfolgung definierter Ziele bzw. Erreichung von Zielgruppen. In einer solchen Umsetzungsstruktur ist es jedoch erforderlich, erstens gleichgerichtetes Verständnis und Handeln der Beteiligten sicherzustellen, und zweitens etwaige Abweichungen korrigieren, in problematischen

Fällen auch sanktionieren zu können. Die dazu der ESF-Fondsverwaltung zur Verfügung stehenden Instrumente sollen intensiviert werden. Vorgesehen ist, in die zu erarbeitende Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme entsprechende Vorgaben in der erforderlichen Detailtiefe aufzunehmen und als Sanktionsmöglichkeit vorzusehen die Verhängung von Mittelsperren. Die entsprechenden Vorgaben waren auch in der Förderperiode 2000 – 2006 vorhanden, besaßen jedoch lediglich den Status von Arbeitsdokumenten der ESF-Fondsverwaltung. Eine systemische Sanktionsmöglichkeit bestand nicht. Die Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme soll dem Senat des Landes Berlin zur Beschlussfassung vorgelegt werden, um die Verbindlichkeit der Vorgaben zu erhöhen. Die in der Ressortdiskussion zu erwartenden Widerstände können relativiert werden, da seit einer Verfassungsänderung der Regierende Bürgermeister von Berlin über eine Richtlinienkompetenz verfügt, eine einstimmige Beschlussfassung des Senats also nicht mehr zwingend erforderlich ist. Sanktionen können durch die ESF-Fondsverwaltung in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Finanzen realisiert werden. Insgesamt wird also angestrebt eine erhöhte politische und rechtliche Verbindlichkeit für das Umsetzungsverfahren, mit einer gestärkten Steuerungsfunktion für die ESF-Fondsverwaltung, um so eine verbesserte Koordinierung und Harmonisierung der Umsetzung des ESF in Berlin zu ermöglichen.

7 Finanzbestimmungen

Die aufgeführten indikativen Finanzpläne haben bis zur endgültigen Entscheidung vorläufigen Charakter.

Tabelle 15: Earmarking: vorläufige indikative Aufschlüsselung nach Kategorien

Kategorie	Gesamt
62	23.336.015
66	86.917.000
67	6.344.528
68	14.938.597
70	2.562.814
71	39.692.370
72	16.658.346
73	106.260.404
74	25.826.916
85	11.475.370
86	1.963.671
Summe	335.976.031

Tabelle 16: Kategorisierung der Finanzierungsform:

Code	Beschreibung	Gemeinschaftsanteil
1	Nicht rückzahlbare Hilfen	€ 335.976.031
Total		€ 335.976.031

Tabelle 17: Beschreibung der Region:

Code	Description
DE300	Berlin

Tabelle 18: Indikativer Finanzplan für die gesamte Förderperiode mit Interventionssätzen

	Gemeinschaftsbeteiligung	Nationaler Beitrag	Indikative Aufschlüsselung der entsprechenden nationalen Mittel		Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungssatz	Zur Information	
			Einzelstaatliche öffentliche Mittel	Einzelstaatliche private Mittel			EIB-Beteiligung	Andere Finanzmittel
	(a)	(b) = (c)+(d)	(c)	(d)	(e) = (a)+(b)	(f)=(a)/e		
Priorität A								
Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen	38.274.612	38.274.612	25.729.701	12.544.911	76.549.224	50,00%	0	0
Priorität B								
Verbesserung des Humankapitals	148.745.666	148.745.666	147.835.666	910.000	297.491.332	50,00%	0	0
Priorität C								
Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen	135.516.712	135.516.712	135.516.712	0	271.033.424	50,00%	0	0
Technische Hilfe	13.439.041	13.439.041	13.439.041	0	26.878.082	50,00%	0	0
SUMME	335.976.031	335.976.031	322.521.120	13.454.911	671.952.062	50,00%	0	0

Tabelle 19: Indikativer Finanzplan mit Jahrest ranchen

	Strukturfonds (EFRE oder ESF) (1)	Kohäsionsfonds (2)	Insgesamt (3) = (1)+(2)
2007			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	45.192.793 €		45.192.793 €
In Regionen mit Übergangsunterstützung	0 €		0 €
Insgesamt 2007	45.192.793 €		
2008			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	46.096.649 €		46.096.649 €
In Regionen mit Übergangsunterstützung	0 €		0 €
Insgesamt 2008	46.096.649 €		
2009			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	47.018.582 €		47.018.582 €
In Regionen mit Übergangsunterstützung	0 €		0 €
Insgesamt 2009	47.018.582 €		
2010			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	47.958.954 €		47.958.954 €
In Regionen mit Übergangsunterstützung	0 €		0 €
Insgesamt 2010	47.958.954 €		
2011			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	48.918.133 €		48.918.133 €
In Regionen mit Übergangsunterstützung	0 €		0 €
Insgesamt 2011	48.918.133 €		
2012			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	49.896.495 €		49.896.495 €
In Regionen mit Übergangsunterstützung	0 €		0 €
Insgesamt 2012	49.896.495 €		
2013			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	50.894.425 €		50.894.425 €
In Regionen mit Übergangsunterstützung	0 €		0 €
Insgesamt 2013	50.894.425 €		
In Regionen ohne Übergangsunterstützung insgesamt (2007-2013)	335.976.031 €		335.976.031 €
In Regionen mit Übergangsunterstützung insgesamt (2007-2013)	0 €		0 €
Insgesamt 2007-2013	335.976.031 €		335.976.031 €

8 Zusammenfassung der ex-ante Bewertung

Berichtersteller für die Ex-Ante-Evaluierung ist das Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen, SÖSTRA, Berlin. Die Adresse lautet: Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen, Berlin. Torstraße 178, 10115 Berlin, Tel.: +49 – 30 – 280 71 73

Internet: <http://www.soestra.de/>

Die Bearbeitung des Berichts erfolgte durch Herrn Ulrich Malers und Herrn Dr. Frank Schiemann. Der Endbericht der Ex-ante Evaluierung des Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Land Berlin in der Förderperiode 2007-2013 und wurde am 19. Februar 2007 abschließend bei der ESF-Fondsverwaltung eingereicht.

Ansprechpartner für die Aufnahme der Vorschläge der Ex-Ante-Evaluierung bei der ESF-Fondsverwaltung und zuständig für den Bereich Evaluierung der ESF-Interventionen sind Herr Peter Gut und Herr Torsten Budäus.

In der Einführung zur Ex-Ante-Evaluierung wird ausführlich dargestellt, dass es zwischen Ex-Ante-Evaluierung und Programmerstellung zu einem fruchtbaren Austausch gekommen ist. Die Anregungen der Ex-Ante-Evaluierung wurden sämtlich aufgenommen. Aufgrund des vertraglich geregelten Endtermins für die Abgabe der Ex-Ante konnte diese die letzten Veränderungen im OP, insbesondere aufgrund der Kommentare der Europäischen Kommission, nicht mehr berücksichtigen. Die Ex-Ante-Evaluierung bezieht sich auf die Fassung des Operationellen Programms mit Stand vom 15. Dezember 2006, d. h. auf jene Fassung, die zur Vorlage bei der Europäischen Kommission die relevanten politischen Legitimierungsprozesse in Berlin durchlaufen hat.

Die Ex-ante Evaluierung kommt zu dem Schluss, dass das OP die inhaltlichen und formellen Anforderungen erfüllt. Diese Einschätzung beruht u. a. darauf, dass

- sich die Ableitung der Problemlagen und deren Ursachen auf eine **breite Datenbasis** stützt. Dabei weist die **sozioökonomische Analyse** relevante Kennzahlen der demografischen, ökonomischen, gesellschaftlichen und arbeitsmarktlichen Entwicklung aus und stellt die relevanten Problemlagen ausführlich dar. Daran anknüpfend liefert die **SWOT-Analyse** ein differenziertes Bild der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken und erweitert die Ergebnisse der sozioökonomischen Analyse. Auf Grundlage der Ergebnisse der SWOT-Analyse sind Handlungsempfehlungen für die ESF-Förderung abgeleitet und in eine wachstums- / beschäftigungsfördernde Interventionsstrategie umgesetzt worden,
- die regionalen, nationalen und europäischen **Rahmenbedingungen** ebenfalls berücksichtigt worden sind. Neben seiner Ausrichtung auf den europäischen Kontext, ist das ESF-OP zu den Zielen und Strategien des NRP bzw. des NSRP kohärent. Auch werden die Besonderheiten der Sozialgesetzgebung nach dem SGB II / SGB III aufgegriffen, problematisiert und bei der Konzipierung berücksichtigt. Daneben wird auf regionaler Ebene die Neuausrichtung der Arbeitsmarkt-

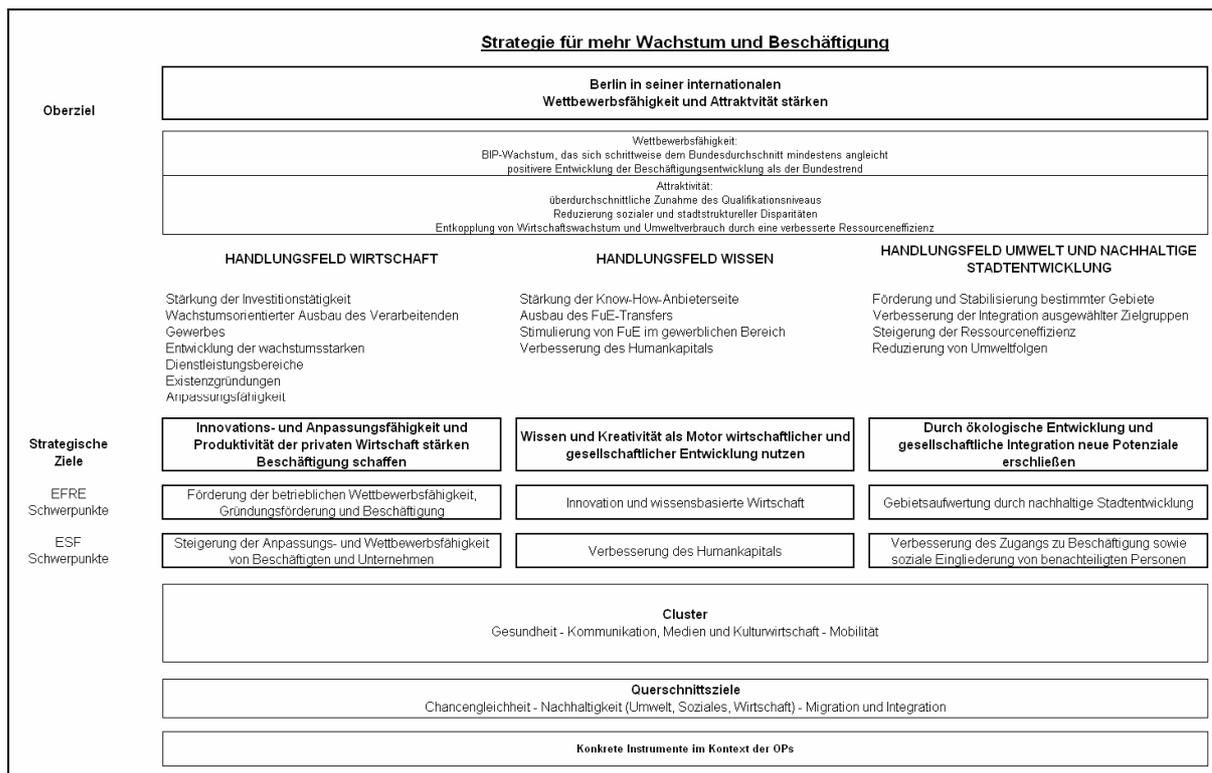
politik des Landes Berlin infolge der durch die Arbeitsmarktreform veränderten Rahmenbedingungen nachgezeichnet,

- die **Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen** im OP angemessen berücksichtigt worden ist. Sowohl die Analyse wie auch deren Interpretation und die anschließende Strategieentwicklung sind auf die Wahrnehmung von entsprechenden Disparitäten und eine entsprechende Gegensteuerung ausgerichtet,
- die **Prioritätensetzung** sich unmittelbar auf die Ergebnisse der Bedarfsanalysen bezieht und durch die Fokussierung auf eine Verbesserung der Beschäftigungssituation sowie auf eine Förderung der Integration Ausgegrenzter nicht nur auf wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische, sondern auch auf sozialpolitische Wirkungen zielt. Daran anknüpfend wird durch die erhebliche Gewichtung der Förderung des Humankapitals ein Schritt auf dem Weg zur Wissensgesellschaft geebnet. Dabei greift die Prioritätensetzung wesentliche Schwerpunkte der gesamten Berliner „Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung“ auf und fördert somit – auch fondsübergreifend – die landesweiten Anstrengungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen, arbeitsmarktlichen und sozialen Lage,
- das **Zielsystem** und die **Wirkungsketten** schlüssig abgeleitet wurden. Dabei verdeutlichen idealtypische Wirkungsketten die Förderlogik. Ausgehend von den Befunden aus den Analysen, über die Festlegung von Zielen und das vorgesehene Herangehen, bis zu den erwarteten Auswirkungen leiten sich daraus die konkrete Umsetzung der Maßnahme- / Programmschwerpunkte ab. Die Prioritätsachsen beziehen sich auf die entsprechend der Wirkungsketten entwickelten Zielsetzungen und quantifizieren relevante Ergebnis- / Wirkungsindikatoren,
- die **Ergebnis- / Wirkungsindikatoren** auf Ebene der spezifischen Ziele zweistufig entwickelt worden sind. Auf einer ersten Ebene sind sie Bestandteil einer fördertypischen Wirkungskette, weisen erwartete Auswirkungen aus und beziehen sich dabei auf die Intention bzw. den jeweiligen Zielkontext der entsprechenden Intervention. Auf einer zweiten Ebene werden sie im Rahmen der Darstellung der Zielsetzungen nach Prioritäten verdichtet und entsprechend ihres Charakters in Ergebnis- und Wirkungsindikatoren untersetzt. Die angestrebten Zielwerte der Ergebnis- und Wirkungsindikatoren in den Prioritäten können als nachvollzieh- und realisierbar eingeschätzt werden,
- das **Monitoring** in einem langjährig erprobten und kontinuierlich optimierten Verfahren von der Technischen Hilfe durchgeführt wird. Eine Instrumententypologie stellt das zentrale Bindeglied zwischen einer wirkungsanalytischen Betrachtung auf Ebene von Förderinstrumenten und den im Rahmen einer ESF-Evaluierung erforderlichen Bewertung auf den strategischen Ebenen der Strukturfondsinterventionen dar.

Die Zusammenarbeit zwischen dem ex-ante Bewerter und dem Dienstleister für die OP-Erstellung hat in einem fruchtbaren interaktiven Prozess stattgefunden und damit wesentlich zur Programmentwicklung beigetragen.

Anlage 1: Berliner Gesamtstrategie für mehr Wachstum und Beschäftigung

Das Land Berlin hat eine Gesamtstrategie für mehr Wachstum und Beschäftigung entwickelt, in der die Interventionen des EFRE und des ESF in einer Dachstrategie gebündelt werden. Diese Gesamtstrategie basiert auf folgendem Zielsystem.



Vor dem Hintergrund der schwachen Entwicklung zentraler Zielgrößen konzentriert sich die Berliner Gesamtstrategie für die Strukturfonds auf die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Schaffung von Beschäftigung.

Oberziel der Strukturfondsförderung

Vor dem Hintergrund der schwachen Entwicklung zentraler Zielgrößen konzentriert sich die Berliner Gesamtstrategie für die Strukturfonds auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität. Dabei sind die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Entspannung sozialer Problemlagen und die Verminderung von Umweltbelastungen integrale Anforderungen an die Attraktivität der Stadt

Oberziel	
Berlin in seiner internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität stärken	
Es soll die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden,	... so dass über Innovationen eine Wachstumsrate des BIP erreicht wird, die dauerhaft das Niveau des Bundesdurchschnitts ansteuert.

	... so dass die Erwerbstätigkeit in Berlin eine positivere Entwicklung als der Bundestrend nimmt.
Die Stärkung der Attraktivität wird daran gemessen,	...eine überdurchschnittliche Zunahme des Qualifikationsniveaus erzielt wird
,	...soziale und stadtstrukturelle Disparitäten reduziert werden sowie
	...die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltverbrauch durch eine verbesserte Ressourceneffizienz gesteigert wird

Der Erfolg bei der Verbesserung der **Wettbewerbsfähigkeit** soll daran gemessen werden, ob es gelingt, ein Wachstum des BIP zu erreichen, das sich schrittweise dem Niveau des Bundesdurchschnitts mindestens angleicht. Außerdem soll auch die Erwerbstätigkeit einen positiveren Trend zeigen, um den Abstand zum Bundesdurchschnitt zu verringern, bzw. Bundesniveau erreichen. Verbesserte Wettbewerbspositionen sind in hoch entwickelten Volkswirtschaften insbesondere über produktbezogene, prozessuale und organisatorische Innovationen zu erreichen.

Um dies zu erreichen soll die **Attraktivität** Berlins verbessert werden. Der Erfolg bei der Erreichung dieses Ziels soll daran gemessen werden, ob es gelingt, das Qualifikationsniveau in der Stadt überdurchschnittlich zu steigern.

Mit der Entspannung der sozialen Problemlagen strebt Berlin die Überwindung ungleicher Entwicklungschancen in den Stadtquartieren an. Diese Aufwertungs- und Stabilisierungsstrategie konzentriert sich dabei u. a. auf die Bereiche Bildung, Erwerbstätigkeit sowie soziale und ethnische Integration. Dadurch leistet sie einen nachhaltigen Beitrag zur strukturellen Stärkung der Entwicklungspotentiale Berlins in den Bereichen Wirtschaft, Kultur und Soziales.

Die Verringerung der Umweltbelastungen soll sich in einer dauerhaften Entkopplung des Umweltverbrauchs von der wirtschaftlichen Entwicklung niederschlagen. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Steigerung der Ressourceneffizienz.

Die Strategie konzentriert sich auf Berlin. Es muss jedoch betont werden, dass diese Begrenzung den realen Verflechtungen immer weniger entspricht. Die Einpendlerquote lag 2004 bei 18,8 Prozent, d.h. dass fast jeder Fünfte in Berlin sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nicht in Berlin wohnt. Die Auspendlerquote, also der Anteil der in Berlin lebenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, die nicht in Berlin arbeiten liegt bei 11,8 Prozent. Damit hat Berlin für das Jahr 2004 bei 195.476 Einpendlern 112.926³⁵ Auspendler zu verzeichnen.

Ein erheblicher Anteil der Pendlerverflechtung Berlins konzentriert sich auf den engeren Verflechtungsraum. Gut 125.000 der knapp 200.000 Einpendler leben im Verflechtungsraum, und auch gut 50.000 Berlinerinnen und Berliner arbeiten im Brandenburger Teil des engeren Verflechtungsraums. Dieses schnell fortschreitende Zusammenwachsen der Metropolregion verpflichtet zu einer engen Abstimmung aller Maßnahmen zur Entwicklung der Metropolregion. Dies betrifft die Wirtschaftsentwicklung und Investorenwerbung genauso wie die Arbeitsmarkt- und Qualifizierungspolitik.

Die Gesamtstrategie für die Förderpolitik greift gezielt die Stärken Berlins auf, um daraus Impulse für Wachstum und Beschäftigung zu entwickeln. Einen Ansatzpunkt hierfür bieten diejenigen **Cluster**, in denen Berlin besonderes Potenzial hat: Gesundheit, Kommunikation, Medien und Kulturwirtschaft

sowie Mobilität. Diese Cluster könnten sich in den Aktionen aller Handlungsfelder wieder finden. Sie zu fördern ist auch ein zentrales Anliegen der Berliner **Kompetenzfeldstrategie**³⁶.

Handlungsfelder und strategische Ziele

Die auf Ebene des Oberziels angesprochenen Zielgrößen der Entwicklung Berlins sind überwiegend nur indirekt über vermittelnde Wirkungsketten politisch zu beeinflussen. Deshalb müssen die Instrumente zielgenau definiert werden, damit BIP-Wachstum und Erhöhung der Erwerbstätigkeit befördert sowie nachhaltige Stadtentwicklung gesichert werden können. Dabei richtet sich die Gesamtstrategie auf die **drei zentralen Handlungsfelder Wirtschaft, Wissen, sowie Umwelt, und nachhaltige Stadtentwicklung**.

In den drei Handlungsfeldern kommen entsprechend den zentralen Zielgruppen jeweils Instrumente der Wirtschafts- und Technologieförderung, der Umweltförderung und der nachhaltigen Stadtentwicklung, die vorwiegend aus dem EFRE mitfinanziert werden sowie Instrumente der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, die vorwiegend aus dem ESF finanziert werden, zum Einsatz. Ziel ist dabei eine komplementäre Vorgehensweise, um möglichst hohe Synergieeffekte zu erzielen.

Zur Erreichung des Oberziels Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität zielt die Gesamtstrategie in allen drei Handlungsfeldern auf Unternehmen, Erwerbspersonen und Selbstständige. Unternehmerische Initiative und Kompetenzen sowie Wissen und Können der Erwerbspersonen sind unverzichtbare Ressourcen für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung der Stadt. Die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit derjenigen, die derzeit keine Arbeit haben, aber auch die kontinuierliche Qualifizierung Aller im Sinne lebenslangen Lernens sind deshalb wesentliche Voraussetzungen für stetiges Wachstum. Zudem sind Bildungsabschlüsse und soziale Kompetenz von Jugendlichen eine wesentliche Voraussetzung für eine zukunftsfähige Entwicklung Berlins als wettbewerbsfähiger Arbeits- und Lebensstandort. Mit Hilfe der Strukturfondsförderung soll erreicht werden, dass alle Jugendlichen die erforderlichen Bildungsabschlüsse und berufsbezogene Qualifikationen erhalten, um den zukünftigen Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechen zu können.

Darüber hinaus bildet die Verbesserung der städtischen Infrastruktur zur Behebung entwicklungsrelevanter Engpässe einen entscheidenden Ansatzpunkt der Förderstrategie. Eine den Anforderungen einer europäischen Metropole entsprechende Infrastrukturausstattung - damit ist insbesondere auch die Bildungs-, Sozial-, Kultur- und Umweltinfrastruktur gemeint - ist sowohl für die Bevölkerung als auch für die Unternehmen eine Grundvoraussetzung für wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Zudem erhöht eine intakte Infrastruktur die Wettbewerbsfähigkeit Berlins im Vergleich zu anderen Regionen.

Im Weiteren werden für die drei Handlungsfelder die zentralen Ansatzpunkte der Strategie ausführlicher dargestellt.

³⁵ IAB 2005: 4.

³⁶ Die Definition der Kompetenzfelder in der "Kohärenten Innovationsstrategie" geht zurück auf Diskussionen, die in die RITTS Berlin-Studien vom Ende der 1990er Jahre mündeten.

Handlungsfeld 1: Wirtschaft

Zentraler Faktor für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Berlins sind wettbewerbs- und anpassungsfähige Unternehmen. Ständiger struktureller Wandel und internationaler Wettbewerb erfordern stetige Reaktionen der Unternehmen, um dauerhaft erfolgreich auf dem Markt agieren zu können.

Vor dem skizzierten Hintergrund will die Gesamtstrategie für die Strukturfonds im Handlungsfeld Wirtschaft vor allem **Produktivität und Anpassungsfähigkeit der Unternehmen stärken und Beschäftigung schaffen**.

Um dieses Ziel erreichen zu können, sind eine Reihe von Entwicklungen erforderlich:

- Die **Investitionstätigkeit** muss stimuliert werden. Investitionen sind Voraussetzung für leistungsfähige Betriebe und hohe Produktivität. Investitionen bedeuten stets auch Modernisierung. Besonderes Augenmerk gilt dabei dem
- **verarbeitenden Gewerbe**, das derzeit ein relativ geringes Gewicht in der Berliner Wirtschaft hat. Durch Anreize zu Investitionen sollen sie auch in ihrer relativen Bedeutung gestärkt werden.
- Besonders große Bedeutung für die Berliner Wirtschaft hat der **Dienstleistungsbereich**. Ihn in seinen Entwicklungspotenzialen zu unterstützen wird eine dauernde Aufgabe sein.
- Durch **Existenzgründungen** kann nicht nur die wirtschaftliche Verwertung von Wissen unterstützt werden, Existenzgründungen unterstützen auch den Modernisierungsprozess und können so zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Für Berlin sind Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund von besonderer Bedeutung.
- Ein weiterer Ansatzpunkt für die Stärkung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit liegt in der **Qualifikation des Personals und des Managements**. Sicherung der Qualifikation, Lebenslanges Lernen und Managementkompetenz sind ein zentraler Faktor für die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen im Wandlungsprozess.
- Die Förderung von **Außenwirtschaftsaktivitäten** trägt dazu bei, die Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte zu unterstützen.

Die Förderung von Aktivitäten, die den Kompetenzfeldern zuzuordnen sind, wird in den genannten Prioritäten mit besonderem Nachdruck umgesetzt.

Integrierte Entwicklungsstrategien umfassen häufig auch die Förderung lokaler Ökonomien. Dieser Aspekt der Förderung wirtschaftlicher Entwicklung wird im Handlungsfeld 3 (s.u.) aufgegriffen.

Die Unterstützung richtet sich somit an Unternehmen, hierunter insbesondere an kleinere und mittlere Unternehmen, an Existenzgründerinnen und -gründer, sowie die Belegschaften und das Management der Unternehmen.

Ferner ist die Infrastruktur in den Bereichen zu ergänzen, die innovativ und wachstumsbezogen sind.

Strategisches Ziel	
Innovations- und Anpassungsfähigkeit sowie Produktivität der Unternehmen stärken Beschäftigung schaffen	
Indikatoren:	
<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der gewerblichen Investitionsquote - Weiterhin positive Entwicklung des Unternehmensbestandes (An-/Abmeldungen) - Steigerung der Exportquote - Kontinuierliche Zunahme der Zahl der SV-Beschäftigten - Erhöhung des Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der wirtschaftlichen Leistung Berlins 	
EFRE	ESF
Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung	Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

Für die Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung kommt der EFRE zum Einsatz. Der ESF trägt zur "Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen" bei.

Das Instrumentarium, das die Förderpolitik nutzen kann, um dieses Ziel zu erreichen, umfasst mehrere Förderansätze und Instrumententypen, wie zum Beispiel:

- Anreize für Investitionen (durch Reduzierung der Investitionskosten – in Form von Zuschüssen oder in Form anderer Finanzierungsinstrumente).
- Anreize zur Aufnahme einer wirtschaftlichen Tätigkeit (Existenzgründerförderung).
- Unterstützung bei der Anpassung an den strukturellen Wandel (Erhalt und Anpassung der Qualifikation von Beschäftigten und Management im Strukturwandel).
- Unterstützung beim Zugang zu neuen Märkten.
- Infrastrukturen zur gezielten Flankierung und Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung.

Handlungsfeld 2: Wissen

Ein zweiter zentraler Ansatzpunkt für die Entwicklung Berlins ist die Nutzung des in der Stadt verfügbaren Wissens. Dieses Wissen muss dann insbesondere für die Förderung von Innovationen eingesetzt werden. Dies schließt neben der Förderung von Forschung und Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen auch die Verbesserung der Qualifikation durch lebenslanges Lernen ein. Hierfür verfügt Berlin über ein breit gefächertes Angebot zur Aus- und Weiterbildung und an Trägern und Institutionen zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen. Berlin hat zudem eine sehr gute Ausstattung mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die als Know-How-Anbieter auftreten können. Berlin verfügt außerdem über hohe Zahlen an Studienabgängerinnen und -abgängern, was ebenfalls ein Potenzial für die wirtschaftliche Entwicklung darstellt. Das in der Stadt verfügbare Wissen soll auf mehreren Wegen für die Entwicklung nutzbar gemacht werden:

- Zum einen wird Wissen im Zusammenhang mit Produkt- oder Verfahrensinnovationen in den Betrieben generiert. Die Entwicklung neuer Produkte und die Verbesserung der Produktionsverfahren werden immer mehr zu zentralen Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.
- Besondere Bedeutung für die Entwicklung in Berlin hat aufgrund der relativen Größe, aber auch aufgrund der Ausstattung mit FuE-Ressourcen der Dienstleistungsbereich. Im Bereich der wissensintensiven Dienstleistungen hat Berlin, was die Ausstattung mit FuE-Kapazitäten angeht, eine Spitzenposition in Europa. Dieses Potenzial sollte für die Entwicklung aktiv genutzt werden.
- Für die Nutzung von Wissen ist neben der betrieblichen FuE insbesondere auch die Qualifikation der Beschäftigten im Allgemeinen von Bedeutung. Zusammen mit einer stärker wissensbasierten Ausrichtung der Wirtschaft gewinnen die Qualifikation der Arbeitskräfte und der Erhalt der Qualifikation an Bedeutung. Mit der wachsenden Bedeutung von Wissen gewinnt auch die bedarfsgerechte Qualifizierung an Bedeutung.

Insgesamt befindet sich Berlin in einer guten Ausgangsposition, um eine stärker wissensbasierte, innovationsorientierte Entwicklung zu fördern. Die Entwicklung einer wissensbasierten Ökonomie ist das zentrale Anliegen der zukünftigen Strukturpolitik des Landes. Es geht darum, die Anpassungs-, Lern- und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Erwerbspersonen zu steigern. Das Land ist sich mit der Europäischen Kommission darin einig, dass Innovation hierbei als ein komplexer, gesamtgesellschaftlicher Prozess zu verstehen ist.

Zur Erreichung dieses Ziels können folgende Aspekte beitragen:

- Stabilisierung und Weiterentwicklung der **Know-How-Anbieterseite (Forschungseinrichtungen und -zentren)**. Hierbei geht es insbesondere darum, die stärker anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen zu stärken und zu entwickeln. Berlin hat hier eine gute, aber keine überragende Ausstattung. Die gezielte Stützung und Entwicklung der Anbieterseite kann Impulse auch für die gewerbliche Verwertung von Wissen setzen.
- **Transfer** von wissenschaftlich-technischem, aber noch vormarktlischem Wissen in marktfähige Produkte. Die Unterstützung des Transferprozesses setzt im Kern immer auf eine Kooperation von Unternehmen und Wissenschaft in FuE-Prozessen.
- wachstumsorientierte Stärkung der **gewerblichen FuE** und von **Innovationen in wachstumsstarke, Dienstleistungsbereiche**. Forschungs- und Entwicklungsprojekte sind unerlässlich, um neue Produkte und Verfahren zu entwickeln

Wie schon bei der Entwicklung der Produktivität und Anpassungsfähigkeit im Rahmen des Handlungsfeldes 1 gilt auch hier: Generell ist jede FuE im wirtschaftlichen Bereich zu begrüßen. Dabei wird mit besonderem Nachdruck und in Abstimmung mit den Quadriga-Partnern die Stärkung der definierten Kompetenzfelder Berlins (s. o.) verfolgt. Die relativ geringe Bedeutung FuE-intensiver Branchen in Berlin und die ebenfalls relativ geringe Bedeutung des Verarbeitenden Gewerbes legen jedoch eine breitere Ausrichtung der FuE-Förderung nahe. Die Förderstrategie ist darauf angelegt, neben der Förderung der Kompetenzfelder auch in anderen Technologiefeldern einen merklichen Impuls zur Aufnahme oder Intensivierung von Innovationen in Berlin zu geben.

Neben der unmittelbar auf das Innovationssystem zielenden Förderung ist außerdem die **Verbesserung des Humankapitals** ein wichtiges Element der Förderung in diesem Handlungsfeld. Dazu

müssen die Aus- und Weiterbildungssysteme modernisiert und gestärkt und auf den Bedarf ausgerichtet werden; ferner muss der Übergang zwischen verschiedenen Ebenen des Bildungssystems (Schule, Berufsausbildung, Hochschule) sowie zwischen Bildung und Beruf erleichtert werden. Leistungsfähige und innovative Systeme lebensbegleitenden Lernens sind der Schlüssel hierzu. Auch das Handlungsfeld 3 leistet einen wesentlichen Beitrag zu diesem Ziel, indem es ein attraktives Lebensumfeld für die in wissensintensiven Bereichen tätigen Arbeitskräfte schafft. Lokale Interventionen können zudem helfen, vorhandenes Wissenspotenzial (z.B. von Migrantinnen und Migranten), das bisher nur unzureichend erschlossen wurde, für die wirtschaftliche Entwicklung besser nutzbar zu machen.

Strategisches Ziel	
Wissen und Kreativität als Motor wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung nutzen	
Indikatoren	
<ul style="list-style-type: none"> - Vergrößerung des Anteils der FuE-intensiven Wirtschaftsbereiche an der Wertschöpfung - Stabilisierung und möglichst kontinuierliches Wachstum des FuE-Personals und der FuE-Ausgaben im gewerblichen Bereich - Erhöhung des Anteils der Erwerbstätigkeit im Bereich wissensintensiver Dienstleistungen an der Gesamterwerbstätigkeit - Erhöhung der Patendichte (Patentanmeldungen je 100.000 Beschäftigte) - Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Erwerbspersonen 	
EFRE	ESF
Innovation und wissensbasierte Wirtschaft	Verbesserung des Humankapitals

Zur Förderung der Nutzung von Wissen trägt der EFRE bei, der auf "Innovation und wissensbasierte Wirtschaft" ausgerichtet ist. Das wirtschaftspolitische Instrumentarium zur FuE-Förderung wird durch das wissenschaftspolitische Instrumentarium ergänzt. Schwerpunkt des ESF in diesem Handlungsfeld ist die "Verbesserung des Humankapitals". Das Instrumentarium, das in diesem Bereich zum Einsatz kommt, umfasst vor allem Ansätze in den folgenden Bereichen³⁷:

- Förderung von Grundlagenforschung und Forschungsinfrastruktur in den Schwerpunktbereichen der Kompetenzfelder, deren Ergebnisse potentiell Grundlage für kommerzielle FuE darstellen.
- Förderung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen, die letztlich darauf abzielt, die Kosten für FuE-Projekte und damit das Risiko für das Unternehmen zu reduzieren.
- Förderung von Aktivitäten zur Produktionsvorbereitung, Marktvorbereitung und Markteinführung zur Sicherung der wirtschaftlichen Umsetzung von FuE.
- Unterstützung des Transferprozesses von Wissen in Innovationen und letztlich Entwicklung erfolgreicher Produkte, Dienstleistungen und Verfahren. Unterschiedliche Ansätze können den Transfer unterstützen. Das zentrale Instrument sind sicherlich Verbundprojekte unterschiedlicher Partner sowie Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen und Unternehmen.

³⁷ Eine Förderung bzw. Einbeziehung des Sport – und Kitabereiches ist im Rahmen von Verbundprojekten, Netzwerken und ähnlichen Maßnahmen möglich. Dies gilt sowohl in Handlungsfeld 2 als auch Handlungsfeld 3.

- Die Entwicklung von Clustern und Netzwerken.
- Monetäre und beratende sowie qualifizierende Förderung für wissensintensive Dienstleistungen sowie technologisch innovative Unternehmen in der Frühphase.
- Unterstützung bei der Entwicklung innovativer Inhalte für die Creative Industries.
- Förderung des lebensbegleitenden Lernens und Verbesserung der Berufswahlkompetenz.
- Förderung der Berufsausbildung.
- Förderung innovativer Weiterbildungskonzepte und Qualifizierung von Multiplikatoren
- spezielle Förderung von Aus- und Weiterbildung in Bereichen in denen sich aufgrund der demografischen Entwicklung und des beschleunigten Wirtschaftswandels Engpässen abzeichnen
- Infrastrukturen zur Flankierung und Unterstützung des lebensbegleitenden Lernens in den Kompetenz- und Zukunftsfeldern

Handlungsfeld 3: Umwelt, Stadt und soziale Integration

Erfolgreiches wirtschaftliches Handeln ist ohne eine entsprechende infrastrukturelle Basis und eine funktionsfähige lebenswerte Umwelt nicht vorstellbar. Der Erfolg der Berliner Wirtschaft hängt auch von geordneten sozialen Strukturen ab, die allen Bewohnern Berlins ein lebenswertes Umfeld bieten. Die Mittel der Europäischen Strukturfonds sollen daher auch dazu genutzt werden, die Berliner Umweltsituation zu verbessern, Defizite in der sozialen Stadtentwicklung auszugleichen und dadurch einen Beitrag zur Erhöhung der Standortattraktivität Berlins zu leisten.

Umwelt

Wie in allen Ballungsgebieten führt auch in Berlin die räumliche Konzentration von Industrie, Gewerbe, Verkehr, Wohnen und Freizeit zu einer Vielzahl von Umweltbelastungen. Die in den voran gegangenen Jahren verfolgte Umweltförderpolitik soll auch in der Förderperiode 2007 bis 2013 weiterverfolgt und zum Teil neu fokussiert werden. Zur weiteren Verbesserung der Berliner Umweltsituation als wichtige Grundlage für mehr umweltverträgliches Wachstum und nachhaltige Beschäftigung werden die nachstehenden Zielsetzungen verfolgt, sofern dies zu einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung beiträgt:

- Stärkung des umwelttechnischen und betriebsorganisatorischen Innovationspotentials. Es sollen Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Institutionen und andere Organisationen veranlasst werden, verstärkt umweltentlastende Verfahren und Technologien oder entsprechende organisatorische Konzepte und Managementsysteme zu entwickeln und einzusetzen. Dies gilt insbesondere auf den Gebieten der Nutzung Erneuerbarer Energien, Erhöhung der Energieeffizienz, des sauberen Verkehrs und innovativer Managementsysteme.
- Ökologische Modernisierung und Aufwertung der öffentlichen Infrastruktur im Sinne einer Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz und Verbesserung der physikalischen Umwelt.
- Erhalt und ökologische Aufwertung bestehender Landschafts- und Naturschutzgebiete.
- Maßnahmen zur Förderung der lokalen Beschäftigung und Qualifizierung Jugendlicher auf dem Gebiet des Umweltschutzes.

Die im Handlungsfeld vorgesehenen Maßnahmen unterstützen die in der Strategie von Lissabon / Göteborg geforderte nachhaltige Entwicklung.

Nachhaltige Stadtentwicklung

Die Berliner Strategie für Wachstum und Beschäftigung schließt auch Maßnahmen der integrativen, nachhaltigen Stadtentwicklung und sozialen Stabilisierung ein. Neben der Unterstützung von Stärken Berlins müssen vorhandene Schwächen und spezifische Entwicklungshemmnisse, insbesondere bei räumlicher Bündelung ökonomischer, sozialer und städtebaulicher Probleme, gezielt abgebaut werden. Dabei werden die lokalen Akteure, insbesondere die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die Bürger, intensiv einbezogen. Zentrales Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung ist es, Einschränkungen bei der Verwirklichung von Lebenschancen, wie unzureichende Ausbildung, fehlende Bildungsabschlüsse und erhöhte Armutsrisiken, die in der Folge mit sozialer Ausgrenzung verbunden sind, zu vermeiden. Berlin wird seinen eingeschlagenen Weg einer integrierten, quartiersbezogenen und partnerschaftlichen Aufwertungsstrategie fortführen und sich dabei verstärkt auf die Bereitstellung angemessener Bildungsangebote und die Vernetzung der lokalen Ökonomie (öffentliche und private Partnerschaften) konzentrieren.

Angesichts der Situation, dass bestimmte Stadtquartiere immer noch überproportional von hoher Arbeitslosigkeit, niedrigem Bildungsniveau und sozialer Ausgrenzung betroffen sind, muss eine ausgewogene Gesamtstrategie darauf angemessen reagieren und gegensteuern. Dabei werden insbesondere folgende zentrale Aspekte berücksichtigt

- Zum einen wird sie den besonderen **räumlichen Mustern der Stadtentwicklung** Rechnung tragen: Bestimmte Gebiete (s.o.) sind von sozialen Problemen deutlich stärker betroffen als andere. Hier muss mit bewährten Instrumenten, wie etwa dem Quartiersmanagement, das künftig insbesondere auf die Schwerpunkte Bildung, Integration und lokale Ökonomie ausgerichtet wird, frühzeitig gegengesteuert werden. Daneben gibt es stadtstrukturelle Defizite, etwa brachgefallene Gewerbe- und Infrastrukturf Flächen, die einer wirtschaftlich tragfähigen Nutzung zugeführt werden müssen.

Zugleich bestehen aber auch - territorial konzentriert - Potenziale für die Entwicklung. So können Ansätze, die auf eine Entwicklung von unten setzen, wie etwa die Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit dazu beitragen, über die Entwicklung lokaler Ökonomien Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung zu setzen. Gemeinsam ist den Anknüpfungspunkten in diesem Bereich, dass sie auf kleinerer räumlicher Ebene (etwa der Bezirke oder einzelner Quartiere) mit komplexen strategischen Ansätzen lokale Potenziale zur Milderung von Problemen und Nutzung von Chancen aktivieren.

- Im Zusammenhang mit der gesamtstädtischen Entwicklung kommt den kulturellen Potenzialen eine besondere Bedeutung zu. Neben ihrer wichtigen Funktion im lokalen Kontext haben sie besondere Bedeutung für das Zukunftsfeld Tourismus, das in den letzten Jahren eine dynamische Entwicklung genommen hat und Beschäftigungschancen bietet.
- Zum anderen setzt die Strategie mit ihrer sozialen Dimension bei **Gruppen** an, die in besonderer Weise unter fehlender oder unzureichender beruflicher und damit auch sozialer Eingliederung leiden. Dies sind insbesondere Langzeitarbeitslose und Jugendliche ohne Schulabschluss. In beiden Gruppen sind Migrantinnen und Migranten mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil vertreten. Die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie die soziale Eingliederung dieser

Gruppen trägt nicht nur zur sozialen Entwicklung bei. Sie schafft vielmehr auch die Voraussetzung zur Erhöhung der Erwerbsquote, was für die wirtschaftliche Entwicklung wichtige Impulse setzen kann.

Vor diesem Hintergrund verfolgt die Strategie das **Ziel**, durch ökologische Entwicklung und gesellschaftliche Integration neue Entwicklungs- und Wachstumspotenziale zu erschließen.

Strategisches Ziel	
Durch ökologische Entwicklung und gesellschaftliche Integration neue Potenziale erschließen	
Indikatoren	
<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der sozialen und stadtstruktureller Disparitäten (Monitoring Soziale Stadtentwicklung) - Reduzierung des Anteils der Langzeitarbeitslosen - Reduzierung der Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen und Migrantinnen und Migranten 	
EFRE	ESF
Gebietsaufwertung durch nachhaltige Stadtentwicklung	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen

Transnationalität

In Ergänzung zu den Handlungsfeldern und Zielsetzungen ist die transnationale Ausrichtung ein integraler Bestandteil der Berliner Gesamtstrategie für die Strukturfondsförderung. Durch internationale Kooperation besteht insbesondere die Chance, Anregungen und neue Ideen kennen zu lernen, die auch für die Entwicklung Berlins genutzt werden können. Die Möglichkeit des Lernens und der Weiterentwicklung bestehender Ansätze kann sowohl von Projektträgern als auch von den an der Programmumsetzung Beteiligten genutzt werden. Die Transnationalität kann daher auf verschiedenen Wegen in die Strukturfondsförderung in Berlin einfließen:

- Zum einen ist denkbar, eine strategische Partnerschaft mit einer anderen europäischen Metropole, die eine vergleichbare Situation aufweist, einzugehen. Im Austausch über die Förderstrategie - des EFRE und/oder des ESF - und in der gemeinsamen Entwicklung neuer Ansätze bieten sich Anknüpfungspunkte zur Weiterentwicklung der Berliner Politik.
- Im Rahmen des ESF- und /oder des EFRE-Programms können darüber hinaus interregionale Projekte gefördert werden. Insbesondere für die Fortführung transnationaler Förderansätze können diese Möglichkeiten genutzt werden.
- Schließlich wird Transnationalität besonders im Rahmen von Ziel 3 gefördert. Berlin beteiligt sich an der interregionalen und transnationalen Komponente dieser Förderung.

Von strategischer Bedeutung für Berlin ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Intensivierung der Kooperation in der "Oderregion", die die Zusammenarbeit zwischen den ostdeutschen und westpolnischen Regionen einschließlich Berlins längs der Oder umfasst. Die Oder-Partnerschaft soll auch auf europäischer Ebene als innovativer und gemeinsam international agierender Wirtschaftsstandort wahrgenommen werden.

Querschnittsziele

Als **Querschnittsziele** werden in allen drei Handlungsfeldern berücksichtigt:

- **Nachhaltigkeit:** In allen Handlungsfeldern soll die Förderung so ausgestaltet werden, dass ein nachhaltiger Entwicklungsprozess in Gang kommt. In Anlehnung an die 2002 von der Bundesregierung beschlossene „Strategie für eine nachhaltige Entwicklung“ wird Nachhaltigkeit verstanden als ein Gesellschaftsmodell, bei dem jede Generation ihre Aufgaben selbst löst und sie nicht kommenden Generationen aufbürdet. Jede Generation muss Vorsorge treffen für absehbare zukünftige Belastungen. Das gilt für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, für die wirtschaftliche Entwicklung, den sozialen Zusammenhalt und den demografischen Wandel. Das bedeutet insbesondere, den durch technische Entwicklung und internationalen Wettbewerb ausgelösten Strukturwandel wirtschaftlich erfolgreich sowie ökologisch und sozial verträglich zu gestalten. Dabei sollen wirtschaftliches Wachstum, hohe Beschäftigung, sozialer Zusammenhalt und Umweltschutz Hand in Hand gehen. Der zentrale Indikator für eine nachhaltige Entwicklung ist die Entkopplung des Energie- und Ressourcenverbrauchs sowie der Verkehrsleistungen vom Wirtschaftswachstum. Das heißt, es muss Wachstum und Beschäftigung geben, der wachstumsbedingte Anstieg der Nachfrage nach Energie, Ressourcen und Verkehrsleistungen muss jedoch durch Effizienzgewinne mehr als kompensiert werden
- **Chancengleichheit:** Eine auf gleiche Chancen von Männern und Frauen zielende Politik ist Grundlage der gesamten Förderstrategie. Die relative Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt (hinsichtlich der Erwerbstätigenquote und der Erwerbslosigkeit) ist in Berlin besser als in vielen anderen Bundesländern. Eine Angleichung zwischen Männern und Frauen ist damit aber noch nicht erreicht. Die Aufgabe der Herstellung von Chancengleichheit ist noch nicht erfolgreich umgesetzt. Die Dimension der Chancengleichheit wird vielmehr bei der weiteren Konkretisierung der Strategie in allen Bereichen eine wichtige Rolle spielen.

Neben diesen beiden, auch auf europäischer Ebene mit Nachdruck verfolgten Querschnittsthemen wird in Berlin auch der Aspekt der **Menschen mit Migrationshintergrund** durchgängig berücksichtigt. Hierzu kann nicht nur das Handlungsfeld 3 „Umwelt, Stadt und soziale Integration“ beitragen. Vielmehr finden sich Ansätze beispielsweise auch dann, wenn es um Migrantinnen und Migranten als Unternehmensgründerinnen und -gründer oder Unternehmerinnen und Unternehmer, um schulische und berufliche Bildung, bürgerschaftliches Engagement oder Außenwirtschaftsbeziehungen geht. Die Strategie wird bei der weiteren Operationalisierung stets die Dimension der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Blick behalten.